NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 12. BAND 1919. DER GANZEN REIHE 52. BAND, MIT 3 TAFELN UND 15 ABBILDUNGEN

WIEN 1919
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH. LEIPZIG: K. F. KÖHLER

Inhalt

Fritz Dworschak, Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt . . . . . 159—166
E. J. Haeberlin, O. Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund“ . . . . . 85—114
Josef Keil, Die erste Kaiserneokorie von Ephesos . . . . . 115—120
Wilhelm Kubitschek, Aus der Sammlung des Obersten Soltoković 128
August Oct. Löhr, Notgeld . . . . . 71—84
Arnold Luschin-Ebengreuth, Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter III—VI . . . . . 129—157
III. Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze in Trient 129. IV. Die Anfänge der Münze zu Meran 135. V. Einrichtungen und Münzbetrieb in der Münzstätte zu Meran 140. VI. Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge der Münzstätte zu Meran 146.
Günther Probszt-Ohstorff, Die Kipperzeit in Kärnten . . . . . 1—70
Vorgeschichte 2. Abtretung der bisher ständischen Münze in Klagenfurt an den Kaiser 4. Aufstand der Hüttenberger Bergleute, seine Ursachen und Folgen 11. Die große „Münzkalada“ 1623 21. Personal der Kärntner Münze während der Kipperzeit 28. Der Prozeß gegen Prem 39. Einrichtung und Betrieb der Kärntner Münze während der Kipperzeit 44.
Nachweis zu Tafel I 54
Anhang: Tabelle der Kursschwankungen 55. Inventar der Münzstätte Klagenfurt 56. Münzordnung für Klagenfurt 65. Instruktion für Münzmeister Prem 66. Instruktion für einen Wardein 67. Statistik der Prägungen in Kärnten 1621—1624 69.
Leon Ruzicka, Münzen von Serdica (Nachtrag) 158
Friedrich Frh. v. Schroetter, Zur brandenburgischen Münzkunde . . . . . 121—124
Karl Stockert, Zur Münzkunde der dalmatinisch-griechischen Kolonien . . . . . 125—127
Literarische Anzeige: Josef Joos, Das steirische Goldschmiedehandwerk bis ins 19. Jh. I—III [Luschin-Ebengreuth] . . . . . 167 fg.

Sachregister

Magister Friedrich Bachof, Pfarrer von Hammelburg 132 fg.
Familie Bachofen von Echt, Neue Schaumünzen 159—166
Hans Becker, Münzmeister zu Halberstadt 122
Beliottus de Rubofat(t)is (oder Drobossatis), Münzmeister 132 139 141
Berlin, Prägungen 123 fg.
Bielefeld, Dukaten (1647) 123
Brandenburg - preußische Münzkunde von 1640 bis 1700 121—124
Caracalla (Serdica) 158
Cleve, Stüber 122
Daorser 127
Di ( ), Dia ( ), Dim ( ) s. Issa
Domna (Serdica) 158
Dortmund, Münzen mit Adler 122
Dreipölker, in Berlin geschlagen 123
Dworschak, Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt 159—166
Emmerich s. Cleve 122
Ephesos, die erste Kaiserneokorie 115—120
Gallienus (Serdica) 158
Gaza, Gordian 128; Datum ebd.
Genua, Münzverkehr s. XI/XIII 129 ff.
Goldschmiedehandwerk, das steirische — 167 fg.
Gordian s. Gaza
Hadrian = Zeus Olympios, in Tarsos 128; πατὴρ πατρίδος ebd.
Haeberlin, Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund“ 85—114

Friedrich Hagenauer, Medailleur 162 fg.
Halberstadt, Prägungen 122 fg.; Münzmeister Hans Becker 122
Wilhelm von Ham, Emmericher Münzmeister 123
Herakleia (Illyr.) 127
Holleneck, erzh. Rat, Medaille auf — 168
Ludwig Hujer, Medailleur 164 ff.
Joos, Das steirische Goldschmiedehandwerk 167 fg.
Issa 125 fg.; Überprägung durch Pharos 125 fg.; überprägt auf Ballaios 126; mit Δια ( ) 125
Ober-Italien, Geldverkehr s. XI/XII 129
Kärnten Kipperzeit 1—70
Erzherzog Karl von Innerösterreich († 1590), Medaille auf — 168
Keil, Erste Kaiserneokorie von Ephesos 115—120
Kipperzeit in Kärnten 1—70
Klagenfurt s. Kärnten
Kubitschek, Aus der Sammlung des Obersten Soltoković 128
Johann Liebmann, Berliner Wardein 123
Löhr, Notgeld, 71—84
Luschin-Ebengreuth, Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter III—VI 129—158
Gerhard Mensing, Münzmeister zu Minden 123
Meran, Anfänge der Münze 135 ff.; Einrichtungen und Münzbetrieb 140 ff.; Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge 146 ff.
Metz, *moneta Metensis* 157
Minden, Zweier oder Hahnenfedern 122; Münzmeister Gerhard Mensing 123
Münzsammlungen: Wien (Numism. Lehrapparat der Universität 158; Probszt-Ohstorff, Trau, Themessl s. Kärnten; Stockert 125 ff.; Soltoković 128)
Bodenstein 124; Weygand 124
Machiedo 125; Rumänien (Akademie Bukarest, Knechtel, Lokalmuseum Costantza) 158
Neokorie s. Ephesos
Notgeld 71—84
Numidische Münzen, Fundvorkommen in Dalmatien 127
Paganus von Bergamo, Münzmeister 141 fg.
Pharos 125 fg.
Münzmeister Prem und sein Prozeß s. Kärnten
Probszt-Ohstorff, Kipperzeit in Kärnten 1—70
Thomas Reussen, Stempelschneider 121
Römisches Pfund, röm.-etruskisches Pfund, und andere antike Münzgewichte 85—114
Peter Rosegger 164 ff.
v. Schroetter, Zur brandenburgischen Münzkunde 121—124
Serdika 158
Skodra 126
Speidel zu Vattersdorf, Sekretär, Medaille auf — 168
Steiermark, Goldschmiedehandwerk 167 fg.
Adalbert Stifter 160 fg.
Stockert, Zur Münzkunde der dalmatinisch-griechischen Kolonien 125—127
Tarsos, Hadrian = Zeus Olympios 128
Tenga von Florenz, Münzmeister 141 fg.
Tirol im Mittelalter, Münzkunde und Münzgeschichte 129—158
Trient, Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze von — 129 ff.
St. Veit s. Kärnten
Venedig, Münzverkehr s. XII/XIII 130 ff.
Verona, Münzverkehr s. XI/XIII 129 ff.
Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund“ 85—114
Vigo, Fund von Piccoli, 130 fg.
Walther von Walterersweil, erzh. Kanzler, Medaille auf — 168
Hans Zwigott, Grazer Goldschmied und Münzeisenschneider 167 fg.

Günther Probszt-Ohstorff

Die Kipperzeit in Kärnten

Dazu Tafel I.

ALG.	Archiv der Landesregierung in Graz (früher Statthaltereiarchiv).
AStI.	Allgemeines Archiv des Staatsamtes des Innern, Patentensammlung.
F.	Faszikel.
HK.	Hofkammer.
Mitt. ö. G.	Mitteilungen der öst. Gesellschaft für Münz- u. Medaillenkunde.
NZ.	Numismatische Zeitschrift, herausg. v. d. Num. Gesellschaft in Wien.
StA.	Staatsarchiv Wien (wo nicht anders bemerkt: öst. Akten, Steiermark).
VS.	Verteidigungsschrift.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Graz im Frühjahr 1913 fielen mir im Archiv der Landesregierung die umfangreichen Akten zu dem Prozesse gegen den Kärntner Münzmeister Hans Christoph Prem in die Hände, die eine Fülle bisher unbekannten oder zum mindesten noch nicht veröffentlichten Materials über den Betrieb der Kärntner Münzstätte in den Jahren 1622—1623 enthalten.

Der notwendige Ausbau durch die übrigen Archivalien konnte infolge des Krieges erst in diesen Tagen erfolgen; ihn vollständig durchzuführen, hinderten mich die trostlosen Verkehrsverhältnisse, die eine Forschung in auswärtigen Archiven augenblicklich nicht zulassen. Ich mußte mich daher auf Wien beschränken, dagegen auf die Benützung des etwa noch in Graz oder Klagenfurt befindlichen Materials vorderhand verzichten.

Trotz dieser mir vollkommen bewußten Unvollständigkeit glaubte ich mit der Veröffentlichung nicht mehr zögern zu sollen; auch fand sich im Wiener Staatsarchiv ein so ungeahnt reiches Aktenmaterial über diese Zeit vor, daß in Graz oder Klagenfurt wohl kaum etwas mehr vorhanden sein dürfte, was eine Abweichung von dem schnurgeraden Wege ergeben könnte, auf dem sich die Geschichte der berüchtigten großen Finanzkrise von 1623 mit unerbittlicher Folgerichtigkeit entwickelt. Gewiß wird in den Archiven dieser zwei Städte noch manches wichtige Aktenstück erliegen, aber es dürften höchstens wertvolle Ergänzungen sein, kaum völlig neue Tatsachen, die das Gefüge des von mir aufgerichteten Baues erschüttern könnten.

Was die nachfolgende Darstellung anlangt, so habe ich einzelne Abschnitte mit einer vielleicht auf den ersten Blick ungerechtfertigt scheinenden Ausführlichkeit behandelt; doch war sie zur Hervorhebung der daraus abgeleiteten Folgeerscheinungen meines Erachtens durchaus notwendig.

Für die Schreibweise der im Wortlaut wiedergegebenen Stellen aus den Akten wurde das im 1. Bande der öst. Weistümer von Siegel und Tomaschek für die Salzburger Taidinge aufgestellte Schema eingehalten.

Zum Schlusse fühle ich mich angenehm verpflichtet, den Herren Professor Dr. Ludwig Bittner und Dr. Lothar Groß des Staatsarchivs, Dr. Josef Kallbrunner vom allgemeinen Archiv des Staatsamtes des Innern, sowie Dr. Viktor Thiel und Dr. Ignaz Nösslböck vom Archiv der Landesregierung in Graz für die überaus zuvorkommende Unterstützung meiner Tätigkeit meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Wien, im April 1919.

I. Vorgeschichte.[1])

Der 1618 entbrannte große Krieg, der in dreißigjährigem Wüten halb Europa in einen Schutthaufen verwandelte, hatte allenthalben eine ungeheure Geldnot gezeitigt. Die Unsummen, die für die Werbung der Soldtruppen aufgebracht werden mußten und die die landesfürstlichen Kassen erschöpften, die Brandschatzungen, die der Sieger den eroberten Städten und Ortschaften auferlegte, hatten eine seit Menschengedenken unerhörte Teuerung und, Hand in Hand mit ihr, stetig wachsende Wertsteigerung der wenigen noch im Umlauf befindlichen guten Münze im Gefolge. Auch vergrub manch einer, wie die reichen Funde aus dieser Zeit beweisen, seinen Sparpfennig an sicherem Orte, von wo er erst viel später wieder gehoben wurde, während der einstige Besitzer in den Wogen des Krieges untergegangen war.

Dazu kam noch das ebenso gefährliche wie unkontrollierbare und unaufhaltsame Treiben spekulativer Elemente, die die noch im Lande umlaufende gute Münze aufkauften und trotz aller Drohungen und Verordnungen außer Landes schafften und dafür derartige Mengen ausländischen schlechten Geldes hereinbrachten, daß dieses aus Mangel an inländischen Sorten die längste Zeit hindurch das einzige Zahlungsmittel blieb.

---

[1]) Ich kann hier auf die Entstehung und Entwicklung des Kipperunwesens nicht näher eingehen und muß daher auf die einschlägige Literatur verweisen. Vgl. vor allem die ungemein plastische Abhandlung Luschin's „Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark“ (Mitt. d. hist. Vereins f. Steiermk., 38. Heft), ferner desselben Verfassers Schrift „Die Münze“ (Bd. 91 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“, S. 71 ff., ² S. 97 ff.), dann J. Hirn, „Die lange Münze in Tirol und ihre Folgen“ (Archiv f. öst. Gesch., CIV), J. Newald, „Die lange Münze in Österreich“ (NZ. XIII), C. v. Ernst, „Über die Silberwährung in Deutschland im XVI. u. XVII. Jahrh.“ (NZ. IV.), schließlich die Artikel „Kipper und Wipper“ und „Heckenmünzen, Heckenmünzstätten“ in Halke, „Handwörterbuch der Münzkunde“. Über die Zeit der Kipper und Wipper vom kulturhistorischen Standpunkte aus handelt namentlich G. Freytag in seinen Bildern aus d. deutschen Vergangenheit, III., 4. Abschn.

Die zahlreichen Verordnungen der Behörden und ihr sicherlich anerkennenswertes Bemühen, dem stetig zunehmenden Übel durch eigene Aufpasser zu steuern, blieb erfolglos, da man dazu die Grenzen mit einem dichten Kordon verläßlicher Personen hätte absperren müssen. Aber woher solche nehmen, wo sich doch Angehörige der höchsten Stände an dem unsauberen Geschäfte beteiligten!

So blieben denn alle diese Erlässe auf dem Papier. Ihre Drohungen schreckten niemand, wußte doch jedermann, daß es der Regierung zu ihrer strengen Durchführung an den nötigen Mitteln gebrach.

Natürlich blieben auch die Alpenländer Steiermark, Kärnten und Krain von diesem Unwesen nicht ausgenommen, wenn sie auch sonst von den Verheerungen des Krieges im großen ganzen verschont blieben, da der Ende Oktober 1623 drohende Einfall Gabriel Bethlens glücklicherweise abgewendet werden konnte. Dafür war aber namentlich in Kärnten die Verlockung zum Geldschmuggel um so größer, als das unmittelbar angrenzende venetianische Gebiet glänzenden Absatz und infolge des Disagios der eingeführten schlechten Münze reichsten Gewinn verhieß.

Die kurzen Abstände, in denen damals die gegen diesen Unfug gerichteten Erlässe der innerösterreichischen Regierung ergingen, beweisen zur Genüge, welchen Umfang dieses einer Seuche vergleichbare schändliche Treiben bereits angenommen hatte.

Schon am 7. April 1620 meldet ein Patent,[1]) daß in den innerösterreichischen Landen und sogar in der Hauptstadt Graz sich Leute befänden, die die gute Reichsmünze mit 5 Prozent Agio und mehr einwechselten und in die Nachbarländer führten, hingegen schlechte Sorten von dort hereinbrächten.

Zu Neujahr 1621 folgte eine ähnliche Verordnung.[2]) Hier hören wir zum erstenmal in einer amtlichen Verlautbarung über die allgemeine große Teuerung und über die durch den Geldschmuggel hervorgerufene Lahmlegung von Handel und Gewerbe klagen. Auch hier wurden dem Übertreter des Patents hohe Strafen angedroht, dem Anzeiger aber reiche Belohnung versprochen. Durch das letzte hoffte die Regierung offenbar dem Unfuge einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Doch: „Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus“, dieses Sprichwort bewährte auch hier seine alte Weisheit. Auch daß man den gesetzlichen Wert der harten Münze immer mehr steigerte[3]) und ihr dadurch erhöhte Kaufkraft zu verleihen suchte, vermochte an dem verderbenbringenden Lauf der Dinge nichts zu ändern, konnte ihn höchstens auf ganz kurze Zeit hemmen.

Am 28. August erging an die Amtmänner von Eisenerz und Vordernberg, den Verweser in Aussee, die Einnehmer in Tarvis und Kremsbrücken, den Aufschlager zu St. Veit a. Glan, den Mautner in Görz usw. ein Hofkammerbefehl,[4])

---

1) StA. F. 36 a.
2) StA. F. 36 a.
3) Die Tabelle der Kursschwankungen s. Anhang I.
4) StA. F. 10.

bei den Mauten und ähnlichen Ämtern „ein fleussige aufsicht“ zu halten, da die guten Gold- und Silbermünzen „allgemach sich verlieren“. Ferner durften von den Fuhr- und Handelsleuten an Vierundzwanzigern, Zwölfern und Groschen nur solche österreichischen, bayerischen, tirolischen und Salzburger Schlages angenommen werden.

Aber was halfen alle diese Verordnungen gegenüber der raffinierten Schlauheit der Schmuggler. War heute ein neues Patent erschienen, so waren morgen schon neue Schliche und Wege gefunden, um seine Satzungen zu umgehen. Eine ungemein packende Schilderung dieser Zustände gibt das Generalmandat für Innerösterreich und Görz vom 30. September 1621.[1])

Es habe den Kaiser sehr befremdet, heißt es dort, daß „gar etliche hohe nobilitierte personen neben unsern hoff- und bürgerliche goldschmiden mit interessiert und begriffen sein sollen“, die sich ohne alle Scheu öffentlich an der Aufwechslung der guten alten Reichsmünze beteiligten und sie nebst allerlei anderem Pagament „ganz und gar wider ordnung und observirte gewonheit under andern ihren kaufmannsgütern in zinn, blei und waxzelten gießen, folgends in ihren pallen, stübich, truhen, weinstein, zwespenfässer und välleisen auß disen unsern landen in frembde und außländische örter hin und wider hindurch schwerzen“.

Auch hier wieder Androhung schwerster Strafe an den Übertreter, während dem Anzeiger neben Geheimhaltung seines Namens reicher Lohn winkte. Und der Erfolg? Daß sich bei den mit diesen Patenten beteilten Stellen noch mehr bedrucktes oder beschriebenes Papier anhäufte, sonst nichts. So stand die Regierung, der man sicherlich guten Willen und richtige Erkenntnis der Sachlage zubilligen muß, ohnmächtig da, weil ihr die Mittel fehlten, die den Verordnungen den gehörigen Nachdruck hätten verleihen können; so verhallten die Ermahnungen und Drohungen ungehört im Winde, bis die Katastrophe nach kürzester Frist den Leuten die Augen öffnete. Aber da war es bereits zu spät.

II. Abtretung der bisher ständischen Münze in Klagenfurt an den Kaiser.[2])

Am 23. September 1621 erging von der Grazer Hofkammer an die Kärntner Verordneten der Befehl,[3]) die der Landschaft bisher verpfändete Münze gegen Rückerstattung der Pfandsumme (21.500 fl.) wieder dem Kaiser

---

[1]) AStI.

[2]) Kaiser Ferdinand I. hatte am 14. Jan. 1553 die Münze der Kärntner Landschaft auf 15 Jahre um 10.000 fl. verpfändet, sein Sohn Erzherzog Karl von Innerösterreich diese Frist dann am 25. April 1566 um weitere 15 Jahre (bis 14. Jan. 1583) verlängert. Am 18. März 1579 bitten die in Klagenfurt versammelten Stände den Erzherzog um eine neuerliche Verlängerung um 15 Jahre. Am 8. August wird dann dem Obersthofmeister der Befehl erteilt, mit der Landschaft gegen Erlag von 2000 Dukaten in bar auf 12 Jahre abzuschließen (StA. Kammerbücher 384/15 [Suppl.] Fol. 11 f. und F. 18.) Die weitere Entwicklung dieser Verpfändungsangelegenheit kann hier nicht verfolgt werden.

[3]) StA. F. 10.

abzutreten, da er sich entschlossen habe, wie es im Reiche, dann in Böhmen und Österreich bereits geschehen, auch in den Münzhäusern von Kärnten und Steiermark nunmehr eine einheitliche Ordnung einzuführen. Dem Hofkammerbefehle war eine Abschrift der Wiener Münzordnung zur Danachachtung beigeschlossen,[1]) mit deren Inhalt wir uns im VII. Abschnitt des näheren beschäftigen werden. Doch schon wenige Tage später, am 29. September, wurde der Befehl dahin abgeändert, daß die Landschaft sich bis zur endgültigen „münzwesens übernembung“ auch weiterhin an die alte Reichsmünzordnung zu halten habe. Der Grund für diesen Widerruf ist leicht zu ersehen: die Landschaft sollte dadurch gezwungen werden, noch weiter gute Münzen zu schlagen und die durch die allgemeine Teuerung erheblich gesteigerten Münzkosten aus eigenem Säckel zu bestreiten, wogegen dem Kaiser allein in Ausübung seiner landesherrlichen Rechte die Ausmünzung nach dem sowohl in den übrigen Erblanden wie auch draußen im Reiche eingerissenen unerhört verschlechterten Fuße zustehen sollte.[2])

Diese Absicht gibt übrigens ein vom 20. Oktober 1621 datierter Hofkammerbefehl an den Münzmeister in Klagenfurt, Melchior Putz, unumwunden zu: daß er „durch was praetext oder entschuldigung es auch sein möchte“, bis zur endgültigen Abtretung der Münze, nur nach dem alten Schrot und Korn, aber nicht nach der neuen Münzordnung, „welliche iro K. M$^{t.}$ iro selbsten zum besten vorbehalten“, sich richten dürfe.[3])

Doch kam der Gegenbefehl vom 29. September bereits zu spät: sei es, daß die Verkehrsmittel daran die Schuld trugen, sei es — und das ist wahrscheinlicher — daß die Stände diesen ihnen höchst unbequemen Befehl nicht durchführen wollten, die Landschaft machte sofort von der ihr am 23. September zugestandenen neuen Ordnung Gebrauch. Damit wurde nun auch in Kärnten, das bisher der Verlockung noch widerstanden hatte, das lange Geld zur landesüblichen Münze erklärt und allem Unheil freier Lauf gelassen.

Einer Verwarnung durch den Kaiser infolge dieser eigenmächtigen Handlungsweise (die auch nicht ausbleiben sollte) suchten die Stände am 29. Oktober durch eine Eingabe[4]) zu begegnen, in der sie die Gründe für die Übertretung des kaiserlichen Befehls darlegten:

Auf den Hofkammerbefehl vom 23. September, so heißt es darin, seien vom landschaftlichen Münzmeister sofort einige Hundert Mark der neuen Ordnung gemäß beschickt, ihre Ausmünzung jedoch durch den Gegenbefehl vom 29. September verhindert worden. Da man aber an etlichen Stücken der Wiener Münzstätte bei der Probe durch den Wardein gefunden habe, daß sie dem im Hofkammerbefehl vom 23. September angegebenen neuen Schrot und Korn vollkommen entsprächen, so sei das ursprünglich dem Münzmeister erteilte Verbot

---

[1]) S. Anhang III.

[2]) Bekanntlich hat im Bereiche der ehemaligen Monarchie das böhmische Direktorium bereits 1619 mit der Münzverschlechterung den Anfang gemacht; die übrigen Länder mußten, wenn sie nicht zu Schaden kommen wollten, dem bösen Beispiele alsbald folgen.

[3]) StA. F. 10.

[4]) StA. F. 10.

aufgehoben und die Ausmünzung des bereits nach der neuen Ordnung beschickten Gutes angeordnet worden, in der Hoffnung, der Kaiser werde weder jetzt noch künftig etwas dagegen haben. Denn, falls bei den kleinen Sorten nur die Klagenfurter Münze allein sich an die alte Reichsmünzordnung halten müßte (was aber jetzt infolge der so hohen Steigerung der Silberpreise ihres Wissens in keiner Münzstätte des ganzen Römischen Reiches geschehe), so könnten zur größten „beschwär" der Landeseinwohner in Hinkunft keine kleinen Sorten mehr geprägt werden, wodurch übrigens auch der kaiserliche Schlagschatz eine erhebliche Schmälerung erleiden würde.

Diese vollkommen zutreffenden Darlegungen wurden jedoch nicht anerkannt: die durch den Krieg schwer mitgenommenen kaiserlichen Kassen durften sich zugunsten der landschaftlichen auch nicht den geringsten Vorteil entgehen lassen. Mochten die Kärntner Stände sehen, wo sie das für das Land benötigte Geld aufbrachten. So ging auf einen Bericht der Hofkammer am 29. Dezember 1621 eine geharnischte Note nach Klagenfurt, worin das Vorgehen der Stände als ein Verstoß gegen das regale principis bezeichnet und ihnen bedeutet wurde, daß der Kaiser nicht gewillt sei, diesen eigenmächtigen Eingriff in die landesfürstlichen Rechte so ohne weiteres hingehen zu lassen.

Auch wurde der durch die unbefugte Ausmünzung erzielte Gewinn der Landschaft zum Ersatze vorgeschrieben und anbefohlen, die Münze gegen Rückerstattung der Pfandsumme ohne neue „tergiversation" nunmehr endlich abzutreten. Schließlich wurde auch der Klagenfurter Münzmeister Melchior Putz strenge gerügt, daß er die Anordnungen der Landschaft anstatt die der Hofkammer befolgt habe.

Daß übrigens alle diese Befehle einen schweren Eingriff in die verbrieften Rechte der Landschaft bedeuteten, wird sich gleich zeigen. Inzwischen, am 16. Dezember 1621, hatte nämlich der große Ausschuß der Kärntner Verordneten in einem Schreiben an den Kaiser einen mehr oder weniger verblümten Protest gegen einzelne Bestimmungen der bisherigen Verordnungen eingelegt.[1])

Die plötzliche, ganz unerwartete Aufkündigung der Münze, so wird ausgeführt, bedeute einen schweren Schlag für die Landschaft, da sie namentlich im vergangenen Jahre auf das Münzwerk große Unkosten, Mühe und Arbeit aufgewendet habe. Auch sei die Münze auf drei Jahre dem Münzmeister Melchior Putz von Kirchamegg „im bstand verlassen". Da aber davon erst zwei Jahre verstrichen seien, so könne man den abgeschlossenen Vertrag vor Ablauf der ganzen Zeit „schwärlich cassieren".

Wenn man auch fest entschlossen sei, die Münze gutwillig abzutreten, so müsse doch andererseits auf die Einhaltung der „versazverschreibung" gedrungen werden, wonach die Münze ein halbes Jahr vor der endgültigen Abtretung aufgekündigt werden müsse. Die Landschaft hoffe daher, daß sich der Kaiser auch an den Wortlaut des Pfandbriefes halten und die Abtretung nicht vor März 1622 fordern werde.

---

[1]) StA. F. 10.

Vorher müsse allerdings die Pfandsumme von 21.500 fl. „samt demienigen, so sie auf den schlagsatz, auch sonsten denen gewerken auf ihr gold- und silberkauf fürgeliehen", bar ausgezahlt werden.[1])

Zufolge landesfürstlichen Patentes vom Jahre 1549 bestehe ferner für die Einwohner von Kärnten und Krain die Verpflichtung, alles Gold- und Silberpagament nur dem Münzhause in Klagenfurt zu verkaufen. Nun sei aber von der innerösterreichischen Hofkammer entgegen dieser Bestimmung dem landschaftlichen Münzmeister jedwede Aufwechslung und Vermünzung von solchen Pagament strengstens untersagt worden,[2]) da das Recht hierzu einzig und allein dem kaiserlichen Aufschlager zu St. Veit a. Glan Hans Christoph Prem zustehe. Dieser habe auch im ganzen Land bereits damit begonnen und sogar Patente erlassen, wonach alles Gold- und Silberpagament bei höchster Strafe ihm oder seinen Bevollmächtigten abzuliefern sei, jedoch unter keinen Umständen in die Klagenfurter Münze gebracht werden dürfe.

Auch dieser Befehl bedeute einen Eingriff in die Rechte der Landschaft, aber zugleich auch einen schweren Schlag: jetzt, wo endlich Gelegenheit gewesen wäre, wenigstens einen Teil der auf das Münzwerk aufgewendeten Summen hereinzubringen, sei ihr auch dieser Vorteil genommen worden.

In Anbetracht aller dieser Umstände und des erlittenen Schadens getraue sich die Landschaft die Bitte vorzubringen, daß ihr „die wenig ergezung und den gegen der so lange jahr gleich todt gelegnen summa, iezt habenden klainen vortl allergnedigist vergunnen, den gold- und silberkauf sambt erhandlung der pagament, darunter dann die aufwechslung deß alten gelts in albeg begriffen, auch desselben E. K. M^t. etc. vorgedachten newen halt und beschickung gemäß zuvermünzen" bis zur völligen Befriedigung ihrer Forderungen gestattet werde.

Falls der Kaiser aber das Klagenfurter Münzwerk nicht in eigener Regie führen, sondern etwa wieder verpachten wolle, so hoffe die Landschaft hierbei vor allen anderen Bewerbern den Vorrang zu erhalten.

Nicht uninteressant ist es zu verfolgen, wie die Stände die Abtretung der Münze mit allen Mitteln hinauszuschieben trachteten. Obwohl sie in den oben angeführten Beschwerde- und Bittschriften den Kaiser stets ihrer Bereitwilligkeit dazu versichert hatten, war noch kein Finger zu den allernotwendigsten Vor-

---

[1]) Die den Gewerken usw. von 1553 bis Ende 1617 gewährten Darlehen betrugen einschließlich 5% Zinsen ..... 353.054 fl. 38 kr.
die Pfandsumme ..... 21.500 fl. —
Münz- und Scheidereivorrat..... 3.000 fl. —
Münzdruckerei samt Zugehör (ohne das Münzhaus) ..... 8.000 fl. —
Summe.. 385.554 fl. 38 kr.
(StA. F. 10 — „Extract der münzschulden".)

[2]) HK.-Befehl an Melchior Putz, Graz, 26. November 1621: Außer den Kontrahenten dürfe niemand Pagament ankaufen, sondern es müsse gegen „gebührende aufgab" in das Grazer Hofpfennigmeisteramt abgeliefert werden. Trotzdem seien von Herren und Landleuten große Summen entweder außer Landes geführt oder Putz in Klagenfurt zur Ausmünzung übergeben worden (StA. F. 10).

arbeiten gerührt worden. Am 3. Dezember, also ungefähr sechs Wochen nach der Kündigung, mußte die Hofkammer den Ständen vorhalten, daß außer einem „bloßen recepisse“ noch keine Antwort oder sonst irgend eine Äußerung eingelangt sei.

Genug an dem, vier Monate, vom Tage der Kündigung gerechnet, mußten verstreichen, bis endlich Ende Januar—Anfang Februar 1622 in Klagenfurt die Kommission zusammentrat, die die Durchführungsbestimmungen zur Übergabe, beziehungsweise Übernahme der Münze beraten und vereinbaren sollte.

Die innerösterreichische Hofkammer entsandte hierzu den Hofkammerrat Maximilian Freiherrn von Breuner, den Kammerrat Sigmund Kuglman und den Hofpfennigmeister Christoph Kirchpüchler; als Delegierte Kärntens werden der Freiherr Karl zu Egg, Landsobrister, Hans von Manndorff, Hector von Ernau, Viktor Welzer und Hans Kulmer genannt.

Aus einem Schreiben des „von ein ersam landschaft des erzherzogthumbs Kärnten zur münztractation deputierten ausschuß“ an die kaiserlichen Kommissäre[1]) erfahren wir, daß diese folgende Punkte auf die Tagesordnung gestellt hatten:

1. Das der Landschaft verpfändete Münzwesen ist gegen Erstattung der Pfandsumme von 21.500 fl. alsbald zur Gänze abzutreten;
2. die den Gewerken usw. gewährten, noch ausständigen Darlehen sind ordentlich zu liquidieren;
3. der durch die unbefugte Ausmünzung nach Wiener und Grazer Schlag erzielte Gewinn ist zu ersetzen;
4. ist „waß gstalt einer landschaft der münzvorrat und druckwerch erstattet und vergnügt werden solle, handlung zu pflegen“.

Diese vier Punkte wurden vom Ausschuß ausführlich beantwortet. Da der in dem Schreiben der Kärntner Verordneten vom 16. Dezember 1621[2]) vertretene Standpunkt hier neuerlich überaus umständlich dargelegt wird, will ich nur die neuen Gesichtspunkte hervorheben.

Die Nichteinhaltung der alten Verschreibungen und der dadurch erwachsene bedeutende Schaden gaben Anlaß zu den bittersten Klagen. Aber besonders die Bestimmungen des Punktes 3 erregten begreiflicherweise die Gemüter auf das heftigste. Ganz ohne Umschweife erklärt denn auch der Ausschuß, der sich sonst einer durchaus gemessenen Ausdrucksweise bedient, es als einen Eingriff in die Rechte der Landschaft, daß unter anderm dem von ihr bestellten Münzmeister für ihre Rechnung zu münzen von der Hofkammer durch „unterschidliche scharfe inhibitiones“ verboten worden sei. Daß die Hofkammer und ihr Aufwechsler Prem der Landschaft an 260.000 fl. zur Ausmünzung übergeben habe, bedeute im Hinblick auf die bereits erwähnten Generalien von 1549 und die vom 16. März 1621, wonach der Ankauf von Pagament nur der Landschaft zustehe, abermals einen Schaden von zirka 60.000 fl.

---

[1]) StA. F. 10. — Klagenfurt 1622, Feb. 11.
[2]) S. oben S. 6 f.

Auch stünden alle diese Forderungen im direkten Widerspruch mit den Gründen, die den Landesherrn seinerzeit zur Überlassung der Klagenfurter Münze an die Landschaft bewogen hätten, nämlich, wie es in der Verschreibung heißt, als Entschädigung für den Ausfall durch den seit einigen Jahren „in abfahl geratenen und nunmehr vast erligenden" Kärntner Gold- und Silberbergbau.

Aus den Münzrechnungen könne ferner einwandfrei bewiesen werden, daß die Landschaft bis zum Jahre 1621 etliche tausend Gulden Schaden erlitten und — wie dies bereits der große Ausschuß der Verordneten dem Erzherzog Karl am 20. März 1581 dargelegt — bei den verstorbenen oder verdorbenen Gewerken weit über 50.000 fl. ausständig gehabt habe. Die daraus entstandene Schuldenlast würde aber durch die unbilligen Forderungen noch mehr vergrößert werden.

Gewiß sei das Münzwesen ein Regal des Landesfürsten, aber man könne es als keinen Verstoß dagegen betrachten, wenn sich die Landschaft der neuen Wiener Münzordnung, wie sie „auch zue Gräz und allenthalben im reich practiciert wird und der iezige status mundi mit sich bringt", angepaßt habe.

Wenn nun Kärnten allein die alte Reichsmünzordnung einhalten müßte, so würde dies nicht nur den Anschein erwecken, als habe das Land die kaiserliche Gnade verwirkt, sondern es müßte wegen der hohen Edelmetallpreise (es sei denn, daß diese „auf das alte precium und kauff redigiert" würden) die Ausmünzung mit großem „Spott und Schaden" auf geraume Zeit eingestellt werden.

Dies war der wohlbegründete Standpunkt der Landschaft, die sich im Rechte wußte und dieses auch zu wahren gewillt war.

Dagegen scheint man im „gegnerischen Lager", wie man die andere Partei beinahe nennen möchte, entweder die alten Verschreibungen nicht gekannt oder nicht erwartet zu haben, daß sich die Landschaft den kaiserlichen Wünschen und Befehlen so wenig willfährig zeigen werde. Der anmaßende und hochfahrende Ton, den die Abgesandten der Hofkammer, wohl auf Grund ihnen eingeschärfter Verhaltungsmaßregeln, zur Einschüchterung der Kärntner Abgeordneten gleich bei der ersten Zusammenkunft angeschlagen hatten, stieß bei diesen auf ganz unerwarteten Widerstand.

Unter anderm sei „wider die herren verordente und ausschuß etc. auch etlich harte und vil in sich haltende anzüg mitgeloffen", heißt es in dem Schreiben vom 11. Februar; auch ersuchten dann die Kärntner die kaiserlichen Kommissäre, mit denen sie sich übrigens in kein „Disputat" einzulassen gedachten, ganz energisch, sie in Hinkunft mit derlei grundlosen Anschuldigungen zu verschonen.

Wenn die Regierung gemeint hatte, die mangelnde Rechtlichkeit ihrer Forderungen durch hohle Phrasen und Grobheit ersetzen zu sollen, so hatte sie mit der Halsstarrigkeit der an ihren Privilegien zäh festhaltenden Stände nicht gerechnet.

Daß die Abgesandten der Hofkammer, sei es aus Übereifer, sei es im Bewußtsein ihrer amtlichen Sendung, gleich am ersten Tage übers Ziel schossen

konnte auf den Gang der Verhandlungen nur hemmend einwirken und hätte in der Folge vielleicht ernstliche Mißhelligkeiten hervorgerufen, wenn die Grazer Kommissäre nicht rechtzeitig eingelenkt hätten.[1])

Jedenfalls waren durch diese persönlichen Auseinandersetzungen die sachlichen sehr in den Hintergrund gerückt worden, so daß sich der Kaiser am 19. Februar 1622 bewogen fühlte, beide Teile zu größerer Eile zu ermahnen und ihnen überdies sein Mißfallen über die Verschleppung auszusprechen.[2])

An diesem Tage trat nun in Klagenfurt der Landtag zusammen und beschloß „Zur erzaigung irer gegen I. K. M^t. etc. tragenden treugehorsambisten gemuets, liebreichen naigung und devotion" bloß die Pfandsumme von 21.500 fl. und „was man sich des münz- und schaidereivorrat und druckwerch halber vergleichen werde", zu beanspruchen, dagegen alle anderen Forderungen, die bekanntlich über 350.000 fl. betrugen[3]), fallen zu lassen, schließlich auch die „saz- und münzverschreibungen vom handen geben" und bloß die alten Schuldbriefe der Gewerken behalten zu wollen. Dafür wurde die Nachsicht des durch die Ausmünzung nach der neuen „manier" erzielten Gewinnes verlangt und neuerlich gebeten, der Landschaft bei einer allenfallsigen Wiederverpachtung der Münze unter allen anderen Bewerbern den Vorrang einzuräumen.

Das waren bedeutende Zugeständnisse, die bei der anfänglichen Ungeneigtheit der Stände, von ihren Forderungen auch nur etwas abzulassen, gehöriges Erstaunen hervorrufen mußten.[4])

Am 26. Februar 1622 kam endlich der Vergleich über die Abtretung zustande.[5]) Diesem nach sollte die in der Klagenfurter Burg untergebrachte und der Landschaft gehörige Münze samt der Goldscheiderei in der Pastein und der Schmelzhütte an der Glanfurt („weillen I. M^t. noch derzeit mit dergleichen werchstetten nit versehen") dem Kaiser auf ein halbes Jahr, das ist vom 12. März bis „etlich tag vor Michaelis" (29. September), „in bstand" gelassen werden, nach Ablauf dieser Frist aber die drei „werchgäden" in demselben Zustande wie bei der Abtretung der Landschaft wieder zurückgegeben und für jeden Gaden 50, zusammen 150 fl., „weliche aber in erhandlung der münzwerch und

---

[1]) „Das anfenglich die herren commissarii über die in ihrem beschehenen fürtrag mitgeloffne anzüg dahin erleüttern und interpretiren, als solten solche nicht diser mainung, wie sie etwo excipiert und aufgenommen, gemaint sein worden, lassen es die herren ausschuß etc. alß darbei beruhen und begern alda ferrer nichts zu moviren." (Kärntner Ausschuß an die kaiserl. Kommissäre, Klagenfurt, 17. Feb. 1622. — StA. F. 10.).

[2]) StA. F. 10. In der Ausfertigung an den größeren Ausschuß der Verordneten in Kärnten wird übrigens die Landschaft nochmals zur Befolgung der bezüglich Pagamentseinwechslung und Ausmünzung nach der neuen Ordnung ergangenen Verbote aufgefordert, da sonst zur „manutenierung" der kaiserlichen Verordnungen mit strengen Maßnahmen vorgegangen werden müßte.

[3]) Siehe S. 7[1]).

[4]) StA. F. 10. Den Akten konnte ich die Gründe für diese plötzliche Nachgiebigkeit leider nicht entnehmen, vielleicht war es die — allerdings unerfüllt gebliebene — Hoffnung, daß der Kaiser bald wieder genötigt sein werde, die Münze wieder der Landschaft zu verpachten?

[5]) StA. F. 10. Das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Inventar der Klagenfurter Münze siehe Anhang II.

vorrath halber dißmal beraith eingegangen und darunter guetgemacht worden sein", gereicht werden.

In diese Zeit fällt auch die Schenkung eines Hauses für die Münze durch die Stadt St. Veit a. Glan.[1])

Was die St. Veiter hierzu veranlaßt hatte, war aus den Akten nicht zu entnehmen. Ich glaube aber mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß sich das auf die junge Landeshauptstadt Klagenfurt eifersüchtige St. Veit[2]) die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, wenigstens teilweise seine alte Bedeutung wieder zu erlangen, ganz abgesehen davon, daß die Beherbergung der Münze innerhalb ihrer Mauern der Stadt wesentliche Vorteile für Handel und Wohlstand versprach. Die Münzstätte wurde — wie wir später hören werden — 1622 auch wirklich nach St. Veit übertragen und blieb dort bis zu ihrer Auflassung im Jahre 1720.

Mit der Übernahme der Münze durch den Landesherrn war der Knoten zu dem Drama geschürzt, das nun in Kärnten anheben und in rascher Szenenfolge zur Katastrophe führen sollte. Wäre die Münze bei der in diesem Falle gewiß einsichtigen, den Geist der Zeit richtig erfassenden Landschaft verblieben, so hätte dadurch sicherlich namenloses Unheil verhütet werden können. Aber die Zentralisierungssucht der Behörden und ihre einseitige Beschränktheit in Fragen, wo zwischen Gemeinwohl oder Bereicherung des Fiskus zu entscheiden war, erfüllte sie mit Blindheit gegen die Erfordernisse des Alltags.

III. Aufstand der Hüttenberger Bergleute, seine Ursachen und Folgen.

Am 19. März 1622 traf in Klagenfurt plötzlich die Nachricht ein, daß die Hüttenberger Bergknappen in das Krappfeld bewaffnet eingefallen seien, den Markt Altenhofen (heute Althofen) geplündert, den Einwohnern dort ihr Getreide und sonstigen Viktualien weggenommen und „andere hochverbotne ungebüren mehr verübt" hätten. Der sofort nach Hüttenberg entsandten Kommission wurde aufgetragen, dem Radmeister zu befehlen, „daß sie den perg mit getraid und anderen victualien der notdurft nach versehen, ihnen knappen dieselben in gebürlichen wehrt ervolgen lassen und solchen bei iezigem ansehlichem wehrt und verschleuß des eisens ihre wocherlohn, damit sie bei diser theuerung bestehen künnen, verbessern, dieselben auch mit besserm gelt, als ein zeit hero beschehen und sie darunten vast nichts erkaufen mögen, auszallen."

Damit liegen auch die Ursachen dieser Bewegung klar vor uns: Hungersnot infolge der allgemeinen Teuerung und der damit verbundenen Entwertung des Geldes.

---

[1]) „Memorial, was auf unser der münzcommissarien relation dißmall zu expedirn" (Klagenfurt, 5. März 1622. StA. F. 10, Punkt 6): „denen St. Veitern wegen des geschenkten hauß auch ain allergnedigistes dankbriefl mit begern, das sie auch hierumben schriftliche versicherung hereingeben wöllen. (Punkt 7) zu verordnen, das dises hauß zum münzwesen mit der wenigen verlag alsbald vollstendig erbaut und zuegerichtet, auch das münzwesen dahin aufs eheist als müglich transferiert werde."

[2]) St. Veit war bis zum Tode Kaiser Maximilians I. (1519) Landeshauptstadt gewesen.

Abgeordnete der Bergleute berichteten auch der Kommission, daß das Vizedomamt in Friesach ihre wiederholten Bitten um Abhilfe unberücksichtigt gelassen habe. Allerhand Lebensmittel seien ihnen vor den Augen weggeführt und über die Grenze geschafft worden, ihren ohnehin kärglichen Lohn hätten die Radmeister noch mehr heruntergedrückt. Für die von diesen erhaltenen schlechten Zwölfer wolle man ihnen aber nichts geben.

Besonders gegen die Stadt St. Veit wurden bittere Klagen erhoben, die mit Vieh, Getreide und anderen Lebensmitteln sowie mit Eisen einen schwunghaften Handel, zumeist ins „welsche" betreibe. Das hierfür eingenommene gute Geld werde aber sofort über die Grenzen geschafft und schlechtes dafür hereingebracht, das man den Radmeistern zu „ihrem verlag des pergwerchs" zustelle. Alle Preise seien aufs drei- bis vierfache gestiegen, für den Vierling Weizenmehl werde von ihnen, deren Monatslohn meistens nur 3 fl. betrage, bereits 8 fl. begehrt.

Eine ähnliche Beschwerde richteten die Hüttenberger Knappen am 22. März auch an den salzburgischen Vizedom in Friesach, Gottfried Freiherrn von Schrattenbach, worin das wucherische Treiben zweier Kaufleute, Leonhard Walch und Georg Fischer, die das gute Geld aufkauften, auf das Schärfste gebrandmarkt wird. „Aber uns gibt man nur das neue geringe und schlechte gelt; wöllen wir waß von ihnen kaufen, so will mans von unß aber nit annemmen."

In einer anderen undatierten Eingabe der Hüttenberger, Mossinzer und Löllinger Bergleute und Knappen an das Friesacher Vizedomamt heißt es wieder, daß viele ihr Getreide „in städln unausgedroschen in stro alles mit ainander umb groß gelt" verkauft hätten, auch alle anderen Lebensmittel, wie Ochsen, Schmalz, Schweinefleisch „und andere pfenwerth" seien entgegen der kaiserlichen Freiheit, die sich auf drei Meilen ins Gebirge erstrecke, aufgekauft und weggeführt worden.

Man sieht: Grund genug, daß sich die um den Lohn ihrer harten Arbeit Betrogenen, als ihre eindringlichen Bitten einfach unberücksichtigt geblieben und die Zeiten immer drückender geworden waren, das, was man ihnen nicht gutwillig geben wollte, nun mit Gewalt zu nehmen trachteten.

Natürlich blieb der Aufstand nicht auf Hüttenberg beschränkt. Ende April waren die Knappen „durch gemachte verbindnuß nunmehr gar so weit rebellierend worden, das sich dieselben täglich an die strassen, weege und päss legen und so woll kaufmannsguetter, gelt und waahren, alß vieh, getraid und anders ohne unterscheid strassenrauberisch angreiffen und hinwegnemmen".

Dies war die natürliche Reaktion auf die unerhörten Bedrückungen und Entbehrungen, denen alle, die von ihrer Hände Arbeit lebten, seit Monaten ausgesetzt waren. Unverantwortlich geradezu muß hierbei das Verhalten der Regierung bezeichnet werden, die die Hilfeschreie und dringenden Eingaben der Landschaft unerledigt und sich durch nichts aus dem Schlummer bureaukratischer Erstarrung die die genaue Einhaltung des Instanzenweges verlangte, erwecken ließ.

Inzwischen hatten die Preise eine neuerliche Steigerung erfahren. Ende Mai meldet die Kärntner Landschaft dem Kaiser,[1]) daß der Vierling Weizen seit

[1]) StA. F. 10. Undatiert. In tergo von anderer Hand: 22. Mai 1622, womit wohl das Präsentierungsdatum gemeint ist.

dem letzten Berichte von 6 auf 12 bis 14, Roggen von 5 auf 10 und der Hafer von 2 auf 4 fl. gestiegen sei, was natürlich für den „gemeinen Mann“ unerschwingliche Summen bedeutete. Das einzige Mittel, der Teuerung und Hungersnot wenigstens einigermaßen zu steuern, sei die Kassierung aller Paßbriefe und die Gestattung des freien Viehkaufes, da auch das Pfund Rindfleisch, das zuvor 6 ₰ gegolten, bereits 6 kr. koste.

Als Folge dieser unhaltbaren Zustände müßten in Oberkärnten die Armen Baumrinde, Stroh und andere „der menschlichen natur ungewohnliche sachen“ mahlen lassen, um ihren Hunger stillen zu können; auch seien infolgedessen viele „in wenig tagen abgewelcht, verschmachtet und ellendiglich gestorben“.

Der Aufstand breitete sich immer weiter aus. Die Arbeiter und Knappenschaft von Bleiberg, denen sich eine Anzahl herrenlosen Gesindels und windischer Bauern anschloß, verlegten sich gleichfalls auf den Straßenraub und nahmen um den 20. Mai etliche große Fässer Getreide, die mit Paßbrief nach Italien geführt wurden, mit Gewalt weg.

Die in der Dietrichsteinischen Herrschaft Hollenburg ansässigen Büchsenmacher, Fischer, Feuerarbeiter und anderes „Gesindel“ machten den Loiblpaß unsicher.

Das Land schien tatsächlich am Vorabend „völligen aufruhrs und landsverderblicher rebellion“ zu stehen.

Nicht genug aber, daß dem stetigen Steigen der Lebensmittelpreise und der Hungersnot kein Einhalt geboten werden konnte, hatte sich der Kaiser am 16. April 1622 auch noch zur Ausgabe neuer Münzgeneralien entschlossen,[1]) worin der Kurs der guten Münze neuerlich erhöht wurde. (Der Dukaten wurde u. a. mit 6 fl. 45 kr., der Reichstaler mit 4 fl. 30 kr. angesetzt.) Aber was dem Fasse vollends den Boden ausschlug, war die Anordnung, daß die ausländischen Münzen, mit denen das Land bekanntlich überschwemmt war, nach 3 Monaten gänzlich verboten sein sollten. Nun gehörte aber inländisches Geld, namentlich die Scheidemünze (Groschen, Halbbatzen, Kreuzer und Zweier) schon seit lange zu den Seltenheiten, da die Klagenfurter Münze mit der Ausprägung dieser für den Verkehr unumgänglich notwendigen Sorten nur äußerst langsam vorwärts kam, die alten guten Münzen aber im oder fürs Ausland längst in den Schmelztiegel gewandert waren.

Die Erregung über dieses unglückselige Patent war demnach begreiflicherweise eine allgemeine; wo sollte man einen Ausweg aus all diesem Elend finden? Flehentlichst bittet daher die Landschaft den Kaiser „vorermeltes münzgeneral, wo nit totaliter einzustellen, doch wenigist nur bis auf schierist könftige Michaelis (29. September) zu prolongirn, damit inmittels die armen leuth umb desjenigen pfenning, so sie aniezo mit saurer arbeit erspart beieinander haben, ihr stückl brod biß zur selben zeit erkaufen und sodann umb der neuen frücht

---

1) Gedrucktes Patent für Innerösterreich, steiermärk. Landesarchiv, Graz. Die Einsichtnahme in dieses überaus wichtige Patent, das in den Wiener Archiven fehlte, hat mir Herr Hofrat Prof. Dr. Luschin in liebenswürdiger Weise vermittelt, wofür ich ihm auch hier meinen ergebensten Dank sage.

und von Gott hoffender widerumben erfolgender wolfäligkeit willen, disen hohen gelt verlust desto leichter ertragen und ausstehen können".[1])

Mit Rücksicht auf die stetig wachsende Gefahr, die Kärnten durch Hungersnot und Teuerung drohte, sandte die Landschaft Hans von Manndorff als Vertreter ihrer Wünsche und Beschwerden an den kaiserlichen Hof, hoffend, auf diese Weise eine beschleunigte Erledigung ihrer Eingaben durchzusetzen. Wie weit aber die Wiener Hofkanzlei davon entfernt war, zugunsten des in seinen materiellen Interessen schwer bedrohten Landes vom alten Kanzleigebrauch abzuweichen und die dringlichen Angelegenheiten einer ebenso dringlichen Behandlung zu unterziehen, wird die Folge lehren.

Am 4. Juni 1622 legte Manndorff dem Kaiser einen Bericht der Landschaft vor, der dem Abgeordneten durch Stafetten nachgesendet worden war.[2])

Wir vernehmen daraus, daß sich die Zustände in Kärnten innerhalb weniger Tage bedeutend verschlechtert hatten. Am 11. Mai war das ominöse Edikt in Klagenfurt öffentlich kundgemacht worden, das durch das unerwartete Verbot der ausländischen Münzen eine förmliche Panik hervorgerufen hatte. „Waß wegen der ein zeit hero in diß land eingeführten unannemblichen münzsorten, allermeist der vierundzwainziger und zwelfer halber, sonderlich bei den armen, gemeinen, hungerigen und nothleidenden mann für ein schwäre betruebliche confusion, ja wol mit underlauffung gottlesterung und jammersgeschrei gegen Gott sich eraignet, daß hören wir in dieser statt und bevorab in den fleisch- und prottpenken, auch auf dem markt und allenthalben laider mehr als zuvil stündlichen", berichten Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Klagenfurt an die Verordneten. Aber was die allgemeine Verwirrung noch vermehrte, war der Umstand, daß schon jetzt viele die Annahme der ausländischen Sorten verweigerten, obwohl sie noch 3 Monate Gültigkeit hatten!

Die vom 26. Mai datierte Bittschrift des Marktes Oberdrauburg und der benachbarten Gemeinden Stein, Griebitsch und Flaschberg führt wieder bittere Klage über die „haufenweise" Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln nach Tirol, weshalb die im Gebirge Ansässigen (denen überdies durch die „vorbeschehenen laidigen wassergüss nit wenig verderbt") großen Mangel litten. In den Nachbarorten Gmünd, Spittal usw. werde aber Getreide nur an die Ausländer wegen ihrer „groben" Münze verkauft. Die sofortige Einstellung der Paßbriefe

---

[1]) Hans von und zu Manndorff im Namen der Landschaft an den Kaiser. StA. F. 10. Undatiert. In tergo von anderer Hand: 22. Mai 1622.

[2]) *a)* Hans von Manndorff an den Kaiser, 4. Juni 1622.

b) Verordnete von Kärnten an Manndorff, Klagenfurt, 28. Mai 1622; darin als Beilagen:

α) Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Klagenfurt an Verordnete, 18. Mai 1622.

β) „der ganzen gemain und marckts und herrschaft Ober Traaburg, gerichts Stain, Griebitsch und Flaschperg" Bittschrift an die Verordneten, 26. Mai 1622;

γ) Schreiben des Bambergischen Vizedoms zu Wolfsberg, Johann Kaspars von Lammersheim, an die Verordneten von Kärnten, Wolfsberg, 27. Mai 1622 (alle vorangeführten Aktenstücke StA. F. 10).

(außer der für das nachweislich dem Erzherzog Leopold von Tirol gehörige Getreide) sei eine dringende Forderung, da sonst des Unfuges kein Ende sein werde, wie ja zum Beispiel die Bürger des nahen Lienz im Pustertale das Getreide nur zu „ihren ferrern finanz und wuecher“ ausführten.

Der schon längst befürchtete Aufstand der Bleiberger Knappen war nun auch zur Tatsache geworden, so daß, wie die Verordneten am 28. Mai an Manndorff berichten, große Mengen von Getreide, die für den Erzherzog Leopold von Tirol und den Herzog von Urbino bestimmt waren, zwischen St. Veit und Villach vor ihnen in Sicherheit gebracht werden mußten. Ja, als vor einigen Tagen am Markte zu St. Veit Getreide öffentlich feilgeboten werden sollte und der Verkäufer („inmassen auf iezt publiciertes münzedict nun allenthalben im land beschicht“) kein ausländisches, sondern nur das nicht vorhandene kaiserliche Geld dafür annehmen wollte, habe man ihm das Getreide mit Gewalt weggenommen, „dividiert“ und dafür nicht einen Heller bezahlt!

Auch die Stadt Villach war in die allgemeine Bewegung hineingerissen worden. Dort wollte sich sogar die Bürgerschaft den durch Bauern und allerlei „unnützes gesindl“ vermehrten Bleiberger Knappen anschließen, doch gelang es dem raschen Eingreifen des Bamberger Vizedoms Johann Kaspars von Lammersheim die Bürger durch Austeilung von Lebensmitteln etwas zu beruhigen.

Ähnlich waren die Zustände in Krain.[1]) Auch hier, wie das aus einem am 27. Mai 1622 von den Verordneten an den Kaiser gerichteten Schreiben hervorgeht,[2]) war ein bereits am 18. Februar (!) übersandtes ausführliches „lamentationsschreiben“ noch immer unerledigt geblieben, auch hier drohte wegen Hungersnot und Teuerung ein allgemeiner Aufstand und ebenso hatten auch die Münzgeneralien vom 16. April auch in Krain die gleiche Verwirrung hervorgerufen wie in den übrigen davon betroffenen Ländern.

Gänzliche Aufhebung der Generalien oder doch wenigstens ausgiebige Verlängerung des dreimonatigen Termins, in diese Worte läßt sich der Hilfeschrei der Krainer Landschaft kurz zusammenfassen.

Ich kann mir nicht versagen, aus der Fülle des Aktenmaterials über diese Zustände auch für Krain einige besonders krasse Fälle herauszuheben, die die Rückwirkungen bureaukratischen Unverstandes und fiskalischer Gewinnsucht auf ein vor kurzem noch blühendes Land so recht aufzeigen.

Aus dem Berichte des Krainer Obereinnehmers Matthias Posarek (?):[3])

Da außer den fremden Vierundzwanzigern und Zwölfern, die aber im Handel niemand annehmen wolle, kein Geld im Lande sei, müßten viele, besonders solche Leute, die „auß Carst, Prukh und Wippacherboden“ auf die Wochenmärkte kämen, Hunger leiden. So hätte zum Beispiel jüngst eine ziemliche Anzahl von „Manns- und Weibspersonen“, die „zu der haußnottdurft“ einige Maß Getreide kaufen wollten, aus Mangel an gangbarer Münze wieder

---

1) Da Krain von Klagenfurt aus mit der Münze versehen wurde, kann hier auf eine Darstellung der damit zusammenhängenden Verhältnisse nicht verzichtet werden.

2) StA. F. 10.

3) Beilage zur Eingabe der Krainer Verordneten an die i. ö. HK., Laibach, 26. Februar 1622, StA. F. 10.

leer abziehen müssen, „was aber bei etlichen für jamer und wehclagen, bei den ungedultigen aber für fluechen verursacht wierdt, mügen E. G. u. herrn dahero woll abnemen". Diesem Berichte war die Meldung eines Unterbeamten beigeschlossen, daß er sich der Verordnung gemäß, fest beflissen habe, von den aufs Amt kommenden Parteien nur die „gebottene kaiserliche münz" anzunehmen, die anderen verbotenen Sorten dagegen zurückzuweisen. „Weillen ich aber darbei sovill gespürt und wahrgenomben, das einmall nicht müglichen ist, besagter verordnung nachzugeleben, ich mir auch wegen der partheien unwillen, zurnen, fluechen und schelten die geföllen solcher gestalt abzufordern nicht getraut, also hab ich mich notwendig dem herrn dessen zu erindern nicht underlassen mügen, bittend, wie ich mich doch verhalten solte".

Den schwersten Vorwurf gegen die Regierung erhebt jedoch das oben erwähnte Bittschreiben der Krainer Verordneten an den Kaiser vom 27. Mai 1622:

Da trotz der dreimonatigen Frist schon jetzt fast jedermann die Annahme der fremden Münzen verweigere, so habe der Hunger unter der einheimischen Bevölkerung bereits einige Todesopfer gefordert, „inmassen jüngst verwichner tagen mit zweien diernlein, so dergleichen Brandenburgische münz gehabt und doch darumben kein brott bekomben mügen, auch also labloß auß hungersnoth verdorben, beschehen".

Auch die der i. ö. Regierung unterstellte Grafschaft Görz hatte natürlicherweise unter der massenhaften Ausfuhr von Vieh und Getreide und nicht zuletzt der guten Münze furchtbar zu leiden. Viele Menschen sterben, berichtet am 7. Mai 1622 die i. ö. Regierung an den Kaiser,[1]) der größte Teil der Bevölkerung aber müsse „mit verlaßung hauß und hoff sich unter frembde gebüet zu suechung ihrer nottwendigen unterhaltung begeben".

Wie verhielt sich nun die Regierung zu all den Klagen, die ihr aus allen Gebietsteilen fast täglich zukamen und in denen die in stetiger Zunahme begriffenen, äußerste Gefahr kündenden Mißstände mit beredten Worten geschildert waren? War sie noch immer nicht gesonnen, auf althergebrachte, eingefleischte bureaukratische Formen zugunsten der Menschlichkeit zu verzichten oder waren die Männer, die im Rate saßen, von dem jahraus, jahrein geschluckten Aktenstaube schon so weit erfüllt, von den Spinnenweben in der Amtsstube schon soweit selbst mitübersponnen, daß sie tieferen menschlichen Regungen nicht mehr zugänglich waren? Man muß beinahe das Letzte annehmen, anders ließe sich die Untätigkeit der zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und des Wohlstandes berufenen Personen nicht erklären. Der Gerechtigkeit halber muß jedoch bemerkt werden, daß dieser Vorwurf fast ausschließlich die unmittelbare Umgebung des Kaisers und die Hofkanzlei trifft, wo die oft vernünftigen Vorschläge der Grazer Regierung und Hofkammer ungehört verhallten.

In diesen Tagen tauchte übrigens auch der Gedanke auf, Kupfergeld als Scheidemünze auszugeben, da die kleinen Sorten (Groschen, Halbbatzen, Kreuzer und Zweier) infolge des sehr geringen Gehaltes, den sie tatsächlich enthalten durften, nur sehr schwer in Silber ausgebracht werden konnten.

---

[1]) StA. F. 30.

Doch verhielt sich die Grazer Hofkammer, der darüber ein Gutachten abgefordert wurde, diesem Vorschlag gegenüber unbegreiflicherweise ablehnend, weil „solches bei denen vorigen kaisern des löb. hauß Österreich. . . . bißhero nit allein nit gebreuchig gewesen", sondern auch schon der Befehl ergangen war, in den Münzhäusern von Graz und Klagenfurt Tag und Nacht an der Prägung kleiner Münzsorten zu arbeiten.[1])

Mit dieser völlig unzureichenden Begründung war aber die Sache leider auch abgetan. Vielleicht hätte durch eine Verwirklichung dieses Vorschlages namenlosem Elend vorgebeugt werden können, auch wäre der Kaiser mit dieser Einführung nicht allein gestanden, da im Reiche draußen, zum Beispiel in den Bistümern Bamberg und Augsburg, der Stadt Schweinfurt usw., um dieselbe Zeit Kupfergeld ausgegeben wurde.

Am 20. Mai 1622 entschloß sich endlich der Kaiser, mit Rücksicht auf die dringenden Vorstellungen der Kärntner, bis auf weiteres, außer nach Tirol, keine Paßbriefe mehr zu bewilligen. Die Grazer Hofkammer hatte ein Gutachten einzusenden, ob diese Verordnung auch auf die bereits ausgegebenen Pässe auszudehnen sei und auf wie lange; dann, welche Mittel überhaupt zur Eindämmung des Aufruhrs angewendet werden müßten. Ferner wurde anbefohlen, die an vielen Orten noch unterlassene öffentliche Kundmachung der Münzgeneralien vom 16. April nunmehr sofort allgemein durchzuführen.[2])

Am 2. Juni beantragte die Grazer Hofkammer, auch die bereits erteilten Paßbriefe, bis wieder Vorrat im Land sei, aufzuheben; im übrigen aber solle es bei der „allergnedigist resolvierten einstellung der ferneren paßbrief verbleiben".[3])

Hinsichtlich des von der Kärntner Landschaft erbetenen Aufschubes des in den Münzgeneralien wegen der ausländischen Münzen kundgemachten Termines war die Hofkammer der Ansicht, daß diese Sorten in Innerösterreich überhaupt nicht verboten, sondern bloß neu valviert werden müßten, und zwar die Vierundzwanziger auf 18, die Zwölfer auf 9 kr. Wenn auch der kleine Mann dabei einen kleinen Verlust erlitte, so sei dieser doch ganz unbedeutend gegenüber dem großen Vorteil, daß dann endlich wieder allgemein gültige Zahlungsmittel im Lande wären. Falls aber das Verbot doch aufrechterhalten werden sollte, so wäre dies für die unteren Schichten der Bevölkerung infolge der Unmöglichkeit, ausreichende Mengen an neuer kleiner Münze mit der gebotenen Schnelligkeit herzustellen, gleichbedeutend mit einer Hungersnot ohne Ende. Auch würde der Handel mit den Nachbarländern, die aus Innerösterreich namentlich Wein, Honig, Eisen und Kupfer bezögen, völlig lahmgelegt werden, wenn man das Verbot nicht ganz aufhöbe oder doch wenigstens auf einen späteren Zeitpunkt verschöbe. Natürlich würden, falls man allen diesen Umständen nicht Rechnung trüge, auch die kaiserlichen Gefälle eine bedeutende Einbuße erleiden.

Dieses Gutachten kreuzte sich mit einem neuen Befehl an die Hofkammer, der auf Grund der aus Kärnten eingelangten Berichte über die massenhafte

[1]) Kaiser an i. ö. geh. Rat, Wr. Neustadt, 22. Mai 1622 und i. ö. Regierung an Kaiser, Graz, 28. Mai 1622 (beide Aktenstücke StA. F. 10).

[2]) Kaiser an i. ö. geh. Rat, Wr. Neustadt, 20. Mai 1622 (StA. F. 10.)

[3]) Ebenda.

Einfuhr von ausländischen Münzen nun selbst ihre Neuvalvation anstatt eines gänzlichen Verbotes ins Auge faßte.[1])

Doch schon wenige Tage nachher — das Gutachten war mittlerweile aus Graz eingetroffen — wurde die von der Hofkammer empfohlene Valvation der Vierundzwanziger und Zwölfer endgültig verworfen und für ratsamer und vorteilhafter erklärt, die Generalien in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten und durch einen aufs höchste gesteigerten Betrieb in den Münzstätten neue kleine Sorten in den Verkehr zu bringen.

Nach Ablauf der dreimonatigen Frist sollten dann diejenigen, die ihr schlechtes Geld nicht rechtzeitig zur Auswechslung angemeldet hätten, nicht mehr den vollen, sondern nur mehr den in den Generalien angegebenen herabgesetzten Wert dafür erhalten. Zur Hintanhaltung der weiteren Einfuhr von verbotenem Gelde aber sollten auf den Pässen verläßliche „Kundschafter" bestellt werden.

Auf diese Weise würden allerdings die kaiserlichen Einkünfte einen „erträglichen" Schaden erleiden, doch könnte damit auch der Not mit einem Schlag ein Ende bereitet werden.[2])

Dies alles wurde der Grazer Hofkammer zur Beratschlagung empfohlen.

Die dem kaiserlichen Befehl zugrunde liegenden Erwägungen entbehrten diesmal tatsächlich nicht einer richtigen Erkenntnis. Gewiß hätten die Gefälle durch die Einlösung der verbotenen Münzen zum Vollwert eine sogar beträchtliche Einbuße erlitten, die durch die infolge Einschmelzung und Neuausprägung verursachten Unkosten nicht unerheblich vermehrt worden wäre, aber ebenso gewiß hätte dieser uneigennützige Vorgang auch viel zur Milderung von großem Elend beigetragen. Aber es waren dabei noch zuviele „Wenn und Aber" im Spiel, die einen Erfolg von vorneherein in Frage stellten. Zunächst, wie wollte man wirksam verhindern, daß dem neu ausgegebenen Gelde nicht binnen kurzem das Schicksal seines Vorgängers widerführe, nämlich sofort aus dem Verkehr und wieder ins Ausland zu verschwinden, weil es trotz seines geringen Gehaltes noch immer besser war als das fremde? Am Ende die auf die Pässe aufzuteilenden Kundschafter? Wir haben schon im 1. Abschnitte an dem Erfolg einer solchen Maßregel gezweifelt.

Eine zweite und zugleich die größte Schwierigkeit für die Ausführung dieses sicher gutgemeinten Planes war die technische Unmöglichkeit, in den beiden innerösterreichischen Münzhäusern von Graz und Klagenfurt die zum Umtausch für die verbotenen Sorten erforderlichen riesigen Mengen an Scheidemünze in der knappen Frist herstellen zu können.

Dieser Befehl an die Hofkammer erhielt am 9. Juni 1622 noch eine Nachschrift, da inzwischen Hans von Manndorff im Namen der Landschaft einen neuen Vorschlag wegen Auswechslung der fremden Münzen unterbreitet hatte, der den Beifall des Kaisers fand.

Es sollten nämlich entweder die ins Land eingeschlichenen Vierundzwanziger und Zwölfer gegen Entrichtung des Schlagschatzes und der Münzkosten umgeprägt

[1]) StA. F. 10. Ödenburg, 4. Juni 1622.

[2]) StA. F. 10. Ödenburg, 8. Juni 1622, dazu Nachschrift vom 9. Juni, ferner zu dieser „allergehorsamistes parer und guettachten" des Hans von Mannsdorff (undatiert) als Vorakt.

oder aber die besseren, den kaiserlichen Geprägen an Schrot und Korn gleichwertigen Stücke bei den Münzbänken gegen 20, beziehungsweise 10 kr. in guter Münze umgetauscht werden.

Der Hofkammer wurde befohlen, das Erforderliche sofort zu veranlassen, falls nicht neue „difficulteten und zweifel“ entstünden, worüber dann dem Kaiser natürlich vorerst durch Eilboten berichtet werden müsse.

Doch schon am folgenden Tage, am 10. Juni, wurde, da durch die mittlerweile eingetroffene Beschwerdeschrift der Krainer Stände[1]) völlig neue Verhältnisse geschaffen waren, der Befehl vom 9. Juni dahin abgeändert, daß bis zum Einlangen einer weiteren kaiserlichen Resolution keine selbständigen Verfügungen getroffen werden dürften; das Schreiben der Krainer Verordneten war in die Beratschlagung einzubeziehen und über alles ein Gutachten zu erstatten.

Dieses wurde am 18. Juni 1622 von Graz abgesandt[2]) und enthielt ein vollkommenes Abschwenken von dem Standpunkte, den die Hofkammer bis dahin vertreten hatte.

Was blieb ihr denn schließlich auch anders übrig, als den kaiserlichen Willen, der in diesen drei Schreiben vom 8., 9. und 10. Juni unverhüllt zum Ausdruck kam, in diesem nur aus altem Kanzleigebrauch, nicht aber aus innerer Notwendigkeit abgeforderten Gutachten gehorsamst zu respektieren.

Die Hofkammer, die früher einem Aufschub der Münzgeneralien das Wort geredet hatte, fand ihn nun nicht mehr für ratsam, weil das Verbot der ausländischen schlechten Münzen nicht nur Kärnten und Krain, sondern auch die übrigen Erbkönigreiche, Fürstentümer und Lande beträfe, die das Verbot als ein gemeinnütziges anerkannt und daher auch ohne Schwierigkeiten angenommen hätten. Wie könnten daher die genannten zwei Länder als „minor pars corporis“ für sich allein eine Ausnahme beanspruchen! Sollte ihnen diese Ausnahme dennoch zugestanden werden, so würde das schlechte Beispiel auch auf die übrigen, bisher noch gefügigen Länder ansteckend wirken und eine merkliche „confusion“ sowie eine bedeutende Schmälerung des landesfürstlichen Ansehens nach sich ziehen; schließlich könnte dadurch zu neuen Widersetzlichkeiten „ein flammendes fewer aufgeblasen werden“.

Überhaupt liege gar kein Grund zu einer Beschwerde vor, da Kärnten und Krain fast allenthalben an Gebiete grenzten, wo die ausländische Münze infolge des Verbotes gar nicht mehr angenommen werde. Infolgedessen brächten alle fremden Kaufleute nur gangbare, unverrufene grobe Münze herein, was gegenüber den anderen Ländern einen großen Vorteil bedeute. Namentlich Böhmen, das außer unter den Verwüstungen durch den Krieg sehr unter der Überschwemmung mit schlechter Münze aus dem Reiche litte, hätte bei weitem mehr Ursache gehabt, sich eine Aufschiebung der Münzgeneralien zu erbitten. Eine Nachgiebigkeit gegenüber den Kärntner und Krainer Beschwerden könnte nur zu einer „res mali exempli“ werden.

---

[1]) Siehe oben S. 15.
[2]) StA. F. 10.

Die vorgeschlagene Valvation der Vierundzwanziger und Zwölfer hingegen würde eine noch größere ‚Unrichtigkeit' verursachen. Erstens kämen die schlechten Sorten neuerdings massenhaft ins Land und zweitens würde man dadurch dem bereits weit fortgeschrittenen „landsverderblichen" Unheil nicht wirksam begegnen, sondern im Gegenteil „was so lange zeit mit ansehenlicher beratschlagung considerirt und mit großem vleiß in das werk und esse gestelt, also mit mühsamer hand und arbeit auffgebautt und disem innwendigen feindt der weg verlegt worden, das würde mit der anndern hand widerumb abgebrochen und disen schädlichen landsverderben zuvor versperter paß allerdings eröffnet werden".

Ferner müßten, um eine Übervorteilung des gemeinen Mannes, der zwischen gut- und geringhaltigen Münzen schwerlich unterscheiden könne, hintanzuhalten, diese Sorten in eigens für diesen Zweck zu errichtenden Münzhäusern zuvor probiert werden, da die ohnehin überbürdeten Münzhäuser von Graz und Klagenfurt diese Mehrarbeit unmöglich auch noch leisten könnten. Das würde aber dem armen Mann neue Beschwerlichkeiten verursachen und überdies für die Landschaften von Kärnten und Krain größere Gefahren heraufbeschwören, als dies bei der Einhaltung der Generalien zu befürchten sei.

Noch weniger aber könne dazu geraten werden, daß der Kaiser von seinem „proprio zu enthöbung angebrachter beschwerden etwas vorschiessen und beisetzen solle", da mit 20.000 bis 30.000 fl. nicht gedient wäre; eine gründliche und wirksame Aushilfe würde aber mindestens 200.000 fl. beanspruchen. Eine solche Beisteuer brächte aber wiederum nicht den armen, bedrängten Gemeinden einen Vorteil, sondern im Gegenteil bloß denjenigen, die sich durch den Geld- und Pagamentschmuggel bereichert hätten und deren Strafwürdigkeit auf diese Weise nur „remuneriert und gestörckt" würde. Ein Grund mehr für die bisher Gehorsamen, in Hinkunft solche Mandate nicht mehr zu befolgen! Daher könne auch der Manndorffische Antrag, betreffend die „jedermeniglich licentierte obmünzung" nicht gutgeheißen werden. Denn was träfe den gemeinen Mann schwerer als wenn er die für seine verkauften „pfennigwert" eingelösten schlechten Vierundzwanziger und Zwölfer täglich zur Münze bringen, dabei aber sein Handwerk feiern lassen müßte. Bei dem zu erwartenden großen Zulauf würde es am Ende eine Woche oder gar einen Monat dauern, bis ihm endlich seine paar armseligen Kreuzer in gute Münze umgetauscht würden. Was die Münzhäuser anbelange, so müßten sie durch Bestellung von Notaren und Schreibern sowie durch Einrichtung einer Registratur für diesen Zweck eigens ausgestaltet und überdies, wie bereits erwähnt, neue Münzstätten errichtet werden.

Die Behauptung der Krainer Verordneten, daß der in den beiden innerösterreichischen Münzhäusern vorhandene Vorrat an neuem Gelde nur nach Anordnung der Hofkammer oder aber „nach favor und wollgefallen der münzmeister dispensiert und außgewechslet werde" müsse energisch zurückgewiesen werden, da beide Münzhäuser in den Stand gesetzt worden seien, wöchentlich je 80.000 bis 100.000 fl. auszumünzen und die neuen Gepräge gegen Einlieferung der ausländischen Sorten und von Pagament jedermann auch auszufolgen. Überdies habe vor einigen Tagen das Grazer Münzhaus zum Verlag der Kärntner und

Krainer Landschaft 100.000 fl. nach Klagenfurt zum Vermünzen geschickt. Der Kaiser möge daher die beiden Landschaften dahin bescheiden, das noch in ihrem Bereiche befindliche geringhaltige Geld ehestens in die Münzhäuser einzuliefern, womit Kärnten übrigens schon den Anfang gemacht habe. Aus alledem sei ersichtlich, daß nur Eigennutz die Triebfeder aller Beschwerden gewesen und wären daher sowohl die erbetene Verschiebung der Generalien als auch die „limitation und valvation, wie nit weniger extendirter generalconcession des vermünzens semel pro semper" abzuweisen und die beiden Landschaften zur strikten Einhaltung der Generalien, „wie es gehorsamen Landständen ziemt", zu ermahnen.

Wie die kaiserliche Entschließung auf ein solches Gutachten ausfallen konnte, das in jeder Zeile die Angst und Demut vor dem allerhöchsten Willen erkennen läßt und daher zuletzt alle Schuld an den Ereignissen sogar den beiden Landschaften zuschieben will, kann wohl unmöglich noch fraglich sein.

Am 15. Juli 1622 wird der Grazer Hofkammer mitgeteilt, daß das Verbot, Viktualien usw. auszuführen, demnächst durch ein Patent werde geregelt werden, ferner, daß die Münzgeneralien vom 16. April 1622 vollinhaltlich aufrecht zu bleiben hätten. Dies war den Landschaften von Kärnten und Krain „allerdings diser unserer resolution gemäß, doch mit glimpflicher [!] andeuttung etlicher der fürnemmeren ursachen von unßet wegen zu irer nachricht zu bescheiden".[1])

Damit war die Sache in den Augen der Regierung abgetan.

Eine Zuschrift des Landesvizedoms von Krain Octavio Panizol und des Landesverwalters Freiherrn Bernhardin Barbo, betreffend eine Klage der Stadt Gurkfeld, daß man infolge des verbotenen Geldes Hunger leide und überdies eine Plünderung durch aus Uskoken, „Krobothen" und anderem Gesindel gebildete Horden drohe, wurde von der Hofkammer dahin beschieden, daß die mittlerweile wahrscheinlich in Laibach eingetroffene kaiserliche Resolution die Antwort auf dieses Anbringen enthalte. Übrigens hätten die Verordneten reichlich Zeit gehabt, das schlechte ausländische Geld, wie es befohlen war, in den Münzhäusern von Graz und Klagenfurt gegen gute kaiserliche Münze umzuwechseln.[2])

Das war das letzte Wort, das in dieser Angelegenheit gesprochen wurde. Die i. ö. Regierung, der Vielschreiberei offensichtlich müde und durch die kaiserliche Resolution vom 15. Juli auch jeder Verantwortung ledig, gab sich wieder dem gewohnten Schlummer hin, bis sie durch die Ereignisse des folgenden Jahres gewaltsam daraus aufgerüttelt wurde.

IV. Die große „Münzkalada" 1623.

Mit den soeben besprochenen Verfügungen, die sich in so gewaltsamer Weise über die begründeten Bitten und Beschwerden der Landschaften hinweggesetzt hatten, war — scheinbar wenigstens — Ruhe eingetreten.

---

1) StA. F. 10.

2) *a)* Panizol und Barbo an HK.; Laibach, 23. Juli 1622, samt beigelegtem Schreiben der Stadt Gurkfeld vom 19. Juli 1622;
b) i. ö. HK. an Verordnete in Krain, 30. Juli 1622 (alle 3 Stücke StA. F. 10.)

Die Stände mußten sich in den Willen des Kaisers ergeben; auch trug er die Verantwortung für alles, was noch geschehen mochte. Gewarnt war er ja genug worden, aber wie wenig Bedeutung man der Bewegung in Kärnten und Krain beimaß, kann man schon daraus ersehen, daß wiewohl die Regierung sonst in ganz nebensächlichen Angelegenheiten Kommissionen an Ort und Stelle zu entsenden pflegte, es in diesen das Wohl und Wehe immerhin bedeutender Gebiete betreffenden Fragen nicht der Mühe wert gefunden wurde, sich der Angelegenheit anders als auf schriftlichem Weg anzunehmen.[1])

Die nächsten Monate brachten keine wesentlichen Ereignisse, wenigstens setzt das für Ende 1621 und die erste Hälfte 1622 in reicher Fülle vertretene Aktenmaterial für das zweite Halbjahr 1622 und auch für den größeren Teil des schicksalschweren folgenden Jahres fast vollständig aus.[2])

Wir wissen nur aus einem Bericht der i. ö. Hofkammer vom 20. August 1622, daß die Grazer Handwerker, besonders aber die Bäcker und Fleischhacker die zu Klagenfurt gemünzten Achtundvierziger und Vierundzwanziger, „so da E. K. M^t. bildnus nit haben“,[3]) nicht annahmen und daher auch gegen solche Sorten weder Brot und Fleisch hergeben wollten.[4]) Offenbar glaubte man, es bei diesen Geprägen, die auf der Hs. den gekrönten Doppeladler, auf der Rs. das gekrönte vielfeldige Wappen trugen, mit verbotenen ausländischen Münzen zu tun zu haben.

Überhaupt war die Furcht vor einer Devalvation oder gar einem gänzlichen Verbot der augenblicklich umlaufenden kaiserlichen Münzsorten eine so allgemeine, daß ein kaiserliches General vom 15. November 1622 allen diesen durchaus nicht ganz unbegründeten Gerüchten mit Entschiedenheit entgegentreten und anordnen mußte, daß in Hinkunft alle kaiserlichen Münzstätten entstammenden

---

[1]) Ich kann die allenfalsige Einwendung nicht gelten lassen, daß in diesen schweren Zeiten wichtigere Fragen der Erledigung harrten, als die Beschwerden von zwei Landschaften, die gegenüber den übrigen im Vordergrund der Tagesgeschichte stehenden Ländern (zum Beispiel Böhmen) gewiß nur eine inferiore Bedeutung besaßen. Aber wozu war dann überhaupt die mit einem unverhältnismäßig großen Beamtenapparat ausgestattete innerösterreichische Regierung und Hofkammer da, der allerdings der große Mangel anhaftete, in allen wichtigen Fragen nur Zwischeninstanz zu sein. Aber darin liegt meines Erachtens eben der Fehler, daß man in Wien unbekümmert, wie die Gutachten der Unterbehörden ausfielen, und ohne über die tatsächlichen Verhältnisse unterrichtet zu sein, schwerwiegende Entscheidungen fällte, anstatt den mit den Zuständen besser vertrauten Stellen weitgehende Vollmachten zu erteilen.

[2]) Das von mir benützte Aktenmaterial des Staatsarchivs ist größtenteils der Bestand der ehemaligen Grazer Regierung und HK. Es ist daher nicht anzunehmen, daß sich in anderen Archiven viel Neues finden ließe.

[3]) Vierundzwanziger dieser Type (s. die n. 2. 4 und 5 der Tafel) sind mir nicht bekannt. Vgl. darüber Abschnitt VII.

[4]) HK. an Kaiser, Graz 20. August 1622 (StA. F. 10) und das entsprechende General, Graz 23. August 1622 (StA. F. 36 b). Ein ähnlicher Fall hatte sich übrigens schon zu Anfang des Jahres 1622 ereignet, wo die Görzer und Triestiner das Geld der Kärntner Säumer und Fuhrleute, die im Friaulischen Wein zu kaufen pflegten, nicht zum vollen gesetzlichen Wert annehmen wollten. Die natürliche Folge davon war, daß diese wieder für ein Viertel dieses Weines von den Kärntner Gastwirten mindestens 20 bis 30 kr. verlangten.

(StA. F. 29) innerösterr. Regierung an Kaiser, 20. März 1622 und das entsprechende General, Graz 20. Mai 1622 (StA. F. 36 b).

Münzen ohne Unterschied des Gepräges von jedermann bei Strafe anzunehmen seien.[1])

Dieses General ist aber zugleich auch ein sprechender Beweis dafür, wie wenig die im Juli verfügte Einstellung der Paßbriefe genützt hatte. Waren die Lebensmittel vordem außer Landes geführt worden, so wurden sie jetzt aus Furcht vor einer neuerlichen Entwertung des Geldes zurückgehalten. Der Appell des Kaisers an die Bevölkerung, die Lebensmittel den Notleidenden „aus christlichem trewen und geziemendem mitleiden" gegen Bezahlung gutwillig auszufolgen, mochte wohl manche trübe Erinnerung an die von Ferdinand, als er noch als junger Erzherzog die innerösterreichischen Lande regierte, selbst „geübte" christliche Nächstenliebe und Milde wachgerufen haben, als zur Zeit der Gegenreformation innerhalb weniger Stunden Hunderte durch seinen Machtspruch brotlos und auf die Gasse gesetzt worden waren, Erinnerungen, nicht dazu angetan, den Mahnungen und Drohungen des Landesfürsten, der gerade in diesem Punkt schwer gefehlt hatte, Gehör zu verschaffen. Die Gemüter waren verhärtet seit dem für die Gegenreformation so denkwürdigen Jahr 1600!

So hatte auch dieses Patent wenig Erfolg, dafür wuchsen Not und Elend in dem Maß, als die Zeit der nicht mehr fernen Katastrophe zueilte.

Anfang März 1623 machte die Kärntner Landschaft den Versuch, vom Kaiser die früher innegehabte Münzberechtigung „gegen würklicher laistung alles des ienigen, so von iezigem inhabern Hanns Christoph Bremben beschicht", wieder zu erlangen.[2]) Als Grund zu dieser Bitte wird unumwunden angegeben, daß man doch lieber der Landschaft, als dem Prem und anderen Fremden den aus der Münze zu ziehenden Vorteil gönnen solle. Allerdings beruhte die Voraussetzung zu diesem Anbringen auf einem schier unerklärlichen Irrtum. Die Hofkammer äußerte auch ihre Verwunderung darüber, daß die Landschaft „nit besser in diesem particulari solte informiert sein, sondern vermainen, als ob Hanns Christoff Premb dieselbe Münze gleichsamb in bestand hette, da er doch bloß ein bestelter und geschworner officier, der dabei anders nichts als sein besoldung zu geniessen, der nuzen aber, wie billich E. K. M$^{t.}$ eingehet". Selbstverständlich wurde dem Ansuchen nicht stattgegeben.

Die heimliche Ausfuhr von Münzen und Edelmetallen war nach wie vor im Schwange; wurde auch im Verordnungswege dagegen eingeschritten, so besaß doch die Regierung um so weniger die Mittel dazu, sich die gebührende Achtung zu verschaffen, als sich der Adel schon lange nicht mehr scheute, an diesem unsauberen Geschäft teilzunehmen. Und mit dem Adel durfte man es sich, obwohl das Ständeregiment seinem Ende entgegenging, doch nicht ganz verderben, da er noch immer die einflußreichsten Stellen in den Vertretungen der Landschaften innehatte. Von ihm aber hing die Bewilligung der Steuern und der außerordentlichen Beiträge zu Kriegskosten ab, und von diesem Gesichts-

---

[1]) AStI.

[2]) Grazer HK. an Kaiser, 21. März 1623, samt „extract aus einer E. L. in Kärnten landtagsantwort", Klagenfurt 10. März 1623 (StA. F. 30). Über die Rolle, die der oben genannte Prem als „Inspektor des Kärntner Münzwesens" spielte, wird in den folgenden Abschnitten ausführlich gehandelt werden.

punkt aus hatte die Regierung schon in den Tagen Erzherzog Karls und Kaiser Maximilians II. sich den Herren und Rittern gegenüber namentlich in der protestantischen Frage zu Zugeständnissen herbeilassen müssen, die sie dem Bürger und dem ‚gemeinen' Mann glatt verweigert hatte. Damals pochte der Türke an die Grenzen, jetzt tobte der Kampf im Reich und in Böhmen und die zweideutige Politik Gabriel Bethlens rückte auch die türkische Gefahr wieder in den Vordergrund.

Die Staatskassen waren aber jetzt ebenso leer, wie vor fünfzig Jahren. So blieben alle Patente eine Fiktion, die die Ohnmacht der Regierung mit schönen Worten verkleideten und höchstens dem unaufgeklärten Volk — soweit es in diesen Fragen ein solches noch gab — guten Willen und Hoffnung auf bessere Zeiten vorzutäuschen suchten.

Am 7. April 1623 wurde abermals ein General gegen die Ausfuhr von Münzen und Edelmetall „auf das venedigische und sonsten außer lands" erlassen und Hans Christoph Prem, sowie der frühere landschaftliche Münzmeister Melchior Putz von Kirchamegg zur Überwachung bestellt;[1]) aber der Stein war bereits im Rollen und konnte nicht mehr aufgehalten werden. Inzwischen machten sich die ersten Sturmzeichen bemerkbar: ein Patent für Österreich unter der Enns vom 30. März 1623 schreitet gegen die Juden und ihre Angestellten ein, weil sie „unter dem schein der ihnen von denen bstandleuten angehändigten patenten" alle Reichstaler und anderen Münzsorten, sowohl alte als neue, durch allerhand „fürnemblich bei dem gemainen mann gebrauchende persuasiones und hohe auffgaben" aufwechselten und über die Grenze schafften. Diesem wucherischen Treiben kämen die Leichtgläubigen um so lieber entgegen, als die Juden und andere „heimliche Aufwechsler" bereits allenthalben „ein gemaines geschrei erwecket haben, das ietzige unsere münzen und sonderlich die zehen- und zwainzig schillinger allereheist gewißlichen callirn und in einen merkliche große abschlag kommen wurden".[2]) Auch Prem berichtet, daß in Kärnten bereits im Juli 1623 von der bevorstehenden Callierung „gemurmelt" worden sei.

Dies war der Anfang vom Ende. Das Staatsarchiv bewahrt das Konzept zu einem Gutachten der Grazer Hofkammer über die geplante Devalvation, das in tergo den höchst bezeichnenden Vermerk „periculum in mora" führt.[3])

Wann und auf welchen Grundlagen für die innerösterreichischen Länder zuerst der Plan zu diesem folgenschweren Entschluß gefaßt wurde, konnte leider nicht ermittelt werden. Jedenfalls lohnt es sich aber, das erwähnte Gutachten einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Bei der bevorstehenden „valvation und ringerung der münz", so wird ausgeführt, solle nicht allein der Taler mit seinen Teilstücken (bis $^1/_9$) „mutirt, sondern dem bono publico und allgemeinen wesen zum besten", in allen kaiserlichen Münzstätten vornehmlich kleines Geld bis auf den Pfennig herab „so wol dem gemeinen man zu erkauffung der teglichen außgaben und pfenigwerth, als auch des armen, almosens notturftigen dorbei nit vergessen", gemünzt werden.

[1]) StA. F. 10.
[2]) AStI.
[3]) Graz, 18. Oktober 1623 (StA. F. 10).

Die Beratungen hinsichtlich der „ringerungstax“ zwischen Hofkammer und dem Geheimen Rat seien, nachdem sich der letzte anfänglich ablehnend verhalten habe, zu einem guten Ende geführt worden. Dagegen sei aber die Hofkammer in der Frage, wie sich der Übergang von der Interimsmünze zum guten Geld vollziehen solle, mit den Geheimen Räten „etwas gegeneinander angestanden“, da deren „consulta zu etwas verkürzter auffhöbung der münz gemeint, wie nit weniger, das die künftige übernem- und einwechslung dem particular stuck nach beschehen solle, gestölt sein wöllen“.

Da aber der Feingehalt der einzelnen Sorten nicht gleich sei, so wäre es angezeigt die Valvation „pro qualitate intrinseca bonitatis“ auch verschieden anzusetzen.

Die geringhaltige Münze könne „ex toto et radicitus“ schwerlich verboten werden, bevor nicht ein ausreichender Vorrat an guter Reichsmünze im Lande sei. Ein zu kleiner Vorrat an guter und eine „verkürzte Kassation“ der Interimsmünze würde aber neuerlich die Länder von allen Zahlungsmitteln entblößen, Handel und Verkehr zum Stocken bringen, eine Zunahme der Teuerung bewirken und zum Schluß auch noch Rebellion und Aufstand heraufbeschwören. Ähnliche Verhältnisse entstünden, wenn die schlechten Sorten in den Münzhäusern der Stückzahl und nicht dem Feingehalt nach angenommen würden, da ja die in den verschiedenen Münzstätten geprägten Münzen bei gleichem Nominale oft bedeutende Unterschiede an Schrot und Korn aufwiesen.

Sollte aber trotz dieser Ungleichheit, „die auß schlaudern und unvleiß der münzheuser ervolgt“, das außer Kurs gesetzte Geld dennoch nach der Stückzahl eingewechselt werden, so erwüchsen, da man ja dazu eigene Beamte bestellen müßte, dem Staat nicht nur neue Unkosten, sondern man würde wieder bloß die Einlieferung der ganz geringhaltigen und die Ausfuhr der guten Sorten erreichen.

Dagegen würde sich bei der Einwechslung nach Feingehalt und Gewicht jedermann der Einlieferung auch der „hältigen“ Sorten befleißen.

Überaus charakteristisch für die Zeitumstände ist der Schluß des nach jeder Richtung wohl durchdachten und zweckmäßigen Gutachtens. Ich setze ihn, da er, obwohl vor 300 Jahren verfaßt, ebenso gut erst heute hätte geschrieben sein können, ohne weiteren Kommentar hierher:

„Und wenn man die vor augen schwöbende zeiten recht reassumieren und in die regul setzen will, würdt sich befinden, das weder der kauff-, burger-, noch paursman, biß auf den geringsten taglöhner (außerhalb, was die officier, auch die jenigen, welche ohne commercien der bloßen gülten genossen) an diser münz nicht allein kein schaden gelitten, sondern wegen ihr gebrauchte staigerung der eingefürten und verursachten landstheurung übermeßigen nutzen gehabt, in deme sie ratione ihrer commercien, victualien, handarbeit und taglohn alles mehr alß in fünffachen pretio und bezalung pro rata portione auff die alte guette münz taxirt und eingenomben haben“.....

Eingehende Beratungen am Kaiserhof über dieses Gutachten, und wohl auch über solche der anderen Länder, führten endlich zu dem schicksalsschweren Edikt vom 11. Dezember 1623:[1])

---

[1]) StA. F. 36 b.

Demnach galt von nun an der Prager, Wiener und Neisser[1]) Zwanzigschillinger ohne Unterschied des „grob oder geringen geprägs“ 20 gute Kreuzer, der Zehnschillinger 10, der Achtundvierziger 6, der Vierundzwanziger 3 kr., der Zwölfer 6 ₰ und der Groschen oder 3 „einschichtige“ Kreuzer, 3 Heller. Nur mit den Kärntner und steirischen Kippermünzen wurde ihres besseren Gehaltes wegen eine Ausnahme gemacht und der Zwanzigschillinger zu 24, der Zehnschillinger zu 12, der Achtundvierziger zu 8, der Vierundzwanziger zu 4, der Zwölfer zu 2 guten Kreuzern, der Groschen oder 3 einzelne Kreuzer zu 2 ₰ festgesetzt. Galten demnach diese Sorten nur mehr ein Sechstel ihres alten Wertes, so waren die übrigen gar auf zirka ein Achtel herabgesunken. Gleichzeitig wurde verfügt, daß von nun an wieder nach der alten Reichsmünzordnung gemünzt werden solle. Eigentlich war der „Krach“ tatsächlich schon viel früher eingetreten, als Lebensmittel und andere alltägliche Bedürfnisse einen bis ins fünf- und mehrfache gesteigerten Preis erreicht hatten, nur gab nun auch die Regierung, obwohl ihre zahlreichen Verordnungen eine Callierung noch vor kurzem in das Reich der Fabel verwiesen, ihr placet dazu. Leider lassen die Bestände des Staatsarchivs weder in den Landtags- noch in den Münzakten die Wirkung dieser Generalien auf die Bevölkerung erkennen.[2]) Ich für meinen Teil vermute, daß diese schon seit lange vorausgeahnte Verordnung nicht einmal so viel Aufsehen erregte, als man, namentlich auf Grund der mit dem Münzgeneral vom 16. April 1622 gemachten schlimmen Erfahrungen befürchtete.

---

[1]) Münzstätte des Erzherzogs Karl von Österreich als Bischofs von Breslau.

[2]) Ich wurde knapp vor Beginn des Satzes auf das Buch von P. Beda Schroll, Hieronymus Marchstaller, Abt des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanttal, Klagenfurt 1891, aufmerksam gemacht, dem ich folgendes entnehme:

(S. 281:) „Es erschien auch (1619) durch einige Wochen ein Komet mit einem großen feurigen Schweife. Man hielt dies allgemein für ein Anzeichen kommender sehr schwerer Unglücke und wurde in dieser Ansicht durch den böhmischen Krieg, die Konfusion bei der Münze und andere große Übel bestärkt“.

(S. 284 fg., aus der Beschreibung der „Münzkalamität“ durch den Abt Hieronymus:) „Der Taler war auf 8 bis 10 fl., der Dukaten auf 24 fl. und noch höher, die 48 und 20 β häufig im Lande, der Wechsler und Partidenmacher eine große Zahl. Auch die vornehmsten Herren verlegten sich in unverschämter Weise über die maßen auf das Wechseln und Partidamachen, und mancher, der die großen Haufen der 48 β(sic!) ansah, welche größtenteils Kupfer waren, vermeinte, er hätte des Crösus Schätze. Es lief männiglich der Münze zu und brachte dorthin zum verschmelzen Kleinode, Silbergeschmeide, Ketten, Gürtel und Becher. Daher kam es dann, daß die Viktualien auch in hohen Preis gerieten und der arme Mann übel gedrückt war. Dagegen fuhren nun früher arme schlechte Personen jetzt in Karossen und ritten auf ansehnlichen Pferden“.

Die Verhältnisse nach der Kalada schildert Abt Hieronymus wie folgt: „Da hebt sich allererst an das Purgatorium der Wechsler, Partidamacher, Wipper und Kipper, Münzler, indem die langen Summen nicht länger wehren in fraudem creditorum, welche Herrschaften, liegende Güter kauft und verkauft; von denen viele, welche vermeinten, sie wären die Reichsten in der langen Währung, jetzt die Flügel hängen lassen. Omnes viri divitiarum nihil invenerunt in manibus suis. Da läuft mäniglich ad tribunalia, praetendirt die laesiones. Ihre kaiserliche Majestät erlassen viele unterschiedliche Befehle, Generalia und Decreta, wie es mit dem Gelde und den Laesions-Sachen gehalten werden solle. Aber desungeachtet sind die Tribunalia bis dato ganz umgeben und kommen nicht zum dezidieren, sondern verschieben von Zeit zu Zeit die Dezision zur großen Lamentation der Lädierten“.

Der zur Einlösung festgesetzte Termin von drei Monaten (vom 14. Dezember 1623 an gerechnet), nach dessen Ablauf die Kippermünzen verboten und auch die Ämter nicht mehr zur Annahme verpflichtet waren, konnte in der Folge natürlich nicht eingehalten werden. Wie zum Beispiel für Österreich unter der Enns am 3.,[1]) so wurde am 11. Februar diese Frist auch für Innerösterreich auf das ganze Jahr 1624 ausgedehnt.[2])

Am 17. Februar 1625 wurde diese Frist sogar noch bis Ende 1625 verlängert.[3]) Man hatte sich nämlich erstaunlicherweise nicht so schnell als möglich der verrufenen schlechten Sorten durch Ablieferung an die Münzbänke entledigt, sondern sie im Gegenteil zurückgehalten und als Sparpfennig zusammengetragen oder nach alter guter Sitte wieder über die Grenze geschmuggelt. Im Verkehr war die Interimsmünze kaum mehr zu sehen; in den Münzhäusern aber war, infolge des Ausbleibens des erwarteten Silberstromes Ebbe eingetreten, die man durch diese Verfügungen in Flut zu verwandeln hoffte.[4])

Tatsächlich war ja der durch diese Verfügungen nunmehr auch rechtlich anerkannte Zustand bereits längst eingetreten. Die Verordnungen hinkten bloß nach, ohne mit den einander schnell ablösenden neuen Verhältnissen je gleichen Schritt zu halten, geschweige ihnen zuvorzukommen. Im großen ganzen waren die zahlreichen Patente, die in den Jahren 1624/25 als eine Art von Nachträgen zu dem großen General vom 11. Dezember 1623 erschienen, nichts anderes als eine Anerkennung von (Miß-)Bräuchen, die sich im täglichen Handel und Wandel notwendigerweise herausgebildet hatten. Sie abzustellen wäre sowohl unmöglich als meines Erachtens auch ein grober Mißgriff gewesen, da dies die allgemeine Verwirrung, die ja von der Profitgier nach wie vor ausgenützt wurde, noch mehr erhöht hätte.

Noch einer wichtigen Verordnung muß hier in Kürze gedacht werden, die zugleich auf die tiefen Wunden, die die drei Jahre des langen Geldes ins Privatleben gerissen hatten, ein scharfes Streiflicht wirft, nämlich einer Verordnung, betreffend die Regelung der Tilgung von Schulden, die in der Kipperzeit entstanden waren.[5])

Schon im September 1624 war angeordnet worden, daß sich Gläubiger und Schuldner ehestens vergleichen sollten. Der damals ausgeworfene halbjährige Termin wurde nunmehr auf ein ganzes Jahr ausgedehnt, so daß Parteien, die den geforderten Vergleich bisher nicht zustande gebracht hatten, nunmehr eine letzte Gnadenfrist gewährt wurde. Aus den Zehn Punkten, in denen die häufigsten Fälle als Richtschnur für die Richter erläutert werden, hebe ich hervor:

---

[1]) AStI.
[2]) StA. F. 30.
[3]) StA. F. 36 b.
[4]) Als Pagamentpreise wurden bestimmt:

für	15	lötiges abgetriebenes	Silber	10	Reichstaler.
„	8	„ „	„	$9^5/_8$	„
„ weniger als	$8—2^1/_2$	„ „	„	$9^1/_3$	„

[5]) StA. F. 36 b. Wien 7. Mai 1625.

(4) Schuldner, die sich um die aufgenommene lange Münze Güter, Äcker oder Häuser gekauft und daraus so hohen Nutzen gezogen hätten, als wenn das Darlehen in gutem Geld gewährt worden wäre, sind verpflichtet, die ausgeliehene Summe in guter Münze zurückzuzahlen (secundum illum valorem qui fuit tempore solutionis);

(9) Gegen das Verbot, sich mit Geldwucherern einzulassen, mit ihnen abgeschlossene Verträge sind für null und nichtig zu erklären, die Wucherer überdies strenge zu bestrafen.

Aus diesem letzten Punkt läßt sich auch ersehen, wie nicht nur die Ausfuhr von Münzen und Edelmetall den katastrophalen Bargeldmangel über das Land heraufbeschworen hatte, sondern auch das Treiben der Manichäer, die sich in schlauer Berechnung ganze Geldmagazine angelegt zu haben scheinen, um daraus die Geldbedürftigen befriedigen zu können. Und daß man gerade in diesen Zeiten unerhörter Teuerung viel Geld brauchen werde, um nur das tägliche Brot bezahlen zu können, das hatte eben diese saubere Gilde vorausgesehen und ihre Anstalten danach getroffen.

Die Gerichte mögen wohl in den Tagen nach der ‚Kalada', als die Gläubiger ihre Zeit gekommen meinten, mit dergleichen Rechtshändeln überlaufen worden sein. Schwierig war es auch in diesen oft verwickelten Fällen, wo beide Teile sich im Recht wähnten, das Richtige zu treffen. So hatte die verhängsnisvolle Zeit des langen Geldes auch im Rechtsleben tief einschneidende Veränderungen hervorgerufen, und den Juristen, wie den Verwaltungs- und Finanzbeamten im Anfang vor schier unlösbare Fragen gestellt. Radikal war zwar die Entscheidung ausgefallen, aber sie war wenigstens da, und so glätteten sich allmählich die hochgehenden Wogen der Hochflut von Umwälzungen, die die große Münzkalada im öffentlichen Leben nach sich gezogen hatte. Atembeklemmende Spannung vor den Ereignissen des mit unvermindeter Wut weiter tobenden Krieges und die Erkenntnis, daß das, was man soeben mitgemacht, noch immer ein Kinderspiel gegen die Not und das Elend sei, die vor allem die böhmischen Länder heimgesucht hatten, ließen allmählich die Erinnerung an das Überstandene schwinden und der tröstlichen Hoffnung auf bessere Zeiten Platz machen.

Fast humoristisch klingen diese schweren Tage in dem Patent vom 26. September 1625 aus:[1] „weiln nunmehr gottlob die theurung nachgelassen und alles, sonderlich aber der habern und andere futterei widerumb in guete wolfailigkeit kommen, als haben wir uns zu befürderung deß gemainen wesens nuzen, gnädigist dahin resolviert, das hinfüro von ainem jeden post roß mehrers nicht dann sechß schilling pfenning oder fünfundvierzig kreuzer genommen" werden dürfe.

V. Personal der Kärntner Münze während der Kipperzeit.

Die im II. Abschnitte geschilderte Abtretung der Kärntner Münze an den Kaiser hatte auch etliche Veränderungen unter den Beamten im Gefolge. Münz-

[1] AStI.

meister war seit 1607 Melchior Putz von Kirchamegg, dessen Kontrakt mit der Landschaft Ende Februar 1622 ablief.[1])

Am 3. November 1621 hatte die i. ö. Hofkammer dem Aufschlager zu St. Veit a. Glan Hans Christoph Prem die Bestreitung des dortigen Wechselamtes aufgetragen und am 10. Dezember war ihm überdies vom i. ö. Hofpfennigmeister Christoph Kirchpüchler die Inspektur der Kärntner Münzstätte anvertraut worden, da der Letzte die Aufsicht über das steirische und kärntnerische Münzwesen zugleich unmöglich allein ausüben konnte.[2])

Damit trat der Mann auf den Plan, der in der Geschichte des Kärntner Münzwesens eine so traurige Rolle spielen sollte.

Nach Absolvierung seiner „geringen" Studien stand Prem von seinem 16. Lebensjahre an durch 20 Jahre im Dienste der Grafen von Ortenburg-Salamanca (bis 1620, daher dürfte sein Geburtsjahr mit 1584 anzusetzen sein). Er war Hauptmann und Vizedom der Grafschaft sowie Pfleger der Herrschaften Greifenburg und Rottenstein (deren Eigentümer er später wurde) und scheint sich die vollste Zufriedenheit seiner Herrn erworben zu haben, da ihm Graf Georg von Ortenburg am 26. Dezember 1616 das persönliche Palatinat verlieh.[3]) Schon in diesem Jahre wird er als Inhaber des landesfürstlichen Aufschlages

---

[1]) Putz entstammt einer alten Augsburger Familie, die seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Kärnten ansässig war und in Großkirchheim bei Ober-Vellach ansehnliche Bergwerke besaß. Sein Vater, Melchior Putz der Ältere, wurde d. d. Prag, 29. Dezember 1576 bei gleichzeitiger Besserung des dem Bartholomäus Putz d. d. Augsburg, 1. August 1518 verliehenen Wappens in den Adelstand erhoben. Am 15. Mai 1579 wurde ihm überdies vom Kaiser Rudolf II. in Anerkennung seiner den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. geleisteten Dienste das Prädikat „von Kirchamegg" verliehen. (Weitere Nachrichten über die Familie s. Aelschker, Gesch. Kärntens II 1032 und 1043 und passim, ferner Weiß, Kärntens Adel, S. 313. Diesem zufolge war der einst reiche Bergbau teils versiegt, teils durch die Vertreibung der protestantischen Knappen so herabgekommen, daß Melchior der Jüngere froh war, 1607 die Münzmeisterstelle in Klagenfurt zu erhalten.) Das Wappen ist in dem Diplom d. d. Prag, 2. Oktober 1606 für die Brüder Lukas und Tobias P. (Söhne des verstorbenen Lukas P., Bürgers von Augsburg und Bruders Melchiors des Älteren), worin der Melchior dem Älteren 1576 verliehene Adel als ein rittermäßiger auch auf sie ausgedehnt wird, beschrieben wie folgt: „so mit namen ist ain schilt, in mitte über zwerch in zwen gleiche thail abgethailt, deren das unter weiß oder silber und ober rott oder rubinfarb ist, im untern weißen thail, im grund desselben, drei rotte hagenpuzen mit iren grüenen stämblin, die eine in der mitte gleich über sich stehend und die andern zwo, sich in jedes thail deß schilds piegend, in der obern rotten veldung aber drei weiß oder silberfarbe rosen mit iren gelben pözlen über zwerch gleich nacheinander gestölt erscheinend. Auf dem schild ain freier offner adelicher thurnierßhelm, beederseits mit rott und weißer helmdecken, auch darob ainer gelben oder goltfarben königelichen cron geziert, darauß erscheinet fürwerts aufrecht eines jünglings brustpild, ohne armb und händ, in ainem gekrausten langen gelben haar und in rott geklaidt, auf sainem haubt ain grüenes kränzlin, oben mit rotten hagenpuzen und vornen an seiner brust ain weiß oder silberfarbe rosen mit ihrem gelben pözlin habend." (Adelsarchiv Wien.)

[2]) Die von Kirchpüchler dem Prem erteilte Instruktion unten S. 66 Anhang IV.

[3]) Daher der von ihm geführte Titel „Pfalz-Sulzbachischer Rat". Vgl. hierzu: Leopold v. Beckh-Widmanstetter, die Kärntnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acta als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde (Jahrbuch d. Herald. Ges. „Adler" 1890, 138).

zu St. Veit a. Glan genannt, welches Amt er auch bei seiner Berufung zum Wechseleinnehmer und dann zum Münzinspektor beibehielt. Prem sträubte sich anfangs die Münzinspektur anzunehmen, da er — wie er selbst wiederholt berichtet — nicht die geringsten Fachkenntnisse besaß. Schließlich mußte er aber doch nachgeben.

Die Verhältnisse, in die er kam, scheinen ja auch nicht die erquicklichsten gewesen zu sein. Hauptsächlich gab ihm das Verhalten des Putz, der sich über das Verbot des Pagamentsankaufs höchst eigenmächtig hinwegsetzte, zu wiederholten Klagen Anlaß, zu deren Untersuchung Anfang Januar 1622 der Hofkammerrat Eder von Graz nach Klagenfurt abgesandt wurde. Putz erklärte jedoch, daß sein Vertrag mit der Landschaft erst im März ablaufe und er daher nicht verpflichtet sei von dem, was er schon eingewechselt habe und bis dahin noch einwechseln würde, dem Kaiser irgend eine Abgabe zu leisten. Dieser Standpunkt mußte auch von der Hofkammer schließlich anerkannt werden. Mit Befehl vom 10. Jänner 1622 wurde Putz sogar noch ein weiterer Monat Aufschub gewährt, bis zu welchem Zeitpunkt er jedoch das ihm von Hofpfennigmeisteramt und von Prem gelieferte Silber, bekanntlich 260.000 fl.[1]), restlos zu vermünzen hatte.

Damit war auch die Stelle des Münzmeisters frei geworden, da Putz nicht in kaiserliche Dienste überzutreten, sondern sich der Verwaltung seiner Bergwerke zu widmen gedachte. Putz schlug für diesen Posten einen gewissen Johannn Joachim Edlinger vor, „ain feiner versuchter, wolangeseßner mann und der sich auf das schmelzen, probieren und dergleichen feürarbeit trefflich wol versteht“[2]), und erklärte sich bereit, ihn in den Obliegenheiten des Münzmeisters zu unterweisen. Auch der Hofpfennigmeister Kirchpüchler rühmte die guten Eigenschaften Edlingers, gegen den nur ein Einwand, allerdings ein gewichtiger bestand, nämlich „daß er der catholischen religion nit sein solle“.

Der Oberbergmeister Augustin Schitpacher schlug dagegen Prem und den Grazer Wardein Hans Matz (der dann 1624 diese Stelle erhielt), zum Münzmeister vor. Aber das fast Unglaubliche geschah, der „Ketzer“ Edlinger wurde von Ferdinand II. zum Münzmeister von Kärnten bestellt. Am 4. April 1622 erging an die Grazer Hofkammer die kaiserliche Resolution, daß Melchior Putz seines Amtes in Gnaden entlassen und an seiner Stelle Hans Edlinger zum Münzmeister ernannt sei.[3])

Am 26. April wurde der neue Münzmeister vor der Hofkammer vereidigt, die am selben Tage noch dem Oberbergmeister Schitpacher und Prem den Befehl erteilte, die Übergabe und Übernahme des Klagenfurter Münzmeisteramtes auf Grund des vorhandenen Inventars ehestens durchzuführen.[4])

Prem aber, als dem Wechseleinnehmer und dem Inspektor des Kärntner Münzwesens, wurde am 30. April in besonderem Befehle aufgetragen, nament-

---

[1]) S. oben S. 8. Auf das Hofpfennigmeisteramt entfielen 200.000, auf Prem 60.000 fl.
[2]) Bericht Eders an den HK. Präsidenten 18. März 1622, StA. F. 10.
[3]) StA. F. 10.
[4]) Ebenda.

lich auf die Gebarung mit dem eingelieferten Pagament ein Augenmerk zu richten, da man bei einem allenfalsigen Abgang sich an ihn, als den Oberaufseher, halten würde. Ferner solle er darauf achten, daß die Münzen an Schrot und Korn genau der jeweiligen Ordnung entsprächen. Bei den Lieferungen der Gewerken habe es bei der von altersher gebräuchlichen Ordnung zu verbleiben.[1])

Am 12. Mai 1622 war die Übergabe und Übernahme in allen Teilen vollzogen. Dem neuen Münzmeister wurden die vornehmsten Beamten, als die zwei Eisenschneider, der Schlosser oder Wellenmeister, der Schmiedemeister und die ältesten Münzknechte feierlich angelobt. Prem aber wurde dem Edlinger und dem Wardein Christoph Schürer[2]), der schon unter Putz gedient hatte, als ihr Inspektor vorgestellt, dessen Befehle sie zu „respektieren" hätten, „welches sie beide stipulata manu zu volziehen angelobt". Die geforderte Kaution versprach Edlinger binnen einem Monat zu erlegen.

Im übrigen hatte Prem alle Ursache, die ihm aufgetragene Überwachung Edlingers genau durchzuführen. Der neue Münzmeister, derselbe, der 1624 als Unternehmer des neu errichteten St. Pöltner Münzhauses auftrat[3]), war entschieden keine vertrauenswürdige Erscheinung, trotz des guten Leumundes, der zu seiner Anstellung geführt hatte. Schon am 4. Mai 1622, also noch vor der feierlichen Installierung Edlingers, berichtete Prem dem Hofpfennigmeister, daß der neue Münzmeister gleich seinem Vorgänger wenig Fleiß und Treue bezeige, auch die Bürgschaft noch nicht erlegt und schließlich für das gelieferte Pagament noch nichts bezahlt habe, so daß er den Vorteil aus seiner eigenen Tasche hätte bezahlen müssen. Dies und die Mißstände beim Wechselamt veranlaßten Prem um seine Entlassung zu bitten[4]). Diesem Ansuchen wurde jedoch nicht stattgegeben, sondern Prem bedeutet, daß, wenn er sich mit dem neuen Münzmeister „fortzukommen" nicht getraue und dieser auch die Bürgschaft nicht leisten wolle, er bis auf weitere kaiserliche Entschließung das Werk mit dem Wardein betreiben solle.[5])

Eine Entlassung Prems schien aber unangezeigt, weil sonst bei der Klagenfurter Münze keine verantwortliche Persönlichkeit gewesen wäre, jeder andere sich aber sicherlich geweigert hätte, dieses schwierige Amt gerade damals zu übernehmen. Kurze Zeit vorher, zu Pfingsten 1622, waren ja die ominösen Münzgeneralien vom 16. April in der Klagenfurter Pfarrkirche öffentlich kundgemacht worden. Der Gemeinde bemächtigte sich darob eine solche Erregung, daß, wie Edlinger am 17. Mai dem Hofkammerpräsidenten Polykarp Freiherrn von Scheitt berichtet, ein allgemeiner Aufruhr vor der Türe zu stehen schien. Aus Angst davor bat Edlinger ihn, falls das Gefürchtete zur Tatsache werden sollte, für den allenfalsigen Verlust der in seiner Behausung und in

---

[1]) StA. F. 10.

[2]) Seine Instruktion s. Anhang V.

[3]) Über Edlinger vgl. Regesten zu J. Newald's Publikationen über öst. Münzprägungen (Mitt. der Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien, I 49 f.)

[4]) VS. Blg. 8.

[5]) St.A. F. 10; Graz 18. Mai 1622. Gleichlautend mit Blg. 19 der VS.

der Münzbank erliegenden kaiserlichen Gelder nicht verantwortlich zu machen. Übrigens, schließt das Schreiben, werde im Münzhaus Tag und Nacht gearbeitet, um dem immer bedrohlicher werdenden Mangel an kleinen Münzen abzuhelfen. [1])

Diese scheinheilige Versicherung, mit der Edlinger offenbar einer Untersuchung vorbeugen wollte, war jedoch, wie sich kurz darauf erweisen sollte, vollkommen falsch. Die wiederholten Beschwerden Prems, die jedesmal mit der Bitte um Entlassung verbunden waren, führten endlich Ende Juni 1622 zu einer Visitierung der Klagenfurter Münze durch den Kammerrat Sigmund Kuglman und den Oberbergmeister Augustin Schitpacher, die am 2. Juli nach Graz berichteten, daß wohl Ursache gewesen sei, Edlinger seines Amtes zu entsetzen; doch wäre dadurch Prem, der für den Abgang aufkommen müßte, weil Edlinger die Kaution noch immer nicht erlegt hätte, auf das Empfindlichste geschädigt worden. Mit Rücksicht auf Prem habe man es daher für diesesmal noch bei einer ernstlichen Verwarnung Edlingers bewenden lassen. Dieser, der seinem eigenen Geständnis nach, durch seine Hochzeit verhindert gewesen sei, sich um alles zu kümmern, habe auch reumütig gelobt, mehr Fleiß als bisher zu zeigen und Prem in allem Folge zu leisten, „alle weitere ungelegenheiten und des beschömenden unfleiß füerwentende entschuldigungen kunftig aber abzustölln". [2])

Mittlerweile war es in Klagenfurt wegen der gewissen Münzgeneralien zu offener Empörung gekommen. Sowohl Bürger als Handelsmann lehnten sich gegen das kaiserliche Gebot auf und erklärten, falls man die verbotenen ausländischen Sorten nicht mehr annähme, „was anders tentieren, thür und kästen, wo sie kaiserliche münz wissen, aufbrechen und andere mehr ungebüer verüeben" zu wollen. [3])

Die Münzbeamten wurden tätlich insultiert, ja Prem, den man für den Hauptschuldigen hielt, schwebte sogar mehrmals in Lebensgefahr. Die Beamten aber, die in ihrer eigenen Wohnung „mollestirt und gar mit brattspiesen angerent" wurden, konnten nur gegen doppelte Besoldung zum Ausharren bewogen werden. [4])

Damals mag wohl das Verslein entstanden sein, das Prem, Putz und den Hofkammerpräsidenten Scheitt geradezu als die Urheber des Kippergeldes bezeichnet:

„Der Scheitt, der Prem und der Putz
Sein Gott und der Welt nichts nutz,
Dise haben das lange gelt aufpracht." [5])

Nun, daß dies zu weit geht, liegt auf der Hand. Wir wissen ja, daß das böhmische Direktorium schon im Jahre 1619 mit der Ausmünzung von Kipper-

---

1) StA. F. 10.

2) St.A. F. 10.

3) HK. Befehl an die Verordneten von Kärnten, Graz, 8. Juni 1622 (Blg. 124 A zur VS.)

4) VS. Fol. 60 und Blg. 124 B.

5) Matrikel der deutschen Juristen zu Padua (I Fol. 270) als Randglosse eines späteren Besuchers zur eigenhändigen Eintragung des Polycarpus Scheitt Styrus vom 19. April 1591. (Luschin, Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark, S. 26 und 52.)

geld begonnen hatte; von den zahllosen Heckenmünzstätten im Reiche, die noch in Friedenszeiten entstanden waren, ganz zu geschweigen; ebenso wissen wir, daß gerade Kärnten und Steiermark am längsten widerstanden hatten, den anderen Ländern darin nachzufolgen. Doch ist es andererseits mehr als begreiflich und aus der Geschichte hundertfach erwiesen, daß das Volk in dergleichen Fällen, wo es des eigentlich Schuldigen nicht habhaft werden kann oder ihn sogar nicht einmal kennt, auf einen bloßen Verdacht hin sich wenigstens einen Sündenbock auszusuchen pflegt, über den es entweder die Lauge beißenden Spottes ausgießt oder, was leider zumeist geschieht, an dem es seine Wut in gewaltsamer Weise ausläßt.

Was lag auch näher, als über Prem herzufallen, der in dieser Zeit gerade zur Installierung Edlingers von St. Veit nach Klagenfurt gekommen war! Daß auch Putz in dem Sprüchlein genannt war, erklärt sich durch seine fünzehnjährige Amtstätigkeit als Klagenfurter Münzmeister von selbst; überdies lassen seine Charaktereigenschaften, unter denen namentlich Eigennutz und Schlauheit scharf hervortreten, vermuten, daß er ohne die Landschaft direkt geschädigt zu haben, in diesen 15 Jahren doch auch sein Schäfchen ins Trockene gebracht habe. Und der Hofkammerpräsident Scheitt, wieso der zu der Ehre kam, als dritter im Bunde zu figurieren, leuchtet auch ohne weiteres ein durch die Tatsache, daß er und der Günstling des Kaisers, Hans Ulrich Fürst von Eggenburg, Kontrahenten „beider münzwesen in Steier und Kärnten waren", wenn auch keiner von beiden unmittelbaren Einfluß darauf geübt zu haben scheint.[1])

Gewiß haben alle drei ihren Anteil an dem Unheil, das über das Land hereinbrach, aber hatten sie eigentlich etwas anderes getan, als die Befehle, die von oben kamen, vollzogen?

Am 9. September 1622 wurde Edlinger „seiner verübten untreu willen" von seinem Posten entfernt. In was diese Unredlichkeit bestand, erfahren wir nicht, ebensowenig wohin sich Edlinger von Klagenfurt wandte. Bekanntlich taucht er erst 1624 als Unternehmer der St. Pöltner Münze wieder auf. Die Vermutung liegt nahe, daß er sich in der Zwischenzeit als Silberhändler, was damals bei seinesgleichen sehr beliebt war, herumgetrieben und dadurch so bereichert hatte, daß er in der Lage war, das St. Pöltner Münzhaus zu übernehmen.

September—Oktober 1622 wurde mit der teilweisen Übertragung der Münze von Klagenfurt nach St. Veit begonnen. In St. Veit, als seinem ständigen Wohnsitze, übernahm Prem selbst die Leitung der Geschäfte, da der Münzmeisterposten unbesetzt blieb. Für den noch in Klagenfurt zurückgebliebenen Teil wurde von Prem ein gewisser Johann Heinrich Wagenmann als sein Stellvertreter und zugleich Amtsvorstand bestellt.[2]) Dieser war früher in Steinfeld Bergrichter gewesen und hatte sich mit Weib und Kind mühselig durchs Leben schlagen müssen (er machte, wie Prem berichtet, den umwohnenden Bauern

---

[1]) Zwiedinek-Südenhorst, Hans Ulrich von Eggenberg, S. 72 und Beilage 1 zur VS.

[2]) Als Wagenmanns Untergebener wird in Prems Verteidigungsschrift des öfteren ein gewisser Hans Gaissler genannt, der von Jugend auf ein „erzogner" des Putz war.

„gemähl"), bis sich Prem auf inständiges Bitten seiner erbarmte und ihm den Posten in Klagenfurt gab. Seine Vertrauensseligkeit und sein Mitleid sollten Prem in der Folge jedoch schlecht gelohnt werden: nicht nur daß Wagenmann, der für seinen verschwenderischen Lebenswandel große Summen benötigte, bei seiner Entlassung der Münze über 60.000 fl. schuldete, die er für sich verwendet hatte — daß ihn Prem nicht zur Anzeige brachte, verdankte Wagenmann nur der Fürsprache hoher Gönner —, bei dem 10 Jahre später durchgeführten Prozeß gegen Prem trat er als einer der vornehmsten Belastungszeugen gegen seinen ehemaligen Brotherrn und Wohltäter auf. Wagenmann hätte ihn am liebsten „under der erden vergrabner gesehen, ist der leicht zum dank durch den Putzen, der ihme ansehentliche praesenta und kaiserliche gnaden versprochen, gebracht worden", klagt Prem in seiner Verteidigungsschrift.[1])

Die kurze Zeit, in der Wagenmann in Klagenfurt der Münze vorstand, hat ihm ebensoviel Nutzen als Prem Schaden gebracht.[2]) Wie hätte er sonst, der seinem eigenen Bekenntnis nach von 1616—1626 das Berggerichtsamt in Steinfeld als ein „geringer Bergmann" bedient hatte, im Jahre 1631 plötzlich als wohlhabender Mann auftauchen können, dem von Kaiser Ferdinand in Anerkennung seiner „Verdienste" als Bergrichter und dann als Forstmeister in Kärnten neben Wappenbesserung das Prädikat „von Wagenstorff" verliehen und überdies gestattet wurde, sich nach seinem Schloß „oder veste" auch noch „Hardegg" nennen und schreiben zu dürfen?[3])

---

[1]) Blg. 88 der VS.

[2]) Am 24. Mai 1631 schreibt Frau Barbara Elisabeth Prem an ihren Mann, sie habe von Paul Siegharter (den spätern Münzmeister) und auch von anderen gehört, daß sich Wagenmann einstmals „in der stuben auß einer schublath sein hosen allersaits, wo er kont und gemocht hat, diebstallweiß mit 20βer angeschoben und eingesteckt, derwegen er Siggarther und Thobiaß Petter zeugnuß geben können und, wie zu vermueten, wirdt es nit zum ersten und letzten mall geschehen sein" (Blg. 89 der VS).

Ferner gibt Prem an, daß Wagenmann aus 48er Platten habe Zehn-Schillinger machen lassen!

[3]) Das Wappen wird im Diplomskonzept, Wien, 1. März 1631 (Adelsarchiv, Wien), beschrieben wie folgt:

„daß mit Namen sein soll ein quartierter schilt, dessen hinder vorder und vorder ober quartier weiß oder silberfarben und in jedweden dasselbe aus deme alten Hoffmanischen von höchst gedachtem kaiser Maximilian [I.] zu jene alten erblichen coniungierte wappen ainwerts daß vordertheil eines gecrönten roten löwens gestalt mit rot ausgeschlagner Zungen und in der rechten pranken ein blosses schwert haltend, die vorder under und hindere obere quartier aber in der mit nach längs gleich abgethailt, also das in deren iedwedern inneren theil abermahlen aus dem alten Hofmannischen wappen in rotem Feld von gelb oder goldfarben seilen mit einer darauf gesezten gelb oder goldfarben cron und im eußern theil in gelb oder goldfarben feld ein schwarzes, mit gelb oder goldfarb gefaßtes mitl oder ridenhorn mit dem mundloch über sich gestelt, in mitte deß schilts das alte Wagenmanische schiltel, darin im gelben feld ein blauer über sich gehender sporn [Sparren] und in demselben ein gelbe deixlwag, auf dem schilt zween freie offne adeliche turniershelm, davon der rechte mit rot und weiß oder silberfarben und linke mit rot und gelb oder goldfarben helmdecken und iede oben mit einer gelb oder goldfarben königliche cron geziert, darauf auf dem rechten deß im schilt beschribnen halben löwens gestalt einwerts, in ieder pranken ein bloßes schwert haltend und auf dem linken die im schilt beschribene guldine seul mit der aufgesetzten gelb oder goldfarben cron erscheinen thuet."

Genug an dem, Prem hatte bei der Wahl seiner Untergebenen keine glückliche Hand. Zuerst Edlinger, dann Wagenmann, und auch der Wardein Christoph Schürer hat, als es zur Einvernahme kam, seinen ehemaligen Vorgesetzten im Stich gelassen und es für besser erachtet „er esse von dem hund, als der hund von ihme."

Noch eines Mannes ist hier zu gedenken, der zu dem Unglück, von dem Prem später betroffen wurde, neben Putz wohl das meiste beigetragen hat: Tobias Petter. Unter Putz ausgebildet, wurde er, als sich dieser auf seine Bergwerke zurückzog, Prem anempfohlen und scheint sich ihm bald vollkommen unentbehrlich gemacht zu haben. Ganz St. Veit wisse, schreibt Prem, daß er Petter „für ain abgott tractirt", „ihm die hand versilbern müsse", ja ihm wiederholt, als er verreisen mußte, sogar das ganze Werk anvertraut habe; trotzdem sei auch Petter zum Feinde übergelaufen, wozu die von Putz in Aussicht gestellten großen Geschenke nicht wenig mögen beigetragen haben.

Ein bestimmtes Amt bekleidete Petter nicht, am ehesten läßt sich seine Stellung als Stellvertreter Prems bezeichnen. Erst Ende 1623 wird er in amtlichen Dokumenten „bestellter Wechseleinnehmeramts-Verwalter genannt."

Die sechs Monate, da sowohl in St. Veit als auch zu Klagenfurt gemünzt wurde (September 1622 bis März 1623), scheinen zu der allgemeinen Verwirrung, die im Lande herrschte, nicht wenig beigetragen zu haben. Völlig unbegreiflich ist aber, daß die Hofkammer gerade zu einer Zeit die Verlegung der Münzstätte anordnete, wo ein glatter, reibungsloser Münzbetrieb mit zur Möglichkeit einer raschen Behebung von Not und Elend gehörte. Was da alles mitgespielt haben mag, läßt sich nicht erkennen:[1]) Daß der Kaiser die Hand auf die Münze legte, um einerseits die Kassen zu füllen, andererseits die Macht und den Dünkel der Stände durch Entziehung dieses ihnen von seinen Vorfahren in der Not erteilten Privilegs tödlich zu verwunden, wird ohne weiteres klar; aber wollte man dieses letztere Moment, das Ende der Ständeherrschaft, durch die Verlegung der Münze aus der Landeshauptstadt noch mehr unterstreichen und gleichzeitig den Betrieb den gewissermaßen kontrollierenden Augen der Stände entziehen? Daß die St. Veiter dem Kaiser ein Münzhaus geschenkt hatten, kann doch kaum der ausschlaggebende Grund gewesen sein; die Klagenfurter würden dies, wenn man es ihnen nahegelegt hätte, sicherlich auch getan haben, und selbst wenn man in Klagenfurt ein Lokal hätte mieten müssen, wäre das nicht so hoch gekommen, als die — wenn auch nur halbjährige — doppelte Unterhaltung von Personal und Material. Ebensowenig kann die aus technischen Gründen gewiß erstrebenswerte Vereinigung von Wechselbank und Münzhaus an einem Orte den Ausschlag gegeben haben. Dazu kam noch die furchtbare Umständlichkeit, mit der die Ausmünzung in diesen sechs Monaten vor sich ging: zu St. Veit wurde eingewechselt und vergossen; die Zaine wurden wöchentlich nach Klagenfurt zur Vermünzung geschickt, die ausgeschlagenen Schroten von Klagenfurt wieder nach St. Veit geführt, hier wieder vergossen,

1) Der diesbezügliche HK. Befehl war im StA. unauffindbar.

und so ging dieser Kreislauf weiter, bis endlich im März 1623 das St. Veiter Münzhaus technisch so weit ausgestaltet war, daß es den Betrieb allein übernehmen und daher die Klagenfurter Münzstätte ganz aufgelassen werden konnte. Was aber, wie Prem selbst schreibt, bei diesem Hin- und Herführen an Material verloren ging, wenn nicht gar — die Vermutung liegt nahe — gestohlen wurde; was überdies den Fuhrleuten an Lohn gezahlt werden mußte, steht wohl in krassem Mißverhältnis zu der durch das geschenkte Münzhaus erzielten Ersparnis an Pachtzins. Auch bedeutete diese Art des Betriebes zu einer Zeit, wo aller Augen sehnsüchtig auf die Münze gerichtet waren, wo ein vielfaches der bisher gewohnten Arbeitsleistung kaum genügt hätte, um die Ansprüche nur einigermaßen zu befriedigen, eine erhebliche Verzögerung, die weder durch politische noch durch finanzielle Momente zu rechtfertigen war. Da müssen eben tiefere Gründe vorhanden sein, zu deren Aufspürung leider — wenigstens augenblicklich — jegliche Anhaltspunkte fehlen.[1]) Vielleicht können da die Klagenfurter und Grazer Archivbestände in dieser gewiß nicht uninteressanten Frage Aufschluß geben.

Ende März 1623 wurde, wie bereits erwähnt, die Klagenfurter Münzstätte endgültig aufgelassen. Die vorhandenen Vorräte wurden nach St. Veit gebracht, von Wagenmann aber Rechnungsablage abgefordert, und da ergab sich nun, daß dieser Ehrenmann nicht einmal ordentlich Buch geführt hatte. Von einer Bezahlung des erheblichen Abganges (61.500 fl.) konnte nicht die Rede sein, Prem hätte daher den Schaden aus eigener Tasche ersetzen müssen. In seiner Not machte sich Prem sofort auf den Weg nach Graz, trug dort dem Hofkammerpräsidenten Scheitt persönlich die Angelegenheit vor und bat abermals um Entlassung, zur Unterstützung dieser Bitte noch ausführend, daß die allgemeine Feindschaft gegen ihn von Tag zu Tag zunehme, ja seine eigene Frau erklärt habe, nicht mit ihm „hausen“ zu wollen, solange er der Münze vorstehe.[2])

Aber auch diesmal fand Prem bei Scheitt kein Gehör, der ihn bloß versicherte, daß der erlittene Schaden vom Kaiser gedeckt werden würde. Am 2. Mai 1623 teilte die Hofkammer Prem amtlich mit, daß sie mit seiner Amtsführung vollkommen zufrieden sei. Abgesehen davon, würde es zur Zeit auch sehr schwierig sein, zu diesem Amte eine andere taugliche und auch vertrauenswürdige Persönlichkeit zu finden.[3])

In der Zeit vom 1. März 1623 bis zum Eintritt der großen Münzkalada, Anfang Dezember 1623, weilte Prem nur ganz kurz in St. Veit. Reisen, die er in seiner Eigenschaft als Kammerrat mit dem Hofkammerpräsidenten Scheitt unternahm, führten ihn nach Graz und Wien. Das Amt, auch die Wechselbank,

---

[1]) Oder sollte sich die Grazer HK. der ganzen Tragweite ihres Befehls zur Verlegung der Münze nicht bewußt gewesen sein, sollte sie die Folgen nicht überdacht haben? Das ist doch bei der Umständlichkeit, mit der solche Angelegenheiten behandelt wurden, ehe sie spruchreif waren, kaum anzunehmen.

[2]) Blge. 37 zur VS.

[3]) Blge. 38 zur VS.

war Tobias Petter anvertraut, der — würdig seines Lehrmeisters Putz — die Gelegenheit auch weidlich genützt zu haben scheint.[1])

Die Einlieferungen in das Wechselamt ließen, da schon im April und Mai 1623 von der „callierung gemurmelt“ wurde, erheblich nach, da niemand begreiflicherweise für sein gutes Silber schlechtes Geld eintauschen wollte. Noch im Oktober wurde Interimsmünze geschlagen, dann trat die längst befürchtete fast vollständige Entwertung des langen Geldes ein.

Als Prem Anfang Dezember von seiner Reise heimkehrte, war der Umsturz schon geschehen. Er ließ Petter auch weiterhin im Amte und bat neuerlich um Entlassung, die jedoch auch jetzt nicht bewilligt wurde. Nun trat Putz wieder auf den Plan, der mit seinem Anerbieten, die Sache wieder in gute Ordnung zu bringen, bei Scheitt Gehör fand und dann Prem geradezu beigeordnet wurde. Münz- und Wechselamt wurden nun, wie es schon in Steiermark eingeführt war, voneinander völlig getrennt, Petter in seiner Stellung als Verwalter des Wechseleinnehmeramts belassen, während Putz den Prem vertreten sollte, weil dieser als Kammerrat auch andere Obliegenheiten hatte und daher nicht ständig in St. Veit anwesend sein konnte. Beide, Prem und Putz, verpflichteten sich am 15. Dezember 1623 je 20.000 Reichstaler zum Verlag herzugeben.[2])

Zwei Tage nachher übergab Prem an Petter das gesamte noch vorrätige Silber und sonstiges Zubehör[3]), desgleichen ein Verzeichnis der Schulden,

---

[1]) Auf der Rückseite des Konzepts zu dem von Putz und Edlinger am 28. Februar 1622 abgelegten Eid (StA. F. 10) findet sich von anderer Hand folgende Notiz:

„Am 13. oktob. ao. 1623 hat Michael Morell kärnerischer münzmeister, das iurament prästiert.“

Er scheint nicht lange im Amte gewesen zu sein, da er bei Prem nie erwähnt wird. (Seine am gleichen Tage aufgestellte Instruktion im StA. diplomatisch-publizistische Kollektion F. 11/2.)

[2]) Blg. 100 zur VS.

[3]) Als Beitrag zur Geschichte der Preise lasse ich hier einen Auszug aus Blg. 130 der VS. folgen:

Ubergab an ligenden wahren und geltschulden, so Thobias Pettern vom herrn Hanns Christoph Bremen anvertraut, so ain münzmaister von nötten, er Thobias Petter ihme auch nach und nach anvertrawen kann.

Erstlichen 50 cent. kupfer, 1 p 220 fl.	11.000 fl.
52 meiler eisen, p 400 fl.	20.800 „
40 centner weinstain, p 22 fl.	880 „
11 startin wein, p 250 fl.	2.750 „
10 centner schmalz, 1 p 120	2.200 „
5 „ öhl, p 250 fl.	1.250 „
tegel 500 stuck, 1 p 14 fl.	7.000 „
new windöffen 2, 1 p 150	300 „
278 centner blei, p 110 fl.	30.580 „
kol in der münz und bei den kolhütten	5.000 „
5 kolross, p	400 „
12 kolwägen, 1 p 130 fl.	1.560 „
salz, 10 säum, 1 p 60 fl.	600 „
	84.320 fl.

und reiste nach Oberkärnten auf seine Herrschaften Greifenburg und Rottenstein. Was nun folgt, kann in Kürze abgetan werden.

Die Hofkammer nahm die zwischen Prem und Putz getroffene Vereinbarung zur Kenntnis und sandte mit Befehl vom 19. Jänner 1624 den Grazer Wardein Hans Matz als Münzmeister nach St. Veit. Im selben Schreiben wurde auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Prem das in ihn gesetzte Vertrauen auch bei der nunmehr in Angriff zu nehmenden Einziehung der Interimsmünze wieder rechtfertigen werde. Für den Fall aber, daß die ohnedies zu Meuterei neigenden Bauern sich bei dieser Gelegenheit empören sollten, wurde Prem von der Hofkammer volle Hilfe und Unterstützung zugesagt.[1])

Doch schon am 1. Februar 1624 übergab Prem dem Putz, der mittlerweile zum Münzinspektor und Wechseleinnehmer bestellt worden war, das ganze „Kommando".[2]) Er selbst war an Stelle des bejahrten Johann Baptist Fischer zum Landesvizedom von Kärnten ausersehen, ein Posten, um den er sich übrigens selbst beworben und den ihm der Kaiser in Anerkennung seiner „Aufrichtigkeit, Emsigkeit, Erfahrenheit und anderer guter Qualitäten" für den Fall der Vakanz auch zugesichert hatte. Vorläufig wurde er mit Hofkammerbefehl vom 8. Februar 1624 durch den Freiherrn Maximilian Breuner zum Verwalter des Landesvizedomamtes installiert.[3])

Am 14. April erteilten ihm der Hofpfennigmeister Kirchpüchler, am 20. April die Münzkontrahenten Fürst Hans Ulrich von Eggenberg und der Hofkammerpräsident Polykarp Freiherr von Scheitt den Raitbrief für das erste Quartal 1624.[4])

Ende Mai wird Putz auf seine Bitte enthoben, an seine Stelle wird von Prem Tobias Petter als Wechseleinnehmer in St. Veit eingesetzt, der dieses Amt noch während des Prozesses gegen Prem bekleidete.[5])

Hans Matz wurde am 18. Mai definitiv zum Münzmeister ernannt, sein Nachfolger, Paul Sigharter, bis dahin Beamter im Wechselamt, wird am 18. August 1625 zu St. Veit vereidigt.[6])

Am 17. Juli 1624 wurde Karl Ferdinand von Sonnleithen als Nachfolger Prems zum Aufschlager in St. Veit bestellt, am 8. August dieser aufgefordert, das Amt an Sonnleithen zu übergeben.[7])

(Folgt die Aufzählung der Geldschulden, die sich auf 113.500 fl. beliefen.)

Leider war es mir aus Raummangel nicht möglich, die im 1. Bde. des Arch. f. Vaterl. Gesch. u. Topogr., Klagenft. 1849, 172 ff. enthaltene Klagenfurter Preissatzung aus dem Jahre 1622 hier abzudrucken und muß daher darauf verweisen.

Vgl. auch die Satzordnung für Wien vom 9. Jänner 1623 bei Gigl, Gesch. d. Wiener Marktordnungen vom 16. bis 18. Jahrh. (Arch. f. Kunde öst. Gesch. Quellen, XXXV, 211 ff. des SA.)

[1]) Blge. 129 zur VS.

[2]) Blge. 135 zur VS.

[3]) StA. Kammerbuch für IÖ. Nr. 72, Fol. 206.

[4]) Beilagen 138 u. 139 zur VS.

[5]) Instruktion für Petter, St. Veit, 1624, Mai 28. (Blge. 101 zur VS.)

[6]) StA. F. 10.

[7]) StA. Kammerbuch für IÖ. Nr. 72, Fol. 115—117.

Von diesem Tage an — wahrscheinlich bis zum Beginne des Prozesses 1631 — blieb Prem Landesvizedomamtsverwalter. Kaiser Ferdinand II. verlieh ihm am 6. Juli 1624 in Anerkennung seiner beim Münz- und Kammerwesen geleisteten trefflichen Dienste das Prädikat „von Rackendorff".[1])

VI. Der Prozeß gegen Prem.

Die Erinnerung an die große Münzkalada war verblaßt, als Kärnten durch den 1626 in Oberösterreich ausgebrochenen Bauernkrieg ein neues Ungewitter drohte und das Land dann auch tatsächlich in diese Bewegung hineingezogen wurde. Vergessen schienen auch die, die der Volksmund noch kurz vorher als die Urheber der großen Krise bezeichnet hatte.

Hofkammerpräsident Scheitt war Jänner 1626 gestorben, Putz hingegen, der sich 1622 und 1623 bekanntlich der Verwaltung seiner „eisenberg- und hammerwerk", wo er über 1000 Arbeiter beschäftigte, gewidmet hatte, war nach vorübergehender Wiederanstellung bei der Kärntner Münzstätte mit kaiserlicher Resolution vom 18. Jänner 1629 zum Berg- und Münzinspektor für Böhmen bestellt worden.[2]) Nur Prem, dessen Tätigkeit bei der Münze bekanntlich im August 1624 geendet hatte, war im Lande geblieben, trotz allem vorhergegangenen ein geachteter, wohlhabender Mann in angesehener und einflußreicher Stellung. Kaiser Ferdinand II. würdigte ihn seiner besonderen Gunst, wobei allerdings der Umstand mitspielte, daß Prem sein Gläubiger war, hinsichtlich Rückzahlung der Schuld (im Jahre 1620 bereits 138.596 fl., 19 kr., $2^1/_2$ ₰) aber bedeutende Erleichterungen zugestanden hatte.

Dafür und weil sich Prem schon früher als äußerst pflichttreuer und emsiger Beamter erwiesen, wurde ihm versprochen, daß er „bei künftiger widerersezung der n. ö. cammer für ainen würklichen rath daselbst gebraucht und

---

[1]) Adelsarchiv, Wien. — Prem schreibt sich an wiederholten Orten „von Haus und Räckendorff", auch „Räggendorf". Von wo die Schreibweise „von Haus" herrührt, ist mir nicht bekannt. Den Adel hat die Familie Prem mit Christoph, wahrscheinlich dem Vater unseres Hans Christoph erhalten, dem für seine langjährigen als Kriegsmann „an den Wündischen und Grabatischen gränizen in stattlichen bevelchen alß ain fendrich, dann haubtmann, letzlichen auch alß unser leutenant über die Uskoghen, wider gemainer christenhait erbfeind den türggen" geleisteten Dienste von K. Maximilian II. d. d. Wien, 5. August 1569, der erbliche rittermäßige Adel verliehen wurde.

Obwohl die Verwandtschaft zwischen Christoph und Hans Christoph nicht feststeht, nur sehr wahrscheinlich ist, lasse ich doch die im Diplomskonzept (Adelsarchiv, Wien) enthaltene Wappenbeschreibung folgen, da sich daraus für spätere Archivbenützer vielleicht wichtige neue Aufschlüsse gewinnen lassen:

„Mit namen ainen gelben oder goldfarben schilt, darinnen für sich zum flug geschickt erscheinen ire [sic! soll wohl heißen zwo] unden neben einander und oben aine schwarze premen, auff dem schild ain offner freier adenlicher turniershelm baiderseites mit gelb oder goldfarben und schwarzer helmdecken und darob mit ainer gelb oder goldfarben küniglichen cron geziert, darauß erscheint für sich steent ain raab seiner natürlichen farb mit außgebraiten flügeln, in seinen schnabel ain gelb oder goldfarben toppelte gilgen haltend."

[2]) Regesten zu Newald a. a. O. I 69. Das dort erwähnte „Memorial" im StAF. 36 b.

ihme gebürend massen die erste stell seinem stand nach assignirt und eingegeben werden solle."[1])

Andere Gönner waren die Grafen von Ortenburg-Salamanca, Fürst Hans Ulrich von Eggenberg, ja selbst der mächtige Beichtvater Ferdinands II., P. Wilhelm Lamormaini war ihm wohlgesinnt.

Aber die Wahrheit des uralten Sprüchleins von der Wandelbarkeit von Fürsten- und Herrengunst sollte Prem nur allzubald am eigenen Leibe erfahren.

Ende Mai, Anfang Juni 1631 lief bei der Grazer Hofkammer eine umfangreiche Anzeige Putzens ein, in der Prem bedeutender Unterschleife, die er als Münzdirektor in Kärnten durch Fälschung der Wechsel- und Münzbücher begangen haben sollte, ferner sonstiger Betrügereien, als deren Opfer u. a. Georg Graf von Ortenburg und der Bambergische Vizedom in Kärnten, Johann Kaspar von Lammersheim genannt werden, schließlich des Ehebruchs und Giftmordes beschuldigt wurde.[2])

Was Putz zu der Anzeige bewogen haben mag, war den Akten nicht zu entnehmen. Auffallend ist es jedenfalls, daß fast 8 Jahre seit der großen Münzkalada verstrichen waren, als es dazu kam. Daß Putz „zufällig" nach so geraumer Zeit zur Kenntnis der Prem anklagenden Tatsachen gekommen sein sollte, ist doch kaum anzunehmen.

Wenn auch Prem nicht von jeder Schuld freigesprochen werden kann, so steht andererseits der Ankläger Putz meines Erachtens auch nicht makellos da, ja es hat fast den Anschein, als ob er durch die Absicht, den andern zu Falle zu bringen, jeglichem Verdacht gegen seine eigene Person vorbeugen wollte.[3])

Genug an dem, die Würfel waren gefallen, mochte Prem nun sehen, wie er den Kopf aus der Schlinge zog, die ihm sein geriebener Widersacher und dessen Helfershelfer gelegt hatten. Prem scheint tatsächlich ein reines Gewissen gehabt zu haben, da er es verschmähte, sich der Anklage durch die Flucht zu entziehen, was ihm zweifelsohne leicht gefallen wäre. Er reiste im Gegenteil sofort aus eigenem Antrieb nach Graz, um sich dort persönlich rechtfertigen zu können. Jedoch der Schein war gegen ihn; wenn auch die Grazer Regierung selbst der Ansicht war, daß die Anzeige weniger „ex zelo iustitiae", sondern vielmehr „ex odio et calumniae causa" erstattet worden sei, durfte doch von

---

[1]) ALG. HK.-Akten, Sachabt. Prag 1628, März 24.

[2]) ALG. HK.-Akten, Sachabt. undatiert.

[3]) Mit welchen Mitteln Putz arbeitete, geht aus des Angeklagten Bericht hervor, daß des Putzen Diener Christian Helffer einen ehemaligen Goldscheider „mit betrohung straich und stössen zu ungleichen aussagen" zwingen wollte. Nicht unerwähnt darf ferner eine kleine Episode mit Petter bleiben. Prem hatte ihn zur Erstattung eines durch unredliche Gebarung verbliebenen Restes aufgefordert und war dann, als Petter nichts dergleichen tat, um seine Arretierung eingekommen. Als Putz, bei dem sich Petter heimlich aufhielt, davon Wind bekam, kam er „pro forma" gleichfalls darum ein, schickte Petter aber noch am selben Tage heimlich fort. Dies alles spielte sich in den ersten Monaten nach Prems Verhaftung (Juli-Oktober 1631) zu Graz ab. Ein weiterer Kommentar dürfte wohl überflüssig sein (VS. Fol. 41 und Beilagen 42—45).

ihr in das gesetzliche Vorgehen gegen den so schwerer Schuld Bezichtigten nicht parteiisch eingegriffen werden.

So wurde denn Prem gleich nach seiner Ankunft in Graz (wahrscheinlich Anfang Juni 1631) in Haft genommen und auf dem Rathause in sicherem Gewahrsam gehalten. Eine dem Kaiser vorgelegte Bitte der Regierung, Prem gegen „iuratoris caution“ entlassen zu dürfen,[1]) wurde abschlägig beschieden.

Am 16. Juni 1631 fand in Klagenfurt die „Prembische raittung“ statt. Als Kommissionsmitglieder werden Gregor Lehemann und Johann Baptista Strich genannt, dem Putz war übrigens von der Regierung als juridischer Beirat der Doktor der Rechte und Schrannenadvokat der steirischen Landschaft Johann Paul Lang beigegeben, der bei der Untersuchung gegen Prem auch als Vertreter des Kammerprokurators das Interesse des Fiskus wahrzunehmen hatte.[2])

Doch währte es noch einige Monate, bis das eigentliche Verfahren gegen Prem aufgenommen wurde, so daß die iö. Regierung am 17. Februar 1632 zur Beschleunigung ermahnt werden mußte.[3])

Im August 1632 war die Untersuchung endlich abgeschlossen. Prem wurde angeklagt, den dem Kaiser gebührenden Münzvorteil unterschlagen und auch in Beschickung und Stücklung große Unredlichkeiten begangen zu haben.[4]) Gegen ihn und auch gegen den Wardein Christoph Schürer, der seiner Instruktion nicht nachgekommen sei, sollte daher „ein ordentlich proceß formiert“ werden, der jedoch mit dem hinsichtlich des „ehebrecherischen wandelß, betrug und falsiteten“, begangen durch Benützung falscher Petschafte und Zurückhaltung bezahlter Schuldbriefe usw. zu führenden nicht vermengt werden durfte.[5])

Prem war inzwischen rastlos bemüht gewesen, seine Entlassung aus der Haft sowie die Freigabe seiner beschlagnahmten Schriften zu erlangen, die er zum Beweise seiner Unschuld mit nach Graz gebracht hatte. Doch die iö. Regierung hielt nicht mehr an dem Standpunkte fest, den sie noch vor einem e eingenommen hatte, daß nämlich Prem dem Neid und der Mißgunst zum Opfer gefallen sei. Für sie war er nun der Schwerverbrecher; sie, die noch vor Jahresfrist selbst für eine Entlassung Prems aus dem Arreste gestimmt hatte, sprach sich nun entschieden dagegen aus.[6]) Die beschlagnahmten Dokumente wurden ihm jedoch, um den Prozeß zu beschleunigen, nach und nach ausgefolgt. In der Zeit zwischen November 1632 und 11. April 1633 sind nun die zwei dickleibigen Bände entstanden, denen die Forschung ein überaus reiches, wenn auch in ungeheuren Schwulst und Weitschweifigkeit eingekleidetes

---

1) Gutachten der iö. Regierung, Graz, 8. Juli 1631 (ALG. iö. Regierungsakten, G. 10).

2) ALG.; HK.-Akten, Sachabt.; Graz, 14. Juni 1631.

3) Ebenda.

4) Die Prem schließlich zum Ersatz vorgeschriebene Summe belief sich auf 97.638 fl., 10 kr., 2 ₰ (HK. an Dr. Lang, 27. Februar 1635, ALG., HK. Akten, Sachabt.).

5) Geheimer Rat an iö. Regierung, Graz, 20. August 1632, ALG.; HK. Akten, Sachabt. Über den Prozeß wegen Ehebruchs und Betrugs usw. fanden sich keine Akten vor.

6) Gutachten der iö. Regierung an Fürst Hans Ulrich v. Eggenberg, den Prem um seine Fürsprache gebeten hatte, 10. November 1632. (ALG., iö. Regierungsakten, G. 8).

münzgeschichtliches Material verdankt.[1]) Die ganze Angelegenheit hatte sich mittlerweile aus einem Kriminal- in einen Zivilprozeß verwandelt, in dem der Fiskus neben mehreren Privatleuten als Hauptgläubiger auftrat. Von den „Verbrechen" des ehemaligen Staatsbeamten Prem war nicht mehr die Rede, ja in der ersten Hälfte des Jahres 1634 — das genaue Datum ist nicht bekannt — wurde er sogar gegen Erlag einer Kaution auf freien Fuß gesetzt und in seine Heimat entlassen.

Mögen da auch seine Gönner viel dazu beigetragen haben, aber soweit reichte ihre Macht gerade im Zeitalter des engherzigsten Bureaukratismus doch nicht, um einem Manne zur Freiheit zu verhelfen, der sich am kaiserlichen Gute wissentlich vergangen haben sollte. Auf dieses Verbrechen stand der Tod, daher konnte eine $2^1/_2$jährige Untersuchungshaft unmöglich als vollständige Abbüßung so schwerer Schuld angesehen werden, selbst wenn der Einfluß der mächtigsten Personen vom Kaiserhofe dabei im Spiele war.[2]) Leider überlassen uns hier die Lücken des Aktenmaterials vollständig die Entscheidung, ob Prem tatsächlich in dem Maße schuldig war, wie Putz von ihm behauptete, oder ob er nur ein Opfer der Verhältnisse sowie seiner Unerfahrenheit und Vertrauensseligkeit geworden sei. Meinem Empfinden nach ist die letzte Annahme gerechtfertigter. Was unbedingt zu seinen Gunsten spricht, ist, daß Prem bereits zu einer Zeit um seine Entlassung bat, wo er nur als überwachendes, aber noch nicht als exekutives Organ verwendet wurde, ihm daher keine Möglichkeit gegeben war, seine Stellung auszubeuten; daß die Begründung seines Anbringens, er besäße keine Fachkenntnis, sei dem Amt daher auch nicht gewachsen, von der Hofkammer nicht beobachtet wurde, fällt nicht Prem, sondern dieser zur Last.

Sehr skeptische Naturen werden allerdings behaupten, daß alle diese Entlassungsgesuche in schlauer Vorausberechnung gestellt wurden, um daraus später seine Schuldlosigkeit ableiten zu können, wobei Prem mit dieser Bitte allerdings alles auf eine Karte gesetzt habe. Aber dagegen läßt sich, ganz abgesehen von seiner Verteidigungsschrift, wieder der Einwand erheben, daß, wenn Prem vom ersten Augenblick an willens gewesen wäre, aus seiner Stellung Kapital zu schlagen, er sich wahrscheinlich nicht lauter Leute des Putz hätte aufschwatzen lassen, sondern vielmehr seine eigenen Kreaturen angestellt hätte. Auch würde er dann trotz seiner Güter kaum ruhig im Inlande geblieben sein, sondern es vorgezogen haben, die Früchte seiner Tätigkeit jenseits der Grenzen zu genießen.

---

[1]) Konzept eines Gutachtens der Regierung, daß Prem aus dem Arreste nicht entlassen werden könne, weil seine eingereichte „ablainung" noch nicht „iustificiert" sei und überdies etliche Privatgläubiger „arrestum seiner Person" begehrt hätten (ALG., iö. Reg. Akten, G. 11).

[2]) Allerdings behauptet ein Bericht der in der Prem'schen Angelegenheit delegierten Kommission an die Regierung, Prem habe durch seine geistlichen und weltlichen Gönner — gemeint waren Eggenberg (der Anfang 1634 bei Ferdinand II. ja noch in höchster Gunst stand), Lamormaini und die Jesuiten, namentlich der Rektor des „collegii societatis Jesu" zu Graz, P. Vitalis Pelliceroli — am Kaiserhofe um Gnade und Pardon werben lassen und dort auch Erhörung gefunden (ALG.; HK. Akten Sachabt., 2. Mai 1635).

Daß Prem aber schließlich für die durch seine Unerfahrenheit verschuldete Schmälerung des kaiserlichen Kammergutes aufkommen mußte, kann um so weniger verwundern, als ihm ja schon gelegentlich der Installierung Edlingers bedeutet wurde, daß er etwaige Abgänge aus eigener Tasche werde decken müssen. Andrerseits scheint gerade die Wohlhabenheit Prems mit ein Grund gewesen zu sein, seine Entlassungsgesuche stets abschlägig zu bescheiden, um für den Fall, daß das Experiment mit dem langen Geld in Kärnten schief enden sollte, in der Person des leitenden Beamten zugleich einen zahlungsfähigen Bürgen zu haben. In dieser Hinsicht waren ja die Behörden immer vorausdenkend! So erscheint es denn auch ganz verständlich, wenn die i. ö. Regierung nun mit allen Mitteln trachtete, den durch Prem verschuldeten Ausfall an ihm auch wieder hereinzubringen. Prem verhandelte seit Ende 1634 mit Johann Anton von Eggenberg, Sohn des am 18. Oktober 1634 gestorbenen Fürsten Hans Ulrich, wegen Verkauf der Herrschaft Greifenburg in Oberkärnten, um aus dem Erlös seine privaten Gläubiger befriedigen zu können. Als die Regierung hievon erfuhr, erging sogleich an Eggenberg der kaiserliche Befehl, Prem den Kaufschilling nicht auszufolgen, um so wenigstens einigermaßen Deckung für die bekanntlich über 97.000 fl. betragende Forderung zu finden.[1])

Prem war inzwischen schwer erkrankt und dadurch außerstande, einer Vorladung nach Graz Folge zu leisten. Kränkung und die lange Haft scheinen seine Kräfte aufgezehrt zu haben. Zwischen 2. und 16. Mai ist er dann in Kärnten gestorben. Sein Tod bedeutete in der Frage, wie man die Gläubiger befriedigen sollte, eine neue schwere Sorge, um so mehr, als der Ankauf der Herrschaft Greifenburg durch den Eggenberger nicht zustande gekommen war. Die Folge war eine ebenso langwierige als langweilige Verlassenschaftsabhandlung, von der noch aus dem Jahr 1642 Akten vorhanden sind, die aber nie zu einem greifbaren Ergebnis gelangt zu sein scheint.

Somit hatte das Drama, als dessen Held Prem unfreiwillig aufgetreten war, seinen Abschluß gefunden. Der Zweck dieser Blätter ist es nicht, Prem eine verspätete Ehrenrettung widerfahren zu lassen, dazu war er eine zu unbedeutende Persönlichkeit, die als solche nicht einmal eine lokalgeschichtliche Beachtung verdient. Daß sein Name aber dennoch in der Münzgeschichte dieser unseligen Zeiten weiterlebt, verdankt Prem vielmehr dem Umstand, daß der gegen ihn geführte Prozeß Einzelheiten des damaligen Münzbetriebes zutage gefördert hat, die wohl als etwas ganz alltägliches der Vergessenheit anheimgefallen wären, da man sie sonst nie der Aufzeichnung wert geachtet hätte. Die Dankbarkeit, die wir darüber empfinden, daß uns dieser Prozeß der Mühe überhoben hat, etwa aus einzelnen verstreuten Andeutungen mühsam ein sehr luftiges Gebäude aufzurichten, mag daher auch als Entschuldigung dienen, daß hier auf den Verlauf des Prozesses näher eingegangen wurde, als es das geringe Interesse für die Person des Angeklagten eigentlich erfordert hätte.

---

1) ALG. HK. Akten, Sachabt. Graz 2. März 1635.

VII. Einrichtung und Betrieb der Kärntner Münze während der Kipperzeit.

Die folgende Darstellung beruht in der Hauptsache auf der erwähnten Verteidigungsschrift, die Prem im Gefängnis verfaßt und eigenhändig niedergeschrieben hat, und zwar namentlich auf dem „wahrhaftige und gegründte ablainung wegen der mir bezüchtigten untreu, falschheit und betrug in beschick- und stücklung“ betitelten Abschnitte und den dazugehörigen Beilagen 86 bis 128.

Wenn sich auch die gegen Prem entsandte Untersuchungskommission in ihrem Berichte an die Regierung vom 2. Mai 1635[1]) über diese beiden Bände überaus abfällig äußert,[2]) so möchte ich dieses vernichtende Urteil selbst bei strengster Kritik nicht so ohneweiters gelten lassen.

Die Belege, die Prem seiner Verteidigungsschrift beifügt, bestehen nämlich aus Abschriften von amtlichen Schreiben und Erlässen, von Prem empfangenen oder selbst geschriebenen Briefen, Aussagen der Münzbeamten gelegentlich ihrer gerichtlichen Einvernahme und Auszügen aus den Münzrechnungen.

Sollte sich Prem getraut haben diese Abschriften zu fälschen, wo er doch durch die in der Registratur der Regierung erliegenden Originalakten, dann durch die noch lebenden Amts- und Privatpersonen, die er zu Zeugen seiner Unschuld angerufen hatte, jederzeit überführt werden konnte?

Daß dies mehr als unwahrscheinlich, wird wohl selbst der größte Skeptiker zugeben müssen. Daher erscheint es auch begreiflich, wenn ich dieses Material, natürlich mit der gebotenen Vorsicht, ausgiebig benützte, anstatt es als unglaubwürdig und subjektiv von vornherein auszuschalten.[3])

Was schließlich die rechnungsmäßigen Belege anlangt, so ist hier mit Rücksicht darauf, daß Prem die Rechnungsbücher seinerzeit selbst geführt hat, die Möglichkeit von unwahren Angaben allerdings vorhanden; aber auch dann müssen wir damit vorlieb nehmen, weil es in diesem Fall eben richtige Rechnungen auch nie gegeben hätte.

Wir erinnern uns, daß die innerösterreichische Ländergruppe verhältnismäßig spät von der alten guten Reichsmünze zum „langen Geld“ übergegangen war. Um dem Kleingeldmangel abzuhelfen, hatten Anfang August 1621 die Münzmeister von Steiermark und Kärnten, Wolfgang Balthasar und Melchior Putz bei der i. ö. Hofkammer um die Bewilligung angesucht, „12er, 24ger, 48ger, ganze silber, item auch reinisch goldgulden nach der valvation des tallers und reichsordnung, wie solche auf die groschen idest 7 lot am korn und 12 fl. am

---

[1]) Siehe oben S. 42, Fußnote 2.

[2]) „Es ist aber underlassen [nämlich die Schulden mit „executionsmitlen“ einzutreiben] und ihme Premben widerumb luft gelassen worden, bis er abermals andere lange lähre schritten, die eben wie all die vorigen auf schrauffen gestelt und nichts mehreres und bessers, als er hievon mit besudlung viller püecher papier eingebracht hat, zusammen geschmidt und zu hoff hiebei mit Nr. 5 [Verteidigungsschrift] und 6 [Beilagen] bezaichnet übergeben hat“.

[3]) Übrigens glückte es mir, in einem wichtigen Fall das völlig gleichlautende Original zu einer von Prem gegebenen Beilage zu finden (womit ja allerdings nicht bewiesen ist, daß auch die übrigen 140 Belege unbedingt echt sein müssen).

schrot“ schlagen zu dürfen. Aus der Mark Silber sollten demnach ausgebracht werden:

Zwölfer	60 Stück,
Vierundzwanziger	30 „
Achtundvierziger	15 „
Sechziger	12 „

Auf das Gutachten des mit den Erhebungen betrauten Kammerrates Sigmund Kuglman und des Oberbergmeisters Augustin Schitpacher, berichtete die Hofkammer am 20. August 1621 an den Kaiser, daß bis auf die „Silbergulden“ [1]) die Ausprägung der anderen angeführten Sorten „unbedenklich bewilligt werden möchte“.

Eine direkte Erledigung scheint diese Eingabe nicht gefunden zu haben. Dafür wurde bekanntlich den Kärntner Ständen am 23. September die neue Wiener Münzordnung [2]) vorgeschrieben, die in den folgenden Jahren dann im großen ganzen auch eingehalten wurde.

Nach dieser sollte die 16lötige Mark Silber auf 79 fl. ausgebracht und in Groschen am Korn auf 2 Lot 2 Quintat (= $156^{35}/_{1000}$) verschickt, sonach aus der Mark 247 Groschen gestückelt werden.

Die Achtundvierziger, Vierundzwanziger und Zwölfer sollten — die Mark gleichfalls zu 79 fl. ausgebracht — 4 Lot 2 Quintat „an der fein“ halten (= $281^{2}/_{1000}$). Auszubringen waren aus der beschickten Mark:

Achtundvierziger	$27^{3}/_{4}$ Stück,
Vierundzwanziger	$55^{1}/_{2}$ „
Zwölfer	111 „

Bei keiner dieser Sorten durfte jedoch ein Remedium passiert werden. Ergänzend hierzu verfügte die Kommission, die am 1. Juli in Klagenfurt die Münze visitiert hatte, [3]) daß die Zweier, anstatt 1 Lot 1 Quintat 3 Dgte. (= $89^{854}/_{1000}$) wie bisher, gleich den Grazern 1 Lot 2 Quintat (= $93^{7}/_{1000}$) halten und aus der beschickten Mark $866^{1}/_{4}$ Stück ausgebracht werden sollten; die Kreuzer, den Zweiern an Feingehalt gleich, waren auf $433^{1}/_{8}$ Stück aus der rauhen Mark zu stückeln. [4])

---

[1]) Dieser Eingabe des Grazer Münzmeisters liegt eine Zeichnung des „Silberguldens“ bei, der entsprechend dem alten Guldentaler unten in der Umschrift die Wertzahl (60) hätte enthalten sollen. Die Hofkammer fand aber dagegen „dieses bedenken, das um willen Eur K. M^{t}. bildnus darauf gemacht werden solte, bei iczigen geferlichen leuffen die zall der 60 kr. leichtlichen niedergeschlagen, außgethan, so dan in der gemain für halbe taller außgegeben und also manich damit überfürth werden künte, derhalben dieselben, sonderlich weiln ein halber taller nit umb vil höher, diser sorten man auch nit so nottwendig, dißmals einzustellen sein“.

(StA. F. 10; die Originalberichte der beiden Münzmeister vom 7. August und das oben erwähnte Gutachten Kuglmans und Schitpachers vom 19. August 1621 liegen bei).

[2]) Siehe Anhang III/a.

[3]) Siehe oben S. 32.

[4]) Siehe Anhang III|b.

Die Prem vom Hofpfennigmeister Kirchpüchler am 10. Dezember 1621 erteilte Instruktion[1]) enthält die gleichen Ansätze, nur die Achtundvierziger (analog wahrscheinlich auch die Vierundzwanziger und Zwölfer) sollten statt 4 Lot 2 Quintat bloß 4 Lot 2 Dgte. halten.[2]) Ferner bestimmt sie, daß Prem von jeder feinen Mark $46^1/_2$ fl. „netto freien uberschuß ohne allen weitern uncosten und entgelt“ herauszugeben, in Empfang zu stellen und dem Hofpfennigmeister zu verrechnen habe. Dafür sollte Prem zu einem „ajuto di costa“ auf je 100 Mark Feinsilber entweder 2 Zentner Kupfer gereicht, oder ihm gestattet sein, von dem vorerwähnten freien Vorteil sich in Geld 100 fl. zu nehmen und in Ausgabe zu stellen.

Die Ausmünzung der groben Münzsorten sollte nach der alten „reichs- und diser i. ö. landen münzordnung“ erfolgen.[3])

Auffallend ist, daß weder in dem kaiserlichen Befehlschreiben vom 23. September 1621 noch in der Instruktion Kirchpüchlers die Zwanzig- und Zehnschillinger (ganze und halbe Kippertaler mit den Wertzahlen 150 und 75) erwähnt werden. Prem sagt auch in seiner Verteidigungsschrift, daß er betreffend die Zwanzigschillinger (und analog ihre Halbstücke) nie einen Befehl erhalten habe.[4]) Nach Prem wurden die Zwanzigschillinger zu 8 Lot 3 Quintat 2 Dgten. ($= 554\,^{75}/_{1000}$), die Achtundvierziger aber während seiner langen Abwesenheit durch Schürer und Petter bloß zu 4 Lot 1 Quintat 2 Dgten. ausgebracht, trotzdem die Wiener Ordnung 4 Lot 2 Quintat vorschrieb (also $273\,^{47}/_{1000}$ gegen $281\,^{2}/_{1000}$).

Angeblich hatte der Hofkammerpräsident Scheitt Prem die ausdrückliche Erlaubnis gegeben, um ein Stück mehr auszustückeln, als die Wiener Ordnung erlaubte. Als Schürer und Petter gegen Prem als Zeugen einvernommen wurden, sagten sie aus, daß es nicht bei diesem einen Stück verblieben sei, und zwar seien gestückelt worden:

Die zu $27\,^3/_4$ Stück aus der rauhen Mark auszubringenden Achtundvierziger zu 28 bis 31 (Schürer) und 30 bis 32 Stück (Petter);

---

[1]) Siehe Anhang IV.

[2]) Prem nimmt zu diesem um $1^1/_2$ Quintat geringeren Halt der Achtundvierziger in seiner Verteidigungsschrift Stellung und berichtet, daß er aus diesem Grund die Instruktion nur mit Protest angenommen habe.

[3]) Über die diesbezüglichen Ansätze gibt die Wardeinsinstruktion (Anhang V) Aufschluß, die überdies auf den gewaltigen Unterschied zwischen der alten und neuen Münzordnung deutlich aufzeigt.

An Münzen dieser Art sind vorhanden:

1620: schwere Taler; 1621: schwere ganze, halbe und Vierteltaler; 1622: schwere Taler und Halbtaler vom Typus Kat. Morosini (Aukt. Kat. Brüder Egger, 21. Dezember 1912) n. 1610/11; 1621 und 1622: Dukaten (siehe die Abb. 1 der Tafel); ferner von 1623 der sogenannte ovale Taler (Aukt. Morosini n. 1612).

[4]) Der Befehl zur Ausmünzung dieser Sorten erging am 30. März 1622 an Putz; sie sollten am Halt den in Wien geprägten gleich sein; wie dieser aber war, wird nicht gesagt (StA. F. 10). Zufolge Newald, die lange Münze in Österreich, S. 100 (15 des SA.) gingen in Wien von den Zwanzigschillingern $17\,^{31}/_{40}$ Stücke auf die rauhe Mark.

die Zwanzigschillinger, für die sich rechnungsmäßig $17\,^3/_4$ Stück aus der beschickten Mark ergibt,[1]) zu 18 und $18\,^1/_2$ (Schürer) und 19 und $19\,^1/_2$ Stück (Petter).

Da nach Prems Angabe nicht Stück für Stück, sondern bloß al marco gewogen wurde (was übrigens bei den Interimsmünzen in allen Münzbänken geschehen sein soll), so wäre es allerdings leicht möglich, daß eine Mark Achtundvierziger „ausgeklaubter" die von Schürer und Petter angeführten Stückelungszahlen ergeben hätte. Zum Ausgleich dieser Gewichtsunterschiede, führt Prem aus, sei aber wiederholt auch zu schwer, nämlich zu 24 bis 27 Stück aus der rauhen Mark, gestückelt worden.

Damit scheint es tatsächlich seine Richtigkeit zu haben. Wenn auch bei der Kippermünze infolge der starken Legierung mit Kupfer der Gewichtsverlust durch den Umlauf bedeutend höher angeschlagen werden muß, als bei der guten Münze, so könnten sich bei vorschriftsmäßiger Justierung jedes einzelnen Stückes doch nie folgende Gewichtsschwankungen ergeben:

Nominale	Sollgewicht (die Mark zu 280·5 *g*)	Gewichtsbefunde			Vorgeschriebener Feingehalt in Tausendsteln[2])
		1621	1622	1623	
150er	15·794		13·802 W. Abb. 16 14·378 P. Abb. 12 15·342 T.		554·75
75er	7·897		6·501 T. Abb. 11 7·785 Th. Abb. 15		554·75
48er Typus I: Av. Doppeladler Rv. Wappen	10·108	8·02 W. 8·418 T. 9·152 W. 9·917 Th. Abb. 4 9·968 T.	8·162 P. 9·533 T. 9·587 Th. Abb. 5 9·9 W.		281·2

Abkürzungen: P = Sammlung Günther Probszt Th. = Sammlung Jakob Themessl
T = Sammlung Franz Trau W = Münzkabinett Wien.

1) 150 : 48 = 3·125;
27·75 : 3·125 = 8·88;
8·88 × 2 (mit Rücksicht auf den ums Doppelte bessern Feingehalt der 150er) = 17·76 = rund $17\,^3/_4$ Stück. Diese Zahl stimmt auch mit der bei Newald a. a. O. für Wien angegebenen überein.

Prem bezeichnet natürlich obige Angaben Schürers und Petters als falsch und belegt dies mit einer Rechnung Wagemanns, wonach die „20βer ordinariter auf 45 fl. und nit gar gestücklet, ...consequenter die mark nit auf 80 fl. gebracht worden" (VS. Fol. 49 und Blg. 110 dazu).

2) Ich habe die abgebildeten Stücke der bekanntlich höchst unzuverlässigen Strichprobe unterziehen lassen; das Ergebnis war ein viel höherer Feingehalt als der vorgeschriebene.

Nominale	Sollgewicht (die Mark zu 280·5 *g*)	Gewichtsbefunde			Vorgeschriebener Feingehalt in Tausendsteln
		1621	1622	1623	
48er Typus II *a* Av. gekröntes Brustbild > Rv. Doppeladler	10·108		8·92 W. 9·05 P. Abb. 10 9·14 W. 9·598 T. 9·71 W. 9·872 T. 9·972 W.	9·475 W.	281·2
48er Typus II: *b* Av. gekröntes Brustbild > in verzierter Einfassung Rv. wie vorher			10·189 W. 10·64 Th.	8·458 W. 8·515 W. 8·976 Th. Abb. 14 9·082 P. 9·515 T. 10·05 W.	
24er Typus II *a* [1]	5·054	·	4·158 W. Abb. 8	4·359 T. Abb. 9	281·2
24er Typus II *b*		·	·	4·35 Th. Abb. 13	
Groschen Typus I	1·135	0·929 T. Abb. 2	0·562 Th.	·	156·35
Groschen Typus II *a*		0·95 Th. Abb. 6 1·202 T. 1·235 W. Abb. 3 [2]	0·943 W. Abb. 7	[3]	

Die Pagamentpreise waren naturgemäß den größten Schwankungen unterworfen. Wir haben in den vorhergehenden Abschnitten gesehen, wie in diesen Tagen durch den Handel mit Pagament der Grundstein zu großen Vermögen gelegt wurde. Es empfiehlt sich nun, diese Verhältnisse an dieser Stelle etwas eingehender zu behandeln.

Als Prem im Dezember 1621 sein Amt antrat, war Putz der Mittelpunkt dieses Handels. Zu ihm strömte das ganze Pagament, das aus irgendeinem Grunde nicht über die Grenzen geschafft werden konnte.[4]) In die kaiserliche

[1]) 24er des Typus I sind mir nicht bekannt, ebensowenig Zwölfer, Kreuzer und Zweier überhaupt.

[2]) Versilbertes Kupfer (Fälschung?).

[3]) Von 1623 fand ich Kippergroschen nur bei Appel II/$_2$ n. 153 und Wellenheim n. 9032; Originale dieses Jahrgangs habe ich nicht zu Gesicht bekommen.

[4]) Putz und die übrigen haben übrigens den Handel nach dem Ausland selbst eifrig betrieben. So sagt Petter unter Eid aus, 5000 Dukaten, 8000 Reichstaler, 6000 Gulden in Vierundzwanzigern außer Landes geschickt zu haben (Blg. 39 zur VS.).

Wechselbank zu St. Veit sickerte jedoch der Silberstrom nur sehr spärlich, so daß Prem wiederholt darüber Klage führt, daß Putz die Wechsler auf seine Seite gebracht habe und trotz des Verbotes auch weiter Pagament ankaufe.[1])

Wegen der benachbarten Münzbänke von Salzburg und Tirol, wohin man die Ausfuhr nicht verhindern konnte, war die Mark Feinsilber nicht unter 72 fl. zu haben.[2]) Hiervon begehrte und verrechnete Putz 8 fl. weniger 2 kr. Vorteil, wodurch die an und für sich erheblichen Münzkosten auf das Doppelte gesteigert wurden. Dies und die von Putz ungeachtet aller Verbote ausgeübte Einwechslung des Pagaments veranlaßten Prem, den Hofkammerpräsidenten Scheitt in persönlicher Audienz, bei der auch der Wardein Schürer zugegen war, um Entlassung anzusuchen, die (vgl. oben S. 31) nicht bewilligt wurde, ebensowenig die Bitte, wenigstens von dem an den Kaiser zu entrichtenden Schlagschatz einen Nachlaß gewähren zu wollen.

Dafür soll Scheitt die bereits erwähnte Erlaubnis gegeben haben, „auf die mark ain stück höher zu stücklen, fürgebend, es hette, weilns interimsmünz were, wenig zu bedeuten".[3])

Der Preis von 72 fl. für die Mark Feinsilber war allerdings die Norm, doch der beim Silbereinkauf beobachtete Vorgang brachte wiederholt einen recht erheblichen Nachlaß mit sich, der jedoch nicht der Wechselbank, sondern Zwischenhändlern zugute kam. Sobald nämlich eine Partei Pagament in die Wechselbank einlieferte, wurde ihr ein Zettel folgenden Inhalts eingehändigt: „N. und N. hat geliffert sovil mark fein, ain mark per 72 fl., bringt sovil 1000 fl.;

---

[1]) HK. an Putz, Graz, 26. November 1621, in Hinkunft bei „höchster Strafe und Ungnade" kein Pagament mehr anzunehmen, da hierzu bloß die Kontrahenten befugt seien (StA. F. 10). Siehe übrigens oben S. 30.

[2]) Als nach der Kalada Prem am 17. Dezember 1623 das noch in der Münze befindliche geprägte Geld an Putz und Petter übergab, wurde die Mark Feinsilber sogar für 81 fl. gerechnet (Blgen. 111 und 130 zur VS.).

Dagegen schrieben kaiserliche Generalien für die zur Einlösung gebrachte Mark Feinsilber am 6. November 1621 eine Bezahlung von 28, am 16. April 1622 von 32 fl. vor!

[3]) VS. Fol. 45. — Als im März 1622 die bisher landschaftliche Münze in Klagenfurt in eine kaiserliche umgewandelt wurde, bestimmten die Abgeordneten der Hofkammer, daß dem Kaiser von jeder Mark Feinsilber 24 fl. freier Vorteil bleiben solle. Aber gleich nach Abreise der Kommission machte der in Klagenfurt zurückgebliebene Hofpfennigmeister Kirchpüchler die Wahrnehmung, daß gänzliche Einstellung des Münzbetriebes drohe, falls der Kaiser nicht von diesen 24 fl. nachließe. Da die Landschaft weit bessere Preise gezahlt hatte, als es jetzt der Kaiser tun wollte, lag nämlich die Gefahr nahe, daß nunmehr alles Pagament (obgleich sonst davon gerade in Kärnten der größte „Zugang" war) „per contraband" über die Grenzen (namentlich nach Salzburg) geschafft werde. Notgedrungen vereinbarte daher Kirchpüchler mit Prem und Putz, daß sie das Pagament höher einwechseln sollten, damit nur die 24 fl. Schlagschatz unangetastest blieben (Bericht des Kammerrats Eder an den HK.-Präsidenten, 18. März 1622; StA. F. 10). Daß unter solchen Umständen die Münzbeamten, die ja das Pagament aus eigener Tasche bezahlen mußten, weil sie keine Vorschüsse erhielten, zu unlauteren Mitteln, in erster Linie zur eigenmächtigen Verschlechterung des Feingehaltes, Zuflucht nahmen, liegt auf der Hand. Im übrigen scheint es mit der oben erwähnten Erlaubnis Scheitts, ein Stück höher zu stückeln, tatsächlich seine Richtigkeit zu haben, da die fast alle Quartale zur Untersuchung der Kärntner Münze abgeordneten Kommissionen es nicht beanstandeten und auch die Münzbeamten in ihrer Aussage vor Gericht bestätigten, daß ihnen Prem davon Mitteilung gemacht habe.

dise summa solle bezalt werden auf dise und dise zeit, uhrkund mein (Prems) handschrift."[1]) Da aber vielen Parteien, besonders den ausländischen, die von weit herkamen, das Abwarten der gegebenen Frist (meist ein Monat nach Einlieferung des Pagaments) durch Kost und Quartier bedeutende Kosten verursacht hätte, so entstand mit den Probierzetteln alsbald ein schwunghafter Handel, an dem sich, wie Prem berichtet, „selbiger zeit geistlich und weltliche, ja fast alle innwoner zue St. Veit beflissen." Diese Probierzettel waren um 70, 68, ja sogar um 66 fl. für die Mark zu haben; hingegen wurde dem, der sie dann bei der Wechselbank präsentierte, der volle Wert von 72 fl. ausbezahlt.[2]) Da jedoch trotz dieses hohen Preises die Ausfuhr ins Ausland noch immer andauerte, weil man dort noch mehr zu erhalten hoffte, mußte Prem, um der besonders hohen Nachfrage nach Zwanzigschillingern nachzukommen (da das für gewöhnlich eingelieferte Pagament hierfür zu geringhaltig war, sich des „abtreibens" aber niemand unterziehen wollte), mit dem Hause Widman zu Venedig[3]) einen Schluß treffen, wonach dieses monatlich 7000 Scudi zu 7 fl. das Stück liefern, Prem dagegen diese Summe in Dukaten, das Stück zu 9 fl., zurückzahlen sollte. Da aber die Dukaten in kurzer Zeit ins Unermeßliche stiegen (bis auf 16 und mehr Gulden), so mußte Prem bei Kündigung einen Rest von 89.000 fl. mit monatlichen Zinsen von 4500 fl. (das ist zirka 5·5 % pro Monat und zirka 66 % p. a.) bezahlen. Das ergibt für die Mark Feinsilber einen Durchschnittspreis von 90 bis 100 Gulden. Als Prem zur Abzahlung dieser 89.000 fl. eine Summe „gültigen silbers" nach Venedig schickte, wurde es ihm durch den Prälaten von Arnoldstein gewaltsam weggenommen. Auf kaiserliche Resolution wurde ihm dann von der Hofkammer die Hälfte im Betrage von 3500 fl., vom Prälaten aber bloß 800 fl. zurückerstattet.[4])

Es beschleicht einen unwillkürlich Mitleid, wenn man die krampfhaften Anstrengungen Prems betrachtet und die unzulänglichen Mittel, zu denen er greifen mußte, um sich aus den Schwierigkeiten, die ihm von allen Seiten in den Weg gelegt wurden, nur halbwegs herauswinden zu können. Überhaupt war das Amt eines Wechseleinnehmers kein beneidenswertes, wenn es gewissenhaft

---

[1]) VS. Fol. 22.

[2]) Prem sagte am 12. August 1633 bei einem Verhöre in Graz aus, daß namentlich der Dompropst Georg von Gurk diese günstige Gelegenheit ausgenützt und durch seine Brüder alle Zettel, deren er habhaft werden konnte, aufkaufen lassen habe. Sein Profit sei bei jeder Mark wenigstens 4 fl. gewesen; den Gesamtgewinn schätzt Prem auf viele tausend Gulden (ALG., HK. Akten, Sachabteilung).

[3]) Über das Haus Widman-Ortenburg s. Aelschker, Gesch. v. Kärnten, II 903; ferner Beckh-Widmanstetter a. a. O. 113 f.

[4]) VS. Fol. 59 ff. — Noch eines ähnlichen Geschäftes muß hier gedacht werden, das Prem abschloß, um dem durch die andauernde Ausfuhr nach Salzburg und Venedig entstandenen Pagamentmangel abzuhelfen. Er kaufte nämlich in Österreich um 12.000 fl. 40 Zentner „Putschändl" (siehe die Erklärung für dieses Wort bei Halke, a. a. O., S. 293), mußte sie jedoch „auf allergnedigistes begeren ihr K. Mt. zur spannischen raiß ihr hochfürstl. Dt. erzherzog Carls, hochseeligister gedechtnus" wieder zurückgeben (VS. Fol. 62 und Blg. 128, Paßbrief für Prem, Wien, 12. Juli 1624). Der hier erwähnte Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers, sollte die Statthalterschaft in Portugal antreten, starb aber auf der Reise dahin am 26. Dezember 1624 zu Madrid.

und redlich verwaltet wurde: einerseits vor die Bedingung gestellt, die Münze unter allen Umständen mit dem nötigen Edelmetall zu versorgen, durfte der Einnehmer andrerseits den ihm vorgeschriebenen Höchstpreis nicht überschreiten oder mußte, wenn es anders nicht ging, die Differenz aus eigener Tasche bezahlen. Dazu kam bei Prem noch das quälende Bewußtsein, infolge mangelnder Fachkenntnisse und Erfahrung seinen Untergebenen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein. Und wie im Münzbetrieb, so sprang man mit ihm auch in der Wechselbank um, wie man wollte; so berichtet Prem, daß er das Pagament anfangs durch ungefähr 14 Tage nur dem „gsicht" nach angenommen habe, bis er endlich darauf gekommen sei, daß die Münzbeamten ihm in den Säcken oben und unten hochhaltiges, in der Mitte aber geringhaltiges Pagament einschmuggelten. Dann freilich sei „alles pagament kürntner, probirter, verpetschirter der fein nach angenommen, p 72 fl. bezalt, der fein nach den münzofficiren geliffert und dise ordnung letzten quartals 1622ten und ersten quartals 1623ten jahrs observiret" worden.[1]) Doch der Schaden war bereits geschehen und wir glauben es Prem gerne, daß er in diesen zwei Jahren von seinem eigenen Gelde ein Erhebliches zugesetzt habe, ja daß er, der früher ein jährliches Einkommen von 5000 fl., ein Landgut in Steiermark und ein Haus in Wien besessen, nunmehr sogar in Schulden geriet.

Denn außer der Bezahlung des Schlagschatzes an den Kaiser, kamen ja noch die Münzkosten, Beamtenbesoldungen,[2]) Bezahlung der Materialien wie Kohle, Salz, Öl, Unschlitt, Stahl, Eisen, Kupfer, Weinstein, Tiegel usw. und die Saigerkosten, schließlich auch der den Beamten passierte Abgang dazu.

Daß gelegentlich des Provisoriums im Herbst 1622 bis Frühjahr 1623, als sowohl zu Klagenfurt, als auch zu St. Veit gemünzt wurde, durch das Hin- und Herführen der Zaine und Schrotten jedesmal 10 bis 20 Mark Abgang sich ergab, wurde schon erwähnt.[3])

Noch ein Umstand vermehrte die Schuldenlast, die Prem zu tragen hatte: die Baukosten, die durch Einrichtung des neuen Münzhauses in St. Veit erwuchsen.

---

[1]) VS. Fol. 55.

[2]) Wir erinnern uns, daß die Beamten zur Zeit des Aufruhrs in Klagenfurt doppelte Bezahlung verlangt und auch erhalten hatten (siehe oben S. 32). Der Wardein bekam bis zur Installierung Edlingers jährlich 88 fl. Prem und der Oberbergmeister Schitpacher beantragten auf die Klagen Schürers, daß er mit dieser Summe in diesen teuren Zeiten unmöglich auslangen könne, „hergegen disgustierter sovil und ain mehrers untergehen lassen kann", überdies „weilen er sich selbs mit dem losament, koll und probierzeug auch versehen mueß, man möchte ihme die 300 fl., doch ohne maßgebung, disputieren" (Prem und Schitpacher an Hofkammer, Klagenfurt, 12. Mai 1622, StA. F. 10).

Der am 1. Juli 1622 als Eisenschneider aufgenommene Hans Georg Perro (er wurde dann 1635 Münzmeister von Kärnten) erhielt 200 fl. jährlich; ab 30. August 1625, wohl mit Rücksicht auf den Abbau der Preise und die Verbesserung des Geldes wurde dieser Sold auf 100 fl. herabgesetzt (StA., Kammerbuch für IÖ., n. 30 Fol. 131, Graz, 16. März 1626, HK. an den Münzmeister in Kärnten, daß Perro die ausständige Besoldung im Betrage von 333 fl. 20 kr. gereicht werden solle.)

An dieser Stelle möge auch erwähnt werden, daß insgesamt gegen 100 Arbeiter bei der Münze beschäftigt waren (Blg. 39 zur VS.).

[3]) Siehe oben S. 35 f.

Die hierzu aufgenommene Summe mußte er nach der Kalada in guter Münze zurückerstatten; sein Geld aber sah er trotz aller bei der Hofkammer vorgebrachten Klagen und Proteste niemals wieder. Ebenso erging es ihm mit dem Gelde, das er zur Bestreitung des Werkes sich hatte ausleihen müssen.

Über die technische Einrichtung des Münzhauses sind wir hauptsächlich durch das im Anhang II mitgeteilte Inventar unterrichtet. In Klagenfurt war die Münze in der Burg (dem jetzigen Landhause) untergebracht. Zu ihr gehörte noch die Goldscheiderei in der Pastein und die Schmelzhütte an der Glanfurt.[1]) Geprägt wurde zumeist noch mit dem alten Hammerwerk; daneben stand aber für Achtundvierziger und Vierundzwanziger auch schon die Walzenprägung in Verwendung, die übrigens aus der meistens ovalen Form dieser Sorten erkennbar ist. Auch ein bekanntlich auf dem Prinzipe der Walzenprägung beruhendes „paken-(Taschen)werch" wird im Inventar genannt.[2]) Die Einrichtung des Münzhauses hatte der Zimmermeister Ulrich Nameßnig besorgt, der „wegen erforschung der münzdruckwerch" nach Salzburg, München und Augsburg gereist war.

Die gegossenen Zaine wurden in die Hämmer zu Feistritz, Himmelberg, Feldkirchen und Möllbrücken zum Ausschlagen gegeben, kamen dann nach Klagenfurt zurück, wo man die Schrötlinge ausstückelte und mit dem Stempel versah. Während des Provisoriums wurde bekanntlich das Pagament in St. Veit in Zaine vergossen und nach Klagenfurt geschickt, von dort die Schroten wieder nach St. Veit zurückgeführt und dort aufs neue eingeschmolzen und vergossen.[3]) Als dann im März 1623 in Klagenfurt die Ausmünzung endgültig eingestellt wurde, ward der bis dahin überaus umständliche und zeitraubende Vorgang wesentlich vereinfacht, zumal die Streckhämmer von St. Veit bloß eine halbe Stunde Fußmarsch entfernt lagen, nicht wie von Klagenfurt aus — bloß in der Luftlinie gemessen — Feistritz auf 12, Feldkirchen auf 18, Himmelberg auf 24 und Möllbrücken gar auf 81 km, welche Entfernungen sich durch den Hin- und Rückweg natürlich noch verdoppelten![4])

Es erübrigt noch, über die Gepräge, die dieser Zeit entstammen, einige Worte zu sagen.

Die hauptsächlichsten Typen sind auf der beigegebenen Tafel abgebildet, weshalb ich auf eine genauere Beschreibung wohl verzichten darf, um so mehr, als ich noch nicht alle in Betracht kommenden Sammlungen durchsehen konnte. Eine Übersicht der einzelnen Nominale und ihre Verteilung auf die drei Jahre 1621—1623 zeigt die Tabelle auf S. 47 f; eine beiläufige Statistik der Prägetätigkeit ist im Anhang VI enthalten.

---

[1]) Eine genauere topographische Bezeichnung dieser beiden Werkgäden konnte ich nicht ermitteln. Mit „Glanfurt" wird der Abfluß des Wörthersees bezeichnet.

[2]) Newald setzt den Beginn der Walzenprägung in Kärnten irrtümlicherweise erst mit 1624 an (Beiträge zur Gesch. d. österr. Münzwesens während d. Zeit v. 1622—1650, 23).

[3]) Siehe oben S. 35 f.

[4]) Die Stelle, wo einst das Münzhaus stand, wird, wie ich mich gelegentlich eines Besuches der Stadt St. Veit persönlich überzeugen konnte, heute noch gezeigt. Wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, lag es im Westen der Stadt an der Feistritzer Straße.

Was die Stempelabfolge anlangt, über die ich jedoch heute noch kein abschließendes Urteil abzugeben wage, so sind die Achtundvierziger und Groschen, die statt des Brustbildes des Kaisers das Wappen enthalten (n. 2, 4 und 5 der Tafel), aus der landschaftlichen Münze hervorgegangen, wenn auch vielleicht 1622 die Stempel eine Zeitlang noch von der kaiserlichen Münze weiter benützt wurden; jedenfalls aber können diese Gepräge mit Sicherheit der Münzstätte Klagenfurt zugewiesen werden.[1])

Schwieriger ist die Zuteilung der mit dem Brustbilde ausgestatteten Stücke; welche gehören da wohl nach Klagenfurt und welche nach St. Veit? Aus dem immerhin reichen Material, das mir öffentliche und private Wiener Sammlungen (Münzkabinett und die Herren Franz Trau und Jakob Themessl) in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatten, heben sich, wenn man von den sonstigen Abweichungen, deren es zahllose gibt, absieht[2]), 2 Haupttypen deutlich hervor: nämlich einer, bei dem sich das Brustbild in einem einfachen (Typus I)[3]) und einer, bei dem es sich in einem verzierten Kreise befindet (Typus II)[4]). Daß dies das Kennzeichen von zwei verschiedenen Münzstätten bedeutet, glaube ich ohne weiteres annehmen zu dürfen. Da nun die Gepräge aus dem Jahre 1622 hauptsächlich dem Typus I, die von 1623 aber dem Typus II angehören, dagegen von 1622 nur wenige Stücke mit dem verzierten und 1623 mit dem einfachen Kreise vorkommen, so möchte ich den Typus I der bekanntlich März 1623 aufgelassenen Münzstätte Klagenfurt, den Typus II hingegen der erst im September 1622 eröffneten Münzstätte St. Veit zuteilen. Leider läßt uns hier der sonst so redselige Prem vollständig im Stiche. Eine einzige Stelle der Verteidigungsschrift läßt sich zur Unterstützung meiner Annahme heranziehen, nämlich die in der Beilage 120 enthaltene Aussage des Wardeins Schürer, wonach in Klagenfurt meistens Zwanzigschillinger geprägt worden seien. Nun gehören aber die meisten der mir bekannten Kippertaler dem Typus I an und nur eine verschwindend kleine Anzahl dem Typus II. Daher dürfte wohl das unter n. 12 abgebildete Stück nach Klagenfurt, die n. 16 sowie der Zehnschillinger (n. 15) dagegen nach St. Veit zu legen sein, obwohl die Kreisverzierung hier von der der anderen Gepräge erheblich abweicht.

Die große Seltenheit der Kärntner Kippermünzen steht in engem Zusammenhang mit ihrem schlechten Gehalt. Während sonst verrufene, aber guthaltige

---

[1]) Allerdings gibt es auch von 1621, wo also die Münze unzweifelhaft noch der Landschaft angehörte, Kippergroschen mit dem Brustbild des Kaisers (n. 3 und 6 der Tafel), wonach obige Annahme durchbrochen erschiene. Jedoch lehnt sich der Schnitt dieser Gepräge stilistisch so sehr an die noch von der Landschaft ausgegebenen schweren Sorten aus den Jahren 1620—1622 (siehe oben Anm. 3, auf S. 46) an, daß man diese Groschen füglich als die ersten Kärntner Kipperprägungen wird ansprechen können. Überhaupt dürfte die Landschaft das Wappen nicht als Kennzeichen der noch von ihr ausgegebenen Münzsorten, sondern zur leichteren Unterscheidung zwischen guter und geringhaltiger Münze angenommen haben, während die kaiserliche Münzstätte zu dem althergebrachten Brustbild des Landesfürsten, dessen Weglassung das Volk bekanntlich mit Mißtrauen erfüllte, bald wieder zurückkehrte.

[2]) Ich habe kaum 2 stempelgleiche Stücke gefunden, was sich aus der außerordentlich großen Zahl der mit der Hand geschnittenen Obereisen und Prägestöcke erklärt, die das Inventar ausweist.

[3]) Tafel I 7 bis 12.

[4]) Tafel I 13 bis 16.

Münze noch immer ihren Abnehmer fand, blieb nach der Kalada für den Besitzer solcher Sorten nichts anderes übrig, als sie zur Einschmelzung abzuliefern, um wenigstens eine wenn noch so bescheidene Vergütung dafür zu erhalten. Was sich noch erhalten hat — es ist leider sehr wenig, besonders die Vierundzwanziger und Groschen, dann die Fünfundsiebziger (von denen ich bloß die beiden abgebildeten Stücke kenne) sind außerordentlich selten —, mag wohl in Truhen und Kästen zum Andenken an die böse Zeit aufbewahrt worden sein und auch hiervon haben wohl die Enkel, als die Erinnerung schon verblaßt war, noch manches Stück wegen des unansehnlichen Äußeren, der bleigrauen Farbe und des leichten Gewichtes achtlos weggeworfen.

So muß gerade in einer der wichtigsten münzgeschichtlichen Epochen der Neuzeit die Forschung mit einem ganz geringen Material das Auslangen finden. Daß uns die Erde vielleicht einmal einen Schatz dieser Münzen ausliefern sollte, ist wohl kaum anzunehmen, da man so schlechtes Geld nicht als Sparpfennig verwendete. Aber auch mit dem Wenigen, was uns erhalten geblieben, müssen wir zufrieden sein, leuchten doch diese Münzen in ein Stück Kulturgeschichte hinein, das den Zeiten, in denen wir stehen, so wesentlich verwandt und darum auch so verständlich ist.

So konnte denn vieles seinem rechten Sinne nach gedeutet werden, was sich sonst vielleicht unserer Erkenntnis und objektiven Wertung verschlossen hätte, weil hier die oberste Pflicht des Historikers, sich in die zu schildernden Verhältnisse nach Möglichkeit einzufühlen, nicht mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden war.

Nachweis zu Tafel 1

vgl. auch die Tabelle auf S. 47 fg.

1 bis 6 ständische Münze zu Klagenfurt
7 bis 12 kaiserliche Münze zu Klagenfurt
13 bis 16 kaiserliche Münze zu St. Veit a. Glan

1 Dukaten 1621 s. S. 46 Anmerkung 3.

2, 3	Groschen	1621	10	48 er	1622
4	48 er	1621	11	75 er	ebd.
5	„	1622	12	150 er	ebd.
6	Groschen	1621	13	24 er	1623
7	„	1622	14	48 er	ebd.
8	24 er	ebd.	15	75 er	1622
9	„	1623	16	150 er	ebd.

s. S. 53

Anhang

I. Tabelle der Kursschwankungen[1])

Datum	Dukaten	Goldkrone	Goldgulden	Philippstaler	Reichstaler	Guldentaler
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Nürnberg, 15. Mai 1618[2])	2 32	2 16	2 —	1 42	1 32	1 22
Nürnberg, 20. Okt. 1619[3])	2 48	2 30	2 10	1 58	1 48	1 36
28. März 1620[4])	3 12	2 45	2 22 2 ℔	2 15	2 8	1 52 2 ℔
3. Nov. 1620[4])	3 30	3 —	2 30	2 30	2 20	2 —
Graz 1. Jänner 1621[5])	3 30	3 —	2 30	2 30	2 20	2 —
Graz 30. August 1621[6])	5 —	—	3 40	3 30	3 15	2 52
Graz 6. Nov. 1621[7])	5 —	4 10	3 40	3 30	3 15	2 52
Wien 16. April 1622[8])	6 45	5 40	4 50	4 45	4 30	3 52
Wien 11. Dez. 1623[9])	2 20	2 4	1 44	1 40	1 30	1 20

[1]) Vgl. Hirsch, Des teutschen Reichs Münzarchiv, V 49 ff.: „Verzeichnus der groben münzsorten, wie die von anno 1582 bis 1669 insgemein gestiegen und gefallen, auch valviert worden." Natürlich zeigt die Tabelle bloß die gesetzlichen Ansätze. Wie hoch die gute Münze im Schleichhandel stieg, berichtet Abt Hieronymus von St. Paul (Schroll a. a. O. S. 284), wonach der Taler 8 bis 10 fl., der Dukaten 24 fl. und noch mehr kostete. Siehe auch die Chronik der Stadt Steyr von Jakob Zetl im Ber. Mus. Franc. Carol. XXXVI (1878) 28 und 30.

[2]) Hirsch a. a. O. IV 102 ff.

[3]) Ebenda V 52 f.

[4]) Codex austriacus II 27.

[5]) StA. F. 10.

[6]) AStI.

[7]) Abgedruckt in Mitt. d. G. XI (1915) 73 f.

[8]) Steiermärk. Landesarchiv Graz.

[9]) StA. F. 36 b.

II/a[1]) (Umschlagbogen): **Sumari extract über hievorbeschribnes inventarium**

münzdruckerei und dessen zuegehörung	fl.	12432	5	8
tigl	fl.	1040	—	—
probierzeug	fl.	161	1	14
gschnitne prägstöck und obereisen	fl.	876	2	—
anderer münzzeug	fl.	246	2	—
gießzeug und anderer vorrath	fl.	896	8	6
in glüe- und weißmachgewelb	fl.	505	7	6
wagen	fl.	55	—	—
gwichte	fl.	256	4	—
in des Hans Georg eisenschneiders werkstatt	fl.	543	—	—
in Donatus Starckhens eisenschneid. werkstatt	fl.	63	4	—
schlosser werkzeug	fl.	362	1	26
münz schmiden	fl.	50	1	18
schaiderei vorratt	fl.	884	3	10
vorrat auf der schmelzhüten	fl.	200	7	18
Summa des völligen belaufs	fl.	18574	5	16

Von anderer Hand: Den 26. febr. 1622 ist umb alle dise werk und anstatt obsteender 18574 fl. 5 ß 16 ₰ die vergleichung zwischen uns commissarien und den herrn verordenten auf 12000 fl. par beschehen, darunter auch das münzhauß, wo die schaiderei beschicht, item die schmelzhüten auf ain halbes jar im bstand miteingehen solle.

Innen: Inventarium oder ausfürliche specification und beschreubung aller münzsachen bei der münz zu Clagenfurth

Ströck und pragwerch	fl.	ß	₰
2 aufrechte werch, alß ain groß strekwerch und ain groß pragwerch, so von der hand und so woll am wasser gebraucht werden, lauth außzug 1 per 800 fl.[2])	1600	—	—
3 aufrechte werch zu tallern und 48gern, so auf das wasser und auf das hoche rad gebraucht werden, 1 per 600 fl. vermüg außzug	1800	—	—
1 ligends großwerch vermüg außzug	500	—	—
1 strekwerchl zu groschen lauth außzug	130	—	—
1 groß stangenwerk sambt zwaien stangen von Paull Liechtenfelder zum taller und 48ger pragen lauth außzug	800	—	—
1 aufrechts strekwerch von Paull Liechtenfelder lauth außzug	600	—	—
2 grosse liegende goßne werch, 1 per 300 fl.	600	—	—
1 groß eisenes werch per	400	—	—
2 unterligende goßne werch, 1 per 300 fl.	600	—	—
2 mitere aufrechte goßne werch, 1 per 250 fl.	500	—	—
1 eisenes aufrechts werk zu groschen per	120	—	—
4 klain goßne strekwerch zu groschen per 100 fl.	400	—	—
2 klaine ligende goßne werch mit redern, 1 per 200 fl.	400	—	—

[1]) StA., F 10. Überdies liegt in genanntem Faszikel noch ein zweites Inventar, das gelegentlich der Installierung Edlingers zum Münzmeister aufgenommen wurde und bis auf geringfügige Abweichungen in der Rechtschreibung mit dem obenstehenden gleichlautend ist. Die Schlußklausel dieses zweiten Inventars s. unten unter II/b.

[2]) Ein stellenweise in der Bedeutung von „tut", „ist gleich" stehendes Zeichen wurde von mir zur Vereinfachung weggelassen.

	fl.	β	₰
1 eisenes aufrechts werk, so alhie gemacht worden per	150	—	—
1 aufrechts stangenwerch, so halb gossen, zum groschen und zwaier pragen per	200	—	—
3 pakenwerch zum pragen, 1 per 150 fl.	450	—	—

Durchschnid

2 grosse schneidwerch mit desselben zuegehörung zu ganzen und halben tallern und 48ger von Matheuß Gabler laut außzug	200	—	—
2 schmidwerkl sambt zuegehörung von gemeltem Gabler laut außzug .	80	—	—
4 48er durchschnit, 1 per 50 fl.	200	—	—
1 48er 1 24er durchschnit, 1 per 100 fl.	200	—	—
1 auf taller und 48er durchschnit	150	—	—
5 groschen durchschnit, 1 per 50 fl.	250	—	—

Zuegerichte welln

1 par welln, darauf die 48er geschniten	50	—	—
1 par welln mit 24er per	50	—	—

Ungeschnitne welln

6 par grosse welln à 4 fl.	24	—	—
5 par kleine à 2 fl.	10	—	—
17 stökl zum paknwerch in der schlosserwerchstat, daß par per 1 fl. . .	8	4	—
121 stökl, ungeschnitten, zum stangenwerch in der schlosserwerchstat, 1 per 40 kr.	80	5	10
4 klamper zum pakenwerch	1	4	—

Volgt ander uncosten, so auf zuerichtung des druckwerchs aufgangen und bezalt worden.

Erstlich vermüg specificierter außzüg, so von einer landschaft pauvorrath, alß von zimerzeugholz, laden, auch eisenwerch und anders zu berüertem druckwerch geben worden, belauft in summa	1169	6	22
10 goßne anibel, darauf das radwerch lauft, wegen 153 L[1]), à 10 β . . .	191	2	—
Alß Ulrich Nameßnig, zimermaister, wegen erforschung der münzdruckwerch nach Salzburg, München und Augspurg geraist, verzert er vermüg außzug	40	4	—
mehr zalt er zimermaister laut außzug für nachtschichtn	26	3	6
für 2 campreder und 1 peudlstreck zu der druckerei zalt	50	—	—
uncosten auf 2 reder und stullwerch zu der druckerei bei der schmelzhüeten, ungefehr	200	—	—
vier unterschidlichen tischlern für allerlei modell zalt	200	—	—

Tigl

180 größer und kleiner tigl zu 80 in 100 ℔, 1 per 1 fl. 15 kr.	225	—	—

Dan sein nachvolgende tigl, so inner 3 oder 4 wochen alher gelangen sollen, bestelt worden

30 st. zu 400 ℔, 1 per 6 fl.	180	—	—
30 st. zu 300 ℔, 1 per 1½ fl.	135	—	—
30 st. zu 200 ℔, 1 per 3 fl.	90	—	—

[1]) In der zweiten Vorlage steht für L zumeist das gewöhnliche ℔.

	fl.	β	₰
item so verhanden			
40 st. zu 200 ℔, 1 per 3 fl.	120	—	—
70 st. zu 150 ℔, 1 per 2 fl.	140	—	—
100 st. zu 100 ℔, 1 per 12 β	150	—	—

Allerlei probierzeug

2 eisene probier öfen, 1 per 5 fl.	10	—	—
1 eisen inguß zum proben aingiessen per	—	4	—
2 mesingene gießpugl zum gold durchgiessen per	30	—	—
4 eisene gießzangen per	1	2	20
3 eisene klupen per	1	4	—
3 riereiserl per	1	—	—
3 probenlöfel per	1	—	—
2 pleilefl per	1	—	—
1 eisens außblaßröhrl per	—	2	20
1 dreifüeßl zum goldschaiden per	1	—	—
1 eisens meßerl[1]) zum proben reiben, sambt sein steßl und ain eisen dekl per	3	—	—
1 eisen ring mit ain plat zum test schlagen	—	4	—
1 praite und 1 schmalle } meßene korn klupen per	2	—	—
1 kastl zur probierwag mit 3 durchsichtigen glessern per	6	—	—
2 wagen zum schlich einwegen, sambt den hülzen aufzüg per	3	—	—
1 probierwag sambt centen und carat gewicht, auch seinem aufzug und kornzangel in einem hölzenen heußl per	20	—	—
1 probierwag in ein fueteral sambt centen und caratgewicht per	12	—	—
1 probierwag sambt silbern schalel und seinem markgewichtl in ain fueteral	10	—	—
1 probierwag mit silbern schaln, sambt 1 meßen aufzug und centengewicht per	12	—	—
3 aufzüg mit ihren wagl ohne gwicht per	6	—	—
2 aufzüg zum probierwagen per	2	—	—
1 silbern centengwicht, darin die klein mangeln per	2	—	—
1 goldwag mit ihren unterschidlichen franzesischen und andern gwichtl per	4	—	—
1 lädl mit goldgewicht und wägl mit roten leder und der landschaft wapen	2	—	—
3 ladl ducaten, cronen und reinisch gewichten per	4	4	—
1 schalwag per	1	4	—
1 streichstain zum gold und silber per	1	—	—
8 groß und kleine capeln mödl per	16	—	—
3 proben mödl	—	2	20

Probier mufl

12 grosse probier mufl, 1 per 8 kr.	1	4	24
34 kleine mufl, 1 per 5 kr.	2	6	20
5 groß und klein prennmufl, 1 per 9 kr.	—	6	—
20 kupfer tigeln, 1 per 6₰	—	4	—

Gschnitne prägstök und obereisen auf der münz

10 taller stök in der stuben per	30	—	—
4 taller stök in der schlosserwerchstat, 1 per 3 fl.	12	—	—
7 halbe taller stök à 2 fl.	14	—	—

[1]) Soll wohl heißen „mörserl".

		fl.	β	₰
2	viertlstaller stök à 2 fl.	4	—	—
27	taller obereisen in der stuben à 3 fl.	81	—	—
5	halbe taller obereisen in der stuben, 1 per 2 fl.	10	—	—
2	viertlstaller obereisen, 1 per 2 fl.	4	—	—
15	48er stök in der stuben			
32	48er obereisen in der schlosserwerchstat } 1 per 2 fl.	94	—	—
60	48er obereisen in der stuben			
78	48er obereisen in der schlosserwerchstat } 1 per 14 β	241	—	—
6	24er stök			
29	24er obereisen } 1 per 12 β	52	4	—
35	groschen stök			
43	groschen obereisen } 1 per 1 fl.	78	—	—
74	groschen stök in der schlosserwerchstat, 1 per 1 fl.	74	—	—
131	obereisen, 1 per 1 fl.	131	—	—
12	zweier stök und			
37	obereisen } in der stuben, 1 per 6 β	36	6	—
18	zwaier stökl in der schlosserwerchstat, 1 per 6 β	13	4	—

Anderer münzzeug

33	ampaser in der truchen, 1 per 3 fl.	99	—	—
3	ampäß in münzhauß, 1 per 3 fl.	9	—	—
22	quezhämer, 1 per 30 kr.	11	—	—
15	praghämer, 1 per 12 β	22	4	—
8	bschlaghamer, 1 per 30 kr.	4	—	—
3	pfeningstiklschairn, 1 per 1 fl.	3	—	—
2	schairn zum silberspalten per	10	—	—
3	goldschairn zum benemben, 1 per 3 fl.	9	—	—
5	tallerschairn zum benemben und stikln per 4 fl.	20	—	—
11	bschlachzangen, 1 per 1 fl.	11	—	—
1	bschlachzange in der truchen per	1	—	—
2	stempfhämer per	1	—	—
8	prägväßl, 1 per 1 fl.	8	—	—
8	eisenring zum pragstöken per	2	—	—
1	hauen und			
1	krampen } per	—	6	—
550	L in altem und neuen eisen, den L per 4 fl.	22	—	—
1	kupferns handvaß sambt den gußpek per	2	—	—
3	gliekapen per	1	4	—
2	spansagen per	1	—	—
3	klaine sagl per	1	—	—
1	raifmesser per	—	4	—
1	handhaken per	—	4	—
8	pölster per	4	—	—
4	reißurhn per	1	—	—
1	grosse holz sag per	1	4	—

Gießzeug und ander vorrath

2	große } windofen von eisen, 1 per 50 fl.			
1	klain } per 12 fl.	112	—	—
30	stangen unter die windöfen, wegen 615 L, 1 per 6 kr.	61	4	—
7	gießzangen, 1 per 1 fl.	7	—	—
8	ligende eisene gießpenk, 251 L, 1 per 12 kr.	104	1	18

	fl.	β	₰
6 aufstehende gießbenk à 10 fl.	60	—	—
1 ducaten guß per	12	—	—
2 proben güß, 1 per 12 β	3	—	—
4 gießschraufen per	1	—	—
8 eisene kürn und abschöpflöfel	4	—	—
4 aufrüer haggen per	1	4	—
3 abhubhaggen per	1	2	—
4 klupen per	2	—	—
6 gießpögen per	3	—	—
3 kupferne gießwannen, wegen 90 L, 1 per 12 β	135	—	—
3 kupferne kürn keßl, wegen 140 L, 1 per 12 β	210	—	—
5 kupfern pek sambt ain kupfern wag, wigt 112 L, 1 per 12 β	168	—	—
6 stängl, darauf die gießpenk ligen, wegen 8 L	—	6	12
1 hamer per	—	3	6
1 ziehpälgl per	8	—	—
1 handpälgl per	2	—	—

In glüe- und weißmach gwelb

4 glüepfannen, 1 per 12 fl.	48	—	—
2 glüeschaufel, 1 per 18 kr.	—	4	24
1 kollschaufl per	—	2	12
2 glüegabl per	1	—	—
4 klupen per	4	—	—
19 allerlei kupferne peg zum weißmachen, trücknen und andern, wegen 360 L, 1 per 1 fl.	360	—	—
1 langes prick zum zain weißsiden, 55 L, 1 per 1 fl.	55	—	—
1 kupfern kürn keßl, 24 L, 1 per 1 fl.	24	—	—
3 kupferne kürn trog, 12 L, 1 per 1 fl.	12	—	—
1 eisen kollrechen per	1	—	—

Auf der münzstuben in wagen

2 grosse schalwagen, darauf 150 ℔ gewogen werden per	30	—	—
1 mitere schalwag, darauf 50 ℔ zu wegen	12	—	—
2 kleine schalwagl per	3	—	—
10 aufziehwägl, 1 per 1 fl.	10	—	—

Gwichter

1 gwicht mit 50 ℔, daß ℭ per 12 β	37	4	—
1 gwicht mit 30 ℔, das L per 12 β	22	4	—
1 gwicht mit 64 ℔ eingesezt, 1 per 1 fl.	64	—	—
1 eingeseztes gwicht mit 32 ℔ in münzhaus, 1 per 1 fl.	32	—	—
14 ganze gewichter zu 4 ℔, 1 per 6 β	42	—	—
7 ganze gwichter zu 2 ℔, 1 per 6 β	10	4	—
1 eingesezt gwicht, wigt 1000 ₰, an welichen daß überlet theils zerbrochen, so in münzhaus	24	—	—
1 eingesezt gwicht, wigt 1000 cronen, dorbei der hebring mangelt per	24	—	—

In des Hans Georgen eisnschneiderwerchstat

1 grossen stok sambt den obereisen, mit den Salvator und einer landschaft wapen per[1])	200	—	—

[1]) Themeßl, Der große anonyme Kärntner Ehrpfennig von H. G., Mitt. ö. G. IV (1908) 53, und Ergänzung dazu von Jaksch: Der große Kärntner Ehrpfennig von Hans Gaißmair, ebd. VIII (1912) 60; vgl. auch Domanig, Die deutsche Medaille Nr. 543.

		fl.	β	₰
1	stok und obereisen mit ir Dt. pildnus und ein ersam landschaft wapen per[1]	50	—	—
28 / 35	gross und kleine schaupfennig stök / obereisen } per	126	—	—
3	geschnitne 24er stök à 2 fl.	6	—	—
4	ungeschnitne 24er stök à 1 fl.	4	—	—
6	geschnitne obereisen à 1 fl.	6	—	—
13	geschnitne groschen stek à 1 fl.	13	—	—
37	ungeschnitne groschen stek à 30 kr.	18	4	—
26	geschnitne groschen obereisen à 1 fl.	26	—	—
4	ungeschnitne groschen obereisen à 30 kr.	2	—	—
2	ducaten stök, geschniten, à 6 fl.	12	—	—
2	obereisen, à 6 fl.	12	—	—
8	par geschniten stök zum stangenwerch, 1 per 4 fl.	32	—	—
27	neie tapeisen à 20 kr.	9	—	—
2	schraufstek à 6 fl.	12	—	—
5	holleisen stek zum schneiden à 1 fl.	5	—	—
2	ampös à 3 fl.	6	—	—
7	hamerl, 1 per 30 kr.	3	4	—

In des Donatus Starkh eisenschneiderwerchstat

13	ungeschniten taller stök, 1 per 1 fl.	13	—	—
32	48er obereisen, ungeschniten, 1 per 45 kr.	24	—	—
6	geschnitne 48er obereisen, 1 per 14 β	10	4	—
6	ungeschnitne 24er stek, 1 per 6 β	4	4	—
6	ungeschnitne 24er obereisen, 1 per 30 kr.	3	—	—
1	schraufstök per	6	—	—
2	holleisen zum schneiden, 1 per 1 fl.	2	—	—
1	hamber per	—	4	—

Schlosserwerchzeug

2	grosse schmiden ampoß, wegen 350 L, 1 per 8 kr.	46	5	10
1	horn ampaß, wigt 28 L, 1 per 8 kr.	2	3	6
5	horn ampäßl bei den schraufstekn, wegen 75 L, 1 per 8 kr.	10	—	—
1	ampaß zum reder außhauen, L 50, 1 per 8 kr.	6	5	10
6	vorschlag per 50 L à 8 kr.	6	5	10
27	feuerzangen, darunter 6 in gießgwelb, 1 per 1 fl.	27	—	—
9	schraufsteken sambt allerlei feiln und anderm klein werchzeug, 1 per 8 kr.	72	—	—
1	eißnen meßer[2] zum hornsteßen, 25 L à kr. 8	3	2	20
	die dräpank zum welln	30	—	—
23	stempfl, schretl und sezmäßl, 1 per 30 kr.	11	4	—
1	plaßpalg zum ziechen per	18	—	—
2	schneideisen sambt den porer, 1 per 20 kr.	20	—	—
7	grosse armfeiln, 1 per 4 fl.	28	—	—
150	groß und klein handfeiln, 1 per 20 kr.	50	—	—
5	weisse neue kästen in unterschidliche werchstetten, bschlagen, à 6 fl.	30	—	—

[1] Damit dürfte wohl die Präsentmünze auf die Vermählung der Erzherzogs Ferdinand mit Maria Anna von Bayern 1600 (Domanig, a. a. O., Nr. 547) gemeint sein, deren Stempel gleichfalls von Hans Gaismair stammt.

[2] Vorlage II/b: mörser.

Auf der münzschmiten

	fl.	β	₰
3 helleparten per	4	—	—
2 pixen per	6	—	—
1 truchen per	12	—	—
1 beschlagne truchen in der läben per	18	—	—
9 eisen und plechene leichter per	1	1	18
2 meßene sprizen per	6	—	—
2 schlifstein mit ihren eisen werfl per	3	—	—

Extract und uberschlag des schaiderei vorrats

an glesern	300	—	—
vitriol und glassial	100	—	—
hafenwerch	20	—	—
schaidwasser	50	—	—

Wagen und gwichter

1 wag, 50 ℔ zu wegen, per	10	—	—
1 gwicht von 1 st. zu 50 ℔, 1 per 6 β	37	4	—
1 einsazgwicht mit 32 ℔, 1 per 1 fl.	32	—	—
1 gwicht mit 2 ℔ per	2	—	—
1 wägl zum ducaten sambt etlichen gwichtl darzue per	1	—	—
6 kupferne kürn und trükenpek, wegen 109 L, 1 per 12 β	163	4	—
1 großen eisenen windofen sambt den eißnen fues und 7 eisnen stangen per	60	—	—
2 eißne dökl uber die tigl per	—	6	12
1 eißner probier ofen per	3	—	—
4 eisner ring zum silber prenen, so etwas schlecht per	1	—	—
2 inguß zum silber zamb per	1	4	—
3 alt und neue rierhäggen per	—	6	—
2 kürnlefl per	1	—	—
1 groß eisene klupen 2 kleine eisen klupen } per	2	—	—
1 eisen ingüß zum ärzproben per	1	—	—
1 groß eisnen meßer[1]) per	10	—	—
1 große 1 mitern 1 klainen } steßl per	2	4	—
1 löfl zum proben stessen und reiben per	—	4	—
1 ampäß per	2	—	—
1 schrotmäßl per	—	1	18
1 hamer per	—	2	—
1 hülzen lefl zum gold absiessen per	—	1	10
1 grossen zug palg per	10	—	—
1 klaines handpälgl per	1	—	—
6 eisene schaidkrieg, 1 per 8 fl.	48	—	—
2 groß eisene calzinnier lefl per	2	—	—
2 andere lang eisene lefl per	2	—	—
2 eisene drifues per	2	—	—
1 eisen kollrechen per	1	—	—
1 feuer krazen per	—	4	—
2 schittungen per	—	4	—

[1]) Vorlage II/b: mörser.

	fl.	β	₰
1 handhaken per	—	2	—
4 eisen zum gleßer abschneiden per	1	—	—
1 eisens sib per	—	6	—
1 eisens schwert zum laimb abpän per	—	1	18
2 kripen zum kollmeßen per	1	4	—
4 hilzene handschaufl zum koll einschiern per	—	3	6
1 grosse beschlagne truchen zum silber behalten per	10	—	—
1 zerbrochene traidtruchen per	2	—	—
Summa des schaiderei vorrath	884	3	10

Vorath auf der schmelzhüten

	fl.	β	₰
1 studierwag, wigt sambt den ketten 3 centen per	3	—	—
2 par schmelz und treibpölger per	100	—	—
2 grosse pleilöfl, 1 per 10 β	2	4	—
1 mitern, 1 kleinern } pleilöfl per	—	7	—
2 glödt sper, 1 per 30 kr.	1	—	—
1 öfen krazen per	—	4	—
2 einfül krazen per	1	—	—
1 alte eisen küsten per	—	2	—
1 schlaißküsten per	—	2	20
1 raumbeisen per	—	2	20
3 stöcheisen per	1	4	—
2 schlaggengabl per	1	—	—
1 schopper per	—	4	—
3 riedrad zum silberprenen per	—	6	—
2 alte silberporten per	—	5	10
2 eisenschaufl per	—	4	—
1 meßen sprizen per	3	—	—
1 handhaken per	—	2	—
1 alter aufschlag hamber per	—	4	—
1 handhamer per	—	2	—
1 spizhamber per	—	1	18
5 schrotmeßl per	1	—	—
1 klupen per	—	4	—
1 mitere tigl zang per	—	4	—
1 ring stang, 1 messer[1]) stessl } 28½ L, 1 per 6 kr.	1	6	24
4 schiesser, schabaten und ander eisen zeug beim Pucher, alles per	50	—	—
3 eisen stangen, wegen 58 L, 1 per 6 kr.	6	6	12
4 eisene pleipfannen à 2 fl.	8	—	—
1 palgeisen zum treibpölgen per	—	2	20
1 eisner meser,[1]) wigt 46 L, à 6 kr.	4	4	24
1 eisene türl vor den prenofen per	3	4	—
2 eisene türl vor die schürstrassen per	3	4	—
1 sib mit ein eisen poden per	—	4	—
2 horne aschen siber per	1	—	—
Sa des vorrats auf der schmelzhüten	fl. 200	β 7	₰ 28

[1]) Vorlage II/b: mörser.

Von anderer Hand:

Inmaßen vorbeschribner extract in denen specificirten rubriggen, alß münztruckerei, tigln, probierzeug, geschnitne prägstök und obereisen, anderer münzzeug, güeßzeug und anderer vorrat, in glüe- und weißmachgwelb, wagen, gewichter, in baider eisenschneider wie auch des schlossers werchstätt, münzschmitten, schaiderei und der schmölzhütten vorrat in ainer summa nach den gemachten anschlag 18574 fl. 5 ß 26 ₰ bringt und ainer ersam landschaft darfür auf die fürgeloffne handlung gegen übernembung alles dessen, so obbegriffen, auch in ainer summa 12000 fl. par erlegt und bezalt worden ist, also haben hernach die von irer K. Mt. unseres allergnedigisten herrns zu übernembung des münzwesens abgeordente rätte und commissarien albevorbeschribnen münzzeug dem bißhero gewesten und nunmehr auch in ir K. Mt. pflicht genommen münzmaister herrn Melchiorn Puzen, auch deroselben rath, als welcher solchen allen ohne dessen noch in seiner verwahr, zu künftiger seiner versprech und verantwortung, auch zu etwa beschechenter abtrettung schuldiger erstattung, ohne weiters inventarium völlig in henden gelassen und so in allain anstatt desselben diser verzaichnuß und beschreibung zwo gleichen inhalts von denen commissarien und ime münzmaister mit handschrift und petschaft becreftigt und verfertigt, auch ieden thail aines davon in henden gelassen worden.

Actum Clagenfurt, den 28. februar 1622 jar.

L. S. L. S. L. S. L. S.

Maximilian Breiner. Sig. Khuglmann.
Chr. Kirchpichler.
Melchior Puz.

Diesem Inventar ist beigeschlossen:

Extract und verzaichnuß, was in den abgeloffnen 1621 jar von e. löblich land in Kärnten pauvorrath, alß von zimmer, zeug und saagholz, auf eisen, nägl, ziegl, stain, kalch und sand zu den münzdruckwerch alda dargeben und verbraucht, sowohl auch was für lohn auf die arbeiter und andere handwercher vermüg irer übergebnen auszug aufgangen und auß der pauzalambt bezalt worden.

(Folgen die einzelnen Posten.)

Summa summarum 1169 fl. 6 ß 22 ₰

Actum Clagenfurt, 22 februarii ao. 1622.

II/b.

Dem gelegentlich der Installierung Edlingers aufgenommenen Inventar ist folgende Schlußklausel angefügt:

„Das von denen zu übergebung der kärnerischen münz abgeordneten herrn commissarien, dennen edlen gestrengen herrn Augustin Schitpacher zu Trahofen, der röm. kais. auch zu Hungern und Böhaimb kön. Mt. rath, Hannß Christoph Bremb, höchst ernenter K. Mt. wexl- und aufschlageinnember zu St. Veit, inspector der kärnerischen münz, mir Hannß Joachim Edlinger obspecificierter zue münz gehörige werk ein: und überantwort worden, das bezeugt mein handschrift und pedschaft.

Clagenfurt, den lesten maii. ao. 1622.

L. S. Johann Joachim Edling
zu Gleinhouen von Schallingen (?) [1])
münzmaister in Kärnten.“

[1]) Das Wiener Adelsarchiv gibt über Edlinger keinen Aufschluß. Das am Inventar befindliche Siegel mit Edlingers Wappen ist leider schlecht erhalten.

III/a.[1])

Nachdeme den 17. september diß 1621 jahr von der hochlöblichen hofcammer unß unterschribnen anbevolchen worden, wegen der iezigen wienerischen vermünzung wie die am schrott und korn gefüehrt werden soll, ein verläßlichs verzeichnus verfassen, alls ist hierauf dem jüngst beschehnen schluß nach die sachen dahin accomodiert worden, daß nemblichen die march silber zue sechzehen lothen fein auf 79 fl. außgebracht und in groschen am korn auf 2 loth 2 q verschickt, welchem nach auß der march $246^{7}/_{8}$ st. gebüerten, doch weill der thailler über die helft kombt, gohr 247 st. in schwarze platen gesticklt werden mueß.

id est . . . . . 247 st.

Gleichermassen wierdt die fein march in den 48. 24. und 12. kr. per 79 fl. außgebracht und gebüerten 4 loth 2 q nach, so diese münz oder sorten an der fein halten soll, in 48 kr. schwarz zu sticklen . . . . . $27^{99}/_{128}$ st.

In 24 kreuzern in gleichem korn, gebüert am schrot . . . . . $55^{35}/_{64}$ st.

darfür soll gestüklt werden . . . . . $55^{1}/_{2}$ st.

Die 12 kreüzerer aber gleicher gestalt obvermelten korn nach in schwarz platten . . . . . $111^{3}/_{32}$ st.

darfür in gleichen zu schrotten . . . . . 111 st.

Und soll diesen nach diser vermünzung bei kainer sorth, weder nach beschickung noch ainiches remedium nit passiert werden.

Actum ut supra.

M. v. Bloenstain.
Lorenz Zickher.
Matheus Fellner, münzmaister
Mathias Schoplman.

Einer zweiten mit der vorbeschriebenen bis auf Kleinigkeiten gleichlautenden Abschrift der Wiener Münzordnung im Staatsarchiv liegt ein Blatt bei:

„Der schluß mit den wienerischen münzverlegerischen juden, wie hinfüro die münz gefüert und bestelt werden solle, ist aniezo mit eingang primo septembris sechzehenhundertainundzwainzigisten beschehen wie volgt:

Erstlichen solle die march silber der fein nach, es sei in pruchsilber oder pagament, von den partheien per 28 fl. eingelöst, dieselb solle in unterschiedlichen orten der schwarzen platten auf 79 fl. verstickIt und inrer K. Mt. zu freien überschuß, 46 fl. ohne allen darauf laufenden münz- oder andern uncosten und entgelt geraicht werden, doch solle der halbe thail in groschen und der anderhalb thail in 12, 24 und 48, wie auß beigelegten einschluß zu sehen, also verstickIt und verschickt werden.

Darauf ist alle wochen mit inen abzueraitten und der überschuß inrer Mt. heraußzugeben, versprochen worden. Darzue gibt ihr Mt. inen den verlegern zu ainer zuepueß semel per semper 180 centen kupfer und nichts mehr.“

III/b.[2])

Verzeichnus

welcher gestalt die münzen in Kärnten bis auf irer Mt. und der löbl. hofcamer allergnedigist resolution und verordnung beschückt und gestückelt sollen werden

Erstlichen sollen die 48er auf ain m̄r des legierten guets gestückelt werden $27^{3}/_{4}$ stck.

die 24 er auf ain m̄r . . . . . $55^{1}/_{2}$ stck.

12 er auf ain m̄r . . . . . 111 stck.

Dise drei sorten sollen jedwedere halten 4 lot 2 q in schwarzen platen.

Groschen, welche auf $2^{1}/_{2}$ loth auch im schwarzen platten beschükt und auf ain m̄r 247 st. gestückelt sollen werden.

---

1) Beilage zum HK. Befehl vom 23. September 1623 (s. oben S. 4) StA. F. 10.

2) Siehe oben 45. S. StA. F. 10.

Die zwaier, ob sie zwar vorhero nur auf 1 loth 1 q $^{3}/_{16}$ in halt ausgefertigt, sollen hinfüro, wie es bei den Gräzerischen münzwesen verordnet worden, auf 1 loth 2 q und auf 77 fl. die m. fein, das thuet auf ain m. legiertes guet $866^{1}/_{4}$ st. gemacht werden.

Ebnermassen und in gleichen halt sollen die chreizer gemacht und auf $433^{1}/_{8}$ st. gestükelt werden.

Damit nun diser ordnung nach gelebt werde, sind drei im gleichen halt geschriben und davon dem inspectori, dem münzmaister und dem gevordein unter unser der commissarien unterzogenen handschrift jedem ainen zugestelt worden.

Actum Clagenfurth, am ersten julii anno 1622.

IV.

Instruction, so herr Christoph Kirchpüchler etc. herrn Hans Christophen Brem etc. geben[1])

Demnach das hohe und gnedige vertrawen in mein person gesetzt, und mir mit gewissen conditionen so wol die auf- und einwechslung der pagament in allen disen ihrer K. M$^{t.}$ unseres allergnedigsten herrns landen, alß auch das aufsehen und inspectur beeder münzämpter in Steyr und Kärnten gnedig verlichen und anbevolchen worden, ich aber anderer meiner verrichtungen halben disem werk in Kärnten nit abwarten oder gevolgen könte, also habe ich diß orts mit höchstermelter I. K. M$^{t.}$ aufschlager zue St. Veit in Kärnten, herrn Hanns Christoph Bremen, sovil dasselbe münzwesen daselbst in Kärnten anbelangt, dahin mich verglichen und nachvolgendermassen ainen gewissen contract beschlossen, alß nemlichen

das fürs erste er herr Brem allerlei grobe und alte münzsorten und pagamenta einzulösen, auch andern, die er hierzue fürschlagen würdet, dergleichen in gebürendem wehrt, wie sie sich mit denen partheien werden vergleichen können, einzuwechslen erlaubnus zu geben und dieselben mit ordentlichen von der hofcammer alhie außgehenden patenten zu verstehen fueg und macht haben, ihme auch völlig haimgestelt sein solle, wie er sich nach ablösung der münz zue Clagenfurt des münzuncostens und underhaltung der arbeiter halber mit dem dahin verordneten münzmaister wirdet vergleichen können.

Fürs ander solle er darob sein, damit die vermünzung an schrott und korn also gefüert werde, das nemlichen die mark 16 löttig feinsilber auf 79 fl. außgebracht und in groschen an korn auf zwai lott zwai pfenning verschütt und solchen nach auß der mark zwaihundertsechsundvierzig zwai achtl stuck (und weilln der thaler uber die helft kompt) gar die zwaihundertsibenundvierzig stuck in schwarzen blatten gestücklet worden, id est 247 stuck und gleichermassen die mark fein in den 48 ern p 79 fl. außzubringen und gebüret demnach davon vier lott zwen pfenning noch, so dise münz an der fein halten solle, in achtundvierzigern schwarz zu stücklen $27^{99}/_{128}$ stuck, darfür würdet gesetzt $27^{3}/_{4}$ st. In vierundzwainzigern im gleichen korn, am schrott $55^{35}/_{64}$ stuck, darfür $55^{1}/_{2}$ st. Die zwölfer aber gleicher gestalt schwarz auf auf $111^{3}/_{13}$ stuck, bleibt bei den 111 st.

Zum dritten solle disem nach bei diser vermünzung bei kainer sort weder nach beschüttung noch ainiches remedium nit passirt, sonder auf die schwarzen platten der mark fein nach abgeraittet und er von ainem jeden mark fein sechsundvierzig ain halben Gulden netto freien uberschuß ohne allen weittern uncosten und entgelt herauszugeben und ordentlich in empfang zu nemmen und mir zu verraitten schuldig sein, doch sollen ihme zue ainem ajuto di costa proportionabiliter auf jede ainhundert mark feinsilber aintweder zwee centner kupfer geraicht oder, zum fall man darmit nit aufkommen könte, auß erstgedachtem freien vorteil gelt ainhundert gulden zu nemmen und bei ermelter seiner raittung in außgab zu bringen bevorstehen.

Was aber die große guldene und silberne münz als ducaten, goldgulden, reichsthaler und dergleichen geltsorten anbelangt, solle derselben vermünzung an schrott und korn der alten reichs- und diser i. ö. landen münzordnung gemeß gefüert werden, die kreüzer, zwaier und pfenning aber betreffend, sollen auch solche obangedeütem schrott und korn nach gemünzet werden, welchem nach er dann sich zu regulieren wissen würdet.

[1]) Blg. 4 zur VS.

Schließlichen und zum vierten solle er herr Brem schuldig und dahin beflissen sein, damit sovil immer müglich alle contrabant verhüettet und die aufwechsel- und verfüerung der gueten münzen, pagament und silbers gänzlichen abgestelt, auch die etwa befindende contrabanta zue handen gebracht und vermög der dits orts publicirten generalien außgetailt und ordentlichen verraitet werden mögen.

Wie er dann in ainem und anderm den sachen rechts zu thun waiss, alles getreulich und ohne gevehrde.

Grätz, den 10ten decembris anno 1621.

L. S. Christoph Kirchpüchler.

V.

Wardeins — Instruktion[1].

Erstlichen solle gwardein alle und iede golder, silber und pagament, so von denen gwerken und andern zu die münz gebracht und verkauft werden, aufs vleißigist gethreulichen ohne falsch oder betrug dennen offerenten fürderlichen probiern, den halt der fein just und gerecht hinaus rechnen, innen unter seiner handschrift deswegen ain ordentliche probirzedl gegen empfahung seines probier lohn zuestellen und ainhendigen, von ainem göldigen stuek silber 20 kr., von ainem weissen aber 10 kr., zu ainer goldprob drei pfening, zu ainer silberprob 1 quintl nemben und außschrotten, darwider niemands beschwern noch aufhalten und solches alles, welcher gwerk oder wer und woher es in die münz gebracht, waß für gold, silber oder pagament es gwest, wie theuer und mit waß sortiment, auch an welchen tag es bezalt worden, mit vleiß in ein besonder darzue deputiertes puech richtig einschreiben, dasselbe wohl verwahren, damit alzeit bei ihme gnuegsamer bericht zufinden.

Wann nun das in die münz gebrachte stuek gold, silber oder pagament probiert und was es an der fein und wag gehalten, wie gemelt vleissig hinausgerechnet ist, solle wardein sodann nach dem kauf, alß sich münzmaister mit der offerierenden parthei vergleicht, auch die zallung ebenmäßig hinaus rechnen, ain gebreuchige wardein- oder abraitzedl, darinen er erstlich das gwicht, alßdann den gehalt sezen, das kaufgelt darumben hinaus werfen, dagegen wie und was gestalt die bezallung beschicht, item sein probier- und von den göldigen silbern das schaiderlohn abziehen und auf der gewerken ihrer verweßer oder anderer offerenten begehren, da sie mit seiner prob nit benüegt und damit etwo beschwärth zu sein vermainten, von solch ihren geantwortten plük, zain, plantschen oder pagament sovil alß zu ainer prob gehörig neben angedeuter probierzedl gegen abzug des werts an der außzahlung verpedschierte herauszugeben schuldig sein.

Wo aber silber in die münz gebracht wurden, die noch zu roch und grob weren, derowegen allererst in die münz aufs neu geschmeidig gebrant müessen werden, dasselbe solle alzeit mit wissen des wardein und da er anderst sovil zeit, in seiner gegenwart und beiweßen auf den test gesezt und abgeprent werden.

Er solle auch in alweeg daran und darob sein, damit die ienigen, so dergleichen ungeschmeidige silber oder pagament, welche überprent und abtriben müessen werden, zu vermünzen bringen, mit unbillichen abzug des abgangs, prenner- und treiberlohn nit wider die gebühr beschwert, sondern ihnen, was recht und billich ist, an der außzahlung aufgehebt, die test, hert und gleet vleissig abgewogen, beschriben, das geschmeidig prantsilber probiert, dem münzmaister neben der prob überantwortet und was solches am korn und waag haltet durch ihme wardein und den münzschreibern aufgezeichnet, eingetragen und nach solchem außzalt werden.

So dann der münzmaister die beschickung aines werks, es sei gulden oder silbern in tögl fertigen will, solle wardein nit alain alzait darbei sein, sondern solche selbs vorher mit grossen vleiß überraiten und sechen, das solche just und gerecht inhalt diser instruction ge-

[1] StA., F. 10, undatiertes Konzept, wahrscheinlich gelegentlich der Installierung Edlingers im Mai 1622 entstanden. In tergo von anderer Hand: Conzept welhermassen bei iezigen Lauf ain wardein mit bestallung instruiert werden möchte.

fertigt werden, damit man nit zum andern mahl giessen törfe und unnothwendiger uncosten sovil ihmer müglichen verhiettet wierdet, wann aber solche beraith überrechnet, just befunden und gefertigt ist, solle wardein die in gegenwart des münzmaisters oder seines münzschreibers wögen, alßdann im tögl sezen, bei iedem guß selbs zugegen sein, das gossen werk wider probiern und wögen, jedweder solch gegossen werch sambt der prob den münzmaister wider zuestellen, dieselben was iedes am grad, korn und waag gehalten, auch auf welchen tag und wievil zain daraus gossen, davon weißgesotten, auf die schmitten zu vermünzen geben, waß für sortiment und wievil derselben gemacht worden, item ob und waß die scher oder schrot-eisen übertragen oder auf der schmiten abgangen, in ain besonder buech eintragen.

Und so die gegossen zain weißgemacht und geschrotten worden, soll wardein dieselben wider probiern, den schrotten und stücklen vleissig ob- und beiwarten, die gestückleten platen iede besonder aufziehen und wegen, welche zu ring und die waag nit halten, wider zerschneiden, dem münzmaister anhendigen, die gerechten aber zum prägen nach der zall geben, neben dem münzschreiber wider empfachen, sonderlichen bei dem schmidmaister darob sein, das kain geschiffert, gebrochen oder angeschrikt platten gelaist und gepregt werde und so schmidmaister solhes mit unvleiß oder nachlaissigkeit überfuehr, solle er schmidmaister solche auf sain aigen uncosten wider prechen, schmelzen und zuerichten lassen.

Anlangent die gulden münzen sollen der i. ö. ducaten auf ein wienerische mark 80 und $^2/_5$ stüek geschrotten und auf 23 karat und acht green fein gold und 4 green weiß beschickt werden.

Item reinisch gulden sollen $85\,^1/_2$ stuck auf ain reinisch march geschrotten werden und 16 karat und 6 green fein gold und 6 green weiß halten.

Weilln dann in gulden münzen bald etwas vernachlaist und vill ehers dan im silbern übersechen kann werden, also solle wardein alles müglichsten vleiß die außfertig- und justificierung derselben, es sei in gwicht, halt oder strich, ime angelegen sein lassen, damit jedes stüek diser baider sorten am korn und schrot gerecht aus der münz kome.

Die silbern münzen betrefend sollen der ganzen taller nach des reichs korn und schrott aus einer wienerischen march neün ganze stuek und drei viertl.

Der halben taller 19 ganze und $^1/_2$ stuek, der viertl taller aber 39 ganze stüek geschrotten werden und dise drei sorten iede march halten 14 loth.

Item vierfache pfundt, deres aines acht und vierzig kreuzer gilt, sollen achtundzwainzig-stuek, desgleichen doppelte pfundtner fünf und fünfzig ain halbes stuek, item ainfache pfundt ner ainhundert aindlef stuek auf die m̃ geschrotten werden und dise drei sorten 4 loth 2 q fein halten.

Groschen, deren ainer drei kreuzer gilt, sollen auf die m̃ zwaihundert sibenundvierzig stuek geschrotten werden und 2 loth 2 q halten.

Über dise ordnung solle demnach wardein bei höchster straf und ungnad kain werch, es sei gulden oder silbern, lassen außgehen, derwegen er macht hat, alß oft und wann erst vermaint ain notturft sein, von ieden werch, so vermünzt wierdet, sovil er zu ainer prob bedarf zu nemben und zu probiern, doch das übrig dem münzmaister wider zuezustöllen.

Allein es geschehe bloß ungefehrlich, doch auf ainichen unfleiß, nachlässigkeit, vortl, untreu, aigennuz oder sonst in ander weeg wenigist zue ziehen, das in ain gulden werch ain march umb ain, höchstens anderhalb green, ain silbern werch aber von ain in die zween pfening, aber nit höcher, zu schlecht am korn gerierte, kann ers in zehen marchen wie auch am schrot in ain gulden werch an der march ungevähr ain green, in ain silbern ain pfening abgang, darunter aber oder darüber kaines weegs passiern lassen, er werde dann des korn und schrots der oberzehlten münzen halber durch gmessen verordnung, welcher er so getreulichen als gegenwertigen nachzuleben schuldig, anderst beschiden.

Derenthalben wardein, ehe ein werk beschickt, im tögl gesezt, gossen und verfertigt wierdet, das gold oder silber, was nun für sortimenta daraus gemacht werden, zuvor wie oben gemelt vleissig nachraiten, probiern und aufziehen solle, damit der münzherr oder die interessierten durch seinen unfleiß nit in schaden gelaittet werden, dieweillen man sich auf ihme alß ain geschwornen verlast.

Was nun die cisalia, kräz und test von dennen abtribnen göldern und silbern, von dem präg- oder schrotteisen, oder wie es sich gibt, belangt, sollen solche von ainem iedem werch oder wan es dem münzmaister gelegen ist, mit wissen des wardeins aufgehebt und dem

münzmaister, der es nach dem halt und gewicht in empfang zu nemben schuldig, alß vorn angedeutet, angehendigt und vleissig aufgeschriben werden.

So wierdet ihme wardein hiemit alles ernsts bei entsezung seines diensts eingebunden, das er weeder dem münzmaister für sich selbst, noch sonst ainiches ungezaichnetes gold oder silber, es werde gemacht wie es wolle, von denen perkleuten zu kaufen gestatte, noch solches selbs thue, und da etwo von verdächtigen leichten personnen, was von gold oder silber ungezaichnet in die münz gebracht, solle er dieselben gnuegsamb rechtfertigen, da nun ain verdacht darunter erschine, solch ungezaichnet gold oder silber etc. under disem mit und neben dem münzmaister verwahren und es ohne verzug an das obriste perkmaisterambt gelangen, wie auch kaines weegs zuelassen, weeder ärzt noch schlüch, reichplei oder andern geschmelzten zeug ohne fürweißung gewisser von der löbl. i. ö. cammer habende patenten oder doch ainer licenz vom obristen perkmaisterambt in die münz verkauft zu werden, sondern wo das geschehe, solches mit nambhaftmachung des verkaufers wolgemelten ambt alßbalden berichten und zueschreiben.

Schließlichen solle wardein alle quartal auß seinen wardeinbuech zu dem vicedombambt zu Clagenfurth, dahin der schlagsaz von den münz ihrer K. Mt. gereichet wierdet, sowollen auch dem obristen perkmaisterambt, gewisse extract oder außzüg legen, damit man wissen könne, was für silber, gold und pagament in die münz kommen, der schlagsaz ertragen und solche extract gegen den wexlpüechern conferiert werden mügen, daraus zu sechen, ob durch die gewerken und freigrüebler ihre aufgebrachte gölder und silber in die münz gelifert und nit etwo ausser lands in frembde münzstatt verschickt worden.

Da nun seiner proben oder ambtsverrichtung halber zwischen denen offerenten oder münzmaister sich ain differents zuetrüege, oder in ander weeg verweißlichen hielte, solle er dem obristen perkmaisterambt alß erster instanz in dergleichen und andern zimblichen fählen gehorsamb und gewertig sein und zum fahl ihme in solch sein ambt und dienst etwas beschwerliches fürfiehle, dasselbe an gedacht ambt, sofern es aber die notturft erfordert, an hochgedachte i. ö. cammer unverzogen mit gründlichen bericht gelangen lassen, beschaids darüber erwarten und in allem sich verhalten, wie ainem kaiserlichen wardein gebürth und ain threuer diener seinem herrn zu thuen schuldig und pflichtig ist.

Für solch sein Christophen Schürer wardein verrichtung habe ihr K. Mt. auß dero vicedombambt zu Kärnten von dennen schlagsazgefehlen jährlichen zu einer ordinari besoldung ihme zu geben verordnet achtundachtzig gulden.

VI.

Statistik der Prägetätigkeit in Kärnten 1621 bis Anfang 1624

	m̶	l	q	ß
1621 Feingold zu Dukaten[1])	51	4	3	2
Feinsilber zu Talern, Achtundvierzigern, Groschen und Zweiern[1])	33673	12	—	—
In der Zeit vom 22. November bis 20. Dezember gemäß der neuen Münzordnung zu Achtundvierzigern, Groschen und Zweiern[2])	875	10	—	—
1622 3. Jänner bis 15. Februar. Feinsilber zu Talern[2])	340	8	3	—
Feinsilber auf den „neuen Halt“ (48er, 24er, Groschen und Zweier)[3])	669	5	3	3
von Prem geliefertes Feinsilber[3])	778	1	2	1

[1]) „Wardeins extract, was das ganze 1621 jahr bei der münz zu Clagenfurt vermünzt worden“.

[2]) „Münzmaisterextract, was seit primo janu. 1621 bis 6. febr. 1622 bei der münz zu Clagenfurt vermünzt worden.“

[3]) „Wardeinsextract, was seit 1. janua. bis 5. feb. 1622 bei der münz zu Clagenfurt vermünzt worden.“ Alle drei vorgenannten Extrakte im StA. F. 10 als Beilagen zur Münzabtretungsurkunde. Geringfügige Abweichungen in den Ansätzen der drei Ausweise blieben unberücksichtigt.

2. und 3. Quartal (1. April bis 30. September). Münzstätte Klagenfurt.

Dukaten[1]	2740 Stück.			
	ℳ	l	q	₰
Feinsilber[1]	11846	14	3	3
4. Quartal (1. Okt. bis 31. Dez.).[2] An Feinsilber wurde vermünzt:				
a) von Wagenmann in Klagenfurt	17428	2	—	—
Im Rauhgewicht entfielen davon auf Zwanzigschillinger 13350 ℳ, auf Achtundvierziger 15410 ℳ.				
b) vom Wardein Schürer in St. Veit	27970	13	1	1
zusammen	45398	15	1	1

1623 1. Quartal (1. Jänner bis 31. März).[3] An Feinsilber wurde vermünzt:	ℳ	l	q	₰
a) Klagenfurt	13535	8	2	—
Im Rauhgewicht entfielen davon auf Zwanzigschillinger 8888 ℳ, auf Achtundvierziger 14970 ℳ 8 l.				
b) St. Veit	13535	8	2	—
zusammen	27071	1	—	—
2. Quartal (1. April bis 30. Juni). An Feinsilber wurde vermünzt:				
a) Klagenfurt[4]	—	—	—	—
b) St. Veit	19416	10	—	—
3. Quartal (1. Juli bis 30. September). Zu St. Veit vermünztes Feinsilber	16543	10	2	2
4. Quartal (1. Oktober bis 31. Dezember). Zu St. Veit vermünztes Feinsilber	1613	1	3	—
Summe des in Kärnten in der Zeit vom 1. Oktober 1622 bis 31. Dezember 1623 vermünzten Feinsilbers	110043	6	2	3
1624 1. Quartal (1. Jänner bis 31. März).[5]				
Zu St. Veit vermünztes Feinsilber	4429	4	—	—

[1]) Beilage 1 zur VS. In der Zeit vom 3. bis 29. Juni 1622 lieferte Prem an Feinsilber in die Münze 2167 ℳ 14 l 1 q

Hievon entfielen (Abrechnung Prems mit Edlinger, undatiert StA. F. 10):
189 ℳ 9 l $^1/_{16}$ auf Guldiner, von jeder Mark 9 β Schlagschatz
1567 ℳ 12 l auf Achtundvierziger, von jeder Mark 12 β Schlagschatz
158 ℳ 14 l 3 q $^3/_{16}$ auf Vierundzwanziger, von jeder Mark $3^1/_2$ fl. Schlagschatz
251 ℳ 10 l 1 q auf Groschen, von jeder Mark $2^1/_2$ fl. Schlagschatz.

In einem anderen ähnlichen Extrakt Edlingers vom 6. Juli 1622 wird berichtet, daß auch Zweier geprägt worden seien, doch ist mir keiner bis jetzt zu Gesicht gekommen.

[2]) Beilage 22 zur VS. („Verraitung der fünf quartaln vom 1. october anno 1622 bis letsten decembris ao. 1623, was herr Hanns Christoph Brem, so in zeit seiner verantwortung münzen lassen".) Die Ansätze sind nach Prems eigener Angabe nur beiläufig.

[3]) Laut VS. fol. 55^V wurde im 4. Quartal 1622 und im 1. Quartal 1623 aus beiden Münzstätten 28.000 Mark fein an geprägtem Gelde ausgegeben (meistens Zwanzigschillinger, doch sei auch eine „ergebliche summe groschen gemacht" worden).

[4]) „Zue Clagenfurt ist kain raittung zu finden gewest, obzwar daselbsten etwas gemünzt worden, solle sie doch in disem quartal aufgehebt und eingestelt worden sein." (Beilage 22 zur VS.)

[5]) Beilage 138 und 139 zur VS. (Raitbriefe der Münzkontrahenten und des Hofpfennigmeisters).

1

2

3

4

5

6

9

7

8

10

11

13

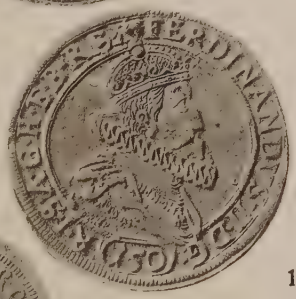

12

14

15

16

15

Zu Günther Probszt-Ohstorff: Die Kipperzeit in Kärnten.

A. O. v. Loehr

Notgeld[1])

Die Wiener Gemeindevertretung hat vor kurzem den Beschluß gefaßt, zur Erleichterung der im Geldverkehr sich bemerkbar machenden Schwierigkeiten städtisches Papiergeld auszugeben; es werden also neben den Banknoten, die in den letzten Dezennien mit dem staatlichen Hartgeld das alleinige allgemeine Geldumlaufmittel waren, die Wiener Stadtgeldscheine in der Zirkulation erscheinen: ein deutliches Anzeichen für das Vorhandensein von Störungen im Geldumlauf und für das Bestreben, Abhilfe zu schaffen. Geldkrisen hat es bisher natürlich schon in jeder Art gegeben; es ist daher wohl nicht ohne Interesse, sich Geldzeichen und Geldersatzmittel in Erinnerung zu bringen, die bei solchen Anlässen entstanden sind, besonders aber die Erscheinungen, die der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Begleitumständen bereits anderwärts hervorgerufen hat, und zu versuchen, ihre wirtschaftliche Bedeutung zu erwägen.

Unter all den Wirtschafts- und Geldkrisen, die in dem letzten halben Jahrtausend Europa heimgesucht haben, die bald lokaler Natur waren, bald große Schichten in Mitleidenschaft zogen, ist wegen der Möglichkeit, ihn von anderen Einrichtungen isoliert zu betrachten, besonders charakteristisch der Fall der Einschließung einer Stadt mit den sie besetzt haltenden Truppen durch den Feind.

Das Geldbedürfnis der plötzlich anschwellenden Bewohnerschaft, die Löhnungen und Ankäufe erfordern ein Mehr an Umlaufsmitteln, das den Vorrat an Bargeld leicht wesentlich übersteigen kann; eine Ausprägung des gewohnten Geldes wird kaum erfolgen können, da die offiziellen Münzstätten sich nur an wenigen Orten befinden. Bis ins XIX. Jahrh. und bis in unsere Tage war das Geld meist ein Wertgeld, das vermöge seines Edelmetallgehaltes zirkulierte; als Ersatz mußte also zunächst unvermünztes Edelmetall dienen, Silber- und Goldgeräte. So etwa die Gepräge von Breisach 1633 mit der tristen Inschrift: *Mo(neta) no(va) vast(atae) Als(atiae) et Brisiacae index.* Als weiteres gutes Beispiel dafür diene das 1702 bei der Belagerung von Landau durch den General Melac aus seinem Silbergeschirr hergestellte Notgeld, dessen Form noch den Ursprung verrät. Gewöhnlich war natürlich der Kommandant nicht so generös, sich auf die Verwendung seines Eigentums zu beschränken, sondern er vermochte in mehr oder

[1]) Vortrag, gehalten in der Numismatischen Gesellschaft am 22. Jänner 1919.

minder energischer Weise die Bürger, sich daran zu beteiligen. So etwa der Herzog von Sachsen-Hildburghausen, der 1743 in Braunau am Inn eingeschlossen war und sogar Goldstücke prägen ließ, oder der Marquis von Surville, der 1709 in Tournay sein Porträt auf solche Stücke setzen ließ; ein ganz vereinzelter Vorgang, der auch großes Mißvergnügen bei Ludwig XIV. hervorrief.

Ähnliche Kontributionen fanden nicht bloß in belagerten Städten, sondern auch in den durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Länder statt, z. B. in Eichstätt, wo Fürstbischof Josef von Stubenberg 1796 auf seine Taler die Inschrift setzen ließ: *Vasculis aulae argenteis patriae indigenti ministrauit auxilia.*

Natürlich mußte auch erbeutetes Edelmetall solchen Kriegszwecken dienen; so hat der Herzog Christian von Braunschweig, der lutherische Bischof von Halberstadt, ein Parteigänger des Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, die reichen Bistümer und Städte Westfalens geplündert und aus Kirchensilber (speziell der schwere Silbersarkophag des heiligen Liborius in Paderborn wird da erwähnt) seine sogenannten Pfaffenfeindtaler prägen lassen mit der Inschrift „Gottes Freund der Pfaffen Feind"; unter geänderten Verhältnissen dienten dann eine Anzahl dieser Münzen zur Herstellung eines neuen Schreines für die Reliquien dieses Heiligen.

Verschiedene Umstände, z. B. die Ausprägung durch landfremde Befehlshaber, deren Versprechen auf Wiedereinlösung mit vollwertigem Geld keinen rechten Glauben fand, konnten es mit sich bringen, daß der öffentlichen Meinung entsprechend das Notgeld in vollem Metallgewicht hergestellt wurde, z. B. durch die Franzosen in Zara und Cattaro 1813; besonders die ersteren waren recht unhandliche Stücke. Andererseits konnte aber der Mangel an Edelmetall maßgebend sein, daß Feingehalt oder Gewicht herabgesetzt werden mußten (Mantua, Prag) oder daß man genötigt war, überhaupt zu Kupfergeld überzugehen, wie dies in besonders starkem Maße in Ungarn während der Kriege Leopolds I. und Josefs I. seitens der Aufständischen, aber auch durch den Kaiser geschah (Großwardein 1708). Auf völligen Metallmangel weist das Notgeld der Stadt Leiden, die 1574 das Material alten, wegen der Reformation entbehrlich gewordenen Meßbüchern entnahm.

Recht lehrreiche Erkenntnisse ergeben sich, wenn man über diese Vorgänge lokaler Geltung hinaus Krisen größeren Umfanges in Betracht zieht. Daran sind gerade wir in Österreich nicht arm. Eine der schlimmsten dieser Katastrophen brach nach den langen politischen Wirren um die Mitte des XV. Jahrh. über ganz Süddeutschland herein; eine besondere Verschärfung verschuldete die Torheit der Fürsten, die das Münzregal als Einnahmsquelle behandelten, indem sie durch immer schlechtere Ausprägung einen hohen Münzgewinn zu erzielen suchten. Als nun gar Herzog Friedrich V., um Schulden zu bezahlen, an Private Münzberechtigungen verlieh, ging die Ausprägung der Pfennige, die damals die herrschende Münzgattung waren, in ungeheuer steigender Zahl und mit immer schlechterem Silbergehalt in großer Schnelligkeit vor sich. Die Zeitgenossen klagen: „Wer viel alte Kessel hatte, der münzte desto besser. Von Tag zu Tag wurden die Münzen leichter, und das währte, bis sie der gemeine Mann

nicht mehr nehmen wollte; denn nun waren sie kupfern. Da konnten die Fürsten befehlen was sie wollten, so mochte doch niemand dem anderen ein Morgenmahl um dies Geld geben. Wer aber böhmische Groschen oder alte Pfennige hatte, der fand zu kaufen was er wollte. Und diese Schinderlinge wurden so viel gebracht, daß die Kinder auf der Gasse so viel der Pfennige hatten, daß sie die von ihnen warfen. Wer vormals 60 Mark Einkünfte hatte, der hat nicht zehne.“ Schließlich mußte im Jahr 1460 dieses ganze Geld verrufen und neues besserwertiges ausgegeben werden. Noch schlimmer und von noch größerem Umfang war das Unwesen der sogenannten Kipper und Wipper zu Beginn des dreißigjährigen Krieges. Schon das Ende des XVI. Jahrh. war eine Zeit wirtschaftlicher und finanzieller Depression gewesen, die sich durch das rapid anwachsende Geldbedürfnis der ersten Kriegsjahre wesentlich verschlimmerte. Wieder wurde der unsinnige Versuch unternommen, durch Vermehrung der Zahl, Verminderung des Wertes des Bargeldes Gewinn zu erzielen. In großem Maße hat Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig geringwertige Münzen ausgegeben, deren Minderwert durch die sie reichlich zierenden frommen Spüche: *Pro deo et patria, An Gottes Segen ist alles gelegen,* nicht recht ausgeglichen wurde. Dann aber kam die Münzverschlechterung im großen. In Böhmen wurde diese Aktion an ein Konsortium verpachtet, das dafür einen Pacht von 6 Millionen Gulden zu zahlen hatte, also eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe. Nach dem Vertrag sollten 79 solcher Kippergulden aus der feinen Wiener Mark geprägt werden, also fast das Vierfache des durch die Reichsordnung Gestatteten; es sind aber an die Lieferanten des immer mehr sich verteuernden Silbers, z. B. an Wallenstein 123, den Fürsten Liechtenstein 569 Gulden gezahlt worden.

Die Chronik der Stadt Steyer berichtet 1621: „In diesem Jahre hat sich das lange Geld angefangen, ist in allen Münzstätten lauter schlechtes Geld geprägt worden; jedermann hat Geld genug gehabt; es ist alle Sach' theur worden, auch kein gutes Geld zu bekommen gewest, also daß die Leut' großen Mangel leiden mußten.“ Und zu 1622: „daß der Dukat auf 20 fl. (1582 war er noch $1^3/_4$ fl.) und der Taler auf 10 fl. gestiegen sei; ein Kandl Wein habe um 1 fl. angeschlagen, es sei ganz kupfernes Geld im Umlauf gewesen, gutes Geld sei nicht zu finden gewesen. Es ist eine so mühsame teuere Zeit gewesen, daß öftermals morgens frühe bis hundert Personen vor einem Bäckerladen gestanden und auf Brot gewartet haben.“ 1623 fand dann die große „Münzkalada“ statt, die diese Münzen auf ein Sechstel oder Achtel ihres Wertes herabsetzte; dadurch kam es freilich, daß z. B. über Nacht der Barvorrat der steirischen Landschaft von 811.114 fl. auf 125.920 fl. herabgesetzt erschien.

Durch den siebenjährigen Krieg geriet Preußen in große finanzielle Bedrängnis; als bei der Einnahme von Leipzig die Stempel der sächsischen Münzstätte erbeutet wurden, ließ Friedrich II. mit ihnen Münzen prägen, die bis zu zwei Dritteln an Feingehalt verringert waren und dem sächsischen Staate unendlich viel Schaden zufügten; in ähnlicher Weise wurden die Kriegslasten durch solche Notprägungen auf kleine feindliche Staaten, dann auf Polen abgewälzt.

Eine sonderbare Münzgattung entstand in Schweden, als um Ende des 17. Jahrh. große Kupferplatten bis im Gewicht von mehreren Kilogramm mit Stempel versehen und als Umlaufsmittel und als Äquivalent der Silbermünzen verwendet wurden. Ihnen folgten dann unter dem kriegerischen König Karl XII. kleine Kupfermünzen, die die Silbertaler repräsentieren sollten.

Alle bisher betrachteten Notgeldarten lassen die Ansicht von der Notwendigkeit des Eigenwertes des Geldes als maßgebend erkennen. Die durch die Krise hervorgerufene Veränderung liegt also besonders in der Verminderung des Gehaltes an Edelmetall. Allmählich bereitete sich ein Umschwung in der Auffassung vor. Allgemein bekannt sind die Versuche John Laws, durch seine Zettelbank den bedrängten französischen Finanzen aufzuhelfen, und das katastrophale Ende dieses Unternehmens. Die Schuld lag allerdings nicht in der ganz richtigen Grundidee von Kreditgeld, sondern unter anderm in dem ungeheuren Mißbrauch, den der Regent mit der Massenemission dieser Scheine trieb. Eine Wiederholung fand dieser Vorgang in den Assignaten, mit welchen die Republik ihr Finanzsystem ordnen wollte und die (bereits entsprechend den damaligen physiokratischen Ideen) auf den nationalen Grund und Boden als Deckung verwiesen.

Ergänzend zu diesen staatlichen Noten trat eine ebenfalls ungeheure Menge von Privatgeld in Kupfer, das mit Berufung darauf, daß in der Zeit der Freiheit alles erlaubt sei, was nicht verboten wurde, als mehr private Ausprägung von Geschäftsleuten verwendet wurde.

In Österreich wurde die Frage dieser Zahlungspapiere durch die Not des siebenjährigen Krieges aktuell. Nach längerem Überlegen wurde 1762 die Emission dem Wiener Stadtbanco übertragen. Es ist bei Ausgabe des neuen Wiener Stadtgeldes vielleicht nicht unangebracht, über die Entstehung dieses alten Wiener Stadtbankos einige Worte zu sagen. Schon unter Leopold I., besonders infolge der fortwährenden Kriege, waren die Staatsfinanzen ein Anlaß größter Sorge geworden. Die Eingänge wurden in großem Ausmaß verpfändet, die Verschuldung an das Ausland war drückend. Die Sonderbestrebungen der Stände, der Mangel an Ordnung in der Finanzverwaltung, die Abhängigkeit vom Ausland, die merkwürdigen Gedankengänge der Finanzbehörden, welche die öffentlichen Gläubiger bei Geltendmachung ihrer Ansprüche drangsalierten, ganz zweifellose Forderungen bestritten, sogar gelegentlich mit besonderer Grobheit zu wirken suchten, schließlich der durch das Verschulden der österreichischen Finanzverwaltung herbeigeführte Konkurs Oppenheimer brachten den Staat begreiflicherweise um seinen ganzen Kredit, so daß zunächst der 1703 als Staatsbank eingerichtete banco del giro, der die Staatsschuldentilgung hätte durchführen sollen, bereits 1705 einging. Der Staat mußte den Kredit der Stadt Wien zu Hilfe nehmen und der Stadt die Verwaltung des 1705 errichteten Stadtbankos übertragen; dieser geriet allerdings in immer größere Abhängigkeit von der staatlichen Finanzverwaltung und wurde bald nur eine von der Stadt verwaltete Staatskasse. Immerhin war das Zutrauen zur Stadt Wien so groß, daß der Stadtbanko eine ungemein wichtige und dem Staat außerordentlich förderliche Tätigkeit entfalten und ein geregeltes Effektenwesen einführen konnte. Dieser Stadtbanko, also der

Vorläufer der 1816 als Nationalbank errichteten Österreichisch-ungarischen Bank, hatte 1762 12 Millionen Gulden in $1^3/_4$ Millionen Zetteln in Verkehr zu setzen Die Bedeckung bestand in der Überweisung von Gefällen an den Banko. Die Zettel wurden bei allen öffentlichen Kassen bis zur Hälfte der zu leistenden Zahlung statt barer Münze angenommen. Zahlungen an die Bankokassen mußten in solchen Zetteln geschehen. Diese Banknoten kamen so sehr dem öffentlichen Bedürfnis entgegen, daß sie bald gegen das Silbergeld ein Agio von $2^1/_2$% erreichten. Bereits 1766, also nach 4 Jahren, waren nahezu zwei Drittel dieser Zettel aus dem Verkehr gezogen und öffentlich verbrannt. Dieser äußerst gelungene Versuch einer ersten Papiergeldemission veranlaßte 1771 zu einer zweiten Ausgabe von 12 Millionen, die aber als normales Papiergeld anzusehen ist. 1785 wurde das Geltungsgebiet der Noten auf Ungarn und Galizien erweitert und die Umlaufshöhe auf 20 Millionen gebracht. 1788 begannen infolge der Türkenkriege die bedenklichen Maßregeln der geheimen Bankozettelausgaben, ganz zuerst 10 Millionen, dann 1794 20 Millionen, so daß 1796 statt 20 Millionen bereits 44 Millionen im Umlauf waren. 6 Millionen waren eingezogen worden. Mittlerweile hatte aber auch das Mißtrauen des Publikums begonnen, so daß eine weitere geheime Vermehrung nicht mehr durchführbar war. Vielmehr wurde nach den Kriegsereignissen von 1796 die Einziehung der alten und Ausgabe neuer Zettel angeordnet, wobei zum ersten Male die Emissionshöhe nicht bekannt gemacht wurde. Und nun ging es auf der abschüssigen Bahn rapid weiter. Ende 1800 waren mehr als 200 Millionen, Ende 1801 mehr als 500 Millionen Gulden Banko infolge des unglücklichen Rückzuges in Verkehr. Auch verschiedene recht kurzsichtige Versuche mit geringwertigen Silberscheidemünzen und mit kupfernen Bankozettelteilmünzen zu 30 und 15 kr. fruchteten nichts. Die unglücklichen Kriege, die Verluste blühender Provinzen und das Zusammenströmen aller dieser Noten in den Rumpfstaat verschlechterten die Lage. 1810 war bereits über eine Milliarde Gulden in Zetteln im Umlauf, die Endsumme betrug am 15. März 1811 1.060,789.753 fl.

Es ist unter diesen Umständen sehr erklärlich, daß der Kurs (maßgebend war Augsburg) im Dezember 1810 auf 1240 für Hundert gestiegen war und (trotz sehr heftiger Schwankungen bis zu 300 am selben Tage) bis 15. März 1811 nicht unter 819 sank.

Die Regierung fand aus diesem Wirrsal keinen anderen Ausweg als den Bankrott. Das am 15. März 1811 publizierte Patent vom 20. Februar setzte den Wert der Bankozettel auf ein Fünftel herab; sämtliche Bankozettel wurden eingezogen und durch ein anderes uneinlösliches Papiergeld die Einlösungsscheine ersetzt, von denen nie mehr als 212,159.750 fl. ausgegeben werden durften. Um das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, wurde die Besorgung dieser Angelegenheit einer aus 15 Abgeordneten der Provinzen und Handelsgremien von Wien und Prag bestehenden vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation übertragen.

Die Frage, ob die Lösung der Schwierigkeiten durch den Bankrott richtig war oder nicht, ist sehr umstritten. Sicher ist, daß der angestrebte Erfolg nicht erreicht wurde und nicht erreicht werden konnte, weil die unentbehrliche Voraus-

setzung der Stabilität der Verhältnisse nicht eintrat. Die Kriege fanden ihre Fortsetzung und forderten Geldmittel. Da die eidliche Verpflichtung zur Nichtüberschreitung der festgesetzten Höhe des Umlaufes der Einlösungsscheine eingehalten werden mußte, wurden 1813 sogenannte Antizipationsscheine ausgegeben, zuerst in der Höhe von 45 Millionen Gulden. Allmählich schwollen diese wieder durch geheime Antizipation bis 1816 auf über 400 Millionen Gulden an, so daß also wieder über 600 Millionen Papiergeld im Umlauf waren, die einen Kurs von 260 bis 350 erreichten. Da mit der Verbannung Napoleons auf St. Helena eine stabile Periode eintrat, war nunmehr eine definitive Regelung des Finanzwesens mit einer Außerkurssetzung dieses Notpapiergeldes möglich. Es geschah dies nach dem Projekt des Grafen Stadion durch die Österreichische Nationalbank in der Weise, daß das alte Papiergeld in Partien von 140 fl. oder einem Mehrfachen von 140 abzuliefern war und dafür zwei Siebentel (40 fl.) in Banknoten und für fünf Siebentel (100 fl.) eine 1prozentige Staatsobligation zurückgegeben wurde. Der Kurs der Wiener Währung wurde 250 : 100 fixiert. Wenn auch gleich in den ersten Jahren große Quantitäten der Wiener Währung aus dem Verkehr verschwanden, so dauerte es noch lange, bis (1858) der Gulden Schein zu 24 kr. vom Gulden Münz zu 60 kr. ganz verdrängt war.

Wenn die Österreichisch-ungarische Bank bisher viel Übel abzuwehren in der Lage war, so ist dies doch nicht ganz ohne Schwierigkeiten abgegangen.

Schon 1806 hatten sich in Wien die Gewerbsleute mit Scheinen, die sie statt barer Münze ausgaben, bei dem Kleingeldmangel zu helfen gesucht. Große Dimensionen nahm das aber 1848 an. Der plötzlich eintretende Mangel an Kleingeld verursachte allein in Böhmen mehrere hundert Ausgaben von Privatgeldscheinen durch Gewerbsleute und Gemeinden, da die Halbierung und Viertelung der Banknoten nicht genügte, bis das Hauptmünzamt Zehn- und Sechskreuzerscheine in Papier ausgab, die auch ihrerseits zerschnitten wurden. Das harte Scheidegeld genügte lange nicht mehr. Zu alldem traten die kriegerischen und revolutionären Ereignisse in Ungarn und Italien, die zu Emissionen von neuem Geld des Comune di Venezia, später des Regno Lombardo Veneto, andererseits der verschiedenen ungarischen und lombardischen Banknoten und dann der Almassynoten führten. Daneben aber traten die verschiedenen Notgeldemissionen der belagerten Festungen Osoppo, Palmanova, Arad, Temesvar, Essegg und Komorn, die serbischen Patriarchalnoten von Karlowitz und verschiedenartige Munizipalnotgelder. Die Almassynoten und das Geld des Regno Lombardo Veneto bildete den Beginn eines neuen Staatsgeldes, das 1854 in der Höhe von 200 Millionen Gulden durch die Nationalbank zur Einlösung übernommen wurde.

Der Krieg von 1866 brachte neue Emissionen von Staatsnoten, die mit den 1848 geschaffenen Salinenscheinen so verbunden wurden, daß nicht mehr als 400 Millionen Gulden im Umlauf sein sollten. Bei der Valutaregelung 1892 verschwanden die Staatsnoten.

Gegenüber dem zuerst besprochenen Metallnotgeld, bei dem alle Maßregeln auf eine Streckung des Edelmetallvorrates herausliefen, handelte es sich bei dem in Zeiten der Not geschaffenen Papiergeld um eine Vermehrung der Zahl nach.

Mit dem bisher Vorgeführten sind aus der ungeheuren Zahl der Fälle einige charakteristische Beispiele des Einwirkens von Wirtschafts- und Geldkrisen auf die Umlaufsmittel herausgegriffen, von dem schmalen Geltungsbereiche der wenige Tage dauernden Stadtbelagerung bis zur Jahre und Dezennien währenden Bedrängnis eines ganzen Staatskörpers, aus der Epoche vom Ende des Mittelalters bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Natürlich hat auch diese größte aller Verwüstungen, die jemals die Menschheit und ihr Werk heimgesucht haben, auf dem Gebiete des Geldwesens sehr erkennbare Spuren hinterlassen.

Das Hartgeld hat in unseren Tagen nicht mehr jene völlig überragende Bedeutung für den Geldverkehr, wie dies bis ins XVIII. Jahrh. der Fall war. Doch kommen auch in der Zirkulation und in der Erscheinung des Metallgeldes die Kriegsereignisse deutlich zum Vorschein. Das Zurückhalten des Edelmetalles und sein fast völliges Verschwinden aus dem Verkehr ist eine allgemein bekannte Tatsache. Aber aus allerdings anderen Gründen sind diesmal auch Kupfer und Nickel betroffen worden; das militärische Bedürfnis nach diesen Rohstoffen hat in erster Linie bei den Zentralmächten, dann aber auch in neutralen und feindlichen Ländern die Kupfer- und Nickelmünzen ihrem Zwecke zugeführt. Als Ersatz ist in Deutschland und bei uns Eisen getreten, ebenso in den drei nordischen Staaten, während nur in geringem Umfang von der Monarchie und von der Schweiz eine Messinglegierung verwendet wurde. Ein Versuch mit Aluminium in Deutschland hat nur geringe Bedeutung gewonnen. In Luxemburg wurde Zink geprägt, ebenso durch das deutsche Militärgeneralgouvernement in Belgien, das an Stelle des alten belgischen Geldes neues schaffen mußte. Im Osten wurde für das wiederentstehende Königreich Polen und für das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost das neue Geld in Eisen hergestellt. Die bis vor einigen Tagen ihren Widerstand fortsetzende Kolonie Deutsch-Ostafrika stellte behelfsmäßige Nachprägungen der gewöhnlichen Hellermünzen her, dazu aber als eine Neuheit ein goldenes 15 Rupien-Stück.

Damit haben wir uns der gewöhnlichen Art des Notgeldes genähert, das in geradezu ungeheurer Zahl von deutschen Städten für ihren Verwaltungsbezirk ausgegeben wurde und noch immer ausgegeben wird. Bereits Anfang 1916 hatte die eine Prägeanstalt Lauer in Nürnberg für mehr als 200 Ausgabestellen solches Ersatzgeld hergestellt, so daß man heute glücklich wieder bei der mittelalterlichen Münzmisere angelangt zu sein scheint, als jede Stadt ihren eigenen Pfennig schlug. Dieses geprägte Stadtgeld nennt sich meist Kleingeldersatzmarke und ist regelmäßig nur in kleinen Werten zu 10, 20, 25 und 50 Pfennig im Umlauf. Aber nicht bloß Kommunen haben solchen Kleingeldersatz ausgegeben. Fast in noch größerem Maße geschah dies besonders in früheren Stadien des Krieges durch Konsumvereine, Kantinen, industrielle Betriebe, Hütten, Zechen u. ä. für die Lohnauszahlung oder den Lebensmittelbezug. Dementsprechend lautete er nicht bloß auf Geldeswert, sondern auf Lebensmittel, Brot, eine Flasche Bier etc. Recht zweckmäßig war die Ausgabe einer geprägten Marke zu $2^1/_2$ Pfennig durch die Berliner Omnibusgesellschaft bei Einführung des $7^1/_2$ Pfennig-Tarifes. Auch Gefangenenlager haben solche Geldmarken ausgegeben, als ältestes das Zweihellerstück von Grödig, dem unter anderen auch das hübsche Fünfkronenstück von

Mühling folgte. Im allgemeinen war die Ausstattung eine wenig gefällige; erst in der allerletzten Zeit wurde mehr Sorgfalt und Geschmack verwendet, so in Düren, Bielefeld, Weilburg etc. Manche dieser Stücke dienten einem nicht immer sehr geschmackvollen Scherz, z. B. Wasserburg a. I. mit der Inschrift: *Aus-, Maul- und Durchhalten*; sogar eine derbe Unanständigkeit findet sich auf den Geprägen von Crailsheim.

Nicht bloß in Deutschland, sondern auch andernorts ist Notgeld geprägt worden, besonders viel in Frankreich durch Städte und Handelskammern. In Belgien hat die Stadt Gent eine interessante Serie von Stücken aus zwei verschiedenfarbigen Metallplatten — rot und gelb — ausgegeben.

In der Monarchie reihen sich an das metallene Notgeld außer den erwähnten Lagermünzen die sonderbaren Offiziersgeldmarken aus Deutsch-Gabel, das Pappendeckelstück der Firma Pam in Landskron, das Vierhellerstück des Lemberger Zuckerbäckers Czarnecki und in weiterem Abstand die projektierte Emission des Budapester Kriegsfürsorgeamtes.

Mit diesem letzteren nähern wir uns den Marken, die als Geldsurrogat im Weltkrieg Verwendung fanden. In den ersten Tagen des Krieges ist ja auch in Wien zur Behebung des Kleingeldmangels die Postmarke gebraucht worden. In Rußland sind 2 Serien zu je 3 Marken mit einer entsprechenden Inschrift auf der Rückseite versehen worden. Ähnlich liefen Marken in Serbien und der Türkei um. Auch verschiedene Gefangenenlager Deutschlands bedienten sich besonderer Lohnmarken. Merkwürdig ist der in der sächsischen Stadt Meuselwitz beliebte Vorgang, der darin bestand, daß 2 unverwendete Reichspostmarken in einer durchscheinenden Papierhülle durch die städtische Amtsstampiglie beglaubigt für den Stadtbezirk in Umlauf gebracht wurden.

In der Hauptsache aber ist während des Weltkrieges für das Notgeld Papier verwendet worden. Dieses Papiergeld ist nicht ganz gleich zu halten, wenn es von einer Stelle lokaler Geltung oder von einem ganzen Staat ausgegeben wird.

Der Weltkrieg setzte allenthalben mit einem enormen Kleingeldmangel ein, der nur zum Teil in den natürlichen Verhältnissen, Soldatenlöhnungen etc. seinen Grund hatte, zum andern Teil durch sinnloses Geldhamstern hervorgerufen wurde. Zu den Mitteln, Abhilfe zu schaffen, gehörte allenthalben die Ausgabe von Notgeld und Gutscheinen durch Geschäftsleute, dann Sparkassen, Kreditanstalten, Bezirksvereine und andere Institute; es war ja der Mangel nicht nur in Industriegegenden, sondern besonders auch in agrarischen Gebieten, dort gerade infolge der Hamsterei, fühlbar geworden. Natürlich gab es auch Gebiete, die durch die unmittelbaren Kriegsereignisse, Flüchtung der Kassen, Besetzung etc. in Mitleidenschaft gezogen waren. Genauere Daten über diese ersten Stadien im Sommer und Herbst 1914 besitzen wir aus Deutschland.

1915 waren 258 Ausgabestellen bekannt; 86 genauer bekannte, bedeutendere hatten für zirka 6 Millionen Mark Notgeld ausgegeben; 3 Millionen davon entfielen allein auf das vom Krieg verheerte Elsaß; der Betrag war also wirklich gering. In Nordenham waren gar nur 56 Mark in 17 Scheinen in Umlauf gekommen. An erster Stelle scheint Wongrowitz zu stehen, der Schein trägt das Datum 3. August. Die Ausgaben erfolgten oft so rasch, daß auf die Herstellung

gar keine Sorgfalt verwendet werden konnte. Wir sehen also mit Handschrift oder Maschinschrift hergestellte Zettel, sogar zerschnittene Spielkarten. Ende des Jahres hatte sich diese erste Welle bereits verlaufen, da genügend kleine Noten und Scheidemünzen von der staatlichen Behörde ausgegeben wurden. Auch in Frankreich war der Verlauf analog gewesen: Zuerst eine Fülle von Scheinen, von kleinen Geschäftsleuten, dann Stadtgeld, dann im okkupierten Teile die Beschränkung auf konzessionierte Ausgabestellen, die oft viele Gemeinden umfassen, und im unbesetzten Gebiete infolge einer Verordnung des französischen Handelsministers die Betrauung der Handelskammer mit der Ausgabe dieser Scheine für ihren Sprengel. Dieser französische Schein zeichnet sich vielfach gleich vom Anfang an durch seine künstlerische Herstellung aus, so etwa in Caen, Carcassone und Poitiers, wo die Bildnisse Karl Martels und des Marschalls Joffre erscheinen. Auch in Belgien war die Notgeldflut vom Anfang an enorm. Die Musterkollektion, die das Bankkommissariat in Brüssel den größeren Sammlungen überwies, bestand aus 276 Typen mit einem Nominalwert von mehr als $4^1/_2$ Tausend Franken. Es sind gewöhnlich nur geringe Werte ausgegeben worden, mehr als 10 Franken nur an wenigen Orten. Nur selten eine hübsche Ausstattung. In geringerem Maße ist in Orten Polens Notgeld entstanden. In der Monarchie ist in Galizien und der Bukowina infolge der Russeninvasion, dann besonders in Böhmen und Mähren bereits 1914 mehrfach Notgeld ausgegeben worden, in größerem Umfang aber nur in Czernowitz und Lemberg.

In Deutschland veränderten sich die Verhältnisse seit Ende 1916 auf das gründlichste. Es trat wieder und immer steigend Papiergeld auf, fast in allen Städten und in immer größeren Beträgen. Im Dezember 1916 hatte der preußische Handelsminister verordnet, daß solches Notgeld von Gemeinden in gewissen Grenzen stillschweigend geduldet werden müsse; nach Anordnung desselben Ministers am 31. März 1917 waren Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften zur Ausgabe nicht befugt. Im März 1918 waren in Deutschland mehr als 600 Emissionsstellen bekannt; in Österreich gleichzeitig 100, in Ungarn 32, Rußland 90, Holland 46, Frankreich mehr als 800, Belgien über 500, zusammen 2118. Natürlich gibt es in Wirklichkeit viel mehr. Nicht bloß Gemeinden und Anstalten, Betriebe etc. haben solches Geld ausgegeben, sogar eine Straßenbaukompagnie eines Jägerbataillons und ein bayrischer Unteroffizier in der Levante; es lautete nicht nur auf Geldeswert oder Lebensmittel oder für ein Paket Tabak, sondern es gab sogar Scheine für ein Konzert der Dortmunder musikalischen Gesellschaft oder Hefte von Straßenbahnscheinen für diesen Zweck. In Zara hat ein Kaffeehaus für seine Kunden Kaffeehausgeld hergestellt. In Cetinje gab es sogar 10 Kaffeehäuser mit verschiedenen Scheinen.

Waren die ersten Emissionen des Notgeldes vielfach in der dürftigsten Weise hergestellt, fast immer ohne besonderen Schmuck, so wurden sie im Verlaufe der Zeit infolge der Möglichkeit längerer Vorbereitung immer sorgfältiger ausgeführt. Als erstes Notgeld mit künstlerischem Geschmack erschien das der Stadt Lindenberg im Allgäu, entworfen von Schiestl und Exter; bald folgten andere, zuerst bayrische Städte; die schönste ist die von Haid ausgeführte Emission von Lindau. Aber nicht bloß künstlerischen Darstellungen diente das Äußere der

Scheine. Besonders gerne wurden nun historische Lokalerinnerungen oder irgendwelche Anspielungen auf die Zeitverhältnisse untergebracht: neben Stadtwahrzeichen etwa eine Karte des Gültigkeitsbezirkes; im Falle München-Gladbach hat allerdings eine besonders vorsichtige Militärbehörde die Beschlagnahme ausgesprochen. Die erste Anspielung auf die Lebensmittelnot bringen die Scheine von Niederlahnstein mit der Darstellung eines Schinkens, der Jahreszahl 1912 und der Inschrift: *Zarte Sehnsucht, süßes Hoffen,* und symmetrisch dazu eine Wruke: *so leben wir 1917.*

Den reichsten Inhalt dieser Art haben die Scheine der Stadt Bielefeld; schon die geprägten Notmünzen haben den Zeitläuften angemessene Bilder gebracht, die Munitionsarbeiterin und jugendliche Landarbeiter. Der 10 Pfennig-Schein ist aber gar eine reiche Fundgrube der Zeitgeschichte; er enthält u. a. den Spruch: *Kriegsnotgeld ist dies Papier bis 1919 ersten Vier; es nehmen an in großen Massen dies Geld auch alle großen Kassen;* dann folgen Preisvergleiche einerseits Paris 1870: 1 Pfund Pferdefleisch 12 Franken, 1 Pfund Kartoffel 8 Franken, eine Katze 18 Franken, 1 Ei 2 Franken und Bielefeld 1917: 1 Pfund Rindfleisch Mark 2·30, 1 Pfund Brot 25 Pfennig, 1 Ei 28 Pfennig usw. Der Revers zeigt eine Steckrübe mit dem Vermerk: *Verbrauch Bielefeld Winter 1916 bis 1917 30.000 Zentner,* und dem Spruch: *Durchhalten in Not ist Kriegsgebot.*

Die Stadt Düren hat auf ihrem Schein den rheinischen Dialektspruch: *Mi git es nit* (mehr gibt es nicht) und Jülich: *Nie kriege mers op* (nie bekommen wir es auf). In Triebes besagt der Spruch: *In Triebes nichts Trübes, nur Liebes, Gott gib es;* das ist natürlich in Sachsen.

Die Stadt Weinheim an der Bergstraße hat den heimischen Bockwirtsspruch übernommen: *Daham is daham.* Auch Scherznotgeld ist schon hergestellt worden für eine Gemeinde Tragttuts (Stuttgart) und Grubsgau (Augsburg). Diese Notgeldscheine liefern also auch einen beachtenswerten Beitrag zur Zeit- und Kulturgeschichte.

Eine ganz besondere Art von Notgeld ist das Geld der Gefangenenlager. Zuerst ist es im Lager von Grödig bei Salzburg aufgekommen und hat bald allgemeine Anwendung gefunden. Im Jänner 1918 ist es sogar vom preußischen Kriegsminister als einzige erlaubte Bezahlung der Gefangenen anerkannt worden. In Grödig und nach seinem Muster an vielen anderen Orten bestand die Serie aus Metall und Papier; im allgemeinen aber überragt weitaus das Papier; zuerst nur in kleinen Scheinen bis 1 Krone, dann aber ging es höher, in einzelnen Fällen bis zu 100 Kronen und 100 Mark. Die ungarischen Lager haben zuerst der Ausstattung große Sorgfalt zugewendet, dann folgten auch die anfangs sehr nüchternen deutschen Lager; dort kamen auch Lohnmarken in Verwendung, die in die Lohnbücher der Gefangenen zu kleben waren. Außer für die Gefangenenlager selbst mußte dieses Geld auch für die in steigendem Maße außerhalb der Lager in industriellen Betrieben arbeitenden Kriegsgefangenen ausgegeben werden. Ähnliche Scheine gibt es natürlich für die Lager der Internierten und Flüchtlinge. Dieses Lagergeld erscheint in großen Massen nicht nur in Deutschland und in der Monarchie, sondern auch bei den Franzosen und Engländern und hat bereits eine große volkswirtschaftliche Bedeutung, da es eine beträchtliche Entlastung

des Notenumlaufes und eine gewaltige Ersparung von Hartgeld darstellt. Im Verlaufe der Betrachtung dieses papierenen Notgeldes war schon eine immer deutlichere Tendenz in dieser Richtung zu erkennen. Aus dem kleinen Umfang der ersten Notgeldemissionen von meist nur lokaler Bedeutung, die bald durch Vermehrung der kleinen Noten und Scheidemünzen verdrängt wurden, ist in immer größerem Maße die riesige Ausgabe von großen Gemeinwesen, Großstädten, Handelskammerbezirken, den sächsischen Amtshauptmannschaften und ganzen Ländern (Braunschweig-Anhalt) erwachsen, die schon den offenbaren Zweck der Entlastung der Staatsfinanzen hatte. Damit ist der Übergang gefunden zur umfangreichsten, wenn auch vielleicht nicht gleich offenkundigen Art des Notgeldes, zum Kriegspapiergeld der Staaten.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln, namentlich an kleinen, und das fast völlige Verschwinden des Hartgeldes nötigte wohl alle Staaten, kriegführende und neutrale, zu großen Emissionen ihrer Noten, zum Teil in neuen Nominalen. In Österreich-Ungarn die Ein- und Zweikronennoten, zu denen eben noch die zu 200 Kronen getreten sind. In Deutschland kamen die Scheine der neugegründeten Darlehenskasse zur Ausgabe. In Rußland gab der Staat abgesehen von der Widmung der Briefmarken für diesen Zweck einen ganzen Satz von Kriegsgeld heraus, der bis zu 50, 5, 3, 2, 1 Kopeken reichte, aber in Papier. Schweden und Dänemark emittierten Einkronenscheine, Holland sogenannte Zilverbons, ähnlich Türkei und Bulgarien usw.

Größere Schwierigkeiten machten die Verhältnisse in den okkupierten Ländern, aus denen die heimischen Bankinstitute und die meisten Kassen mit vielen Noten und der Metalldeckung entflohen waren. Der okkupierende Staat hatte bald Anlaß, die Gefahren der Zirkulation seiner eigenen Noten in dem okkupierten Territorium kennen zu lernen. Es mußte also ein neues Geld geschaffen werden, dessen metallische Bedeckung, an deren Notwendigkeit man ja noch lange glaubte, in merkwürdig komplizierten Fiktionen geschaffen wurde. Zuerst kam Belgien, wo die deutsche Verwaltung durch die Société Générale neue Frankennoten ausgeben ließ. Die neuen belgischen Franken sind aber in Wirklichkeit einfach $^4/_5$ Mark; ähnlich dem Vorgang in Luxemburg. Die Bedeckung beruhte hauptsächlich auf Darlehen der neun Provinzen.

In Polen ist nach allerlei Projekten im deutschen Verwaltungsgebiet eine neue polnische Mark gleich der deutschen zu einem allerdings recht ungünstigen Umrechnungsverhältnis aus dem Rubel geschaffen worden, während im Gebiete von Lublin Rubel und Kronen im Umlauf blieben. Für das Verwaltungsgebiet Ober Ost hat die Ostbank in Posen viersprachige Rubelnoten in Verkehr gesetzt. Die Ukraine schuf sich ein eigenes Geld, in Rumänien gaben die Besatzungsmächte durch die Banca Generale Romana Leinoten mit einer Stückelung bis zu 1000 Lei heraus. In Serbien ließ man die alten Dinarnoten bei den Kreiskommanden abstempeln, Montenegro hatte bereits im Balkankrieg Mengen von Notpapiergeld drucken lassen, die mit dem Datum 25. Juli überstempelt wieder in Verkehr kamen und durch weitere Serien ergänzt wurden, bis dann das österreichische Militärgeneralgouvernement neue Noten in Papier und Kronen einführte. Schließlich sind dann auch in Friaul österreichische Lire geschaffen

worden. Sogar die Republik Koritza in Südalbanien hat sich ein eigenes Geld geleistet. Man sieht, wie verschiedene Methoden Anwendung fanden.

Alle diese Dinge sind gerade in den wichtigsten Details erst sehr lückenhaft bekannt. Sie sind aber Merkpunkte auf dem Weg, den das Notenwesen aller Staaten während des Krieges zurückgelegt hat, und der dann deutlich markiert erscheint, wenn man die Daten über Notenumlauf und Golddeckung der großen Staaten im Juni 1914 und Dezember 1917 gegenüberstellt.

In England stieg der Notenumlauf von 30 Millionen auf 44 Millionen Pfund, die Deckung fiel von 134 auf 73 Prozent. In Frankreich kam man von 7 Milliarden auf 22 Milliarden Franken bei einer Abnahme von 60 auf 14 Prozent. Rußland stieg von $1^1/_2$ auf $6^1/_2$ Milliarden Rubel und verminderte die Deckung von 98 auf 7 Prozent. Italien steigerte sich von $1^1/_2$ Milliarden auf $6^1/_2$ Milliarden Lire bei einem Sinken von 63 auf 12 Prozent. Deutschland bekam 10 Milliarden statt 3 Milliarden Mark und hatte statt 43 nur mehr 22 Prozent gedeckt. In der Monarchie liefen statt 2 Milliarden 17 Milliarden Kronen um, die statt mit 60 mit 6 Prozent bedeckt wurden. Bis zum März 1918 hatte die gesamte englische Staatsschuld sich fast verzehnfacht; sie war von 708 Millionen auf 6 Milliarden angeschwollen.

So unsicher und unvollständig das zur Verfügung stehende Material auch sein mag, eines glaube ich mit Sicherheit nachgewiesen zu haben, daß all diese vielfältigen Formen zum selben Problem gehören, daß eine isolierte Betrachtung der Einzelerscheinungen nicht zum Ziele führen kann, daß wirkliche Einsicht in alle diese Geldverhältnisse nur durch Überschauen der großen Zusammenhänge möglich ist; nach dem Worte: von innen gesehen ist auch das kleine Fliegenauge ein komplizierter Körper, auseinanderfallend in unzählige Facetten; von außen gesehen ist auch die gesamte Menschheit ein einheitliches Ganzes. Alle diese während der Not veränderten oder neu geschaffenen Geldtypen sind von einem einheitlichen Standpunkt zusammenzufassen.

Was ist aber überhaupt das Geld? In dieser uralten Streitfrage dürfte eine wichtige Entscheidung sich vorbereiten. Theoretisch, indem das vielumstrittene Werk von Knapp, „Die staatliche Theorie des Geldes“, eine ausschlaggebende Verstärkung der heranreifenden Erkenntnis gebracht hat, daß der Gegenwert für das Wesen des Geldes nicht essentiell ist, und praktisch, indem gerade eben das Kriegsnotgeld diese Erkenntnis bestätigt hat. Leider ist gerade durch das genannte Werk und durch die im Beginne des Krieges maßgebende Ideenrichtung eine Anschauungsweise in den Vordergrund gerückt, die in dem Geld ein staatliches Geschöpf sieht: In erster Linie das Zahlungsmittel, das formal juristischer Natur ist. Diese juristische Betrachtungsweise ist gewiß zulässig, aber nur einseitig und gerade für das, worauf es hier ankommt, ganz unzureichend. Eine Forderung mag, auf unanfechtbarem Rechtstitel beruhend, juristisch formal noch so einwandfrei sein, ist der Schuldner insolvent, so ist sie nichts wert. Für den Verkäufer ist juristisch das Geschäft vollendet, wenn er den Preis in gesetzlichen Zahlungsmitteln ausbezahlt erhält; in Wirklichkeit ökonomisch gesehen kommt für ihn jetzt erst die Hauptsache, nämlich die Wiederverwendung des Zahlungsmittels für jene Zwecke, derentwegen er das ganze Geschäft unter

nommen hat; mit der juristisch abschließenden Übernahme der Zahlungsmittel wird kaum jemals jemand befriedigt sein. Also nicht juristische, sondern ökonomische Momente sind für das Geldwesen entscheidend. Immer handelt es sich um die schließliche Herbeiführung eines Austausches von Sachgütern und Leistungen gegen andere Sachgüter und Leistungen, mögen die Zwischenstadien noch so zahlreich sein und die Formen noch so kompliziert und undurchsichtig geworden sein; das ist in gesteigertem Maße dann der Fall, wenn nicht Zug um Zug oder innerhalb einer ganz kurzen Frist der Austausch erfolgt, sondern das Moment der Zeit in Rechnung gestellt wird. Wenn Vorausleistungen großen Maßstabes erfolgt sind, wie das ja in der Kriegswirtschaft im größten Ausmaße geschehen ist, deren Gegenleistung erst in sehr langer Zeit erfolgen kann und daher einen gewissen unter Umständen (politische Verhältnisse, Kriegsereignisse) sehr großen Faktor der Unsicherheit mit sich bringt, entsteht ein Risiko, das der Wägung und Wertung unterliegt und sich im Kurs und in der Kaufkraft des Geldes ausdrückt. Dieses Vertrauen in die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen ist etwas rationell nicht mehr Faßbares, vielmehr auf psychologischem Gebiete Wurzelndes. Überhaupt handelt der Mensch doch durchaus nicht in ausschließlicher Abhängigkeit von dem rein materialistisch-ökonomischen Prinzip. Nicht nur die großen den Menschen erfüllenden Ideen, etwa der so viele Opfer heischende Patriotismus („Gold gab ich für Eisen") greifen ganz umstürzend ein, auch das tägliche Leben veranlaßt jeden einzelnen auf Grund rein subjektiver Wertungen zu Ausgaben, die andern unverständlich sind; und diese subjektiven Wertungen sind von weittragendem Einfluß auf die ökonomischen Vorgänge. Es genüge der Hinweis auf solche Imponderabilien, um die Unrichtigkeit der ausschließlich mechanisierenden Anschauungsweise des ökonomischen Lebens zu erweisen. Vorläufig müssen wir uns beschränken, die ökonomischen Tatsachen des Güteraustausches als die Basis und die Bedingung des Geldverkehres zu betrachten; das Wirtschaftliche als die Hauptsache, das Geld als das Abgeleitete, als das Sekundäre, als Index und Symptom der wirtschaftlichen Verhältnisse anzusehen. Wenn man erfährt, daß die Kosten des Weltkrieges bis März 1918 auf 121 Milliarden Dollar geschätzt wurden, zwei Drittel für die Entente, ein Drittel für die Zentralmächte, und wenn man natürlich annehmen muß, daß die Wertzerstörung eine viel höhere, zum Teil gar nicht erfaßbare ist, so begreift man den Umfang der wirtschaftlichen Deroute und die schwere Krise des gesamten Geldwesens aller Staaten, angefangen von der ungeheuren Masse aller Art von Schulden, Anleihen, Noten bis herab zu den Notgeldern geringsten Umlaufkreises, die kleinen Leuten in einzelnen Exemplaren vorgeführt worden sind. Man wird heute schon sagen können, daß die besonders in Deutschland länger praktizierte Duldung dieser unübersehbaren tausenderlei Arten von Schuldverpflichtungen, für die die Allgemeinheit schließlich doch in irgend einer Weise aufkommen muß, nicht richtig war und eine noch besondere Erschwerung des Geldverkehres bedeutete. Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Zustand des Geldwesens mit seiner für eine ernste Krise charakteristischen Überfülle von Geldzeichen ohne genügende Kaufkraft schleunigst gemildert und beseitigt werden muß. Die Voraussetzung für eine durchgreifende Abhilfe ist

aber, wie man aus dem Mißglücken der radikalen Maßregel des Staatsbankrottes von 1811 sehen kann, das Eintreten stabiler Verhältnisse. Ist das einmal der Fall, so werden sich die Wege öffnen. Bis dahin kann es nur Palliativmittel geben; ein solches, und zwar gerade für die österreichischen Verhältnisse sehr geeignetes, ist die den städtischen Kredit benützende Ausgabe der Wiener Stadtscheine.

Wird es zur Erkenntnis des zur Abhilfe führenden Weges zuerst des schöpferischen und das Ganze überblickenden intuitiven Geistes bedürfen und nicht des durch Bearbeitung des Details präokkupierten theoretischen Forschers oder praktischen Routiniers, so vermag doch das planmäßige Sammeln dieses ungeheuren Materials und seine richtige Verarbeitung wertvolle Erkenntnisse zu schaffen, welche die theoretische und praktische Behandlung des Geldproblems und vielleicht die schöpferische Tätigkeit anzuregen vermögen.

E. J. Haeberlin

O. Viedebantts neu entdecktes „römisches Pfund“

(Kritik eines „Versuchs“)

In Band 34 der Abhandlungen der philosophisch-historischen Klasse der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig 1917) ist eine ebenso umfang- als inhaltreiche Publikation des Oberlehrers Oskar Viedebantt in Potsdam erschienen, betitelt „Forschungen zur Metrologie des Altertums“; sie behandelt in Kapitel VI unter der Überschrift „Vom italisch-römischen Gewichtswesen. Kleinasiatische Ursysteme. (Ein Versuch)“ auf S. 73 bis 85 eine bekannte Stelle aus Dionys von Halicarnass (IX 27), wonach 2000 pfündige Asse einem Kupferquantum von 16 Talenten entsprachen. Die Frage, von welcherlei Assen und von welchen Talenten hierbei die Rede sei, wurde verschieden beantwortet. Auch ich habe sie in meinen „Metrologischen Grundlagen der ältesten mittelitalischen Münzsysteme“,[1]) Zeitschr. für Num. XXVII (1909) 33 bis 37 eingehend erörtert. Da nun Viedebantt das Problem in völlig anderem Sinn zu lösen versucht hat, so sehe ich mich veranlaßt zu seinen Ausführungen im nachstehenden Stellung zu nehmen.

Ehe dies aber geschieht, sei mir folgende Vorbemerkung gestattet: ich habe schon vor längerer Zeit dem noch in Vorbereitung befindlichen zweiten Bande meines „Aes grave“ mehrere Vorläufer, darunter auch die „Metrol. Grundlagen“ in dem Wunsche vorausgeschickt, damit eine für die tiefere Erfassung des reichen mittelitalischen Stoffes fruchtbringende Diskussion zu eröffnen. Diesem Wunsch aber war Erfüllung bisher nicht zuteil geworden. Die Gründe sind naheliegend; einerseits mangelt es noch zu sehr an kompetenten Kennern des erwähnten Stoffes, andrerseits fielen meine Veröffentlichungen gerade in den Beginn des auf einem anderen Gebiet, nämlich dem babylonisch-assyrischen, zwischen Lehmann-Haupt und Weißbach entbrannten Streites, der, weite Kreise ziehend, noch heute fortgeht, und geeignet war die Aufmerksamkeit wie von manchem Anderen, so auch von den eben erst angeregten mittelitalischen Fragen wieder abzuziehen. Ich möchte nun die Gelegenheit benutzen zu betonen, daß durch diesen Streit meine Ergebnisse auf mittelitalischem Gebiet nicht berührt werden.

---

[1]) Im folgenden abgekürzt „Metrol. Grundlagen“.

Da ich nämlich in den „Metrol. Grundlagen“ bezüglich der babylonischen Zeit durchaus der Lehre Lehmann-Haupts gefolgt war, die demnächst durch Weißbachs Angriffe für Viele in Frage gestellt wurde, so könnte bei den auf die Seite des Letzteren Getretenen leicht die Meinung entstehen, es würden dadurch auch die Schlüsse tangiert, die ich aus den von Lehmann-Haupt als „babylonisch“ bezeichneten Gewichtsnormen auf gleiche oder verwandte mittelitalische Ansätze gezogen habe. Daß diese Meinung jedoch grundlos wäre, kann ich durch ein authentisches Zeugnis belegen, nämlich durch einen eigenen Brief Weißbachs vom 21. Februar 1912, in dem er mir u. a. schrieb:

„Ich glaube also nicht, daß die Resultate, die Sie durch die Vergleichung der mittelitalischen Aes grave-Stücke erlangt haben, durch meine Ergebnisse berührt oder gar gefährdet werden.“ — „Das hohe Verdienst Ihrer Arbeit bleibt bestehen, auch wenn die Beziehungen Ihres Materials zu Babylonien fallen oder vorläufig nicht zu erweisen sind.“

Weiter auf die Streitfragen keilinschriftlichen Gebietes einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Nur so viel sei gesagt: diese Streitfragen, soweit sie bestimmte Gewichtsnormen betreffen, sind vielfach nicht prinzipielle, sondern nur zeitliche; denn nicht die Frage, ob diese Normen überhaupt bestanden, sondern ob sie bereits zu babylonisch-assyrischer, beziehungsweise vorachämenidischer Zeit bestanden, bildet den Kernpunkt des Streites. Je nachdem dieser endet, wird es für die betreffenden Normen bei den ihnen von Lehmann-Haupt beigelegten Bezeichnungen sein Bewenden behalten oder es werden andere an ihre Stelle treten. Da letzteres aber bisher nicht geschehen ist, so sei schon hier bemerkt, daß ich es zur Vermeidung langer Umschreibungen im folgenden durchweg bei den Lehmann-Haupt'schen Namen, also bei den „babylonischen Gewichts-, Gold- und Silbertalenten“, ingleichen bei ihren verschiedenen Stufen: der „gemeinen Norm, Form A, B, C“ = Erhöhung um $^1/_{20}$, $^1/_{24}$, $^1/_{36}$ usf. belassen werde.

Nun zur Sache: viel Zustimmendes, wenig Ablehnendes bekam ich über meine Arbeiten zu hören; aber alles, ob in öffentlichen Rezensionen, oder in Privatbriefen, bewegte sich doch mehr nur an der Oberfläche. Die erste wirklich eingehende Untersuchung einer Einzelfrage, mit der auch ich mich beschäftigt habe, tritt mir in Viedebantts Abhandlung entgegen. Leider aber hat sich Viedebantt auf diese Einzelfrage, die Auslegung des bereits erwähnten Dionysischen Berichtes, in nur all zu enger Weise beschränkt, ihren Zusammenhang mit Inhalt und Aufbau des Gesamtsystems der römisch-mittelitalischen Gewichtssorten, ohne dessen Berücksichtigung ihre sichere Lösung unmöglich ist, ließ er dabei so gut wie völlig außer acht. Die Gegenüberstellung seiner und meiner Deutung wird dies erweisen. Zunächst habe ich den Leser mit der meinigen bekannt zu machen, weil sie den Gegenstand von Viedebantts Widerspruch bildet.

Der Dionysische Bericht bezieht sich auf das Jahr 477 v. Chr., demnach auf eine Zeit, in der es gemünzte Asse noch nicht gab; wenn daher in dem Bericht dennoch von „Assen“ die Rede ist, so ist zu berücksichtigen, daß auch schon zu der Zeit, von der Dionys spricht, die Bezeichnung „As“ dem vorerst nur in Roherz (aes rude) vorhandenen Kupferpfund eignete. Ich habe nun den

Dionysischen Bericht auf dasjenige Pfund bezogen, auf das nahezu anderthalb Jahrhunderte später, vom Beginn der römischen Münzung, ca. 335 v. Chr. an, die seitdem gegossenen Münzasse in der Tat ausgebracht wurden, nämlich auf das sogenannte oskisch-latinische oder ältere römische Pfund von rund 273 *g*. Von diesen Pfunden gingen 120 auf das von Lehmann-Haupt als „leichtes babylonisches Silbertalent gemeiner Norm“ bezeichnete Talent von 32745 *g*, von dem das jüngere römische Pfund von 327·45 *g* den hundertsten Teil bildet. Daneben kommt aber auch noch ein um $^1/_{24}$ schwereres Talent von 34110 *g* (Lehmann-Haupts „erhöhte Norm B des leichten babylonischen Silbertalents“) vor, auf das im Süden des römischen Gebietes (Campanien, Apulien) Asse im Betrag eines Hundertstel, demnach von 341·10 *g* gegossen wurden, während sein 120ter Teil von 284·25 *g* als praktisches Gewicht zwar noch nicht nachgewiesen, wohl aber (wir werden darauf zurückkommen) theoretisch denkbar ist. Die Schwierigkeit des Dionysischen Berichts liegt nun darin, daß in demselben implicite von einem mit der sonstigen mittelitalischen Einteilung der Talente völlig unvereinbaren Talent von 125 Assen die Rede ist, denn wenn auf 16 Talente 2000 Asse gehen, so ist es klar, daß auf das einzelne Talent 125 Asse zu rechnen sind. Diese Schwierigkeit löste sich mir durch die Erwägung, daß 125 Asse des leichten Talents von ca. 273 *g* ebenso viel wiegen wie 120 Asse des schweren Talentes von 284·25 *g*. Letzteres besteht daher in der Praxis zwar aus 100, theoretisch jedoch aus 120 eigenen Pfunden, repräsentiert aber zugleich das Gewicht von 125 Assen des leichten Talents. Hiermit war die Erkenntnis gegeben. Die Zählung nach 125 leichten Assen auf ein schweres Talent, mußte in einem außerhalb der Kupferrechnung liegenden Faktor begründet sein, der nur in der Silberrechnung, nämlich nur darin gefunden werden konnte, daß in der Zeit um 477 v. Chr. ein Silberquantum im Gewicht eines Hundertzwanzigstels des schweren Talents, das heißt ein Pfund Silbers von 284·25 *g* als das Wertäquivalent eines Kupferquantums von 125 Pfunden (Assen) des leichten Talents galt, und infolgedessen größere Mengen von Assen nach diesem schwereren Talent gerechnet wurden. War dies richtig, so wurde Kupfer im alten Rom nach einem anderen Talent gezählt als gewogen. Das leichte Talent war das Wägungs-, das schwere das Rechnungstalent; 2000 Asse von ca. 273 *g* wogen $16^2/_3$ leichte, hingegen nur 16 schwere Talente. Letztere Rechnung war auch insofern die bequemere, als in ihr die höheren Werte meist ohne Brüche in vollen Talenten ausgedrückt werden konnten. Außerdem glaubte ich, es sei hieraus zu entnehmen, daß in jener frühen Zeit in Rom zwischen Silber und Kupfer noch nicht das für die spätere Zeit gesicherte Verhältnis von 1 : 120, sondern vielmehr ein solches von 1 : 125 maßgebend gewesen sei, eine Meinung in der mir auch Viedebantt zustimmte, die jedoch weiter unten ihre Berichtigung finden wird. Für Etrurien steht die Wertproportion beider Metalle von 1 : 120 schon für die Zeit um 500 v. Chr. fest. Für den Unterschied erschien es mir naheliegend, daß in dem ursprünglich silberarmen römischen Gebiet das Silber in höherem Wert gestanden habe als später nach reichlicherem Silberzufluß.

Eine Darstellung meines Gedankenganges schickt auch Viedebantt seiner Untersuchung voraus um sodann fortzufahren:

„Diese Darstellung enthält Falsches neben Richtigem."

Das Wort „Darstellung" auf sein Referat beziehend, bemerke ich hierzu: gewiß enthält es auch Falsches, denn es gibt an, das schwere Talent hätte ich für das Wägungs-, das leichte für das Rechnungstalent erklärt. Das Umgekehrte war der Fall. Hiermit sei diese doch etwas stark sinnstörende Verwechslung richtig gestellt. Im übrigen hätte es mich (vielleicht auch den Leser) interessiert von Viedebantt zu erfahren, was er an meiner Erklärung für richtig halte, da er doch von ihr im weiteren völlig abweicht. Indeß hierüber verlautet mit Ausnahme des über das Wertverhältnis der Metalle bereits Gesagten nichts, vielmehr geht Viedebantt sogleich zu dem eigenen Lösungsversuch über, ihn mit den Worten einleitend:

> „Ich bestreite das Vorhandensein des theoretisch erschlossenen Pfundes von 284·25 *g* als solchen und vermute die Präexistenz eines Talents von (ca. 25·8 *kg* oder) 125 Pfunden zu ca. 206·25 *g* (Rw.)".[1])

Zur Begründung müsse er etwas weiter ausholen. Dies geschieht durch einen Hinweis darauf, daß der Mensch an handen der „natürlichen Rechenmaschine" (Finger und Zehen) schon in frühester Zeit Quinar-, Dezimal- und Vigesimalsysteme ausgebildet habe. Rudimente einer Quinarreihe lägen deutlich im System der römischen Wegemaße vom Fuß, beziehungsweise vom Schritt bis zum Stadium vor. Nach dem Schritt laute die Reihe: 1, 5 [25], [125], 625, wobei freilich durch Einklammerung der dritten und vierten Zahl, sowie durch den zweimaligen Zusatz „vacat" Viedebantt die praktische Nichtexistenz dieser beiden Stufen selbst genügend betont. Trotzdem fährt er fort: in diesen Zusammenhang gebracht erscheine der Dionysische Ansatz in einem besonderen Lichte, insofern die Gleichung des altrömischen Talents mit 125 Assen möglicherweise ebenfalls auf ein quinar geordnetes Gewichtssystem hindeute. Um hierüber zu urteilen bedürfe es allerdings zunächst der gewichtlichen Fixierung der beiden von Dionys gemeinten Stücke (n. As und Talent) die durch meine „im Grund zweifellos willkürliche" Gleichsetzung des ältesten Asses mit dem Pfund von ca. 270 *g* keineswegs mit Sicherheit gewonnen sei, denn damit, daß dieses Pfund um 335 v. Chr. in der Münze auftrete, sei für die ältere Zeit noch nichts bewiesen. Vielmehr sei in Italien zunächst Umschau nach Anhaltspunkten für die Präexistenz anderer quinarer Gewichtsreihen zu halten und zu prüfen, ob das originäre System der römischen Republik etwa mit ihnen zusammenhängen könne. Bei dieser Umschau „blieb" Viedebantts „Blick bald auf Etrurien haften, und zwar an den (Gold-) Münzen des sogenannten schweren etruskischen Silberfußes". Es sind dies kleine Münzchen, versehen mit Wertzahlen, die sich jedoch nicht auf Goldlitren, sondern vielmehr auf die Silberlitren des leichten etrus-

---

[1]) Unter dem häufig bei ihm vorkommenden „(Rw.)" versteht Viedebantt „Rechnungswert", das heißt denjenigen Mittelwert, den er mehr oder weniger gefühlsmäßig zwischen den von ihm gefundenen „Grenzwerten" (Höchst- und Mindestgewichten) für den ungefähr richtigen Normalwert hält.

kischen Silberfußes beziehen. Auf Viedebantts Ansicht über die dieser Münzung zugrunde liegenden Gewichte und das zwischen den Münzen beider Metalle bestandene Wertverhältnis werde ich zurückkommen. Bemerkt sei vorerst nur, daß er der erwähnten Silberlitra ein Gewicht von 0·825 *g* beilegt, dem eine doppelt so schwere Litra von 1·65 *g* zur Seite gegangen sei. Mehr als dies interessiert jedoch Viedebantts Auffassung, daß in diesem Golde etwas noch ganz Besonderes, nämlich das Beispiel einer „quinaren“ Skala vorliege. Freilich, das sei hier gleich bemerkt, ist das auch das einzige wenigstens vermeintlich quinare Beispiel auf dem Münzgebiet, das Viedebantt anführen konnte, in ganz Italien vermochte er kein zweites zu ermitteln. Die etruskische Goldreihe besteht nun aus fünf Nominalen von 1 bis 50 Silberlitren mit den drei Zwischenstufen von 10, 12½ und 25 Litren. Aber sollte das wirklich eine „quinare“ Reihe sein? Nun, Viedebantt meint es; sogleich werden wir jedoch sehen, daß sie wenigstens nicht in dem Sinne quinar ist, wie sich in Viedebantts Konstruktion die Gewichtsreihe seines neu erdachten römischen Pfundes als das Ideal einer wirklich quinaren Reihe gestaltet.

„Überträgt man nämlich“, so fährt er fort, „nunmehr die quinare Ordnung auch auf die Silberreihe, so erhält man folgende Skalen“:

	1	5	25	125	625	3125	15625
Leicht	0·825 *g*	4·125 *g*	20·62 *g*	103·12 *g*	515·62 *g*	2·578 *kg*	12·89 *kg*
Schwer	1·650 „	8·25 „	41·25 „	**206·25** *g*	1·031 *kg*	5·156 „	25·78 „

Leugnen läßt sich allerdings nicht, daß diese aus $1 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5 \times 5$ bestehende Gewichtsreihe an „quinarer“ Intensität nichts zu wünschen übrig läßt. Und mitten drinnen als dritte quinare Potenz steht das neu entdeckte „römische Pfund“ von 206·25 *g*!

Indessen nicht dies, sondern vielmehr das zuletzt stehende schwere Stück von 25·78 *kg* erklärt der Entdecker für das interessanteste und wichtigste Glied der beiden Skalen. Es sei uns nicht unbekannt, denn es sei kein anderes Gewicht als das phönizische durch den Bronzelöwen von Abydos repräsentierte Talent, das wir (das heißt Viedebantt) oben S. 15, Anm. 3 auf ca. 25·75 *kg* (Rw.) bestimmten. Es sei überdies das Gewichtsäquivalent der römischen Amphora, die sich als Kubus des Fußes von rund 296 *mm* zu annähernd 26·1 *kg* stelle. (Daß diese Identifizierung beider Großgewichte nicht zutrifft, davon später.) Aus alledem „ergebe sich ein trefflicher und klar vor Augen liegender Zusammenhang“, denn „die Rudimente des Systems fänden sich in Etrurien, dem phönizischen Kulturbereich und im nordwestlichen Kleinasien“. Sodann ist die Rede von einer „phönizisch-etruskischen Handelsgemeinschaft“, auch von Lemnos, wo sich die Spuren der alten „Turša — Τυρσηνοί“, der Stammväter der Etrusker fänden. „Waren diese Tyrsener“, so fragt Viedebantt zum Schluß, „zusammen mit den Phöniziern die Träger jenes quinaren Systems, oder war dieses gar in

alter Zeit das System der Völker des ägäischen Meeres überhaupt?" Die Antwort ist ein resigniertes — „Wir wissen es nicht".

Auch ich weiß das nicht, glaube es aber auch nicht im entferntesten, weil mir unter Gewichten und Münzen des Altertums (einschließlich des etruskischen Goldes) nirgends auch nur die leiseste Spur eines solchen „quinaren Ursystems" oder gar eines in $62^1/_2$ Minen = 125 Pfunden geteilten Talentes begegnet ist. Nur eines weiß ich mit voller Bestimmtheit, daß nämlich Vermutungen von so allgemein vager Natur, wie sie uns hier vorgetragen werden (ich meine die phönizisch-etruskische Handelsgemeinschaft, die Turša-Τυρσηνοί auf Lemnos und dergleichen), für den speziellen Nachweis, welches Pfund um das Jahr 477 v. Chr. in Rom Geltung gehabt habe, völlig bedeutungslos sind.

Viedebantt aber fährt fort: In diesen Zusammenhang gehöre nun offenbar auch jener dionysische Ansatz hinein, nach dem das altrömische Talent zu 125 Pfunden bestimmt werde. „Nicht ein supponiertes Talent von 125 Pfund zu ca. 272 *g*, d. i. ca. 34 *kg*, das als Rechnungstalent neben dem Wägungstalent von 120 gleichen Pfund oder ca. 32·6 *kg* gestanden hätte, dürfte hier in Betracht kommen, sondern vielmehr das „tyrsenisch-phönizische" Talent, um eine Verlegenheitsbezeichnung zu verwenden, des Bronzelöwen von Abydos mit einem Pfund von ca. 206·25 (Rw.) *g*."

Und die Schlußfrage Viedebantts lautet: „Sind das der Spuren genug für das gesuchte quinare Ursystem?" — Ich antworte hierauf mit einem glatten „Nein!", es dem Leser anheimstellend, sich aus dem weiteren Viedebantt'schen Text mit den „bei den verschiedenen Völkern — Asiaten, Etruskern, Römern — wie es scheine, auf verschiedene Weise erfolgten Fortbildungen und Modifikationen" jenes Systems bekannt zu machen. Denn, da ich das „Ursystem" nicht anerkenne, so ist für mich auch die Frage gegenstandlos, was weiter aus ihm geworden sei.

Im Gegenteil erkläre ich das neu behauptete Pfund von 206·25 *g* für metrologisch unmöglich und habe diese Unmöglichkeit nunmehr nachzuweisen.

Das Gebiet der Konjekturen meidend, stelle ich mich zu diesem Behufe auf den realen Boden der in Etrurien, Rom und dem übrigen Mittelitalien vorkommenden in meinen „Metrol. Grundlagen" ausführlich behandelten Münz- und Gewichtssysteme, denn nur einem Pfunde, das sich diesen organisch eingliedert, kann in den genannten Gebieten die Bodenständigkeit zuerkannt werden, nicht aber einem Pfunde, das als ausgesprochener Fremdkörper jenen Systemen wie ein Pfahl im Fleisch stecken würde.

Auch Viedebantt ging von dem grundsätzlich richtigen Gedanken aus, daß er, um die Daseinsberechtigung einer bestimmten Norm zu erhärten, sie als Bestandteil eines größeren Ganzen nachweisen müsse. Dieses größere Ganze jedoch, in welches das römische Pfund hineingehört, kann naturgemäß nur sein italisches Heimatgebiet sein. Durch eine vorgefaßte Idee aber wurde Viedebantt verleitet, in die Ferne zu schweifen, in ein Schrankenloses, dessen Grenzen ihm nach seinem eigenen „Wir wissen es nicht" unbekannt waren, so daß er

das älteste Rom mit einem Pfunde bedachte, gegen das alle sonst der römischen Gewichtsbildung zugrunde liegenden Begriffe sich geradezu aufbäumen. Überdies konstruierte er sich ad hoc, das heißt um jenes Pfund erst ins Leben zu rufen, eine Art von Talentstückelung wie sie in der grotesken Seltsamkeit ihrer sechsfachen Fünferpotenz nirgends und niemals einem antiken Talent zugrunde lag, und durch die allein schon die in ihrer Mitte stehende Zahl 206·25 *g* sich nicht als antik-reale Gewichtsgröße, sondern als fragloses Kunstprodukt aus der Studierstube eines modernen Gelehrten erweist.

Um nun zu verstehen, daß diese Gewichtsgröße, selbst wenn sie — was nicht der Fall — existiert hätte, nicht in den speziell römischen Kreis hineinpassen würde, ist eine kurze Orientierung über die in Mittelitalien überhaupt vorkommenden Gewichtssysteme erforderlich. Dieselben unterscheiden sich nach zwei großen Gruppen in diejenigen, die auf der Gewichtseinheit des Skrupel (scripulum oder scriptulum, Übersetzung des griechischen γράμμα) beruhen und die, denen andere Einheiten zugrunde liegen. Zu der ersteren Gruppe gehören teilweise die etruskischen, sowie ausnahmslos alle römischen Gewichte; zu der zweiten ein anderer Teil der etruskischen, ferner die umbrischen Gewichte und diejenigen des Picenum einschließlich des Vestinergebietes. Dem römischen Bereich gliedern sich in diesem Sinn auch Campanien, ein Teil Samniums, sowie Apulien an.

Der Unterschied der beiden Gruppen je nach ihrer Zugehörigkeit zu der Einheit des Skrupels oder einer anderen wird jedoch verwischt, wenn ihre Gewichtsgrößen gewohntermaßen in Grammen ausgedrückt werden; augenfällig wird er nur durch ihre Vorführung in Skrupeln, denn in diesem Fall ergeben die auf Skrupelfuß stehenden Größen volle, die anderen hingegen gebrochene Skrupelzahlen. Überdies wird durch die Berechnung der Gewichtsgrößen des Altertums nach antikem Gewicht der leidige Streit über Gramme und Grammteile ausgeschaltet, gleichzeitig aber auch der Einblick in die gegenseitigen Proportionen der verschiedenen Gewichte zueinander wesentlich erleichtert. Es sei dies hier zunächst an einem in die Augen springenden, jedoch infolge der Grammbezeichnungen bisher fast unbeachteten Beispiel erwiesen, indem ich sowohl nach Skrupeln wie nach Gramm sechs wohlbekannte Größen vorführen will, von denen jede um 96 Skrupel = 109·15 *g* schwerer ist als die vorhergehende.

Es sind folgende:	Skrupel	Gramm
1. Das liparische Pfund	96·—	109·15
2. das sizilische Pfund	192·—	218·30
3. das neurömische Pfund	288·—	327·45
4. die attische Mine	384·—	436·60
5. die leichte babylonische Gewichtsmine gemeiner Norm (zugleich Dupondius des älteren römischen Pfundes)	480·—	545·75
6. die sogenannte attische Handelsmine	576·—	654·90

Innere Verwandtschaft, zeitliche Dauer, sowie die Weite der räumlichen Verbreitung dieser Stufen mögen denen zu denken geben, die Rückschlüssen von Jüngerem auf Älteres grundsätzlich widerstreben, die das Alter der Ursprünge

möglichst herabzudrücken bemüht sind, die die gemeinsamen Wurzeln so sichtlich zueinander proportionierter Größen in Zweifel ziehen, mit einem Wort, die ohne je selbst zu vergleichen, die metrologische Vergleichung als wertloses Zahlenspiel verwerfen. Ich sage dies nicht von einseitigem Standpunkt aus. In Mißkredit gebracht wurde die vergleichende Metrologie nicht minder durch Voreiligkeiten einzelner ihrer Verfechter, als durch oberflächliche, zum Teil geradezu anmaßende Urteile von Gegnern. Der richtige Weg liegt in der Mitte; ihn nicht zu verfehlen, gelingt jedoch nur behutsamem Vorgehen.

Anlaß zu gründlichster Vergleichung bieten insbesondere die italischen Asgewichte. Ich habe sie in den „Metrol. Grundlagen" S. 109 f. nach Grammgewicht zusammengestellt; nunmehr sei dieselbe Übersicht nach Skrupelgewicht hier wiederholt, jedoch unter Beschränkung auf die Stufen vom As bis zur Unze.

A. Duodezimale Systeme

	1 Römisch (leicht)	2 Römisch (schwer)	3 Italisch	4 Umbrien	5 Etrurien I	6 Etrurien II
As	240	288	300	225	180	$133^1/_3$
Semis	120	144	150	$112^1/_2$	90	$66^2/_3$
Triens	80	96	100	75	60	$44^4/_9$
Quadrans	60	72	75	$56^1/_4$	45	$33^1/_3$
Sextans	40	48	50	$37^1/_2$	30	$22^2/_9$
Uncia	20	24	25	$18^3/_4$	15	$11^1/_9$

B. Dezimale Systeme

	7 Römisch (semilibral)	8 Ostitalisch	9 Italisch
As	120	$333^1/_3$	300
Quincunx	60	$166^2/_3$	150
Quatrunx	48	$133^1/_3$	120
Teruncius	36	100	90
Biunx	24	$66^2/_3$	60
Uncia	12	$33^1/_3$	30

Zu leichterer Orientierung füge ich noch die Grammzahlen der Asse nach den Nummern der obigen Spalten bei:

Römisch (leicht)	As n. 1	277·88 *g*	Etrurien I	As n. 5	204·66 *g*
Römisch (schwer)	„ n. 2	327·45 „	Etrurien II	„ n. 6	151·60 „
Italisch	„ n. 3 u. 9	341·10 „	Römisch, semilibral	„ n. 7	136·44 „
Umbrien	„ n. 4	255·82 „	Ostitalisch	„ n. 8	379·00 „

Demgegenüber würde das neue Viedebantt'sche Pfund, je nachdem es sein Entdecker, worüber er sich jedoch nicht ausspricht, für duodezimal oder

seinem Fünferursprung entsprechend vielleicht eher für dezimal halten sollte, sich folgendermaßen stellen:

Duodezimal:			Dezimal:		
	Skrupel	Gramm		Skrupel	Gramm
As	$181^{2}/_{5}$	206·25	As	$181^{2}/_{5}$	206·25
Semis	$90^{7}/_{10}$	103·12	Quincunx	$90^{7}/_{10}$	103·12
Triens	$60^{7}/_{15}$	68·75	Quatrunx	$72^{14}/_{25}$	82·50
Quadrans	$45^{7}/_{20}$	51·56	Teruncius	$54^{21}/_{50}$	61·88
Sextans	$30^{7}/_{30}$	34·38	Biunx	$36^{7}/_{25}$	41·25
Uncia	$15^{7}/_{60}$	17·19	Uncia	$18^{7}/_{50}$	20·63

Wie ein Blick auf die neun ersten Spalten der obigen Tabelle lehrt, gehören davon sechs als auf vollen Skrupeln stehend, dem römisch-etruskischen Kreise, drei als auf anderen Einheiten beruhend, anderen mittelitalischen Gebieten an. Von den sechs ersterwähnten Spalten zeigt Nr. 5 die Reihe des schweren etruskischen Asses; Nr. 1, 2, 3, 7 und 9 sind die römischen Reihen, und zwar in folgenden Erscheinungsformen:

Nr. 1: 240 Skr. (272·88 *g*), das sogenannte ältere römische Pfund, $^{1}/_{120}$ des leichten babylonischen Silbertalents gemeiner Norm von 32745 *g*; vermutlich Gebrauchspfund, zugleich seit etwa 335 v. Chr. Asgewicht der urbanen Libralserie und der meisten von Rom für das Latinergebiet gegossenen Schwergeldreihen.

Nr. 2: 288 Skr. (327·45 *g*), das sogenannte jüngere römische Pfund, $^{1}/_{100}$ desselben Talentes; Gebrauchspfund; schon seit etwa 312 v. Chr. auch Münzpfund als Asgewicht der schweren Janus-Mercurreihe, seit 269/68 v. Chr. hauptstädtisches Münzpfund von 72 Denaren zu 4 Skrupeln.

Nr. 3 und 9: 300 Skr. (341·10 *g*), das italische Pfund, $^{1}/_{100}$ des leichten babylonischen Silbertalents Form B (Erhöhung um $^{1}/_{24}$) von 34110 *g*, als Gebrauchspfund noch nicht nachgewiesen, bildet es in Campanien das Asgewicht der schweren Apolloserie, in Apulien das der beiden latinischen Kolonien Luceria und Venusia, dort zwölf- hier zehnteilig. Sein $^{1}/_{100}$ ist die römisch-campanische Drachme von 3 Skrupel (3·41 *g*).

Nr. 7: 120 Skr. (136·44 *g*) auf die Hälfte des Libralgewichtes reduzierter römischer As, seit etwa 286 v. Chr., dezimal geteilt, weil in Kupfer gegossener Vertreter des ihm wertgleichen Silberskrupels, der als solcher dem stets dezimalen Silbersystem angehört.

Auf völlig anderen Einheiten beruhen die drei übrigen Reihen; ihre Nominale können daher nicht oder doch nur ausnahmsweise auf volle Skrupel auskommen. Darin aber, daß dies doch wenigstens hie und da geschieht (in Reihe 4 zweimal, in Reihe 8 einmal, und zwar in sehr charakteristischer Form bei dem gerade volle 100 Skrupel wiegenden Teruncius) dokumentiert sich in einleuchtender Weise die Ursprungsgemeinschaft sämtlicher in Italien rezipierter Talente.

Nr. 4: 225 Skr. (255·82 *g*), umbrisches Münz- und vermutlich auch Gebrauchspfund; seit etwa 300 v. Chr. Asgewicht der Stadt Tuder; $^{1}/_{120}$ oder

Halbmine des leichten babylonischen Gewichtstalents Form B von 30698 *g* (Mine: $^1/_{60}$ = 511·64 *g*). Die Beziehung dieses Pfundes zu Etrurien beruht auf der Gemeinsamkeit der sowohl ihm wie auch der leichten etruskischen Silbersorte zugrunde liegenden Einheit der Silberlitra von $^3/_4$ Skrupel = 0·85275 *g*, Stater von ca. 8·53 *g* = 10, As von Tuder = 300 solcher Litren oder 30 Statere.

Nr. 6 und 8: 133$^1/_3$ Skr. (151·60 *g*) leichter etruskischer As und 333$^1/_3$ Skr. (379 *g*) ostitalisches Pfund, vermutlich Gebrauchspfund, gegen 300 v. Chr. auch Asgewicht von Ariminum (Umbrien), Hatria (Picenum) und dem Vestinerland. Beide beruhen auf gemeinsamem Ursprung, wie dies auch schon daraus hervorgeht, daß der etruskische As gewichtsgleich ist mit dem Quatrunx = $^4/_{10}$ des ostitalischen Asses. Der gemeinsame Ursprung besteht darin, daß das ostitalische Pfund die Hälfte, der leichte etruskische As aber das Fünftel der schweren phönizischen Silbermine Form B von 758 *g* (Metrol. Grundlagen S. 16, Tab. 15) darstellt. Das Hundertstel des Pfundes von 379 *g* bildet die der campanischen Münzung angehörige sogenannte „phönizische" Drachme von 3·79 *g*, von der 40 Stücke auf den leichten etruskischen As gehen.

Keine Gebrauchs- sondern ausschließlich Münzgewichte liegen vor in den spät, wohl erst um 300 v. Chr. aufgekommenen etruskischen Assen, die deshalb auch nicht Hälften, sondern übereinstimmend Fünftel von Minen sind; bezüglich des leichten Asses wurde dieses soeben schon nachgewiesen; der schwere ist das Fünftel der schweren babylonischen Gewichtsmine Form B von 1023 *g* (Metrol. Grundlagen S. 12, Tab. 3).

Diese Übersicht, so kurz sie zusammengedrängt ist, ist für die Elemente der mittelitalischen Währungen erschöpfend. Zu keiner derselben zeigt das Viedebantt'sche Pfund irgendwelche Verwandtschaft und hat auch an den unter ihnen bestehenden Proportionen keinen Anteil. Vor allem ist es auch, wie die auf das seltsamste gebrochenen Skrupelbeträge seiner Asreihe sowohl in der duodezimalen, wie in der dezimalen Gliederung zeigen, völlig unvereinbar mit der römischen Skrupelwährung und scheidet daher für Rom ohne weiteres aus. Es ist aber als antike Gewichtsbildung aus den bereits angeführten Gründen überhaupt nicht anzuerkennen. Sein Entdecker hat sich nicht klar gemacht, wie aus asiatischen Talenten italische Pfunde entwickelt wurden, nämlich immer nur durch Halbierung der Minen, die ursprünglich ausnahmslos Sechzigstel von Talenten waren, in späterer, noch nicht aufgeklärter Umbildung aber auch als Fünfzigstel von Talenten vorkommen. Je nachdem Sechziger- oder Fünfziger-Minen halbiert wurden, betrug somit das in Italien aus ihnen gebildete Pfund entweder $^1/_{120}$ oder $^1/_{100}$ des Talents. Bleiben wir bei Viedebantts Ableitung seines neuen Pfundes von dem Talent von zirka 25·78 *kg* stehen, so entsteht die Frage, auf welches Gewicht ein Pfund hätte auskommen müssen, das in Italien aus dessen ursprünglicher Teilung in 60 Minen abgeleitet worden wäre? Bei Beantwortung dieser Frage ist zunächt anzuerkennen, daß Viedebantts Bemerkung, wonach es sich hier um ein „wohlbekanntes" Talent handle, zutrifft. Auf S. 13 meiner Metrol. Grundlagen ist es in Tab. 6 als leichtes babylonisches Goldtalent Form A

(Erhöhung um $^1/_{20}$) mit 25.787 *g* angeführt. Seine Mine[1]) als Sechzigstel beträgt ca. 430 *g*; hieraus hätte als Hälfte ein italisches Pfund von ca. 215 *g* gebildet werden können; dies ist aber nicht geschehen. Ein Pfund von 206·25 *g* war aus diesem Talent nicht zu entwickeln. Auf diesen geringeren Betrag kam Viedebantt nur dadurch, daß er seiner Konjektur die nach antiken Begriffen ausgeschlossene Teilung eines Talentes in 125 Asse zugrunde legte. Zu Unrecht beruft er sich für die Möglichkeit einer solchen Teilung auf den dionysischen Bericht. Dieser müßte vielmehr als irrig verworfen werden, wenn er nicht durch meinen Hinweis darauf, daß es sich in ihm um das um $^1/_{24}$ erhöhte Talent handelt, in befriedigendster Weise aufgeklärt und gerechtfertigt wäre. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird im weiteren außer Zweifel gestellt werden.

Ohne Grund vermutet ferner Viedebantt auf S. 78, das soeben besprochene Talent von 25·78 *kg* sei auch das Gewichtsäquivalent der römischen Amphora, die sich als Kubus des Fußes von ca. 296 *mm* auf annähernd 26·1 Liter stelle. Der Zweck dieser Gleichstellung ist ersichtlich; dem Talent des angeblichen Pfundes von 206·25 *g* soll durch sie verstärkte Daseinsberechtigung auf römischem Boden verliehen werden. Dies scheitert jedoch daran, daß die römische Amphora vielmehr gewichtsgleich ist mit dem attischen Talent von 26196 *g*, eine Länge des römischen Fußes vorausgesetzt von 297 *mm*. Die Bestimmung des letzten Millimeters des römischen Fußes halte ich hiebei für ebenso aussichtslos wie die Fixierung der größeren Gewichte auf letzte Zentigramme. Dennoch bedürfen wir dieser konventionellen Fixierungen behufs Vermeidung ewigen Schwankens über die proportionalen Verhältniszahlen der Gewichte.

Denn wie wichtig es ist dieses störende Schwanken zu vermeiden, wird evident werden, wenn wir nunmehr dazu übergehen, klar zu werden über die gegenseitigen Beziehungen der teilweise auch von Viedebantt als Beweismittel herangezogenen etruskischen Münzgewichte in Gold, Silber und Kupfer, über die daraus sich ergebende Geschlossenheit des etruskischen Münzwesens und seinen maßgebenden Einfluß auf die römische Entwicklung, endlich auch darüber, wie sehr die auf diesem Gebiet bereits gewonnene Erkenntnis gefährdet wird durch ein Vorgehen, das darin besteht, ohne Würdigung des Gesamtzusammenhanges die „verbessernde“ Hand an beliebig herausgegriffene Einzelgewichte zu legen, die richtig bemessen, den harmonischen Aufbau des Systems bekunden, unrichtig abgeändert hingegen für dessen Erweis untauglich werden.

Den Grund- und Eckstein aber des etruskischen Systems bildet die einem Teil seiner Münzen zugrunde liegende Einheit des Skrupels. Von Etrurien nach Rom übernommen, ist er daselbst zum regulierenden Grundbegriff sämtlicher Gewichts- und Münzgattungen geworden. Auf genaueste Feststellung seines Betrages kommt es daher an. Das spärliche etruskische Münzmaterial reicht jedoch für diese Feststellung nicht aus. Viel sicherer kann sie aus einem

---

[1]) Es mag sein, daß dieses Talent auch in dem Bronzelöwengewicht von Abydos zum Ausdruck gebracht ist. Dieses wiegt nach Viedebantt S. 15 Anm. 3 gegenwärtig 25·657 *kg*. Seine aramäische Inschrift bedeutet nach Ed. Meyers Lesung wahrscheinlich „exakt gemäß den Silberstateren“. Die Frage ob hiernach der Bronzelöwe vielmehr auf ein Silber- als auf ein Goldgewicht zu beziehen sei, ist für unseren Zweck ohne Bedeutung.

römischen Gewicht, nämlich dem (sogenannten jüngeren) römischen Pfund ermittelt werden, denn von ihm wissen wir durch Varro de re rust. I 10, daß es 288 Skrupel wog.[1]) Aber ist denn die seit Boeckh zu 327·45 *g* angenommene Größe des römischen Pfundes ein wirklich feststehender Wert? Soweit es auf Viedebantt, den alles Bezweifelnden, ankommt: Nein! Denn auf S. 82 Anm. 4 belehrt er uns dahin, das Pfund bedürfe erneut einer zuverlässigen Bestimmung aus den Gewichten; bis dahin „müßten" wir uns mit einer von ihm selbst aus 171 Silberdenaren des Britischen Museums (deren Erhaltungsgrade er aber nicht kennt!) gewonnenen „Schätzung" begnügen, wonach er an Hand der aus diesen ermittelten Grenzwerte von „319·2 (310·8) bis 336 *g*" (!) dem Pfund schließlich ein Gewicht von 326·5 bis 327 *g* beilegte. Nun ich habe, angeregt durch diesen Hinweis Viedebantts, auf die Nachprüfung des Pfundgewichtes an römischen Silberdenaren diese Nachprüfung inzwischen auch meinerseits, aber in etwas zuverlässigerer Weise als es Viedebantt an der hiefür völlig ungenügenden Anzahl von nur 171 Stücken gelingen konnte, nämlich an tausenden besterhaltener Denare mit einem Ergebnis vorgenommen, wodurch die Zweifel an der erreichbar zutreffendsten Korrektheit des Boeckh'schen Ansatzes wohl für alle Zukunft beseitigt werden dürften. Die umfangreiche Arbeit sieht einer gelegentlichen Veröffentlichung entgegen; einstweilen verweise ich auf einen in der Frankfurter Münzzeitung vom Mai 1918 S. 391 ff. darüber erschienenen Bericht. Für die Folge wird hiernach das Gewicht des römisches Pfundes auf einer doppelt gesicherten Grundlage beruhen, nämlich nicht bloß auf der bisherigen des Goldes, sondern auch auf der des Silbers. Vor jetzt 100, beziehungsweise 80 Jahren wurde es nämlich auf Grund römischer Goldmünzen zuerst von Letronne zu 327·18 *g*, sodann von Boeckh zu 327·45 *g* ermittelt, jetzt von mir auf Grund des Silbers wieder zu 327·18 *g*. So mag es denn, zumal die letzten Zentigramme restlos doch nicht festzustellen sind, bei dem nun einmal eingebürgerten Boeckh'schen Ansatz bewenden und nach diesem berechnet sich der Skrupel gleichfalls zu seinem bisher angenommenen Betrag, nämlich als 288stel des Pfundes zu 1·137 *g*. Viedebantt hingegen glaubt (S. 77) sich mit 1·13 *g* begnügen zu dürfen; allerdings spricht er hierbei nicht vom Skrupel, der in seiner ganzen Abhandlung überhaupt nicht vorkommt, sondern von der schweren etruskischen Silberlitra, die indes, was Viedebantt entgangen zu sein scheint (wenigstens erwähnt er es nicht), mit dem Skrupel identisch, oder vielmehr selbst dasjenige Gewicht, das Gramm (γράμμα) des Pfundes ist, das die Römer scripulum nannten.

Der Skrupel gehört nämlich seinem Ursprung nach zu der Gewichtsreihe des leichten babylonischen Silbertalents, Form B, von 34110 *g*; Mine $^1/_{60} = 568 \cdot 50\ g$; Schekel oder Stater: $^1/_{50}$ der Mine $= 11 \cdot 37\ g$. Dessen Zehntel oder die Litra ist der Skrupel von $1 \cdot 137\ g$; 25 Statere oder $284 \cdot 25\ g$ wiegt die halbe Mine,

[1]) *scriptula CCLXXXVIII, quantum as antiquos noster ante bellum Punicum pendebat* (Metr. script. II 52) in Verbindung mit Varro de ling. lat. V 169 (ebd. S. 49): *as erat libra pondus.* — Varro gibt hiermit die Skrupelzahl des (neu)römischen Pfundes richtig an, irrte jedoch darin, daß er dieses Pfund für das Gewicht der Libralasse hielt; das leichtere Pfund dieser Asse von 240 Skrupeln war ihm unbekannt.

die auch in diesem Zusammenhang, wie weiter oben bereits geschehen, als Silberpfund bezeichnet werden kann. Gegen Viedebantts durch Gründe allerdings nicht unterstützte „Bestreitung“ dieses „theoretisch erschlossenen Pfundes“ betone ich, daß auch ich dasselbe keineswegs für ein Gebrauchsgewicht halte, denn nirgends habe ich eine Spur von ihm im Gewichtswesen gefunden, hingegen steht es mir als Rechnungswert außer Frage. Selbst der 120. Teil seines Talents, war es dasjenige Silbergewicht, das bei dem Verhältnis des Silbers zum Kupfer von 1 : 120 einem Kupferquantum im Gewicht seines eigenen Talents von 34110 *g* wertgleich war. Da aber dieses Talent $^1/_{24}$ mehr wog als das Talent gemeiner Norm von 32745 *g*, so gingen 125 Asse des leichteren dem Gewichte nach auf das schwerere Talent und folglich dem Werte nach auch auf das Silberpfund von 284·25 *g*. Eine weitere Erwägung ergibt jedoch, daß hieraus keineswegs, wie ich dies noch bei meiner ersten Erklärung des Dionysischen Berichtes im Jahre 1909 annahm, für das Rom des Jahres 477 v. Chr. auf einen höheren Stand des Silbers zum Kupfer, nämlich auf 1 : 125 geschlossen werden darf, denn wenn das um $^1/_{24}$ erhöhte Silberpfund von 284·25 *g* 125 Asse von 272·88 *g* kostete, so ist ja gerade hiermit auch gesagt, daß der Preis eines Silberquantums vom Gewicht dieser Asse, also von gleichfalls 272·88 *g* nur 120 Asse betrug, und die Relation Silber zu Kupfer von 1 : 120, wie sie in Etrurien galt, wird hiermit gerade mit Bezug auf das Jahr 477 v. Chr. auch für Rom bestätigt. Nur rechnete man höhere Asbeträge in Rom damals noch nicht nach eigenen, sondern vielmehr nach etruskischen Silberpfunden, weil man eigene noch kaum besaß und somit in Handelssachen für das bäuerliche Rom jener alten Zeit (um modern zu reden) der „etruskische Kurszettel“ zweifellos noch der maßgebende war. Zum Silberkurs (gegen Kupfer) von 1 : 120 galt also der römische Kupfer-As $^1/_{125}$ des etruskischen Silberpfundes.

Fanden wir hiermit in Etrurien ein nicht als Gewicht, sondern als Rechnungswert vorkommendes Silberpfund, so wirft diese Tatsache ein Schlaglicht auch auf frühere, namentlich auch auf babylonische Verhältnisse, insbesondere auf die vielumstrittene Frage der „Währungsminen“, für deren Nichtexistenz gleichfalls die Tatsache angeführt wird, daß sie ja unter den vorhandenen Gewichtsstücken nicht nachzuweisen seien. Diese Tatsache mag richtig sein — übrigens haben sich drei auf bestimmte Schekelbeträge deutende „Geldgewichte“ bekanntlich bereits vorgefunden —, kann jedoch der Bedeutung der Währungsminen als praktisch höchst wirksamer Rechnungsgrößen keinen Eintrag tun. Daß jedoch die Frage, wann, wo und wie sich ihre Entstehung und Ausbildung vollzog, noch erheblich der Aufklärung bedarf, ist zuzugeben. Durch ausschließlich negative Behandlung werden sie nicht aus der Welt geschafft.

Nach dieser Abschweifung nun zurück zum Skrupel. Den Schlüssel für die Beziehungen der etruskischen Geldsorten untereinander gibt folgender Umstand: auch die Goldmünzen Etruriens stehen auf Skrupelfuß, bezeichnen aber durch ihre Wertzahlen nicht etwa Gold-, sondern Silberlitren, und zwar solche der leichten etruskischen Silbersorte. Da nun nicht weniger als alles dafür spricht, daß in Etrurien zu Beginn des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, in welche Zeit diese Münzungen hinaufgehen, Gold zu Silber wie 1 : 15 stand, so brauchen

wir nur das Gewicht der Goldmünzen mit 15 zu multiplizieren, um die Gewichtsnorm der leichten Silbersorte zu ermitteln. Es ergibt sich alsdann, daß ihre Litra im Verhältnis zu der Litra der schweren Silbersorte, dem Skrupel, wie 3 : 4 steht, mithin $^3/_4$ Skrupel oder 0·85275 *g* wiegt.

Hier die Berechnung nach dem größten, durch die Wertzahl ↑ als 50-Litrenstück bezeichneten Goldstücke: es wiegt $2\,^1/_2$ Skrupel, demnach 2·8425 *g* (ein Hundertstel des Silberpfunds von 284·25 *g*!) was 15 mal genommen für 50 Silberlitren das Gewicht von 42·6375 *g* ergibt; teilen wir dies durch 50, so erhalten wir für die Litra wiederum die obigen 0·85275 *g*.

Aber mehr als dies. Stand nämlich Gold zu Silber wie 1 : 15, so betrug sein Verhältnis zum Kupfer 120 mal soviel, das heißt, 1 : 1800. Ein Goldskrupel hatte also den Wert von 1800 Kupferskrupeln. Wir sahen, daß der schwere etruskische As 180 Skrupel wiegt. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß er einem Goldwert von $^1/_{10}$ Skrupel entspricht. Auf das große Goldstück von $2\,^1/_2$ Skrupeln gingen daher 25 schwere Asse, auf das Fünfzigstel seines Werts oder die leichte Silberlitra ein halber As oder 6 Unzen, auf die schwere Silberlitra ein Drittel mehr oder 8 Unzen.

Dieses Verhältnis der drei Metalle von $1 : 15 \times 120 = 1 : 1800$ ist von Etrurien auch auf Rom übergegangen und wie stabil es in beiden Gebieten nebeneinander bestehen blieb, dafür besitzen wir zwei aus der beiderseitigen Goldprägung etwa um 300 v. Chr. zu entnehmende Zeugnisse, deren eines durch seine Wertzahl sogar urkundliche Beweiskraft besitzt. Es ist dies das römisch-campanische Goldstück von 4 Skrupeln Gewicht, das die auf 30 römische Libralasse von 240 Skrupeln bezügliche Zahl XXX trägt.[1]) Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

$$\left.\begin{array}{l} 4 \text{ Skr. Gold} \times 15 = 60 \text{ Skr. Silber} \times 120 = \\ 4 \text{ Skr. Gold} \times 1800 = \end{array}\right\} 7200 \text{ Skr. Kupfer.}$$

In der Tat ergeben 20 römisch-campanische Drachmen zu 3 Skrupel 60 Skr. Silber und 30 Libralasse zu 240 Skrupel wiegen 7200 Skr. Kupfer.

Ebenso lautet die Formel in Etrurien:

1 Skr. Gold × 15 = 15 Skr. Silber × 120 = 1800 Skr. Kupfer.

Ausgedrückt in den uns geläufigen Grammzahlen heißt dies: 1 Skr. Gold von 1·137 *g* × 15 wiegt 17·055 *g* Silber gleich $1\,^1/_2$ Stateren der schweren Silbersorte von 11·37 *g* oder 2 Stateren der leichten Sorte von 8·5275 *g*, beziehungsweise gleich 15 Litren der ersteren und 20 Litren der letzteren Sorte. Diese 17·055 *g* Silber × 120 ergeben 2046·60 *g* Kupfer oder 10 schwere etruskische Asse von 204·66 *g*.

Das zweite Zeugnis ist ein goldenes Vierskrupelstück der Etruskerstadt Volsinii (Aufschrift: *Felznani*)[2]); es zeigt uns die Verbindung Roms und Etruriens

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung", Ztschr. f. Num, XXVI (1908) 229 ff. Von dem oben erwähnten Goldstück sind nur vier Exemplare bekannt. Das ausgezeichnete Weber'sche Exemplar, abgebildet a. a. O. Taf. I 22, vergrößert auf S. 254, ist auf der Versteigerung Weber 1908 in meinen Besitz übergegangen.

[2]) Davon bisher nur ein einziges Exemplar in London; abgebildet a. a. O. Taf. I 1.

noch enger. Hatte ehedem Rom seinen Skrupel aus Etrurien entlehnt und auf ihn nachmals in Campanien goldene Sechs-, Vier- und Dreiskrupelstücke geschlagen, so entlehnte nun eine etruskische Stadt das Nominal von vier Skrupeln Gold von dem inzwischen übermächtig und maßgebend gewordenen Rom. Die Rollen waren vertauscht. Daß dieses Goldstück dieselbe Wertbedeutung hatte wie sein römisches Vorbild, ist um so einleuchtender, als nach Volsinii zugleich auch die zu diesem Goldstück gehörige römisch-campanische Silberdrachme von 3 Skrupeln mitübernommen wurde, und die Einheitlichkeit der etruskischen und römischen Münzbegriffe ist für die Dauer mindestens zweier Jahrhunderte von etwa 500 bis 300 v. Chr. hiermit erwiesen.

Die fünf Nominale der etruskischen Goldreihe ergeben folgende Gewichte, beziehungsweise Gleichungen:

Skr. Gold		Litren Silber		Goldgewicht			Litren Silber		Silbergewicht		Skr. Silber		Leichte Statere		Schwere Statere
$2^1/_2$	=	↑	=	2·8425	*g*	× 15	= 50	=	42·6375	*g*	= $37^1/_2$	=	5	=	$3^3/_4$
$1^1/_4$	=	ΛXX	=	1·42125	„	× 15	= 25	=	21·31875	„	= $18^3/_4$	=	$2^1/_2$	=	$1^7/_8$
$-^5/_8$	=	›IIX	=	0·710625	„	× 15	= $12^1/_2$	=	10·659375	„	= $9^3/_8$	=	$1^1/_4$	=	$-^{15}/_{16}$
$-^1/_2$	=	X	=	0·5685	„	× 15	= 10	=	8·5275	„	= $7^1/_2$	=	1	=	$-^3/_4$
$-^1/_{20}$	=	I	=	0·05685	„	× 15	= 1	=	0·85275	„	= $-^3/_4$	=	$-^1/_{10}$	=	$-^3/_{40}$

Auf Kupfer umgerechnet ergeben die Goldstücke folgende Gewichte, beziehungsweise folgende schwere etruskische Asse:

$2^1/_2$	Skr. Gold	×	1800	= 4500	Skr. Kupfer	=	25	Asse
$1^1/_4$	„ „	×	1800	= 2250	„ „	=	$12^1/_2$	„
$-^5/_8$	„ „	×	1800	= 1125	„ „	=	$6^1/_4$	„
$-^1/_2$	„ „	×	1800	= 900	„ „	=	5—	„
$-^1/_{20}$	„ „	×	1800	= 90	„ „	=	$-^1/_2$	As.

Nun wissen wir auch, weshalb der schwere As im Gewicht von 180 Skrupeln ausgegeben wurde; er ist damit, wie bereits oben berechnet, den Werteinheiten sowohl des etruskischen Goldes, wie auch der beiden Silbersorten aufs glücklichste angepaßt und bestätigt durch diese Anpassung, daß er nicht ein Gebrauchs-, sondern ein reines Münzgewicht war.

Es ist hier der Ort darauf hinzuweisen, daß Viedebantt den etruskischen Goldnominalen Zwang antut, wenn er sie als Stufen einer „quinaren“ Skala in Anspruch nimmt, um darauf seine wirklich quinare Skala, die sechsfach potenzierte Fünferreihe aufzubauen. Für die Existenzberechtigung einer solchen ist im etruskischen Golde eine Grundlage keineswegs gegeben. Dieses zeigt vielmehr nur die Bestandteile einer gewöhnlichen Dezimalreihe, und zwar so herausgegriffen, wie sich die einzelnen Nominale für die Praxis am besten eigneten. Zum Beleg verweise ich auf eine noch erheblich vollständigere etruskische Dezimalreihe, die aus Hundertsteln besteht, in welche die leichte, später sogar noch auf ihre Hälfte herabgesetzte Silberlitra geteilt wurde. Da die betreffenden Münzen in Silber zu minimal geworden wären, mußten sie in Kupfer geprägt werden, ihre Wertzahlen bedeuten aber die Silberhundertstel, in die der an und für sich schon so kleine Silberwert von 0·426 *g* zerlegt wurde, ein Beweis für die tiefgreifende Ausbildung des etruskischen Geldverkehrs, der der Beschaffung auch der geringfügigsten

Lebensbedürfnisse Genüge tat. Diese auf S. 90 meiner Metrol. Grundlagen verzeichnete Silber bedeutende Kupferreihe zeigt außer den fünf schon in der Goldreihe vorkommenden noch vier weitere Wertzahlen, nämlich ↃIↃ (100), XXX, XX und Λ (5), und besteht demnach aus 9 Nominalen. Die Zahl XXX zeigt am deutlichsten, daß hier von einer „quinaren" Reihe in Viedebantts Sinn nicht die Rede ist. Das Kupfer wurde in Italien prinzipiell duodezimal, das Silber dezimal geteilt. Daß letzteren Falls unter anderem auch mit 3 mal 10 gerechnet wurde, ist eine dem praktischen Verkehr gemachte Konzession. Es entfällt hiermit aber auch die einzige Stütze, die Viedebantt für seine quinare Theorie auf dem Münzgebiet aufgefunden zu haben glaubte.

Auch zu den römischen Edelmetallwährungen, deren ältere den etruskischen noch gleichzeitig waren, stehen die letzteren in bequemen Umrechnungsverhältnissen; auch dies beruht wieder auf der Gemeinsamkeit der Skrupeleinheit. Da der schwere etruskische Stater 10, der leichte $7^1/_2$, die römisch-campanische Didrachme 6, die Drachme 3, Denar, Quinar und Sesterz 4, 2 und 1 Skrupel wogen, so sind die Umrechnungstabellen leicht zu entwerfen. Aber auch für die römische Bronze gilt das gleiche. Da nämlich bei dem Verhältnis der beiden Metalle von 1 : 120 der bronzene Libralas von 240 Skrupeln in Rom selbst 2 Skrupel Silber wertete, so war der schwere etruskische Stater von 10 Skrupeln Silber fünf, der leichte von $7^1/_2$ Skrupeln dreiunddreiviertel römischen Libralassen wertgleich. Inwieweit etwa der Handelskurs von Land zu Land diese Wertgleichungen alterierend beeinflußte, ist eine Sache für sich. An dieser Stelle handelt es sich ausschließlich um Metallgleichungen.

Die obige Bemerkung über den duodezimalen Charakter der Kupfer-, den dezimalen der Silbergewichte veranlaßt mich, an dieser Stelle zu einem für das Verständnis des Dionysischen Berichtes wichtigen Hinweis auf die Teilung der uralten Talentgrößen teils in 120, teils in 100 italische Pfunde; sie bedeutet gleichfalls nichts anderes als die Teilung entweder nach Kupfer- oder nach Silberrechnung. Aus der Teilung des leichten babylonischen Silbertalents von 28800 Skrupeln (32745 *g*) in 120 Teile entstand als Kupfergewicht das ältere römische Pfund von 240 Skrupeln (272·88 *g*), das deshalb die Norm der kupfernen Libralasse abgab. Dasselbe Talent auf Silberrechnung angewandt, zerfiel in 100 Pfunde zu 288 Skrupeln (327·45 *g*) und es tritt uns daher dieses schwerere Pfund in greifbar äußerer Erscheinung in Rom selbst zum ersten Male 269/68 v. Chr. entgegen gelegentlich der Einführung der hauptstädtischen Silberprägung.

Dieselbe dezimale Talentgliederung wird uns in der Silberprägung Campaniens durch zwei andere Beispiele bestätigt. Das Centumpondium phönizischen Gewichts von 37900 *g* (vgl. Metrol. Grundlagen, S. 62) ergab als Hundertstel das ostitalische Pfund von 379 *g*; dessen Hundertstel oder das Zehntausendstel des Talents ist die phönizische oder neucampanische Drachme von 3·79 *g* (ebd. S. 61). Genau dasselbe finden wir aber auch bei dem um $^1/_{24}$ erhöhten leichten babylonischen Silbertalent (Form B) von 30000 Skrupeln (34110 *g*), nämlich Teilung in 100 Pfunde zu 300 Skrupeln (341·10 *g*) und in 10.000 Drachmen von 3 Skrupeln (3·41 *g*).

Bis zum Jahre 312 v. Chr. hatte Rom für Campanien in weitgehender Berücksichtigung der Landesgewohnheit in seiner capuanischen Münzstätte Didrachmen phönizischen Gewichts (7·58 *g*), also nach dem Drachmenfuß von 3·79 *g* prägen lassen; als es sodann im genannten Jahre infolge der Ereignisse des samnitischen Krieges seine Politik gegenüber der rebellisch werdenden Provinz änderte und zur Prägung von Didrachmen römischen Gewichts (6·82 *g*) für dieselbe schritt, geschah dies nach dem Fuße der Dreiskrupeldrachme von 3·41 *g*. Damit wird auf das schlagendste bewiesen, daß die römische Silberrechnung ursprünglich auf das Talent von 34110 *g* begründet war. Und was folgt hieraus weiter? Bedarf es hiernach erst noch des Rückschlusses, daß dieses Talent auch schon im Jahre 477 v. Chr. neben dem leichteren von 32745 *g* in Rom eingebürgert gewesen sei? Rückschlüsse von Jüngerem auf Älteres sind bei der Schule, der Viedebantt neuerdings angehört, verpönt und werden schon als solche meist ohne nähere Prüfung verworfen. Auch Viedebantt teilt jetzt in vollem Maße dieses Mißtrauen und hat es S. 75, Reihe 10 von unten ff., in entschiedener Weise zum Ausdruck gebracht. Im vorliegenden Falle wäre jedoch in Anbetracht der Stetigkeit der römischen Entwicklung ein solcher Rückschluß wohl begründet (Viedebantt nennt ihn „willkürlich“). Nun, wir können auf den Rückschluß verzichten; die Sache liegt so günstig, daß wir seiner nicht bedürfen; vielmehr wird in diesem Zusammenhang der zu deutende Dionysische Bericht jetzt selbst zum Beweise. Da es nämlich ein Talent von eigenen 125 Assen nach nunmehr sattsam gelieferter Aufklärung niemals gab, wohl aber das um $^1/_{24}$ erhöhte Talent von 34110 *g* 125 Asse seines Paralleltalents gemeiner Norm wiegt, da wir ferner dieses erhöhte Talent bis an die Grenze des VI. Jahrhunderts für Etrurien nachgewiesen haben, und da wir wissen, wie sehr gerade auch bezüglich dieses den Skrupel in sich bergenden Talents Rom von Etrurien beeinflußt war, so kann es im Ernste keinem Zweifel mehr unterliegen, daß unter dem Talent des Dionysischen Berichts kein anderes als eben dieses Talent der römischen Silberrechnung von 34110 *g* und unter dem Asse des Berichts kein anderes als das römische (Kupfer-)Pfund von 272·88 *g* verstanden werden kann.

Hiermit ist die logische Kette geschlossen. In klarer Einheitlichkeit liegt die etruskisch-römische Gewichts- und Münzentwicklung von rund 500 bis 300 v. Chr. vor unseren Augen; sie läßt keinen Spalt übrig, durch den in ihren Kreis noch ein weiteres römisches Pfund oder Talent hineingepreßt werden könnte, besonders kein solches, das mit allen Kriterien römischen Werdegangs in krassestem Widerspruche steht.

Was der Dionysische Bericht uns lehrt, war mir im allgemeinen längst klar, aber dem Widerspruch Viedebantts verdanke ich erst eine wesentlich vertiefte Erkenntnis. Zuvor g l a u b t e ich das Richtige getroffen zu haben, jetzt w e i ß ich es. Das einzig „Falsche“ (um mit Viedebantt zu reden) „neben dem Richtigen“ war meine frühere Proportionierung des Silbers zum Kupfer von 1 : 125. Dies habe ich nun berichtigt. Jedoch war dieses Falsche zugleich das Einzige, worin mir Viedebantt ausdrücklich Recht gab. Wir hatten eben beide, wie Viedebantt öfter zu sagen pflegt, „den Gedanken noch nicht bis zum Ende gedacht gehabt“. Jetzt ist das Ende erreicht.

Etwa vier Jahrhunderte nach Beginn seiner ersten, auf römischen Fuß gestellten Silberprägung ist Rom im Neronischen Denar von 3·41 *g* auf seine alte Drachme wieder zurückgekommen, ein Beweis, wie nachhaltig neben dem „neuen" Pfunde von 327·45 *g* bis tief in die Kaiserzeit hinein auch noch an ältesten Traditionen festgehalten wurde.

Auch die Entstehung des „neu"-römischen Pfundes von 327·45 *g* liegt nach meiner Überzeugung jetzt völlig klar. Zwar steht die Metrologie vor ihr noch immer wie vor einem Rätsel; man zerbricht sich den Kopf über Zusammenhänge mit dem attischen Gewicht und ähnlichem[1]), obwohl ich schon in den Metrol. Grundlagen mittels Tabelle 18 auf S. 20 darauf hinwies, daß der Unterschied der beiden römischen Pfunde einfach auf der Teilung ihres gemeinsamen Talents entweder in 120 oder in 100 Teile beruhe. Indes fand dieser Hinweis keine Beachtung und am Schlusse seiner Abhandlung S. 85 bemerkt Viedebantt auch jetzt noch, es scheine ihm das Problem des neurömischen Pfundes noch so sehr in Dunkel gehüllt, daß er mit seiner Ansicht lieber noch zurück-

[1]) Eine völlig unmögliche Erklärung der Entstehung des römischen Pfundes hat Lehmann-Haupt (Das altbabylonische Maß- und Gewichtssystem, Kongreßakten S. 48, vgl. dazu Berliner Ztschr. für Num., XXVII, 132 ff. und Haeberlin daselbst S. 26 fg. und S. 49 fg. Anm. 1) gegeben. Danach hätte Rom behufs billiger Erlangung der für die Einführung seiner Denarprägung erforderlichen Silbermengen kurze Zeit vorher einen Zwangskurs zugunsten seiner noch vorhandenen Kupfervorräte oktroiiert, indem es das bisherige Wertverhältnis beider Metalle von 1 : 120 auf 1 : 72 abgeändert hätte. Hierdurch hätte sich der Staat das für den Denar erforderliche Silberquantum von 4 Skrupeln (= 4·548 *g*), das bisher 480 Skrupel (= 545·75 *g*) Kupfer kostete, für nur 288 Skrupel (= 327·45 *g*) Kupfer verschafft, hätte diese im übrigen nur vorübergehende Maßnahme zwar in der Schaffung eines neuen Verkehrspfundes im Gewicht eben dieses Kupferquantums von 327·45 *g* verewigt, trotzdem aber nach gelungener Übervorteilung der Silberbesitzer in der Ausmünzung der neuen Geldstücke das alte Wertverhältnis der beiden Metalle von 1 : 120 sofort wieder hergestellt. Denn das wenigstens war nicht in Abrede zu stellen, daß der Denar, der in 10 Sextantarasse, mithin in 120 Sextantarunzen zerfällt, mit der Sextantarunze gewichtsgleich ist und somit zu seinem Kupferäquivalent im Verhältnis von 1 : 120 steht. Auch dieses Beispiel zeigt wieder genau wie das Viedebanttsche die große Gefahr derjenigen Konjekturen, die ohne Berücksichtigung klarer numismatischer Tatsachen sich auf dem Gebiete rein metrologischer Rechnungsspekulationen bewegen. Lehmann-Haupt, der das Pfund von 327·45 *g* für eine freie Neuschöpfung der Zeit um 269 v. Chr. hielt, war ohne Kenntnis davon, daß Rom dasselbe schon längst zuvor für einen Teil Latiums in der schweren Janus-Mercur-Reihe zur Anwendung gebracht hatte. Außerdem steht es numismatisch absolut fest, daß das Wertverhältnis beider Metalle seit Beginn der römischen Münzung (zirka 335 v. Chr. und, wie wir sahen, von noch viel früher her) bis zur Einführung des Unzialfußes im Jahre 217 v. Chr. ohne die mindeste Unterbrechung auf 1 : 120 stehen geblieben ist. Erst im letzteren Jahre wurde es auf 1 : 112 festgesetzt, jedoch selbstverständlich ohne daß diese Wertverschiebung auch nur den geringsten Einfluß auf das Verkehrsgewicht ausübte. Metrologen, die sich an derartige Probleme wagen, sollten daher niemals zu Veröffentlichungen schreiten, ohne sich zuvor auch der numismatischen Haltbarkeit ihrer Behauptungen auf das zuverlässigste versichert zu haben. Nach dem gleichen Gedankengang wie bei dem römischen Pfunde hat Lehmann-Haupt auch die Schaffung der euböisch-attischen Mine von 436·60 *g* durch die Supposition zu erklären versucht, daß die Euböer das Wertverhältnis beider Metalle auf 1 : 96 tarifiert gehabt hätten. Dieser griechische Lösungsversuch mochte für sich allein betrachtet und mangels entgegenstehender numismatischer Gründe seiner Scharfsinnigkeit gemäß annehmbar erscheinen; im Hinblick auf den klarer Weise verfehlten römischen Versuch aber wird auch er in hohem Grade verdächtig.

halten möchte. All dieses Tasten im Dunkeln beruht darauf, daß weder Metrologen, noch Numismatiker in die tieferen Interna der römischen Gewichtsbildung bisher genügend eingedrungen sind. Ist nicht auch nach Mommsen die römische Disziplin dieses Gebietes mehr und mehr zu einem Stiefkinde der Wissenschaft geworden? Im Lichte der Erkenntnis aber, daß in Rom, wie überhaupt in Italien Teilung eines Talentes in 120 Pfunde Kupferrechnung, in 100 Pfunde Silberrechnung bedeutet, kann über Entstehung und Proportion beider römischer Pfunde fernerhin kein Zweifel mehr bestehen und in diesem Sinne bildet das Hervortreten des schweren Pfundes als Münzpfund eine mit dem Einsetzen der hauptstädtischen Silberprägung organisch verbundene Notwendigkeit.

Von all den weitreichenden, Länder und Zeiten umspannenden Gesichtspunkten, die hiernach der Einblick in das groß angelegte und in sich so folgerichtige römisch-etruskische Münz- und Gewichtswesen gewähren könnte, erfährt der Leser der Viedebantt'schen Untersuchung nichts. Sein Blick wird statt dessen auf geringfügige Mengen ungenügenden Münzmaterials gelenkt um an diesem darüber belehrt zu werden, die zugrunde liegenden Einheiten hätten nicht soviel, sondern vielmehr so und so viel betragen. Mangels lebendiger hieraus gezogener Schlüsse bleiben dem Leser diese neuen Zahlen tote Begriffe, es müßte denn sein, daß der Eifer des Lehrers ihn überdies noch auf die Bahn irriger Vorstellungen hinleitet, wie in dem Fall, wo aus der Wurzel einer neu „berichtigten“ Einheit sein erstauntes Auge eine endlose Fünferreihe sich zu einem zwar „wohlbekannten“, in Wahrheit aber ganz anders gestückelt gewesenen Talent auswachsen sieht (vgl. S. 78). Keineswegs aber geht Viedebantt hierbei etwa auf den Umsturz des römisch-etruskischen Systems aus, so wie es bisher ermittelt wurde. Er bekämpft es gar nicht, ja er erwähnt es überhaupt nicht, aber nur aus dem einfachen Grunde nicht, weil es ihm, wie der überwiegenden Mehrzahl der Metrologen, bisher fremd geblieben ist. Kennte er es, so würde er das sechste Kapitel seines Buches nicht geschrieben haben. Aber, ob beabsichtigt oder nicht, jedenfalls müßte der Obsieg seiner Gewichtsneuerungen zu jenem Umsturz führen, und deshalb schallt mir aus jedem Satze der Viedebantt'schen Erörterungen die dringende Pflichtmahnung entgegen: Principiis obsta!

So werden wir denn auf Viedebantts S. 76 fg. belehrt, daß die schwere etruskische Litra (bisher normiert auf 1·137 g = 1 Skrupel) zu 1·13 g anzunehmen sei, die leichte wird von 0·85275 g auf 0·825 g vermindert und die erste abwegige Folge aus diesen Minderungen ist die Herabsetzung des etruskischen Gold- und Silberverhältnisses von 1 : 15 auf 1 : $14^2/_3$.

Aber, so möchte wohl mancher einwenden, wie kann man nur über so kleinliche Differenzen streiten? Ja wohl, sie sind klein, aber kleinlich ist der Streit deswegen nicht. Handelt es sich doch um nichts mehr und nichts weniger als darum, ob uns Erkenntnisse höherer Ordnung gewahrt bleiben oder verdunkelt werden sollen.

Einige Proben hiefür! Wog die schwere Litra nur 1·13 g, die leichte hingegen nur 0·825 g, so hätten wir an die Stelle des klaren Verhältnisses beider etruskischer Silbersorten von 4 : 3 das sichtliche Mißverhältnis von 4 : ca. $2^{11}/_{12}$ zu setzen. Stand Gold in Etrurien zum Silber wie 1 : $14^2/_3$, so ist es, da es in

Rom sicher 1 : 15 stand, mit der Bewertungsgleichheit der drei Metalle in beiden Gebieten nichts und die Beeinflussung Roms durch Etrurien wird unserer Wahrnehmung entrückt. Auf diese Weise wird auch die Normierung des schweren etruskischen Asses zu 180 Skrupel, durch die derselbe den beiden etruskischen Silbersorten in so vollkommener Weise angepaßt worden war, unverständlich. Ebenso wird durch alle diese Veränderungen jede glatte Verrechnung zwischen den römischen und etruskischen Edelmetallsorten unmöglich u. s. f. Mit einem Wort, an die Stelle durchsichtiger Kongruenz tritt ein unverständliches Chaos beiderseitiger Wertbegriffe, ein Überfluß von ganz nahe, aber niemals voll aufeinander stimmenden Größen.

Und die Rückbildung zu einem solchen Zustand — schlimmer als er vor erlangter Klarheit war — sollte die Aufgabe der heutigen Wissenschaft sein? Nimmermehr! Darum hüte sich jeder die Zusammenhänge zu zerreißen, dadurch, daß er über die Teile den Blick für das Ganze verliert!

Was das richtige Verfahren bei Normermittlungen aus Münzen betrifft, so ließe sich darüber vieles sagen. Hier nur einige Winke: herrscht über eine Gewichtsnorm noch Unsicherheit, so behaupte nicht jeder sofort die alleinige Richtigkeit des eigenen Befundes. Man stelle die Einzelergebnisse sichtend zusammen bis das Material zur Entscheidung reif ist. Handelt es sich hingegen um so feststehende und unter einander so kongruente Größen, wie bei den römischen und etruskischen Gewichten, so führe man stärkere Abweichungen vor allem auf Mängel des eigenen Materials zurück, lasse sich andererseits aber auch durch geringe Differenzen nicht sofort zur Behauptung der Korrekturbedürftigkeit der bis heute ermittelten Normen verleiten. Im Gegenteil hat der Prüfende hierin viel eher eine Bestätigung der bisher wahrlich nicht ohne große Umsicht erlangten Resultate zu erkennen, deren nahe Übereinstimmung mit seinem Ergebnis ihn zugleich die Güte seines Materials wird erkennen lassen. Ich erinnere an mein in Übereinstimmung mit Letronne für das römische Pfund ermitteltes Ergebnis von 327·18 *g*, das mich dennoch in keiner Weise veranlassen kann, an der etwas höheren Boeckh'schen Zahl von 327·45 *g* zu rütteln, trotzdem auch sie sicherlich nicht bis auf die letzte Stelle richtig ist. Dennoch ist sie so fundamental, daß mit ihrer Änderung auch alle korrespondierenden Größen entsprechend geändert werden müßten. Vermeintliche Einzelverbesserungen an den letzteren sind nicht nur wertlos, sondern schädlich. Und nun noch ein besonders Wichtiges: vollkommen tauglich für die Bestimmung der den Münzen parallel gehenden Gebrauchsgewichte (Minen, Pfunde etc.) sind nur diejenigen Münzsorten, deren Vollgewicht außer Zweifel steht. Dies ist, was Rom betrifft, der Fall bei den Denaren aus der Blütezeit der Republik, nicht aber bei denen aus der Zeit der karthagischen Kriegsstürme oder aus der bewegten Zeit des Überganges aus der Republik zum Imperium. Aus diesen Epochen wäre der Betrag des römischen Pfundes nicht festzustellen. Und wer bürgt nun dafür, daß es bei den zahllosen Münzsorten Süditaliens und der griechischen Welt besser steht? Daher ist es ein vorschnelles Beginnen, die in der Reihenfolge 1 bis 6 oben auf S. 91 [7] angeführten Pfund- und Minengewichte ohne Rücksicht auf ihr gegenseitiges Proportionalverhältnis in den Einzelbeträgen gleich deshalb

zu ändern, das heißt (in der Regel) zu mindern, weil, wie beispielsweise in Athen, die Münzen einen um eine Anzahl von Grammen unter der Norm verbleibenden Satz für die Mine ergeben, der mit dem zwischen ihr und dem römischen Pfund bestehenden Verhältnis 4 : 3 unvereinbar ist. Was ist die Ursache? Ist ein Schlagsatz abgezogen, liegt eine allgemeine Münzverschlechterung vor, oder was sonst? Auf die Lösung solcher Fragen muß die Metrologie mehr als bisher bedacht sein, sonst sind irrige Folgerungen, die noch überdies als „Berichtigungen“ auftreten, unvermeidbar. Oft hört man zwar, die Norm, zum Beispiel des römischen Pfundes, hätte doch nicht durch Jahrhunderte immer ganz gleich bleiben können. Das ist leicht gesagt; aber wie stellt man sich das vor? Ich wenigstens halte die Möglichkeit, daß im Lauf der Zeit immer von neuem seitens der Gesetzgebung der einzelnen Staaten in die Gewichtsnormen mit der Wirkung eingegriffen worden wäre, sie um einige Gramm hinauf- oder hinabzusetzen für ausgeschlossen. Die beobachteten Differenzen beruhen auf anderen Gründen.

Niemals aber darf die Behauptung besserer Erkenntnis auf ein Prüfungsmaterial gestützt werden, wie es in nur allzu dürftigem Maße Viedebantt bei seinen etruskischen Gewichtsermittlungen zu Gebote stand; sie beruhen durchaus nicht auf selbst bewirkten oder wenigstens genau kontrollierten Wägungen, sondern auf Notizen aus der Literatur, die Viedebantt auf S. 52 f. und 82 f. meiner Metrol. Grundlagen vorfand, die aber nur den Zweck hatten, dem Leser eine wenigstens ungefähre Kontrolle der Richtigkeit meiner Normierungen zu ermöglichen. Was hier wegen Spärlichkeit des Münzbestandes nicht mit der gleichen Sicherheit erwiesen werden konnte, wie sie beispielsweise in der Fülle besterhaltener römischer Denare sich von selbst darbietet, das konnte allerdings nur aus der bereits erörterten Logik der wechselsweisen Beziehungen der Sorten zueinander ergänzend erschlossen werden. Aber diese Logik ist nach einmal begriffener innerer Struktur des Systems allerdings auch zwingender als ein aus Münzen gewonnenes, an die theoretisch geforderte Norm zwar nahe herankommendes, sich aber nicht ganz mit ihr deckendes Ergebnis. Besonders klar wird das Gesagte an Ganzstücken und deren Teilen. Wiege ich zum Beispiel eine Anzahl Denare und finde sie mit der Anforderung der Norm übereinstimmend, so brauche ich nicht die Quinare auch erst noch zu wiegen um zu wissen, daß sie als Hälften auf der gleichen Norm stehen müssen; wiege ich sie aber dennoch mit dem Resultat, daß sie nur 99 Prozent der Norm ergeben, so lehrt mich dieser Befund nicht, daß ihnen eine andere Norm zugrunde liegt, sondern nur, daß sie an Genauigkeit des Gewichtes hinter den Ganzstücken zurückstehen. Nun berechnete Viedebantt das Gewicht der leichten Silberlitra zu 0·825 *g* aus nur 106 auf S. 82 f. der Metrol. Grundlagen von mir angeführten Stateren und Doppelstateren. Aber was besagten meine Angaben über diese 106 Stücke? Nur zu 12 derselben waren die individuellen Gewichte mitgeteilt; bezüglich der 94 übrigen war nur ersichtlich, daß davon 66 über und 28 unter 8 *g* stehen sollen. Natürlich war aus einer solchen Beschreibung eine irgendwie genauere Gewichtsermittluug unmöglich. Auch fehlte jede Erhaltungsangabe. Wenn Viedebantt trotzdem aus solchen Ungewißheiten zu einer Schätzung der Litra zu exakt 0·825 *g*

gelangte, so hat dabei unverkennbar noch eine Nebenrücksicht bestimmend mitgewirkt. Er bedurfte nämlich dieses Wertes als Grundgewicht für seine sechsfach potenzierte Fünferskala um sie auf das „wohlbekannte" Talent des Bronzelöwen von Abydos im Betrag von 25·78 *kg* auslaufen zu machen. Wäre er von meiner Norm der Litra von rund 0·853 ausgegangen, so würde er auf ein nicht bekanntes und für seinen Zweck zu schweres Talent von 26·65 *kg* gekommen sein.

Was hingegen Viedebantts Bewertung der schweren Litra zu 1·13 *g* betrifft, so hatte ich a. o. S. 52 fg. 28 (nicht 29!) etruskische Goldstücke verzeichnet, von denen immerhin 24 individuell gewogen waren. Bei ihrer außerordentlichen Kleinheit wiegen aber diese 24 Stücke insgesamt nicht mehr als 23½ *g*. Es ist daher geradezu erstaunlich und spricht für die große Exaktheit der etruskischen Goldprägung, daß daraus eine doch wenigstens sehr annähernde Berechnung des Skrupels möglich war. Der Durchschnitt der 24 Stücke ergibt nämlich für den Wertausdruck der leichten Silberlitra in Gold ein Goldgewicht von 0·05615 (statt normal 0·05685) *g*, was verzwanzigfacht für den Skrupel auf 1·123 *g* ausgeht. Viedebantt kam, wie schon erwähnt, auf 1·13 *g*. Berücksichtigt man hiebei noch die Abnutzung, die bei solchen Kleinheiten unvermeidlichen Ungenauigkeiten in Prägung, Wägung u. s. f., so ist in dem Goldergebnis von 1·123 *g* eine geradezu glänzende Bestätigung der aus dem römischen Pfund für den Skrupel als 288stel berechneten Norm von 1·137 *g* zu befinden.

So sah ich mich denn in die Lage versetzt, dem Versuch auf Grund des Dionysischen Berichts für das Rom des V. Jahrhunderts ein Pfund zu konstruieren, das in seinem Talent 125mal enthalten gewesen wäre, an Hand von nicht weniger als allen realen Tatsachen mit vollster Bestimmtheit entgegenzutreten. Aber hätte nicht auch schon der Hinblick auf die von Etrurien beeinflußte römische Wirtschaftsentwicklung von einem so gewagten Versuch abhalten sollen? Wie war denn in ältester Zeit das Verhältnis der südlich und nördlich des Tiber Wohnenden zueinander? Südlich die latinische Bauernschaft, der das nördlich wohnende Etruskertum in kultureller Entwicklung, namentlich auch im Handel, Verkehr und Geldwesen weit voraus geeilt war. Etruskische Könige herrschten im Lauf des VII. und VI. Jahrhunderts über Rom. Damals, wenn nicht noch früher, vollzogen sich diejenigen Gewichtsbildungen, die im V. Jahrhundert zur Grundlage der etruskischen Münzordnungen wurden. Auf das Gebiet südlich des Tiber war die Einwirkung eine so starke, daß daselbst die etruskischen Elemente überall zutage treten, hier jedoch in römischer Selbständigkeit weiter entwickelt wurden. Aber ein Faktor wirkt überall unverändert und bestimmend mit, nämlich die Gewichtseinheit des Skrupels. Eine andere Grundlage gab es nicht und auf ihr blieb die Fortbildung eine ungemein zielsichere und konsequente. Mochte das Wägungstalent von 32745 *g* in 120 oder in 100 Pfunde (leichtes und schweres römisches Pfund) geteilt werden, stets berechnete sich das Pfund nach Skrupeln, jenes zu 240, dieses zu 288. Das spätere Auftreten des schwereren Pfundes als Münzpfund fanden wir darin begründet, daß dasselbe als Ergebnis der Silberrechnung erst mit Einführung der Denarwährung in der Hauptstadt

für uns in Erscheinung tritt. Daß hiermit nicht eine absolute Neuerung geschaffen wurde, sondern daß nebeneinander in Rom beide Pfunde seit alters bekannt waren, liegt in der Natur der Sache begründet, waren sie doch beide nichts als Teile ein und desselben Großgewichts, nämlich ihres gemeinsamen Talents. Nur die Frage, ob in älterer Zeit nur das kleinere auch ausschließliches Gebrauchspfund oder ob es nur Münzpfund war, neben dem das größere das Gebrauchspfund bildete, oder ob zeitweise beide Gewichte (was nicht unmöglich) als Gebrauchspfunde für verschiedene Waren neben einander bestanden, läßt sich mit Sicherheit heute noch nicht beantworten. Nur eines wird der Leser mit mir als feststehend betrachten, daß nämlich neben diesen beiden Pfunden, namentlich auch in chronologischer Beziehung, in Rom kein Raum mehr für Einschiebung eines dritten bleibt, auch nicht einmal für ein solches, dem theoretisch die metrologische Möglichkeit zuerkannt werden könnte, was aber bei dem neuen Viedebantt'schen Pfunde nachgewiesenermaßen nicht der Fall ist.

Unser Resultat ist also, daß für dieses neue Pfund von angeblich 206·25 *g* keine Heimstätte in Rom war, weil es nicht auf Skrupelfuß steht; keine im übrigen Italien, weil es auch durch dessen uns hinlänglich bekannte Gewichtsbildungen ausgeschlossen wird; keine überhaupt in der ganzen antiken Welt, weil es keine Realität, sondern eine metrologische Utopie ist.

Und nun zum Schluß noch ein kurzes Wort mehr subjektiver Natur. Daß Herr Viedebantt mich auf S. 75 „zweifelloser Willkür“ geziehen hat, mag dem Drange des Forschereifers zugute gehalten werden, zumal ich mich nach den vorstehenden Ausführungen gegen diesen Vorwurf wohl für gefeit halten darf. Indes möchte ich diesen Anlaß nicht nur zur Unterstützung der neuerdings wieder mehrfach erhobenen Mahnung, auf wissenschaftlichem Gebiet alles Persönliche zu meiden, sondern auch zur Wiederholung eines schon früher von mir gemachten Vorschlages benutzen, der dahin geht, daß doch jeder, der sich an so problematische „Versuche“, wie den hier besprochenen wagt, vor der Veröffentlichung erst einen Gedankenaustausch mit anderen auf dem betreffenden Gebiet Erfahrenen suchen möge. Es würde dann wohl manches sich später als verfehlt Erweisende ungedruckt bleiben. Zwar nennt Viedebantts Vorrede verschiedene angesehene Namen, denen er sich zu Dank verpflichtet fühlt, aber charakteristischer Weise nur solche von Fachgenossen. In anerkennendem Sinn hat Kubitschek neuerdings in der Num. Zeitschr. die Verdienste auch von Laien auf numismatischem Gebiet gewürdigt; aber gerade aus dieser Würdigung geht zugleich hervor, daß nicht alle Fachmänner gegenüber Laien auf gleich wohlwollendem Standpunkte stehen. Hätte der Fachmann Viedebantt daran gedacht, daß ihm der Laie Haeberlin, speziell auf römisch-etruskischem Gebiet, doch vielleicht auch etwas bieten könne, und hätte er sich dieserhalb an ihn gewandt, so würde er ihn vielleicht nicht in die Lage gebracht haben, in öffentlicher Arena so bestimmt gegen ihn auftreten zu müssen. Aber hat dies geschadet? — Ich hoffe nicht. — Vielleicht hat es sogar genutzt.

Anhang: Weiteres über die etruskisch-römischen Pfunde

Um den Zweck der vorstehenden Ausführungen, das heißt die Widerlegung der Viedebantt'schen Konjektur, nicht zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen, beschränkte ich mich bezüglich der etruskisch-römischen Pfundgewichte auf Andeutungen mehr allgemeiner Natur. Die Wichtigkeit des Gegenstandes empfiehlt es jedoch, denselben noch einer besonderen Betrachtung zu unterziehen; sie betrifft die beiden in Italien rezipierten leichten babylonischen Sibertalente gemeiner, sowie um $^1/_{24}$ erhöhter Norm, ferner die vier durch duodezimale oder dezimale Teilung aus ihnen entwickelten Pfunde. Um die nachstehende Übersicht möglichst verständlich zu gestalten, beschränke ich sie auf die wichtigsten Stufen und setze, soweit dieselben gemünzt vorkommen, gleich auch die betreffenden Benennungen hinzu:

A. Talent gemeiner Norm von 32745 *g* = 28800 Skrupel

I. Duodezimal:

1 Mine	= $^1/_{60}$ Talent	545·75 *g*	= 480 Skr.	Dupondius der römischen Libralserie,
1 Pfund	= $^1/_{120}$ „	272·88 „	= 240 „	desgl. As; leichtes römisches Pfund,
$^1/_{12}$ „	= $^1/_{1440}$ „	22·74 „	= 20 „	desgl. Unze,
$^1/_{24}$ „	= $^1/_{2880}$ „	11·37 „	= 10 „	desgl. Halbunze,
$^1/_{240}$ „	= $^1/_{28800}$ „	1·137 „	= 1 „	Skrupel.

II. Dezimal:

1 Mine	= $^1/_{50}$ Talent	654·90 *g*	= 576 Skr.	
1 Pfund	= $^1/_{100}$ „	327·45 „	= 288 „	Schweres römisches Pfund; As der schweren Janus-Mercurserie,
$^1/_{12}$ „	= $^1/_{1200}$ „	27·29 „	= 24 „	desgl Unze,
$^1/_{72}$ „	= $^1/_{7200}$ „	4·548 „	= 4 „	Denar,
$^1/_{144}$ „	= $^1/_{14400}$ „	2·274 „	= 2 „	Quinar,
$^1/_{288}$ „	= $^1/_{28800}$ „	1·137 „	= 1 „	Sesterz.

B. Talent erhöhter Norm von 34110 *g* = 30000 Skrupel

I. Duodezimal:

1 Mine	= $^1/_{60}$ Talent	568·50 *g*	= 500 Skr.	
1 Pfund	= $^1/_{120}$ „	284·25 „	= 250 „	Etruskisches Silber- oder Rechnungspfund,
$^1/_{25}$ „	= $^1/_{3000}$ „	11·37 „	= 10 „	Stater der schweren etruskischen Sibersorte,
$^1/_{50}$ „	= $^1/_{6000}$ „	5·685 „	= 5 „	desgl. Drachme,
$^1/_{250}$ „	= $^1/_{30000}$ „	1·137 „	= 1 „	desgl. Litra.

II. Dezimal:

1 Mine	= $^1/_{50}$ Talent	682·20 *g*	= 600 Skr.	
1 Pfund	= $^1/_{100}$ „	341·10 „	= 300 „	Italisches Pfund; As der schweren Apolloserie; desgl. apulischer As,
$^1/_{10}$ „	= $^1/_{1000}$ „	34·11 „	= 30 „	apulische Unze,
$^1/_{12}$ „	= $^1/_{1200}$ „	28·43 „	= 25 „	Unze der schweren Apolloserie,
$^1/_{50}$ „	= $^1/_{5000}$ „	6·82 „	= 6 „	römisch-campanische Didrachme,
$^1/_{100}$ „	= $^1/_{10000}$ „	3·41 „	= 3 „	desgl. Drachme (auch Viktoriat),
$^1/_{300}$ „	= $^1/_{30000}$ „	1·137 „	= 1 „	Skrupel.

Die von Lehmann-Haupt konstatierten Erhöhungen der gemeinen Norm, insbesondere auch die Existenz zueinander im Verhältnis von 24 : 25 stehender

Größen sind von seinen Gegnern vielfach in Zweifel gezogen worden. Solche Zweifel müssen jedoch angesichts dieser Übersicht schwinden, denn in der Tat stehen die Minen A I und B I von 480 und 500 Skrupeln, ebenso die Minen A II und B II von 576 und 600 Skrupeln zueinander wie 24 : 25. Gleiches gilt für die Talente von 28800 und 30000 Skrupeln. Fruchtbarer als die Bestreitung so leicht erweislicher und dem numismatisch Bewanderten so geläufiger Tatsachen wird ein ernstes Bemühen sein zu ermitteln, wann und wo derartige Erhöhungen zuerst feststellbar sind. Für unsern Zweck genügt es zu wissen, daß sie in Mittelitalien bei Beginn der ältesten dortigen Münzungen bereits vorhanden waren. Und in der Tat steht gerade die älteste dieser Münzungen, die etruskische (B I), auf der erhöhten Norm; ihr Beginn ist kurz nach 500 v. Chr. anzusetzen, fällt daher noch in frühachämenidische Zeit.

Die Minen A I und A II von 480 und 576, ebenso die Minen B I und B II von 500 und 600 Skrupeln stehen zueinander wie 5 : 6. Dieses Verhältnis beruht auf der duodezimalen oder dezimalen Teilung der Talente.

Wohl zu beachten ist jedoch hierbei, daß es für den dezimalen, beziehungsweise duodezimalen Charakter einer Mine ausschließlich darauf ankommt, ob sie ein Fünfzigstel oder ein Sechzigstel des Talents darstellt, nicht aber darauf, ob im weiteren ihre Stückelung auf Zehner- oder Zwölferrechnung beruht. Abweichungen von der dezimalen Fortsetzung der Teilung treten beispielsweise ein, wenn die Hälfte einer dezimalen Mine, das heißt im italischen Sinne das Pfund, zum Asgewicht wird, das als solches, daß heißt als Kupferwert, der Zwölftelung unterliegt. So ist das Pfund B II von 341 *g* an und für sich eine dezimale Größe, die jedoch als As der von Rom für den campanischen Süden ausgegebenen schweren Apolloreihe gezwölftelt wird. Nur in Apulien wurde in diesem Fall die Zehntelung sogar im Kupfer durchgeführt, indem die Städte Luceria und Venusia ihre gleichschweren, das heißt normal ebenfalls 341 *g* wiegenden Asse, statt in 12 vielmehr in 10 Unzen zerlegten.

Silber unterliegt stets der Zehntelung. In diesem Sinn werden Denar, Quinar und Sesterz in 10, 5 und $2^1/_2$ (Sextantar-) Asse geteilt. Für sie besteht jedoch in ihrem Verhältnis zu ihrem gleichfalls dezimalen Pfund von 327·45 *g* insofern eine Ausnahme, als sie selbst duodezimale Teilgrößen des Pfundes sind, denn der Denar stellt $^1/_{72}$, der Quinar $^1/_{144}$, der Sesterz $^1/_{288}$ desselben dar. Es beruht dies jedoch nur darauf, daß ihr Talent von 28800 Skrupeln mit einem Pfund von 288 Skrupeln nach seiner ganzen inneren Konstruktion von $12 \times 12 \times 2$ sich der dezimalen Teilung nur widerwillig oder vielmehr überhaupt nicht fügt, was aber nicht hindert, daß die erwähnten Teilgrößen trotz Zwölftelung ihres Pfundes ihren dezimalen Charakter als Zubehör einer Fünfzigermine dennoch beibehalten.

Wie sehr aber sonst und von ältester Zeit her die Silbergröße immer auf dezimale Teilung hindrängt, wird namentlich darin erkennbar, daß in dem an und für sich duodezimalen System B I die etruskische Drachme von 5·685 *g* doch wieder den hundertsten Teil der Sechzigermine von 568·50 *g* bildet. Umso mehr mußte diese Teilung bei der Fünfzigermine B II von 682·20 *g* eintreten, jedoch tritt uns hier, das heißt nahezu 200 Jahre später, im römischen Campanien

insofern eine bemerkenswerte Abweichung von der etruskischen Komputation entgegen, als das Hundertstel der Mine, das heißt das Silberstück von 6 Skrupeln (6·82 *g*) hier nicht mehr als Drachme, sondern vielmehr als Didrachme gerechnet wurde, so daß hier erst das Zweihunderstel der Mine, das heißt das Stück von 3 Skrupeln (3·41 *g*) als Drachme galt (*scripla tria dragmam vocitant,* Metr. script. II 89, 17; auch *drachma sive argenteus scripuli tres,* ebd. 83, 10). Diese fortgesetzte, auch im römischen Münzwesen zu verfolgende Verringerung der Gewichte (Denar zuerst 4·55, dann 3·90, zuletzt 3·41 *g*) hat, wie wir es schon für Etrurien konstatierten, ihren Grund in dem Bestreben die Münze immer mehr auch den geringsten Anforderungen des Verkehres anzupassen.

Am bezeichnendsten kommt die enge Verwandtschaft der vier römisch-etruskischen Pfundsysteme in ihrem übereinstimmenden Ausgehen auf die Einheit des Skrupels zum Ausdruck. Es fragt sich daher, in welchem der vier Systeme der Skrupel überhaupt zur ersten Entstehung gelangte? Die Vermutung, daß dies im System der Mine von 500 Skrupeln (B I) dadurch geschehen sei, daß der schwere etruskische Stater von 11·37 *g* in 10 Litren von je 1·137 *g* geteilt wurde, wird durch die Wahrnehmung getrübt, daß dasselbe Münzgewicht von 11·37 *g* auch im System der Mine von 480 Skrupeln (A I) als Halbunze auftritt und auch hier sämtliche Münznominale auf Skrupelfuß beruhen. Aus den Münzgewichten als solchen ist daher die gestellte Frage nicht zu beantworten, wohl aber aus dem chronologischen Moment. Denn die römische Libralwährung, der die Halbunze von 11·37 *g* angehört, ist um rund 150 Jahre jünger als die erste Prägung des schweren etruskischen Staters. In Etrurien ist daher die Litren-, beziehungsweise Skrupelrechnung zuerst praktisch geworden, und hat sich von da zwar nicht nach Osten, das heißt nicht nach Umbrien, nicht nach dem Picenum, auch nicht einmal nach demjenigen Teil Etruriens, dessen Silberprägung auf der Litra von 0·8527 *g* stand, wohl aber nach dem Süden, vor allem nach Rom, verbreitet, wie nicht minder nach sämtlichen demnächst unter römische Herrschaft gelangten Gebieten, Latium, Campanien, einem Teil Samniums und Apulien.

Nun aber ist eine Tatsache höchst beachtenswert: das hauptstädtische Rom in seinem engeren Bezirk bediente sich nämlich ausschließlich derjenigen beiden Pfunde, die man heutzutage als älteres und jüngeres römisches Pfund zu unterscheiden pflegt, das heißt der Pfunde von 240 und 288 Skrupeln (272·88 und 327·45 *g*), niemals aber des Pfundes von 300 Skrupeln (341·10 *g*). Wie kommt es daher, daß als Rom im Jahr 312 v. Chr. in seiner capuanischen Münzstätte an die Stelle des bisherigen phönizischen Münzgewichtes (Didrachme von 7·58 *g*) römisches setzte, dies gerade nicht nach einem der ihm selbst eignenden Systeme, sondern durch Einführung der Dreiskrupeldrachme von 3·41 *g* vielmehr nach dem System des in Etrurien geltenden Talentes von 34110 *g* geschah; ferner daß Rom für einen Teil Campaniens demnächst auch die schwere Apolloserie nach diesem ihm fremden System, das heißt nach dem Asgewicht von 341 *g* ausgab?

Ich vermag mir diese Erscheinung nicht anders zu erklären als durch die Vermutung, daß Rom auch in diesem Fall wieder eine Konzession an die Landes-

gewohnheit machte, sich wieder einem bereits vorhandenen Zustand anpassend, der darin bestand, daß das etruskische Talent von 34110 *g* schon seit altersher im oskischen Teil, das heißt im Innern Campaniens eingebürgert war. Diese Vermutung aber gründet sich auf die im Altertum weit verbreitete Tradition, daß der hier in Betracht kommende Teil Campaniens, nämlich der im Gegensatz zu dem gräcisierten Küstensaum stehende, im VI. und V. Jahrhundert von Etruskern bewohnt, beziehungsweise beherrscht gewesen sei (Polybius II 17; Strabo V 242, Cato Origg. fr. 29 bei Vellcius I 7, 2). Zwar ist die Richtigkeit dieser Tradition mehrfach, so von Niebuhr (Röm. Gesch. I⁴ 78 bis 82) und Abeken (Mittelitalien S. 103 f.) aus historischen, später auch durch von Duhn in einem 1879 in Trier gehaltenen Vortrag[1]) aus archäologischen Gründen bezweifelt worden. Hingegen spricht sich Beloch Campanien (1890) 443 ff. entschieden zugunsten der antiken Tradition aus, und zwar aus zwei Gründen, einmal weil das oskische Alphabet in einer großen Anzahl seiner Zeichen auf etruskischem Vorbild steht, sodann weil graffiti etruskischen Charakters auf Nolaner Vasen sogar noch aus dem IV. und III. Jahrhundert nachgewiesen wurden, was in so später Zeit auf die Intensität der ursprünglichen etruskischen Beeinflussung des Landes schließen lasse (Fabretti 2753—55; Notizie degli scavi 1885, 322; Röm. Mitt. 1887, 267).[2]) Es scheint mir daher in der Tatsache, daß wir hier in Campanien nun auch dem etruskiscben Talent von 34110 *g*, und zwar in römischer Anwendung am Ausgang des IV. Jahrhunderts begegnen, eine dritte sehr wesentliche Bestätigung für das Nachwirken dereinstiger etruskischer Kultur in Campanien gegeben zu sein.

Ist dies richtig, so würde sich die Entwicklung etwa folgermaßen denken lassen: die Etrusker werden ihr Talent von 34110 *g* vermutlich in der duodezimalen Einteilung, wie wir es aus Tabelle B I kennen, in Campanien eingeführt haben; dort wird es auch nach der im Jahre 423 v. Chr. erfolgten Vertreibung der Etrusker (vgl. meine Systematik S. 12) das Landesgewicht geblieben sein. Ob es aber bereits vor Beginn der Römerherrschaft (338 v. Chr.) hier auch dezimal geteilt wurde, ist zwar nicht unwahrscheinlich, jedoch auf numismatischem Wege deswegen nicht zu entscheiden, weil das Innere Campaniens bis dahin münzloses Land blieb. Als solches bediente es sich jedoch bereits seit lange der (von den Griechenstädten der Küste Kyme, Neapolis, Eleia (Velia) u. s. f. ausgegebenen) sogenannten phönizischen Didrachme von 7·58 *g* und Rom münzte seit Begründung seiner capuanischen Münzstätte (um 335 v. Chr.) für Campanien auf diesem Fuß weiter, trotzdem die Drachme von 3·79 *g* (das Hundertstel des von mir als „ostitalisch“ bezeichneten Pfundes) in keiner Kongruenz zu seiner eigenen Münzung, dem Libralas von rund 273 *g* stand. Erst mit dem Jahr 312 v. Chr. als Rom in seiner campanischen Prägung das bisherige „phönizische“ Münzgewicht durch „römisches“ ersetzte, tritt dort das etruskische Talent für

---

[1]) Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philologen in Trier (1879) S. 149 bis 157.

[2]) Vgl. auch Pauly-Wissowa s. v. Campanien III 1436; s. v. Capua III 1555 f. (Hülsen) und s. v. Etrusker VI 751 (Koerte).

uns in greifbare Erscheinung, nun aber in seiner dezimalen Gliederung, in dem die beiden neuen Silbernominale, das heißt die Didrachme von 6 und die Drachme von 3 Skrupeln den fünf-, beziehungsweise zentausendsten Teil des Talents von 30000 Skrupeln bilden. Diese Neuerung kann jedoch nur insofern als auf „römischem" Gewicht stehend bezeichnet werden als sie in der Münzeinheit, dem Skrupel, mit der hauptstädtischen Komputation im Einklang steht; genau besehen steht sie auf etruskischem Gewicht. Insofern ist auch hierin wieder ein weitgehendes Zugeständnis an die Landeseinrichtungen unverkennbar, denn die Drachme von 3 Skrupeln war keineswegs ein dem römischen Libralas einheitlich sich anschließender Wert; sie bedeutete vielmehr den gebrochenen Wert von $1^1/_2$ Libralassen. Immerhin war dies im Vergleich zu dem bisherigen Zustand ein erheblicher, wenn auch noch nicht voll befriedigender Fortschritt auf dem Weg der Wertannäherung zwischen Silber- und Kupferwährung und wie sehr diese angestrebt wurde, dafür liefert das im ersten Abschnitt bereits besprochene römisch-campanische Goldstück von 4 Skrupeln mit der Wertzahl XXX (n. Libralasse) den Beweis. Vollständig aber wurde die Gleichsetzung zwischen Silber- und Kupfereinheit seitens Roms nicht in seiner campanischen, sondern erst um 286 v. Chr. in seiner hauptstädtischen Münzung durch Herabsetzung seines Asses auf Halbgewicht erreicht, indem hierdurch bei dem Wertverhältnis beider Metalle von 1 : 120 der Silberskrupel (der spätere Sesterz) und der nur noch 120 Kupferskrupel wiegende Semilibralas wertgleich wurden. In diesem Sinn führte Rom im Jahr 269/68 v. Chr. mit dem Denar, Quinar und Sesterz durchaus keine neuen Wertbegriffe ein, sondern verblieb bei den alten: Sesterz gleich Semilibralas, Quinar gleich einem, Denar gleich zwei Libralassen. Dies war echt und völlig „römisch" durchgeführte Münzreform. Die alten Kupferwerte sind damit restlos und unverändert auf die neuen Silbermünzen übertragen worden. Wäre Rom in seiner campanischen Münzstätte schon im Jahr 312 v. Chr. in gleich durchgreifender Weise verfahren, so hätte es schon dort eine Zweiskrupeldrachme im Wert des Libralasses mit einer dem Dupondius gleichwertigen Didrachme von vier Skrupeln schaffen müssen. Daß es dies nicht tat, sondern sich in Campanien in der Dreiskrupeldrachme einem fremden, dem Talent von 34110 *g* zugehörigen Faktor anbequemte, kann in nichts eine befriedigendere Erklärung finden als darin, daß es auf einer durch ehemals etruskischen Einfluß vorbereiteten Grundlage weiterbaute, die, gleichfalls auf der Skrupelwährung beruhend, die Brücke zu einer immerhin annehmbaren Annäherung der beiderseitgen Münzwerte zu bieten geeignet war.[1])

Ein Grund, der es wahrscheinlich macht, daß in Campanien die Dezimalteilung des Talentes von 34110 *g* bereits vor Beginn der römischen Epoche durchgeführt und mithin das Pfund von 341 *g* wenigstens in einzelnen Gebiets-

[1]) Ein fremder Faktor blieb für Rom die Dreiskrupeldrachme auch dann noch, als ihr Gewicht nach Einführung der hauptstädtischen Silberwährung auf den Viktoriat übertragen wurde, denn niemals wurde dieser als Bestandteil des hauptstädtischen Denarsystems anerkannt, ist vielmehr durch den Mangel des Wertzeichens als nicht zugehöriger, der Kursschwankung unterworfener Wert gekennzeichnet worden (vgl. meinen Aufsatz „Die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung, Zeitschr. für Num. XXVI [1908] 238 f.).

teilen zum Landespfund geworden war, kann darin erblickt werden, daß Rom sehr bald nach 312 v. Chr. in der schweren Apolloserie auch Asse dieses Gewichtes herstellte. Noch mehr aber wird die Vermutung, daß das Talent gerade in dieser Dezimalteilung auch noch in weiteren Regionen Geltung gehabt habe, durch die Tatsache bestärkt, daß in Apulien die beiden in ihrer Münzung von Rom unabhängigen latinischen Kolonien Luceria und Venusia sich desselben Pfundes für ihre Asse bedienten und hierbei auch in dessen dezimaler Stückelung durchaus selbständig verfuhren, also nicht ein römisches Beispiel nachahmten, sondern in dem Pfund von 341 *g* vermutlich eine in ihrer Region schon längst heimische Gewichtsgröße zur Anwendung brachten.

So sahen wir denn Rom mehrfach in Beziehung zu dem Talent von 34110 *g* in ältester Zeit größere Mengen seines noch ungemünzten Kupfers nach diesem Gewicht des bereits münzenden etruskischen Nachbarlandes berechnend, später die eigene Münzung für das oskische Campanien nach ihm regulierend. Niemals aber verwendete es dieses Talent für die Normierung seiner eigenen Gewichte oder für die Bemessung der für die Hauptstadt zu wählenden Münznominale.

Hier beharrte Rom vielmehr durchaus bei den aus dem leichten Talent von 32745 *g* abgeleiteten Größen. Daß auch dieses gleich dem um $^1/_{24}$ erhöhten Talent in der ursprünglichen Sechzigerteilung der Mine nach Italien kam, geht klar aus der Tatsache hervor, daß noch um 335 v. Chr. die Hälfte dieser Mine das heißt das Pfund von 272·88 *g*, dem Gusse der römischen Libralasse zugrunde gelegt wurde. Hieraus aber zu schließen, daß um diese Zeit das auf der Fünfzigermine des gleichen Talents begründete, mithin ein Hundertstel des Talentes wiegende Pfund von 327·45 *g* in Rom noch nicht bekannt oder im Gebrauch gewesen sei, geht deshalb nicht an, weil wir aus der in der Sachlage begründeten Anwendung des duodezimalen Pfundes auf die Kupfermünzung nicht den Schluß ziehen dürfen, es sei auch für alle sonstigen Verhältnisse das allein maßgebende Gewicht gewesen. Von den Möglichkeiten, daß und wie etwa schon in der älteren Republik beide Pfunde nebeneinander hergegangen sein könnten, war bereits im ersten Abschnitt dieser Untersuchung die Rede. Nur das sei noch bemerkt, daß wenn das schwerere Pfund von 327·45 *g* auch erst mit der Einführung der Silberwährung in Rom zum hauptstädtischen Münzpfund wurde, es in der Gesamtheit der römischen Münzung hiermit doch keineswegs zum erstenmal auftritt. Denn schon früher wurde eine der von Rom für das Latinergebiet gegossenen Schwergeldreihen, nämlich die schwere Janus-Mercurserie auf das Gewicht dieses Pfundes gegossen. Diese Serie zeichnet sich aber gegenüber den ihrem Stil nach sicher in Campanien hergestellten Schwergeldreihen Roms durch eine so auffallende Mangelhaftigkeit sowohl des Stils wie der Technik aus, daß sie keinesfalls als Produkt der gleichen Münzstätte anerkannt werden kann (vgl. Systematik S. 457). Vermutungen, wo sie entstanden sei, lassen sich mit Sicherheit noch nicht aufstellen; nur das dürfte als gewiß anzunehmen sein, daß sie für einen Landesteil ausgegeben wurde, in dem das Pfund von 327·45 *g* schon seit längerer Zeit als Gebrauchspfund eingebürgert war. Hieraus ersehen wir zwar mit Bestimmtheit, daß im weiteren römischen Bereich beide Pfunde auch schon vor Beginn der hauptstädtischen Silberprägung gleichzeitig im Gebrauch waren;

seit wann aber und wie lange dies der Fall war, entzieht sich vorerst noch völlig der Beurteilung. Unmöglich ist es jedoch nicht, daß dieses Nebeneinanderbestehen schon in frühe Zeit zurückgeht. Den naiv kritiklosen Berichten der antiken Gewährsmänner über derartig positive Fragen ist auch nicht das mindeste zu entnehmen; schon zu Beginn der Kaiserzeit war ihre Unkenntnis der metrologischen Vergangenheit der Republik eine vollständige. Bei dieser Unsicherheit der chronologischen Sachlage aber halte ich es nicht mehr für ratsam, das Pfund von 272·88 *g* auch fernerhin als das „ältere“, das von 327·45 *g* hingegen als das „jüngere“ zu bezeichnen. Die einzig sicher zutreffende Benennung beider würde lauten: „leichtes und schweres römisches Pfund“ und ich schließe daher mit dem Vorschlag, sie künftig in dieser kurzen und bündigen Weise voneinander zu unterscheiden.

Frankfurt a. M.-Eschersheim, im April 1918.

Nachschrift

Einige der Fertigstellung der obigen Arbeit nachgefolgte Neuerscheinungen dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben:

1. Kaiserlich Osmanische Museen. Katalog der Babylonischen und Assyrischen Sammlung, III. Geräte, von Prof. Eckhard Unger; Abt. I, Gewichte und gewichtsähnliche Stücke. Konstantinopel, 1918. — Das reiche 248 Nummern umfassende Material bringt unter Nr. 22 und 26 auch zwei auf der Goldmine von rund 420 *g*, unter Nr. 27, 28 und 176 drei auf der Silbermine von 546 *g* beruhende teils babylonischen, teils assyrischen Ausgrabungen entstammende Steingewichte. Auf die Tatsache, daß Gewichtsstücke dieser Systeme im Zweistromland zuvor nicht nachweisbar waren (oben S. 97 [13]), hatte Weißbach einen seiner Beweise für die Annahme begründet, daß Sondergewichte für Gold und Silber zu babylonischer-assyrischer Zeit noch nicht existiert hätten. Durch die erwähnten Fundstücke ist dieser Beweisführung nunmehr der Boden entzogen worden. — Vgl. hierzu auch Lehmann-Haupt, Klio XV (1918) 441—444.

2. Paulys Real-Encyclopädie enthält in Suppl. III 588—654 Lehmann-Haupts Artikel „Gewichte“. In Spalte 633 hat der Verfasser seine hier S. 102 [18] mitgeteilte Konjektur, wonach er sich das schwere römische Pfund von 327·45 *g* erst anläßlich der Einführung der hauptstädtischen Silberprägung, 269/68 vor Chr., entstanden dachte, zurückgenommen.

3. Endlich sei auf meine Untersuchung, betitelt „Herodots Bericht über die persischen Tribute unter Darius I und die morgenländischen Währungsgewichte“, verwiesen; sie erscheint seit März 1919 in der „Frankfurter Münzzeitung“ und behandelt von anderen Gesichtspunkten aus auch einige in der vorstehenden Arbeit berührte Fragen.

Frankfurt a. M.-Eschersheim, im Juni 1919.

Josef Keil

Die erste Kaiserneokorie von Ephesos

Mit Hilfe eines bisher verkannten inschriftlichen Zeugnisses habe ich N. Z. 48 (1915) 125 ff. den Nachweis geführt, daß Ephesos niemals νεωκόρος des Kaisers Caracalla gewesen ist, daß vielmehr bei der dritten und vierten Neokorie der Stadt die der Artemis mitgezählt wurde. Nunmehr soll die Frage der ersten ephesischen Kaiserneokorie, welche ziemlich allgemein auf Claudius bezogen wird,[1]) einer erneuten Prüfung unterworfen werden.

Die Annahme einer Claudiusneokorie in Ephesos beruht einzig und allein auf einer Münze des Kaisers Nero, deren Revers einen Tempel mit dreistufigem Unterbau, vier Säulen in der Front und sechs Säulen an der Seite zeigt und die Legende ΕΦ·ΝΕΩΚΟΡΩΝ ΑΙΧΜΟΚΛΗΣ ΑΟΥΙΟΛΑ ΑΝΘΥΠΑΤΩ trägt.[2]) Da (M'. Acilius) Aviola (cos. 54 n. Chr.) auf anderen ephesischen Münzen, und zwar sowohl solchen mit dem Bild der 65 n. Chr. verstorbenen Poppäa wie der 66 n. Chr. von Nero geheirateten Messalina erscheint, muß seine Statthalterschaft von Asia und damit die Prägung dieser ältesten aller Neokoriemünzen[3]) in die Zeit vom Sommer 65 bis zum Sommer 66 n. Chr. fallen.[4])

Daß man einen demnach in den letzten Regierungsjahren des Nero zum ersten Mal auftretenden Beinamen von Ephesos gleichwohl nicht auf diesen Kaiser, sondern auf Claudius beziehen zu sollen glaubte, erklärt sich folgendermaßen: Die Stadt Ephesos erhielt ihren zweiten provinzialen Kaisertempel und damit ihre zweite Neokorie unter Kaiser Hadrian, muß also vorher bereits einen anderen Kaisertempel besessen haben, und zwar einen solchen, der eine dauernde,

---

[1]) W. Büchner, De neocoria 38; H. Gaebler, Z. f. N. 24 (1904) 262 f.; B. Pick, Corolla num. für B. Head 235 ff.; vgl. O. Benndorf, Forschungen in Ephesos I 93. Die Entstehungsgeschichte der älteren Tradition von einer Claudiusneokorie hat Gaebler klargestellt. Der seit Chandler dem Claudius zugeteilte Tempel südwestlich der Agora gehört, wie die im Jahr 1913 durchgeführte Ausgrabung nunmehr gelehrt hat, in die Mitte des II. Jahrh. n. Chr. Vgl. R. Heberdey, Jahresh. d. österr. arch. Inst. XVIII (1915) Beibl. 83 ff. und J. Keil, ebd. 285.

[2]) Pick, a. a. O., der die bekannten Exemplare verzeichnet.

[3]) In der epigraphischen Überlieferung findet sich, soweit mir bekannt, νεωκόρος von einer Stadt gebraucht das erste Mal in einer Inschrift von Kyzikos (W. Dittenberger, Syll.^{2} 366 = Syll.^{3} 799 Z. 9 f.) aus dem Jahre 38 n. Ch.

[4]) W. H. Waddington, Fastes 139 Nr. 93.

nicht nur eine vorübergehende Neokorie begründete. Zur Bestimmung des Inhabers dieses Tempels war ein einziges Zeugnis verwertbar: die Aviolamünze. Nero, unter dem sie geprägt war, schien selbst nicht in Betracht zu kommen, weil eine für ihn errichtete Neokorie mit seiner damnatio memoriae wieder erloschen wäre und daher später nicht hätte mitgezählt werden können. Von den Kaisern vor Nero aber besaß Augustus seinen Provinzialtempel in Pergamon, Tiberius in Smyrna, Caligula hatte sich als σύνναος des Apollo in das milesische Didymeion aufnehmen lassen, kam übrigens wegen der Verurteilung seines Andenkens ebenso wenig wie Nero in Frage. So schien als Anwärter für den ersten provinzialen Kaisertempel in Ephesos in der Tat nur Claudius übrig zu bleiben.

Die Eingliederung des so gewonnenen Ergebnisses in unsere für Ephesos besonders reich fließende Überlieferung bietet mancherlei ernste Schwierigkeit. Sehen wir von dem Schweigen der literarischen Überlieferungen ab, so ist es doch sehr auffällig, daß eine bereits unter Claudius begründete dauernde Neokorie weder in der zeitgenössischen Numismatik noch in der Folgezeit vor Domitian, wenn wir von der isolierten Aviolaprägung absehen, irgend welchen Niederschlag gefunden hätte. Noch viel befremdender aber ist es, daß die mehrere Tausende von Texten umfassende Epigraphik von Ephesos auch nicht die geringste Spur von einem Claudiustempel in der Stadt, von irgend einem Priester oder Beamten dieses Tempels enthält; daß in keiner einzigen sicher vordomitianischen Inschrift ein ἀρχιερεὺς Ἀσίας ναοῦ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ anzutreffen ist, daß kein einziges epigraphisches Denkmal vor dieser Zeit der Stadt oder ihrem Demos den Beinamen νεωκόρος gibt,[5]) dieser vielmehr in den Inschriften erst seit Domitian vorkommt, dann aber geradezu zur Regel wird.

Ein solcher Tatbestand legt die Verpflichtung auf, die aus der Aviolamünze abgeleiteten Schlußfolgerungen nochmals genauestens auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. Dabei ergibt sich sofort, daß sie in doppelter Hinsicht nicht zwingend sind. Zunächst steht in keiner Weise fest, daß das Wort νεωκόρων auf der Aviolamünze sich unbedingt auf einen Kaisertempel beziehen müsse. „Gibt es denn einen Menschen auf der Welt, der nicht wüßte, daß unsere Stadt Neokoros der großen Göttin Artemis und ihres vom Himmel gefallenen Bildes ist?“ läßt eine berühmte Stelle der Apostelgeschichte (XIX 23) einen ephesischen Beamten zu der über die Predigt des Paulus erregten Volksmenge sagen.

---

[5]) Wichtig in diesem Belang ist jetzt die nach den Buchstabenformen sicher in neronische Zeit fallende Weihinschrift der ἀφετηρία des Stadions (Jahresh. a. a. O. 284), welche an Artemis, die Sebastoi und den Demos gerichtet ist, diesen aber nicht νεωκόρος nennt.

Eine Ausnahme würde nur die Bauinschrift der von der νεο[κό]ρος [Ἐφεσί]ων πόλις errichteten Bühnenwand des Theaters bilden, wenn ihre Datierung unter Nero (66 n. Chr.), wie sie Forschungen in Ephesos II 157 ff. Nr. 34 gegeben ist, feststünde. Diese Datierung beruht jedoch einzig und allein auf der ganz unsicheren Deutung einer eradierten Stelle, die sich gar nicht einmal auf den Kaisernamen zu beziehen braucht. Es wird meines Erachtens eines der wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden Aufsatzes sein, die ursprüngliche Ansetzung dieser Bauinschrift unter Domitian in das Jahr 85/86 n. Chr. (Heberdey, Jahresh. III Beibl. 85 f.; vgl. Benndorf, a. a. O. 94), welche auch dem Stilcharakter der reichen Architektur besser entspricht, durch schwerwiegende neue Gründe zu stützen.

Zu diesem Zeugnis, welches das Verhältnis der Stadt zum Artemision ausgezeichnet wiedergibt, kommt jetzt noch der von mir in dem eingangs erwähnten Aufsatz erbrachte Nachweis hinzu, daß bei der dritten und vierten ephesischen Neokorie die der Stadtgöttin in die Zählung miteinbezogen wurde. Wenn so die Vorstellung von der Stadt Ephesos als Tempelhüterin ihrer großen Artemis immer eine ganz geläufige war und sich bis ins ausgehende Altertum lebendig erhalten hat; muß es zum mindesten als durchaus möglich bezeichnet werden, daß auch die Legende der ältesten Neokoriemünze aus dem Jahr 65/66 n. Chr. auf den Artemistempel, nicht aber auf einen Kaisertempel hinweise. Damit aber hört die Münze auf, ein zuverlässiges Beweisstück für eine vordomitianische ephesische Kaiserneokorie zu sein. Aber auch, wenn der Bezug der Münze auf einen Kaisertempel feststünde, könnte auf Claudius als dessen Inhaber nur unter der Voraussetzung und unter der Bedingung geschlossen werden, daß vor Hadrian kein anderer provinzialer Kaisertempel in Ephesos erbaut worden ist. Läßt sich ein solcher Tempel von dauerndem Bestand noch nachweisen, so ist der Bezug der Münze auf einen Claudiustempel sogar unmöglich, weil Ephesos vor Hadrian nur eine, nicht zwei bleibende Kaiserneokorien besessen hat.

Die nun folgende Zusammenstellung wird lehren, daß wir für einen solchen Tempel noch eine ganze Reihe von klaren Zeugnissen besitzen, die auch über seinen Inhaber und seine Schicksale keinen Zweifel lassen.

1. Mittelstück einer Basis oder Ara aus dem ephesischen Theater, veröffentlicht von R. Heberdey, Forschungen in Ephesos II 166 Nr. 48: Αὐ]τοκράτ[ορι] | θεῶι (auf Rasur) | Καίσαρι Σεβαστῶι | Οὐεσπασιανῶ (auf Rasur) | [5] ἐπὶ ἀνθυπάτου Λουκίου | Μεστρίου Φλώρου | ὁ δῆμος | ὁ Συναειτῶν ναῶι τῶι | [ἐν Ἐφ]έσωι τῶν Σεβαστῶν | [10] [κοινῶι τῆς Ἀσίας....

2. Mittelstück einer Basis oder Ara, in die Kaystrosbrücke zwischen Ajasoluk und Kosbunar verbaut, 1895 von J. Bankó abgeschrieben; unpubliziert[6]) .....Οὐεσπασιανῶ (auf Rasur) ἐπὶ ἀνθ[υ] | πάτου Λουκίου Λουσκίου Ὄκρ[α] | ὁ δῆμος ὁ Τμωλειτῶν | ναῶ τῶ ἐν Ἐφέσω τῶν Σ[ε] | [5] βαστῶν κοινῶ τῆς Ἀσίας | ἐπιμεληθέντος | Αὔλου Λειβίου Ἄγρωνο[ς] | γραμματέως δήμου ταμίο[υ] | βουλῆς καὶ ὑοῦ βουλῆς καὶ ἱερέως | [10] καὶ νεωκόρου [Δομιτιανοῦ] (eradiert) Καίσαρο[ς] | καὶ Δομιτίας Σεβαστῆς καὶ τοῦ οἴκου | αὐτῶν καὶ τῆς συνκλήτου διὰ βίο[υ] | καὶ Ἀθηναγόρα Λυσιμάχου Βούτ[ου] | ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας | [15] Τιβ. Ἰουλίου Δαμᾶ Κλαυδιανο[ῦ] | καὶ νεωκόρου τοῦ ναοῦ Τιβ. | Κλαυδίου Ἀριστίωνος.

3. Form, Fundort und Abschrift wie 2; unpubliziert. Αὐ]τοκ[ρ]άτορ[ι] | θεῶι (auf Rasur) Καίσ[α] | ρι Σεβαστῶι Οὐεσπασιαν[ῶι] | ἐπὶ ἀνθυπάτου Λουκίο[υ] | [5] Λουσκίου Ὄκρα ὁ δῆμο[ς] | ὁ Στρατονεικέων ἐλε[ύ] | θερος ὢν καὶ αὐτόνομος | ἀπ' ἀρχῆς τῆι τῶν Σεβα[σ] | τῶν χάριτι ναῶι τῶι | [10] ἐν Ἐφέσωι τῶν Σεβαστῶν | κοινῶι τῆς Ἀσίας ἰδία χάριτι | διά τε τὴν πρὸς τοὺς Σεβασ | τοὺς εὐσέβειαν καὶ διὰ τὴν | πρὸς τὴν νεωκόρον Ἐφεσίων | [15] πόλιν εὔνοιαν ἀνέστησαν | ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας Τιβ. | Κλαυδίου Φησείνου καὶ νεω[κό | ρ]ου τοῦ ναοῦ Τιβερίου Κλαυδίου | Ἀριστίωνος.

4. Mittelstück einer Basis oder Ara vom Ajasolukhügel, veröffentlicht Μουσ. καὶ βιβλ. τῆς Εὐαγγ. σχολῆς 1878—80 S. 180 Nr. τξζ'; vgl. W. M. Ramsay, Rev. ét. gr. II 1889 S. 26 f. Nr. 3; 1895 von O. Benndorf revidiert: Αὐτοκράτορι | θεῶι (auf Rasur) Καίσαρι Σε | βαστῶι Οὐεσπασιανῶ (auf Rasur) | ἐπὶ ἀνθυπάτου Μάρκ[ου] | [5] Φουλουΐου Γίλλωνος | ὁ φιλοκαῖσαρ Ἀφροδεισιέων | δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ αὐ | τόνομος ἀπ' ἀρχῆς τῆ τῶν Σεβασ | τῶν χάριτι ναῶι τῶι ἐν Ἐφέσωι | [10] τῶν Σεβαστῶν κοινῶι τῆς Ἀσίας | ἰδία χάριτι διά τε τὴν πρὸς τοὺς Σε | βαστοὺς εὐσέβειαν καὶ τὴν πρὸς | τὴν νεωκόρον Ἐφεσίων πό | λιν εὔνοιαν ἀνέστησαν | [15] ἐπιμεληθέντος

6) Zur Feststellung des genauen Textes dieser und der folgenden unpublizierten Inschriften habe ich außer Bankós Kopien auch die von ihm genommenen Abklatsche verwertet. Für 7 stand mir eine Revision Heberdeys, welche die Rasur richtig verzeichnet, zur Verfügung.

'Αριστίωνος| 'Αρτεμιδώρου τοῦ Καλλιστέ|ως ἱερέως Πλούτωνος καὶ| Κόρης καὶ νεοποιοῦ θεᾶς| 'Αφροδείτης ἐπὶ ἀρχιερέως|[20] τῆς 'Ασίας Τιβερίου Κλαυδίου| Φησείνου.

5. Form, Fundort und Abschrift wie 2; unpubliziert: Αὐτοκράτορι| θεῶι (auf Rasur) Καίσαρι| Σεβαστῶι Οὐεσπασιανῶι (auf Rasur)| ἐπὶ ἀνθυπάτου Μάρκου| [5] Φουλουΐου Γίλλωνος| ὁ δῆμος ὁ Αἰζανειτῶν| ναῶι τῶι ἐν 'Εφέσωι τῶν| Σεβαστῶν κοινῶι τῆς 'Ασίας| διὰ Κλαυδίου Μενάν-| [10]δρου πρώτου ἄρχοντος| ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς 'Ασίας| Τιβερίου Κλαυδίου Φησείνου, dann 4 Zeilen eradiert.

6. Form, Fundort und Abschrift wie 2; unpubliziert: Αὐτ]οκράτορι| [θ]εῶι (auf Rasur) Καίσαρι Σεβα|στῶι Οὐεσπασιανῶι (auf Rasur) ἐπ[ὶ]| ἀνθυπάτου Μάρκου| [5] Φουλουΐου Γίλλων[ος]| ὁ δῆμος ὁ Σιλανδέ[ων]| ναῶι τῶι ἐν 'Εφέσωι| τῶν Σεβαστῶν κοινῶ[ι]| τῆς 'Ασίας διὰ Μάρκου| [10][Κ]λαυδίου 'Αγρίππα στ[ρα]|τηγοῦ ἐπὶ ἀρχιερέως τῆ[ς]| 'Ασίας Τιβερίου Κλαυδ[ίου]| Φησείνου, dann etwa $3^1/_2$ Zeilen eradiert.

7. Mittelstück einer Basis oder Ara vom Ajasolukhügel, jetzt im Britischen Museum, veröffentlicht von E. L. Hicks IBM. III 162 Nr. CCCCXCVIII: Αὐ]τοκράτορ[ι]| θεῶι (auf Rasur)[6])| Καίσαρι| Σεβαστῶι Οὐεσπασιανῶ (auf Rasur)| [5] ἐπὶ ἀνθυπάτου Μάρκου| Φουλουΐου Γίλλωνος| ὁ δῆμος ὁ Καισαρέων| Μακεδόνων Ὑρκανίων| ναῶι τῶι ἐν 'Εφέσωι τῶν Σεβα| [10] στῶν κοινῶι τῆς 'Ασίας διὰ| Τειμοθέου τοῦ Τειμοθέου κα[ὶ]| Μητροδώρου| τοῦ Μητροδώρου| ἀρχόντων καὶ διὰ Μηνοφίλου τοῦ| 'Απολλωνίου καὶ Μηνογένους| [15] Μητροφάνου καὶ Μενεκράτους| 'Ιουκούνδου ἐπιμελητῶν ἐπὶ ἀρχιερέως τῆς| 'Ασίας Τιβερίου Κλαυδίου| 'Αριστίωνος.

8. Bruchstück einer Basis oder Ara, Standort und Abschrift wie 2; unpubliziert: Αὐτ[οκράτορι]| θε[ῶι (auf Rasur) Καί]|σαρι Σε[βαστῶι Οὐεσπα]|νιανῶι (auf Rasur) ἐ[πὶ ἀνθυπάτου]| [5] Μάρκου Φ[ουλ(ουΐου) Γίλλωνος]| ὁ δῆμος [ὁ .....[7]) ναῶι| τ]ῶι ἐν ['Εφέσωι τῶν Σεβα|σ]τῶν [κοινῶι τῆς 'Ασίας| δ]ιὰ Λο[.....| [10] ἄ]ρχον[τος....

9. Statuenbasis von der ephesischen Agora, etwa dem beginnenden dritten Jahrhundert n. Chr. angehörend; wird demnächst im III. Bande der Forschungen in Ephesos unter Nr. 38 veröffentlicht. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet: .... τὸν κράτιστον συνκλητικόν,| νεωκόρον τῶν Σεβαστῶν,| ὑὸν Γναίου Πομπηίου 'Αντ.| 'Αμοίνου| [5] τοῦ τῆς κρατίστης μνήμης| νεωκόρου διὰ γένους ναοῦ| θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ κτλ.

10. Bruchstück einer Statuenbasis in Ephesos, 1908 bei der Fontäne gegenüber dem sogenannten Odeum gefunden; unpubliziert: ...ναοῦ θε[οῦ Οὐεσπα]|σιανο[ῦ.....

11. Ephesische Münze in München, beschrieben von Pick, Coroll. num. für B. Head 236.

ΔOMITIANOC KAICAP CEBAC| ΓΕΡΜΑΝΙΚΟC ΑΥΤΟΚΡΑΤ Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

ΕΦΕCΙΩ|N B NEOK und im Abschnitt OPΩN Tempelfront mit vier Säulen, in der Mitte das Kultbild der Artemis.

12. Ephesische Münze in Paris, Inv. Wadd. 1628; beschrieben von Pick a. a. O.:

ΔOMITIA|CEBACTH Brustbild der Domitia rechtshin.

ΕΦΕCΙΩΝ im Abschnitt Δ[ΙC ΝΕ]ΟΚΟΡΩΝ, Tempelfront mit acht im unteren Teil verzierten Säulen, in der Mitte das Kultbild der Artemis.

Von den 12 angeführten Zeugnissen bilden die Inschriften 1 bis 8 eine einheitliche in sich geschlossene Gruppe. Sie standen auf Statuenbasen oder Altären des Kaisers Domitianus, welche von den Städten der Prozinz Asia[8])

---

[7]) Die sieben bis acht Buchstaben fassende Lücke könnte etwa durch Βαγηνῶν gefüllt werden. Für Bagis ist durch Münzen hadrianischer Zeit (Cat. Brit. Mus. Lydia 31 Nr. 4) ein Archon Λούκιος, der etwa der Enkel des hier Genannten sein könnte, bezeugt.

[8]) Außer den uns zufällig erhaltenen Basen oder Altären von Synaos, Tmolos, Stratoneikeia, Aphrodisias, Aizanoi, Silandos und vielleicht Bagis (s. die vorige Anm.) dürfen wir in dem gemeinsamen Provinzialheiligtum noch die vieler anderer, vielleicht sogar aller Städte von Asia voraussetzen.

für den in Ephesos errichteten[9]) Provinzialtempel der Sebastoi gestiftet worden waren und die nach der damnatio memoriae dieses Herrschers auf seinen vergötterten Vater übertragen wurden, indem man den mit voller Sicherheit nachweisbaren ursprünglichen Text Αὐτοκράτορι Δομιτιανῶι Καίσαρι Σεβαστῶι Γερμανικῶι jeweils durch Rasur und Neubeschreibung in Αὐτοκράτορι θεῶι Καίσαρι Σεβαστῶι Οὐεσπασιανῶι abänderte. Eine solche Massenweihung von Statuen oder Altären Domitians ist schlechterdings nur dann erklärlich, wenn der Tempel, für den sie bestimmt waren, diesem Kaiser selbst gehörte oder doch mitgehörte, das heißt, wenn unter den Sebastoi Domitianus selbst und seine Gattin Domitia, daneben vielleicht auch noch sein vergötterter Vater und Bruder zu verstehen sind. Ein Bezug der Inschriften auf einen anderen provinzialen Kaisertempel in Ephesos ist vollkommen ausgeschlossen; ebensowenig kann an das bereits unter Augustus bestehende ephesische Augusteum oder Sebasteion[10]) gedacht werden, weil dieses kein Provinzialtempel, kein ναὸς κοινὸς τῆς Ἀσίας gewesen ist.

Die so aus den Inschriften 1 bis 8 erschlossene Errichtung eines provinzialen Domitiantempels in Ephesos wird durch die zwei unter 11 und 12 beigebrachten Münzen dieses Kaisers und seiner Gemahlin Domitia bestätigt, die mit ihrer Legende δὶς νεοκόρων deutlich auf einen neuerrichteten Tempel anspielen. Daß dabei als zweite Neokorie die der Artemis gezählt wird, macht das den Dianatempel wiedergebende Münzbild in allerhöchstem Grade wahrscheinlich. Pick, der zuerst auf diese beiden Münzen hinwies,[11]) glaubte sie durch Annahme einer unter Domitian eingerichteten, aber nach seiner damnatio memoriae wieder untergegangenen zweiten Kaiserneokorie erklären zu sollen. Die folgenden Darlegungen werden jedoch zeigen, daß eine solche Deutung nicht angängig ist.

Mit Domitians Tod und der Verurteilung seines Andenkens entstand für die Ephesier die Gefahr, den gegenüber anderen rivalisierenden Städten gewiß schwer errungenen Provinzialtempel und den mit ihm verbundenen provinzialen Agon wieder zu verlieren. Diese Gefahr wurde jedoch, wie die Zeugnisse 1 bis 8 mit voller Deutlichkeit lehren, dadurch abgewendet, daß der Landtag vom Senat die Bewilligung erbat und erhielt, den ehemaligen Domitiantempel auf den divus Vespasianus zu übertragen, der darin vielleicht schon früher neben seinem Sohn verehrt worden war. Der provinziale Tempel blieb also als θεοῦ Οὐεσπασιανοῦ ναός bestehen und wird unter diesem Namen in späteren Inschriften denn auch mehrfach (9 und 10) erwähnt. Nach einer (9) von ihnen ging die auch schon in 2 und 3 erwähnte Würde eines Neokoros dieses Tempels um die Wende des II. und III. Jahrh. n. Chr. in der Familie eines Cn. Pompeius Ant. Amoinos in der Regel vom Vater auf den Sohn über. Damit ist erwiesen,

---

[9]) Für die Zeit der Erbauung des Tempels gibt die in Zeugnis 1 genannte Statthalterschaft des L. Mestrius Florus, die mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 83/84 oder 84/85 n. Chr. gesetzt werden kann, einen Terminus ante quem. Vermutlich ist er nicht allzulange nach dem Regierungsantritt des Kaisers gelobt, aber erst nach längerer Bauzeit geweiht worden.

[10]) CIL. III 6070; vgl. Benndorf a. a. O. I 93.

[11]) A. a. O. 236.

daß die für Domitian errichtete ephesische Neokorie in ihrer Übertragung auf Vespasian dauernden Bestand hatte, und daß sie die in die offizielle Zählung aufgenommene Kaiserneokorie gewesen ist. Wenn es vor Domitian bereits eine andere Kaiserneokorie in Ephesos gegeben haben sollte, das heißt, wenn jemand aus der Aviolamünze entgegen der oben wahrscheinlich gemachten Deutung eine solche erschließen wollte, so könnte das unmöglich eine bleibende Neokorie des Claudius, sondern nur eine mit der damnatio memoriae wieder erloschene vorübergehende Neokorie Neros gewesen sein.

Fassen wir zusammen. Die numismatische und besonders die epigraphische Überlieferung bieten erst seit Domitian reiche Anhaltspunkte für das Bestehen einer Kaiserneokorie in Ephesos, während vor diesem Kaiser sichere Spuren einer solchen Neokorie, auch dort, wo man sie erwarten möchte, nicht zu finden sind. Eine Prägung aus dem Jahre 65/66 n. Chr. mit Ἐφ(εσίων) νεωκόρων und Prägungen domitianischer Zeit mit Ἐφεσίων δὶς νεοκόρων scheinen die Ephesier Tempelhüter ihrer großen Artemis zu nennen; eine Bezeichnung, die nach der Apostelgeschichte ganz gebräuchlich war und die auch bei der dritten und vierten Neokorie der Stadt zur Anwendung gelangt.[12]) Sichere Zeugnisse lehren ferner, daß in Ephesos für Domitian ein provinzialer Kaisertempel errichtet worden ist, und daß dieser Tempel — nach Domitians Tod auf dessen Vater Vespasianus übertragen — mindestens bis gegen das Ende des II. Jahrh. n. Chr. fortbestand und daher jenes Heiligtum gewesen sein muß, auf welches sich die erste dauernde Kaiserneokorie der Stadt begründete. Ein provinzialer Claudiustempel kann in Ephesos niemals existiert haben. Eine vorübergehende Neokorie des Kaisers Nero wäre zwar mit unserer Überlieferung vereinbar, hat jedoch keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich.

---

[12]) Wenn in der Zeit von Traian bis Caracalla die Neokorie der Artemis im Gegensatz zur vorhergehenden und folgenden Zeit nie den Kaiserneokorien zugezählt wird, so ist das wohl auf eine unter Traian erfolgte Festlegung des offiziellen Stadttitels, die sich infolge der fortwährenden Titelstreitigkeiten der asiatischen Städte als notwendig erwiesen hatte, zurückzuführen.

Friedrich Freiherr v. Schrötter

Zur brandenburgischen Münzkunde von 1640 bis 1700

Vor sechs Jahren habe ich eine Beschreibung der brandenburg-preußischen Münzen aus dem Zeitraume 1640 bis 1700 veröffentlicht, und es liegt jetzt die dazu gehörige Münz- und Geldgeschichte im Manuskripte vor. Da deren Druck aber unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht sehr bald zu ermöglichen sein wird, möchte ich mir erlauben, diejenigen Ergänzungen und Berichtigungen, die sich bei der Fortsetzung meiner archivalischen Forschungen, aus mir weiter bekanntgewordenen Münzen und der gedruckten Literatur für die Münzbeschreibung ergeben, jetzt schon bekannt zu machen.

Ein zusammenfassendes Werk wie meine Münzbeschreibung veranlaßt begreiflicherweise erneute Durchforschung und Vergleichung der Bestände von seiten der Sammler und Münzhändler, wodurch neue Stücke ans Licht kommen. Es ist jedoch nicht meine Absicht, hier jede neue mir bekannt gewordene Stempelvariante zu erwähnen, ich beschränke mich vielmehr auf solche Stücke, die einen neuen Typus darstellen, oder die selten sind.

Viel wichtiger aber ist das Bestimmen einiger bisher ungewisser Münzen oder solcher, die nach den Akten vorhanden sein müßten, die man aber bisher noch nicht entdeckt hat. Da nenne ich zunächst die auf Seite 289 unter Nr. 729—731 als Mindener Pfennige verzeichneten kleinen einseitigen Stücke. Es sind nicht Pfennige, sondern Zweipfennigstücke oder Hahnefedern. Der Stempelschneider wird die Flügel oder Federn seines Vorbildes als Palmzweige gestaltet haben. Dieser Stempelschneider war wohl Thomas Reussen,[1] der bis 1668 an der Berliner Münze angestellt war, in diesem Jahre aber dem berühmten Leigebe weichen mußte und Stempelschneider der Münzstätten zu Minden und Cleve wurde.

Was nun die Benennung der in Rede stehenden Münzen angeht, so möchte ich Adler oder Teile von Adlern als Vorbild annehmen. Denn solche wurden vom Volke oft für Hähne und Teile von Hähnen angesehen. Im Mittelalter, als es noch Adler in Deutschland gab, bekamen die Goslarer Pfennige mit dem Adlerkopf den Namen „Arensköppe“. Ihre späten Nachfolger, die Scherfe mit dem-

[1] So schreibt er sich immer und nie Reuss, wie er in der bisherigen Literatur genannt wurde.

selben Bilde wurden zu „Hahnenköpfen“ entwürdigt. Und die 1562 in Berlin für die Neumark geprägten letzten Finkenaugen oder Vierlinge mit Adlerkopf hießen „Hahnenkämme“ oder „Hähnchen“.[1]

Da unsere „Hahnefedern“ sogleich als sie eingeführt wurden offiziell diesen Namen erhielten, so muß diese Münzart schon bekannt gewesen und in der Nachbarschaft von Minden geschlagen sein. Ihr Vorbild habe ich aber noch nicht finden können. Es gibt Osnabrückische Zweipfennigstücke von 1657, aber sie tragen das Rad und sind zweiseitig. Vielleicht sind Dortmunder Münzen mit dem Adler das Vorbild gewesen; im Berliner Kabinett liegt ein kleines einseitiges Münzchen mit dem Adler unter Dortmund.[2]

Die Prägung dieser Mindenschen Zweier oder Hahnefedern begann 1673 und wurde bis zum Ende des Jahrhunderts fortgesetzt, so daß sie also zum Teil schon unter den Münzen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und zwar auf S. 185 hinter Nr. 1943 einzuschalten sind. Ob das Stück Nr. 731 mit den einzelnen Blättern oder Federn nicht vielleicht das erste ist, möchte ich nicht entscheiden.

Weiter westlich gilt es die Clevische Stübermünzung zu bestimmen. Die ersten bekannten Stüber tragen die Jahreszahl 1668 (S. 203). Nach den Forschungen von A. Noss und den meinigen sind solche Münzen unter Friedich Wilhelm aber schon seit 1645 geprägt worden. Noss hat mir mitgeteilt, daß er außer den 47 von ihm den possidierenden Fürsten zugeteilten Stempeln von Stübern (in der Zeitschrift der bayerisch-numismatischen Gesellschaft 1917, 79 ff.) weitere 40 bis 50 gefunden habe und daß er jetzt manche davon für später gemünzt halte. Doch sei die Scheidung sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Es war hier eben eine Art type immobilisé entstanden, und ich zweifle nicht daran, daß die von Noss beschriebenen Stempel bis 1661 reichen, bis zu welchem Jahre die Emmericher Münze im Betrieb war. 1668 wurde die Clevische Prägung nicht in Emmerich, sondern in Cleve wieder aufgenommen.

Eine Bereicherung der Halberstädtischen Münzreihen ergibt sich auf Grund der Akten der Halberstädtischen Regierung, die ich erst vor kurzem bearbeitet habe. So wurde ich mit dem dortigen Münzmeister Hans Becker bekannt (1651 bis 1652), infolgedessen der Dukat von 1652 mit H B (Nr. 115) nicht nach Minden, sondern nach Halberstadt gehört.[3] Aus denselben Akten geht hervor, daß in Halberstadt 1651 bis 1655 auch Zweimariengroschen geprägt sind. Von den beiden Typen gehört der mit dem Wappenschilde nach Bielefeld, wo wir ihn schon lange vor 1651 finden, während der andere mit den Initialien (Nr. 1961 bis 1974, 1980 bis 1994), eine Nachahmung Braunschweigischer Münzen, von der Bielefelder auf die Halberstädter Münzstätte übertragen werden muß.[4])

---

[1] Menadier, Deutsche Münzen III (Berlin 1895), 7, 8. Bahrfeldt, Brandenburg II 397. E. Schröder, Die letzten Finkenaugen, Berliner M. Bl. 1908, 92 bis 97.

[2] A. Meyer, Die Münzen von Dortmund, im 15. und 17. Band der Z. f. Num., bringt darüber nichts.

[3] Schon erwähnt von Bahrfeldt in den Berliner Münzblättern 1918, 245 ff.

[4] Desgleichen.

Auch sind in Halberstadt die Regensteinschen Gulden und Halbgulden von 1674—1677 (Nr. 334—364, 731—735) geprägt worden. Diese interessante aber wenig erbauliche Münzung, da die drei Münzbeamten, der Wardein Johann Arendsburg der Jüngere, der Schmidtmeister Bastian Hille und der Wardein Christoph Schröder die Halberstädtische Münze zu einer reinen Heckenmünze erniedrigten, wird die Münzgeschichte eingehend schildern.

Viertens erwähne ich, daß die Dreipölker von 1685 (S. 181) nicht in Königsberg, sondern in Berlin geschlagen sind.

Einige Ungewißheiten der Personalien sind aufzuklären. Für G M auf Mindenschen Münzen 1689 — 1711 (S. 224) kannte man nur eine Persönlichkeit, den Stempelschneider Gottfried Metelles, der seit 1711 in Königsberg Dienst tat, doch habe ich diese Annahme mit einem Fragezeichen versehen. Jetzt habe ich gefunden, daß der dortige Wardein Gerhard Mensing hieß. Man erfährt das bei der Gelegenheit, daß der Hamburger Wardein Erich Hansen dem Mensing schlechtes Münzen vorwarf, wogegen Mensing sich zu rechtfertigen wußte und bat, diese unrechte Beschuldigung „billig einem solchen Kerl nicht so hingehen zu lassen".

Ein ähnlicher Vorgang war es, der über die Buchstaben W H auf Emmericher Münzen 1689—1694 aufklärt, die bisher unbestimmt waren. Weygand hatte auf Wendel und Hoyer geraten, dem ich aber auch nur zweifelnd gefolgt war (S. 224), weil der Clevische Münzmeister Hieronymus Hoyer 1664 gestorben und sein Nachfolger kein Hoyer war. Nun erfährt man, daß 1691 Gulden des Clevischen Münzmeisters in Bremen konfisziert wurden, worauf der Kurfürst energisch beim Rat für Herausgabe der Gulden an seinen Emmericher Münzmeister Wilhelm von Ham eintrat.

Ich erwähne nun noch mehrere bisher unbekannte Münzen und nehme einige Berichtigungen vor. Da ist zuerst ein schöner Bielefelder neuerdings vom Berliner Kabinett erworbener Dukat von 1647 zu nennen, der ähnlich dem von Arnim beschriebenen von 1648 ist, aber kein acht-, sondern ein sechsfeldiges Wappen zeigt (S. 17, Nr. 117).

Auf Seite 14 gehört schon Nr. 87 unter Königsberg, und auf Seite 19 steht auf der Kehrseite des Berliner Halbdukats Nr. 125 das Zeichen des Wardeins Johann Liebmann I = L, wonach das Stück 1665 bis 1668 geprägt sein wird.

Es sind noch einige mehrfache Taler zum Vorschein gekommen, aber keine neuen Typen; doch streiche man Nr. 210, da die Schrift der Kehrseite bei Nr. 209 wie bei 210 angegeben lautet und für 209 die beiden unter 210 angegebenen Varianten gelten. Hinter Nr. 226 ist noch ein Halbtaler von 1641 einzuschalten, der ähnlich dem von 1642 ist. Die Dritteltaler Nr. 506 und 507 (S. 63) sind ohne Jahreszahl und die Nr. 623 hat den Schild zwischen G = F | 1 = 6 | 7 = 3 und liegt im Berliner Kabinett.

Die Kupferabschläge vom $^1/_{12}$ Taler 1687 (S. 100, Nr. 906) sind nach Bahrfeldt von einem Dresdner Zeichenlehrer Beichling um 1858 angefertigt.

Auf Seite 147 ist ein Zweier von 1654 einzuschalten, der der Nr. 1505 sehr ähnlich ist, während Nr. 1514 nicht die Jahreszahl 1666, sondern 1660 trägt. Auf

Seite 148 ist Nr. 1530 nicht von 1663, sondern von 1653. Dafür gibt es einen Pfennig von 1669.

Die meisten dieser Stücke lagen in der mir nicht zugänglichen Bodensteinschen Sammlung und sind bei Bahrfeldt verzeichnet.[1] Darunter gehören unter anderem auch ein Krossener Sechsgröscher von 1666 mit der Umschrift: GROSS. ARGENT. IMPERII. Ao. 1666. und ein hinter Nr. 1725 einzuschiebender Berliner 18-Gröscher von 1686, während der Mariengroschen von 1661 Nr. 2009 (S. 191) in der Sammlung Weygand lag.[2]

Unter den Schaumünzen endlich wolle man auf Seite 211 bei Nr. 2163 bemerken, daß es von diesem Stempel auf die Geburt des Kurprinzen auch einen Achteltaler gibt, der in St. Petersburg liegt; und hinter Nr. 2174 einen zweiten im Berliner Kabinett liegenden Taler auf den Tod der braunschweigischen Herzogin Anna Sophia einschieben, der sich von dem ersten nur durch die richtige Zahl der Lebensjahre: LXI statt der falschen LXII unterscheidet.

Für die Münzen des Kurfürsten Friedrich III. erwähne ich, daß die Umschrift des ersten Talers von 1692 (Nr. 30) nicht mit FRIDER., sondern mit FRID. beginnt, und einen wichtigen gedruckten Erlaß Cöln a. d. Spree, 28. 4. 1693, der mehrere Nachschläge von Gulden abbildet, so einen von 1691 ähnlich Nr. 104 und einen von 1692 ähnlich Nr. 165.

---

[1] E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1640—1701 (Halle 1913).

[2] Katalog Adolf Heß, Frankfurt 1917, Nr. 1249.

Dr. Karl Stockert

Zur Münzkunde der dalmatinisch-griechischen Kolonien

Gelegentlich einer numismatischen Studienreise nach Dalmatien habe ich mehrere Münzen der dortigen griechischen Kolonien erworben, von denen einige der interessantesten im folgenden beschrieben und abgebildet sind.

Die eingehende Beschreibung der dalmato-griechischen Münzen, die wir von Professor J. Brunšmid in den Abhandlungen des arch.-epigr. Seminars der Universität Wien, Heft XIII 98, besitzen, berücksichtigt zugleich alle vorherigen zerstreuten einschlägigen Angaben; daher werde ich mich im folgenden ausschließlich auf sie beziehen.

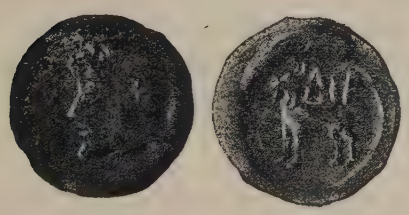

Abb. 1

Abb. 1 a

1 ΔI... (Brunšmid a. a. O. S. 52). Gew.: 13·14, Dm.: 24·0, Abb. 1.

Ziemlich kleiner Zeuskopf mit Lorbeerkranz, linkshin. | Ziege linkshin, stehend, darüber ΔIA

Wie alle ähnlichen ΔI...Münzen eine Überprägung, und zwar einer issäischen Ioniosmünze, die zuerst mit einem pharischen Stempel überprägt worden war.

Zum ersten Mal finden wir hier aber statt der uns bisher geläufigen Legende ΔI die deutliche Legende ΔIA.

Ein ähnliches Stück habe ich in der Sammlung Machiedo in Lesina festgestellt, welches ebenfalls hier abgebildet ist (Abb. 1 a). Sonst gleich mit der vorangeführten Münze lautet die Legende über der Ziege hier ΔIM. Beim Vergleich beider Stücke fällt die scheinbare Stempelgleichheit der Zeichnung der Ziege auf; die Legendenbuchstaben stammen dagegen aus verschiedenen Stempeln. Obwohl

beide Legenden auf den Originalen verhältnismäßig deutlich zu lesen sind, ist die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß es in beiden Fällen ΔIA oder ΔIM zu lauten habe.

2 Issa (Brunšmid a. O. S. 58). Gew.: 8·25, 7·53, Dm.: 22·0, Abb. 2.

Großer Pallaskopf mit korinthischem Helm, linkshin; vor dem Hals ein Δ.	Ziege linkshin, auf Abschnitt stehend, über derselben IC, zwischen den Vorder- und Hinterbeinen ein mit den Spitzen nach abwärts gerichteter Halbmond; hinter der Ziege ein Δ.

Abb. 2

Abb. 4

Beide Stücke besitze ich; die Schrötlinge weisen den Gußzapfen auf und sind keine Überprägungen.

Ob das Δ vor dem Hals des Pallaskopfes neben sich noch einen Buchstaben hat, ist auf beiden (scheinbar stempelgleichen) Stücken nicht festzustellen, da der Schrötling überall knapp neben dem Δ abschneidet.

Auf dem einen etwas schlechter erhaltenen Exemplar scheint ober der Ziege und zwischen den Beinen keine Legende beziehungsweise Beizeichen zu stehen.

Brunšmid führt kein Stück an, das den großen Kopf der Pallas linkshin trägt oder das auf der Vs. vor dem Hals und auf der Rs. hinter der Ziege ein Δ zeigt.

3 Issa. Gew.: 3·76, Dm.: 17·0, Abb. 3.

Pallaskopf mit korinthischem Helm, rechtshin.	Reh(?) rechtshin, schreitend, den linken Vorderfuß erhoben, darüber IΣ.

Die Münze ist dadurch interessant, daß sie eine Überprägung eines Balläusschrötlings (etwa Brunšmid Nr. 46) — die Reste der Legende BAΛΛAIoY sind noch gut zu erkennen — durch einen issäischen Stempel darstellt, während Brunšmid nur Überprägungen dieser durch Pharosstempel kennt.

4 Pharos. (Brunšmid a. a. O. S. 40). Gew.: 6·50, Dm.: 22·0, Abb. 4.

Persephonekopf, linkshin.	Ziege, linkshin (Brunšmid Nr. 17).

Überprägt auf eine Issamünze (Brunšmid Nr. 7, Vs. Kopf einer Nymphe; Rs. Stern mit acht Strahlen).

5 Skodra (Brunšmid a. a. O. S. 70). Gew.: 2·90, Dm.: 16·0. Abb. 5.

Kopf des dodonäischen Zeus mit Eichenkranz, rechtshin.	Illyrische Galeere, darüber [ΣKOΔPEI] NΩN, darunter ΣKΛΛΔ.., unten Delphin, rechtshin.

Die Prägung dieses schön erhaltenen Stückes fiel leider teilweise außerhalb des Schrötlings, so daß einige Buchstaben der Legende wegblieben. Münsterberg führt in seiner Abhandlung „Die Beamtennamen auf den griechischen Münzen“ Num. Zeitschr. XLIIV 109 bei Skrodra den Namen Σ. ΑΛΛΑΝ an, der wohl mit dem auf obiger Münze identisch ist, so daß wir also ΣΚΑΛΔΑΝ zu lesen haben.

6 Daorser (Brunšmid a. a. O. S. 74). Gew.: 2·56, Dm.: 17·0. Abb. 6.

Verprägter männlicher Kopf (ringsum nur Haare zu sehen)	Galeere mit der Legende ΔΑΟΡ[ΣΩΝ].

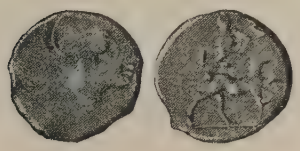

Abb. 3

Abb. 5

Abb. 6

Vs. und wie es scheint, Rs. scheinen einen Doppelschlag aufzuweisen, so daß es auch erklärlich wird, daß auf der Rs. Spuren einer Legende auch unter der Galeere (wohl die Wiederholung der Legende ΔΑΟΡΣΩΝ) zu erkennen sind.

Hier sei noch der bemerkenswerten Tatsache Erwähnung getan, daß numidische Münzen, wie sie auch der Fund von Mazin in Kroatien (Brunšmid, im Vjesnik hrv. arh. dr. II 1896/97, p. 42 ff.) in der Anzahl von 279 Stücken gebracht hat, in Mitteldalmatien wiederholt als Beigaben (gewöhnlich je ein Stück) illyrischer Gräber gefunden werden. Ich habe Stücke dieser Provenienz in den Museen von Obrovazzo, Knin und Zara vorgefunden und einige ähnliche von Bauern erworben. Sie scheinen also eine auffallende Verbreitung in Mitteldalmatien gehabt zu haben, während mir aus Süddalmatien kein Fund bekannt geworden ist.

Bärtiger belorbeerter Kopf linkshin.	Springendes Pferd, linkshin; darunter mit oder ohne Kügelchen (Brunšmid a. O Nr. 13).

Brunšmid bestimmt sie (a. O.) als neuere Prägungen des Königs Micipsa und seiner Brüder (148—118 v. Chr.), während die älteren Münzen dieser Könige, von denen nur neun im großen Fund von Mazin sich befanden, auf der Vs. einen linkshin gewendeten, mit Diadem geschmückten Kopf, und in der Regel Buchstaben als Beizeichen, auf der Rs. ein schreitendes Pferd ebenfalls in der Regel mit Buchstabenbeizeichen zeigen. Auch von dieser Art sind in den genannten Museen aus heimischen Funden mehrere Stücke vorhanden.

Zum Schluß will ich noch mitteilen, das vom Museum von Zara vor nicht langer Zeit ein Fund von herakleiotischen (illyr.) Münzen angekauft worden ist, welcher von der, Sebenico vorgelagerten Insel Morter stammt und 15 Ganz- und Halbstücke (sämtlich mit dem Bogen und Keule auf der Rs.) enthielt.

W. K., Aus der Sammlung des Obersten Soltoković

1. Hadrian = Zeus Olympios in Tarsos; K 24 × 26 *mm* 13·18 *g*.

Vs. ⟨ AYTOI≡≡ (unklar wieviel Schrift hier fehlen mag) l., CЄBOΛYMΔIOC r., in Fortsetzung dieser Legende unten vielleicht ·Y· (der zweite Punkt unsicher, statt Y auch P oder K möglich) T nur teilweise erhalten.

Brustbild Hadrians mit Lorbeerkranz, v. h. K. r.

Rs. ⟨ ≡ ΛPIANHCIAP l., COYMHTPO r., = [Ἁ]δριανῆς Τάρσου μητρο(πόλεως) Die Stadtgöttin (Typus wie Antiochia) mit Schleier und langem Gewand, auf einem Lehnstuhl sitzend, r.; sie hält in der vorgestreckten R. anscheinend ein (vierteiliges) Ähren(?)bündel; zu ihren Füßen taucht der Flußgott auf, r.

Ein gleichartiges Stück, allem Anschein nach z. T. verlesen, liegt im Brit. Mus., Cat. p. 188 n. 151; ein anderes Exemplar der nämlichen Münze dürfte Welzl von Wellenheim n. 6220 gewesen sein. Im Wiener Münzkabinet liegt seit 1908 eine andere Prägung derselben Stadt aus der nämlichen Regierungszeit (n. 33637): K 24—26 *mm* 13·23 *g*.

Vs. ⟨ AYTOK≡≡ AΔPIANOY l., CЄBOΛYM.ΔIO≡ r., die Schriftspur unten sehr unsicher. Das nämliche Brustbild.

Rs. ⟨ ΛAPIANHЄTAPCOYMHTPO[Γ]όλεως].

Zeus sitzt auf einem Stuhl, l., mit nacktem Oberkörper, Gewand über der r. Schulter und den Beinen, die erhobene L. an sein aufrecht gestelltes Szepter gelegt, eine geflügelte Nike (dem Gott einen Kranz reichend) auf seiner vorgestreckten R.

Die Kaisertitulatur dieser Münzen, für deren Behandlung leider kein Raum jetzt verfügbar erscheint, verdient besondere Beachtung. Sie geht offenbar jener langen Reihe kaiserlicher Münzen voraus, auf denen in Tarsos und anderen kilikischen Städten seit Hadrian der „Vater des Vaterlandes" in auffälligster Stellung der Anfangsbuchstaben der Wörter πατὴρ πατρίδος gebucht wurde. Sie beweist eine Fieberhitze der Loyalität gegenüber Hadrian im J. 128, beim Einlangen der Kunde, daß er den Namen des Olympiers annehme. Daß man den Kaiser offen mit Zeus glich, mit dem höchsten Gott, scheint Anstoß erregt zu haben. Als dann weiter bekannt wurde, der Kaiser habe sich endlich bereit erklärt, den Titel des πατὴρ πατρίδος zu führen, blieb wohl der „Olympier", aber der „Zeus" wurde unterdrückt.*) Der Freudenrausch, den die Annahme des *pater patriae* durch den Kaiser in Kilikien erregt zu haben scheint, ist nur etwa zu vergleichen mit dem Überschwang, den der Entschluß des Kaisers Augustus, anläßlich der Einführung seiner Enkel in die Öffentlichkeit den Konsulat wieder anzunehmen, hervorgerufen hat (vgl. Dessau Zeitschr. f. Num. XXV 1916 S. 337 ff.). Das ganze Thema wird unter Benützung der sonst sehr guten Ausführungen Wilhelm Webers Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (1907) S. 229 ff. und mit den Anhaltspunkten für die Anwesenheit des Kaisers während dieser Zeit in Kilikien eine erneute Behandlung finden und auch auf die Münzen der Kaiserin Sabina mit den Buchstaben AY = Αὐγοῦστα Rücksicht nehmen müssen.

2. Gaza unter Gordian; K 24×26 *mm* 9·51 *g*.

Vs. ⟨ [αὐτο]K KMANTΩNΓOPΔI....., Brustbild Gordians, mit Lorbeer Panzer Mantel, v. h. K. r.

Rs. ⟨ ΓAZAI l., Schrift der r. Seite soweit wenigstens der Stempel auf dem Schrötling zum Abdruck kam, gänzlich verscheuert; im Felde l. o. das Wahrzeichen der Münzen Gazas ⊓⊔

Brustbild (oder vielmehr Oberkörper) eines jugendlichen Gottes (doch wohl Gordians), v. v. K. l.; über einem Adler, der seine Flügel ausbreitet, v. v., K. r. zurückwendend; also eine Apotheose des Brustbildes gemeint.

Ein anderes Exemplar dieser Münze hat Vaillant, sein Besitzer, p. 126, dazu App. i 2 = Mionnet V 549, 180 = Saulcy 231,5 anscheinend irrig auf Elagabal bezogen. Datum Π[C] verlesen vielleicht aus ΓT = nach Chr. 242/3; bei Soltoković anscheinend verloren.

*) Eine Parallelle, solche Dinge mußten doch auf breiterem Boden heranreifen, würde das Medaillon von Thyateira (und Pergamon) Br. Mus. Cat. p. 320 n. 145 mit αὐ. Νερ. Τραιανὸν [Σε.] Γερ. Δακι., Φίλιον Δία bieten; aber ich kann aus Platzmangel hier nicht zeigen, daß dieser Fall dank der Vereinigung des Zeus Philios zu Pergamon mit Traianus (vgl. Fritze Münzen von Pergamon 1910 S. 54 fg.; Brit. Mus. Cat. Mysia p. 141 fg.; Rev. num. 1884, 26) an aufdringlicher Offenheit stark hinter dem kurzlebigen Versuch in Tarsos zurücksteht. Die Legende νέῳ Διί (Abdera, Hadrian) Münzen Nordgr. II 1, 119 ist derzeit nicht verwendbar.

Arnold Luschin-Ebengreuth

Beiträge zur Münzkunde und Münzgeschichte Tirols im Mittelalter III—VI

III. Einrichtungen und Münzfuß der bischöflichen Münze von Trient

27. Die landesfürstliche Münzstätte der Grafen von Tirol ist zu Meran im Anschluß an Einrichtungen der Fürstbischöfe von Trient begründet worden; die Erörterung der Anfänge des Meraner Münzwesens setzt daher eine gewisse Kenntnis der einschlägigen Trienter Verhältnisse voraus, die sich ihrerseits an das Münzwesen von Verona als Muster hielten. Ich muß daher mit einem kurzen Überblick der Münzzustände beginnen, die sich in Oberitalien im letzten Viertel des XI. Jh. herausgebildet hatten. Hier gab es schon damals starken Geldverkehr. Seit den Karolingern herrschte Silberwährung, als Währungsmünze wurde jedoch nur der Pfennig nebst Teilstücken ausgeprägt, die man in Rechnungsmünzen: Schilling = 12 Pfennig, Pfund = 240 Pfennig zur Erleichterung der Rechnung zusammenfaßte. Andrerseits hatte der gestiegene Geldbedarf schon damals sowohl den Geldersatz durch Wechsel als eine starke Verschlechterung des Münzfußes sogut in kaiserlichen Münzstätten: wie Pavia, Mailand, Verona, Venedig, als in Städten, die wie Genua 1138 eigene Münzgerechtigkeit erhalten hatten, herbeigeführt. Die Pfennige von Pavia, die 1102 zu Genua umliefen, hießen nach ihrem Kupfergehalt *bruni* und wurden 1115 durch *denarii brunetti* ersetzt. In Genua selbst wurden 1140 Pfennige geschlagen, die nur zum Drittel aus Silber bestanden, also 0·333 fein waren und bei 1·1 *g* Rauhgewicht nur 0·367 *g* Feinsilber enthielten. Da die Verschlechterung des Geldes fortdauerte, faßte man endlich den Silberinhalt einer Anzahl dieser herabgekommenen Pfennige zu einer Münzeinheit höherer Ordnung, dem *grossus,* grosso, Groschen, zusammen und stattete diesen mit entsprechend besserem Feingehalt aus. Genua beispielsweise begann 1172 mit grossi zu *4 denari,* also mit Vierpfennigstücken, Vierern, deren 3 Stück auf den Schilling gingen. Dies half für eine gewisse Zeit, konnte jedoch das Sinken der Pfenniggröße nicht aufhalten. Man gelangte darum in dem Maße, als sich der Pfennig verschlechterte, zur Ausgabe immer größerer Münzeinheiten, zum 6 Pfenniger oder Halbschilling, zum Zwölfpfennigstück oder Schilling, *Soldo* usw.

28. Am raschesten ging dieser Verfall in der kaiserlichen Münze zu Verona vor sich. Die kleinen schüsselförmigen Pfennige, wegen des Kreuzchens auf

jeder Seite *denarii cruciati* genannt, haben nach Ciani nur 0·456 *g* Durchschnittsgewicht und $^{263}/_{1000}$ Feingehalt. Sie tragen den Namen eines Kaisers Heinrich und gehören in die Zeit von 1039—1125; einige mögen noch jünger sein. Durch fortwährende Verminderung war der Veroneser Pfennig in der zweiten Hälfte des XII. Jh. endlich zum *parvulus Veronensis,* zum kleinen Perner herabgesunken, der von Venedig übernommen wurde und durch Massenprägungen der Dogen Sebastian Ziani, Aurio Malipiero und Heinrich Dandolo (1172—1205) seine Verbreitung im östlichen Oberitalien und Friaul fand. Nach Papadopoli hatte er unter den beiden erstgenannten Dogen noch 0·362 *g* Rauhgewicht mit $^{270}/_{1000}$ Feingehalt, oder ein Dezigramm (0·098 *g*) Feinsilber, unter Heinrich Dandolo bei gleicher Schwere nur noch $^{250}/_{1000}$, oder 0·09 *g* Feingewicht. Dieser

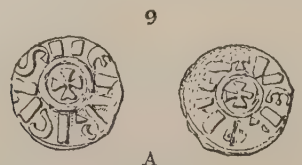

Abb. 4
Verona, 12. Jh.

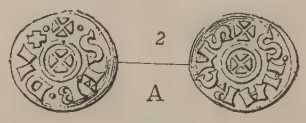

Abb. 5
Venedig 1172—78

venezianische Parvulus oder Piccolo war das Vorbild, an welches sich jetzt Verona selbst und mittelbar auch die Bischöfe von Trient hielten, als diese von ihrem Münzrecht Gebrauch zu machen begannen (Abschnitt 4).

29. Ob man in Verona, gleichwie zu Genua und in anderen Städten Oberitaliens die Prägung von Groschen durch Ausgabe von Vierpfennigstücken eingeleitet hat, ist zweifelhaft. Nachgewiesen sind Veroneser Vierer aus dem XII. Jh. bisher nicht, sondern nur jüngere, ferner Grossi zu 12 und 20 kleinen Pernern, die um das Jahr 1220 aufgekommen sind. Man wird daher auch zu Trient noch unter Bischof Friedrich von Wanga über die Prägung von Pernern oder höchstens von Vierern (die aber zur Zeit noch nicht bekannt sind) kaum hinaus gekommen sein. Die Ausgabe der namenlosen Trienter Groschen, sowohl in ihrer älteren Gestalt mit dem großen ℸ, die Ciani für Schillinge hält, als auch der jüngeren mit dem Brustbild des Bischofs hat sicherlich erst unter den Nachfolgern Friedrichs von Wanga († 1218) begonnen (Abschnitt 9). Bei den Schillingen läßt sich die Verschlechterung des Münzfußes zu ihrer Zeitbestimmung verwenden. Die ältere Gattung mit dem ℸ und drei Punkten als Beizeichen fehlte dem Funde von Vigo, war also um 1256 schon aus dem Verkehr geschwunden. Sie hat nach Ciani ein Rauhgewicht von 1·41 *g* und 0·864 Feingehalt und demnach 1·218 *g* Feingewicht, weist also, da beim Perner auch der Wert des beigemengten Kupfers zu berücksichtigen war, etwa auf die Vergrabungszeit des Fundes von Digomàn (um 1230) hin, der Venezianer Piccoli mit 0·1—0·09 *g* Feinsilber und entsprechendem Kupferzusatz enthielt. In den folgenden 25 Jahren verringerte sich der Münzfuß der Perner um ein volles Viertel. Die 133 stempelfrischen Zwölfer mit den Pfeilspitzen als Beizeichen, die ein volles Drittel des Münzschatzes von Vigo bildeten, hatten nur mehr 1·20—1·25 Rauhgewicht und 0·724 Feingehalt oder 0·905 *g* Feinsilber, entsprechen also Pernern von 0·905 : 12 = 0·075 *g* Feingewicht. Cianis Annahme,

daß diese Zwölfer zu den jüngsten Geprägen des Fundes von Vigo gehörten, erscheint auch durch die Erwägung gerechtfertigt, daß in Venedig als Doge Lorenzo Tiepolo nach langer Unterbrechung um 1274 die Prägung der Piccilo wieder aufnahm, das Feingewicht dieser noch um ein Stück tiefer, bis auf 0·072 *g*, herabgesetzt wurde. Beiläufig sei bemerkt, daß die 3 kleinen Perner im Funde von Vigo von Ciani als 0·327 *g* schwer und 0·220 fein angegeben werden, demnach $0{\cdot}327 \times 0{\cdot}220 = 0{\cdot}072$ *g* Feingewicht hatten.

30. Der unaufhaltbare Verfall des Pernerfußes hat nun zu Trient und Venedig zu münzpolitischen Maßregeln entgegengesetzter Art geführt, denn für Trient lag der Schwerpunkt im Perner, für Venedig in dem zur beliebten Handelsmünze gewordenen Pernervielfachen, im Grosso oder Matapan. Die Fürstbischöfe begnügten sich, das zahlenmäßige Verhältnis zwischen dem sinkenden Perner und seinem Vielfachen aufrecht zu erhalten, d. h. sie schlugen um 1230, als der Perner noch etwa 0·1 *g* Silber enthielt, Schillinge mit 1·21 *g* Feingewicht und später, als er um ein Viertel geringer geworden war (vor 1256), Schillinge mit 0·905 *g* Feinsilber, behielten aber die ganze Zeit über das gleiche Schillinggepräge mit dem großen T und änderten blos mit dem Münzfuß auch die Beizeichen (Punkte, Pfeilspitzen usw.). Der Handelstaat Venedig hingegen vermochte seinen Matapan mit 0·965 Feingehalt mehr als anderthalb Jahrhunderte (bis zum Jahre 1368) auf 2·178 *g* Rauh- und 2·10177 *g* Feingewicht dadurch unverändert zu erhalten, daß er ihm nach Bedarf einen steigenden Nennwert in *Piccoli* zubilligte. Kleine Unstimmigkeiten fielen dabei nicht ins Gewicht, weil der Piccolo je länger je mehr zur Münze des Kleinverkehrs oder selbst zur Rechnungsgröße wurde. Um diese Entwicklung kurz zusammenzufassen, erinnere ich daran, daß die Eigenmünzung von Venedig mit der Massenprägung von Piccoli in den Jahren 1175—1205 einsetzte, die nach den Gewicht und Feingehaltsangaben von Papadopoli unter den Dogen Ziani und Malipiero 0·097 *g*, unter Heinrich Dandolo (1192—1205) 0·09 *g* Feinsilber enthielten. Mit Dandolo hört die Prägung der Piccoli für längere Zeit auf und beginnt jene der Matapane, die von seinen Nachfolgern einschließlich Marco Cornaro (1365—1368) eifrig und unverändert fortgesetzt wurde. Der Matapan mit seinen 2·10177 *g* Feinsilber wurde zweifellos zuerst als Doppelschilling ausgegeben, denn $2{\cdot}10177 : 24$ führt auf einen Piccolo von rund 0·88 *g* Feingewicht zurück, welcher der Zeit Dandolos entspricht, weil Umlaufsverluste und Abgänge beim Umschmelzen der Piccoli dabei zu berücksichtigen waren. Da sich der Verkehr nach Heinrich Dandolos Tode lange Zeit mit dem in den Jahren 1175—1205 ausgebrachten Vorrat an Piccoli oder mit Prägen der Nachbargebiete behelfen mußte, so hat man, als das Feingewicht der umlaufenden Stücke im Durchschnitt auf 0·81 *g* gesunken war (das Jahr selbst ist unbekannt), den Grosso auf 26 Piccoli bestimmt. Bei der Neuprägung von Piccoli mit 0·72 *g* Feingewicht unter Lorenzo Tiepolo (1268—175) wurde der Matapan auf 28 Piccoli mit 2·016 *g* Feingewicht, unter Johann Dandolo durch Beschluß vom 28. Mai 1282 mit einem Ruck auf 32 Piccoli hinaufgesetzt. Ein halbes Jahrhundert später war der Grosso zu 32 Piccoli zur Rechnungsmünze geworden, während das tägliche Leben den Grosso, je nach dem Grade der zunehmenden Verschlechterung der Piccoli, immer höher bewertete.

31. Einblick in die Einrichtungen der Münze zu Trient verschaffen und drei Ordnungen von 1262, 1269 und 1272, die bei Bonelli (Monumenta ecclesiæ Tridentinæ, S. 60, Notizie istoriche, S. 600) und Ladurner (S. 9, 14) gedruckt sind, mir aber auch in Abschriften nach den Originalen von der Hand Bussons vorliegen.

Die Fürstbischöfe haben ihr Münzrecht durch Verpfändung oder Verpachtung an zahlungskräftige Unternehmer ausgeübt. Aus der Urkunde vom 1. September 1262 erfahren wir, daß der Vertrag mit einem gewissen *Jachobinus, condam domini Trintinelli* und Genossen abgelaufen war und daß die Gesellschaft die Verrechnung über den Münzbetrieb mit dem Bischof ordnungsgemäß gepflogen hatte. Fürstbischof Egno verpfändete hierauf den Münznutzen an Facinus Hosterius, den Pfandleiher Thuresendus und Benvenuto Coraçolla, die ihm 150 ℔ ß vorgestreckt hatten bis zur Tilgung dieses Betrages, nennt sie *mas(s)arios, dominos et rectores ad monetam a xx ß fabrichandam, laborandam, operandam, faciendam legaliter prout hactenus iuxta illam ligam, compositionem fabricham, pondus operantes exercuerant Jacobinus et eius socii.* — Nach Abtragung obiger Schuld sei mit dem Münzherrn Verrechnung zu pflegen. Am 16. Mai 1269 ernannte dann B. Egno *dominum Beliottum de Drobossatis de Florentia,* der andere Male de Rubofattis heißt, *monetarium de moneta in Tridento, ad faciendum fabricandum et cudendum ipsam monetam tam in parvulis quam in grossis videlicet parvulos ad ligam et compositionem et valorem denariorum parvulorum Verrone (!) et grossos de xx, quorum unus tantum argenti habeat sicut xx denariorum predictorum parvulorum et tanto plus argenti, quantum valet cuprum xx parvulorum hinc ad unum annum proximum, iii sebtimanis minus,* um einen Pachtschilling von 300 ℔ kleiner Perner. 100 Pfund hatte Beliotto schon angezahlt, rücksichtlich der noch erübrigenden leistete er Sicherstellung, daß die Bezahlung in 4 Teilbeträgen zu je 50 ℔ bis zum nächsten St. Gallentag (16. Oktober) erfolgen werde. Beliotto scheint die Münze zu Trient nach Ablauf seines Pachtjahres, wohl unter gleichen Bedingungen weiter behalten zu haben, denn am 30. April 1272 wurde sie ihm wieder auf ein Jahr mit der Erlaubnis übertragen: *ac etiam possit et valeat idem D. Beliotus quandocumque fabricare et cudere monetam in Marano denariorum grossorum a xx quam parvulorum Veronensium, si D. Meinhardo comiti Gorizie et Tirolis placebit* (vgl. Abschnitt 41).

32. Unmittelbare Angaben über Schrot und Korn der Trienter Münzen bieten uns diese Ordnungen nicht. Daß sich die Münzmeister an den Münzfuß der Veroneser Münze halten sollten, erfahren wir aber nicht bloß aus den Vorschriften von 1262, 1269 und 1272, sondern auch aus dem Statut von Brescia, das 1257 den Umlauf der „*Trentini grossi ad ligam Veronensium facti*“ gestattete und zugleich die erste urkundliche Erwähnung der Trienter Zwainziger ist. Der Parvulus war allerdings mit der Zeit überall zur Münze für den Kleinverkehr geworden, in Trient jedoch keineswegs zur Scheidemünze herabgesunken, darum sollten auch die Zwainziger, die man zu Trient ziemlich genau (nach Ciani = 0·952 fein *ad ligam Veronensium*) ausbrachte, in ihrem Feingewicht nicht bloß das Silber, sondern auch den Kupferwert der 20-Perner berücksichtigen, während der Piccolo in Venedig um diese Zeit schon eine Kreditmünze war (Abschnitt 30).

Von der Schillingprägung, die zu Trient vor dem Jahre 1230 begonnen haben dürfte und vor 1268 endete, ist man wahrscheinlich schon unter Bischof Aldrighetto (1232—1247) zu den größeren und besseren 20-Pernerstücken übergegangen, die in den Münzordnungen von 1268 und 1272 genannt werden, leider ent-

Abb. 6
Perner Ende XII. Jh.

Trienter Münzen

Abb. 7
Zwainziger nach 1220

halten jedoch diese keine Einzelangaben über den Münzfuß, sondern nur Berufungen auf den zu Verona üblichen oder auf die Verpflichtungen des früheren Münzmeisters zu Trient. Wir besitzen jedoch einige Angaben bei Ciani und Anderen, mit welchen wir uns behelfen können, sobald das Gewicht der Trienter Mark ermittelt ist.

33. Mœser hat in seinem Aufsatz über die Innsbrucker Münze nebenbei erwähnt, daß die in der Haller Münzstätte vorkommende Mark Tiroler Landgewicht nichts anderes als die alte Trienter Mark sei, doch kenne er Ansätze für diese Mark aus älterer Zeit, die „verschiedene Resultate ergeben" und die er gelegentlich veröffentlichen wolle. Ob dies geschehen ist, weiß ich nicht, die Frage selbst bedarf jedoch, so gut Mœsers Behauptung auch klingt, noch einer eingehenden Untersuchung. Das Tiroler Landgewicht, das zuletzt Nagl auf 254·7 *g* ermittelt hat, steht innerhalb der vielen Markgewichte mit seiner Schwere vereinzelt da und hat nur an die Prager Mark Anschluß, die Homan „Magyar Pénztörténet" (Budapest 1916, S. 75), auf 253·14 *g* bestimmt hat. Da nun die Angaben über die Schwere des Tiroler Landgewichts nur bis 1429 hinaufreichen, so wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Landgewicht auf die während der Herrschaft der Luxemburger 1335—1341 nach Tirol übernommene Prager Mark zurückgeht und daher von der Trienter Mark unabhängig ist. Ich teile darum nach Bussons Vormerken zwei Angaben aus den im Münchener Reichsarchiv unter 48/T verwahrten Rechnungen des Grafen Meinhard II. vom Jahre 1292 mit: Bl. 51a, *„Item de Chunrado Mulsario argenti combusti marcas ccxv lotones vj ponderis Tridentini"*, darüber geschrieben steht *„que faciunt in pondere Wiennensi marcas ccj* (Verhältniszahlen 1803 : 1608). Bl. 51b, *„Summa argenti marce cxj lotones iii Wiennensis ponderis et marce clxxxxiiij Tridentini ponderis,* übergeschrieben *quod facit marcas clxxx lotenes vj Wiennensis ponderis"*. (Verhältniszahlen 1552:1443.) Leider läßt sich mit beiden Angaben vorerst nicht viel anfangen, da die erste auf ein Gewicht der Trienter Mark von 250·1 *g*, die zweite von 261·1 *g* weist. Noch höher führt uns eine Stelle auf Bl. 15b der Handschrift 278 des Innsbrucker Statthaltereiarchivs: *„que quidem lxxiiij marce minus lot. iij Wiennensis ponderis faciunt marcas lxxviij, quintinos iij Tridentini ponderis,* das würde etwa 264·5 *g* als Schwere der Trienter Mark ergeben. Ebensowenig genügen zur Entscheidung der Frage die Nachrichten auf Fol. 106b der Handschrift 53/T des kgl. Reichsarchivs zu München, sie betreffen Goldverkäufe, welche Reinhold und Anton von Bozen am 11. April 1303 auf Zenoberg der Tiroler Kammer verrechneten. *„Primo de auri combusti marcis*

xx Tridentini ponderis, que fecerunt Verone et Padue marcas xxi lotones iij pondus unius grossi Veneti et Veronenses parvulos vmj [8 1/2] *quod aurum venditum est pro Venetorum grossorum ℔ cxiiij sol. iij denariis ij. — Item de marcis auri combusti l, lotone j minus pondere v grossorum de viginti Tridentini ponderis que fecerunt Verone et Veneciis marcas lj minus lot. unum salvo defectu in comburendo.“*

34. Der erste dieser Posten ist zur Lösung unbrauchbar, solange die Schwere unbekannt ist, welche die Gewichtmark zu Padua und Verona ums Jahr 1300 hatte. Wollte man etwa aus den Worten *„que fecerunt Verone et Veneciis“* auf das gleiche Gewicht der Veroneser und der Venezianer Mark schließen, so steht dem das Bedenken entgegen, daß die Ortsgewichte zu Verona und Padua, ungeachtet der Jahrhunderte dauernden Herrschaft Venedigs, verschieden blieben. Ich stelle zur Veranschaulichung aus den *Tavole di Ragguaglio fra le nuove e le antiche misure . . del Regno d'Italia,* einer 1809 zu Mailand erschienenen amtlichen Veröffentlichung, die auf französische Gramm verglichenen Gewichte von Venedig, Padua und Verona nebeneinander und ersetze bei Verona und Padua das fehlende Markgewicht durch die halbe libbra grossa:

	Venedig	Verona	Padua
Marco	238·5 *g*	[249·9 *g*]	[242·75 *g*]
libbra sottile	301·2 *g*	333·2 *g*	338·9 *g*
libbra grossa	477·0 *g*	499·8 *g*	485·5 *g*

Aber auch mit dem zweiten Posten ist nichts anzufangen, weil die Größe des hervorgehobenen Schmelzabganges unbekannt bleibt. Wir wissen nur, daß die Trienter Mark mindestens um 5 *g* schwerer als die Venezianer Mark war, da rund 50 Trienter Mark Bruchgold trotz des Schmelzverlustes *(salvo defectu in comburendo)* noch rund 51 Venezianer Mark zu 238·5 *g* wogen. Es bedarf darum der Heranziehung noch anderer Quellenzeugnisse und neuer Untersuchungen, um die Frage nach der Schwere der Trienter Mark zweifellos zu beantworten. Ich möchte dabei auf die Möglichkeit von Aufschlüssen aus dem vatikanischen Archiv verweisen, auf die Heberollen der päpstlichen Steuerboten, die *Rationes Collectoriæ Alemanniæ* usw., die einschlägige Nachrichten enthalten. Bis zur Lösung dieser für die Behandlung des älteren Tiroler Münzwesens wichtigenFrage halte ich mich indessen an Mœsers Gleichstellung des Tiroler Landgewichts von 254·7 *g* mit der Trienter Mark, um einen vorläufigen Ausgangspunkt zu gewinnen. Die Ungenauigkeit, die ich dabei in Kauf nehme, ist kaum größer als jene, die sich bei der Berechnung des Schrots nach Einzelgewichten zufällig erhaltener Stücke ergibt. Sie beträgt, selbst wenn die Trienter Mark um 10 *g* schwerer oder leichter als Mœsers Annahme wäre, auf den einzelnen Zwainziger bezogen nicht mehr als etwa 0·06 *g* auf oder ab, da ihrer 156 und mehr aus der Mark geschrotet wurden. Gehen wir, um ein Beispiel zu bieten, von den Trienter Zwainzigern mit dem Bischofsbild aus, die nach Ciani im Funde von Vigo di Cavedine einzeln zwischen 1·59 bis 1·658 *g*, im Durchschnitt aber 1·622 *g* wogen, so würde die Aufzahl von 156 Stück auf die rauhe Mark zum Durchschnittsgewicht 1·622 *g* × 156 mit 253·03 *g* so ziemlich die Schwere des Tiroler Landgewichts erreichen. Sollten indessen die abschließenden Untersuchungen ein anderes Gewicht für die Mark von Trient ergeben, so würde doch,

falls ihre Schwere nicht unter 244·7 *g* sinken oder 264·7 *g* übersteigen würde, das Sollgewicht der Zwainziger bei gleicher Aufzahl immer noch mit 1·569 — 1·696 *g* nahezu innerhalb der Grenzen bleiben, die durch Einzelgewichte dieser Münzen im Funde von Vigo gezogen sind.

Da der Feingehalt der erwähnten Trienter Zwainziger nach Ciani 0·952 betrug, so würden einer Aufzahl von 156 Stück auf die rauhe Mark, rund 164 Stück auf die feine Mark entsprochen haben. Zu diesen Aufstellungen muß jedoch ein Vorbehalt gemacht werden. Soweit die von Ciani mitgeteilten Feingehaltsangaben nicht auf tatsächlich vorgenommenen Münzproben beruhen, sondern nur auf Grund urkundlicher Angaben errechnet sind, wäre die in Abschnitt VI gelieferte Feststellung zu beachten, daß man zu Meran dem Münzfuß nicht den theoretischen Begriff des chemisch reinen Silbers, sondern ein tatsächlich vorhandenes hochhältiges Metallgemisch, das lötige Silber, zugrunde gelegt hat (Abschnitt 58, 59). Auch in den Münzstätten zu Trient und Verona, die als Vorbilder für Meran gelten, könnte es ähnlich gewesen sein. Wenn es nun von beiden in einer zwischen 1250—1254 geschriebenen kaufmännischen Abhandlung bei Zanetti, Raccolta III 370, Anm. 340, heißt, *la libbra del Trentino e del Veronese tiene oncie d'argento fino xi e mezzo,* d. h. ihre Münzmark ist $^{23}/_{24}$ fein, so gelangt man zu dem von Ciani für Verona mit 0·956, für Trient mit 0·952 angegebenen Feingehalt, nur wenn man vom Begriff des chemisch reinen Silbers ausgeht. Schon bei Verwendung des ob seiner Güte weit berühmten *argento* da grossi der Venezianer (= 0·955) als *argento fino* würde man auf $0{\cdot}965 \times {}^{23}/_{24} = 0{\cdot}925$ unserer tausendteiligen Feingehaltskala kommen; aber selbst diesen geringeren Feingehalt können die Trienter Zwainziger in den letzten Jahren des Bischofs Egno nicht behauptet haben, weil die damals beginnenden Meinhardzwainziger, die ja ad ligam Veronensium geschlagen werden sollten (Abschnitt 44 n. 3), wie durch viele Feingehaltsproben erwiesen ist (Abschnitt 59), im Durchschnitt nur 0·882 fein befunden werden.

IV. Die Anfänge der Münze zu Meran.

35. Die Zeit, in welcher Graf Meinhard II. die Münzstätte zu Meran für sich und seinen Bruder Albert errichtete, läßt sich nur annähernd bestimmen, 1267 war sie wohl schon in voller Tätigkeit. Dagegen wird allgemein angenommen, daß die Tiroler Adlergroschen *(grossi Aquilini, Aguglini)* die ältesten Erzeugnisse der Meraner Münzstätte sind.

Abb. 8
Meraner Adlergroschen 1258—1271...

Nach dem Münzbild der Hauptseite benannt, zeigen sie in Anlehnung an die schönen Augustalen Kaiser Friedrichs II. einen natürlichen Adler und die Umschrift ✣ COMES ⁂ TIROL ⁂, auf der Rückseite ein großes in den Schriftraum

DЄ—MЄ—RĀ—NO hineinragendes Kreuz. Perini, der diesen Münzen ein eigenes Schriftchen, L'Aquilino (Londra 1902), gewidmet hat, unterscheidet, ohne die schwankende Namenform MERANO, MARANO zu beachten, je nach dem Wechsel der Buchstabenformen Є und E, und des M, drei Gruppen mit insgesamt 43 Stempelverschiedenheiten.

36. In seiner jüngeren Schrift: Le Monete di Merano descritte ed illustrate, Trient 1906, bildet Perini unter n. 2, auch die zu obigen Adlergroschen geschlagenen Perner ab. Sie wiederholen auf einem von 21 *mm* auf 13 *mm* verjüngten Schrötling genau das Gepräge der Adlergroschen, die jüngeren Perner hingegen von 11 *mm* Durchmesser sind einfacher und entsprechen nach Gepräge, Größe und Gewicht — soweit man dies bei vereinzelten Stücken (0·320, 0·300) beurteilen kann — der Neuprägung der venezianischen Piccoli durch den Dogen Lorenz Tiepolo (1268—1275), welche Papadopoli I., 112 auf $^{250}/_{1000}$ fein mit etwa 0·289 *g* Rauhgewicht veranschlagt. Die Umschriften lauten ✣ ★ COMES ★ und ✣ . MARANO. Das eine Stück hat gleich dem venezianischen Vorbild auf beiden Seiten im Felde ein Kreuz, das andere ersetzt das Kreuzchen auf der Vorderseite durch ein T.

37. Die Prägung dieser Adlergroschen, welche als Gemeinschaftsmünze die nähere Bezeichnung des Münzherrn unterlassen, verlegt Perini in die Jahre 1258—1271, bemerkt aber, daß sie wahrscheinlich darüber hinaus, etwa bis zum Tode Meinhards II., ausgemünzt wurden, weil nach den Bestimmungen des Teilungsvertrages vom Jahre 1271 der Nutzen der Meraner Münze beiden Brüdern gemeinsam verbleiben sollte. Ich schließe mich jetzt dieser Ansicht mit der Einschränkung an, daß ich das Aufkommen der Adlergroschen um einige Jahre später als 1258 ansetzen möchte; im Jahre 1267 wurde jedoch ihre Herstellung schon eifrig betrieben und sicherlich ist sie über 1271 hinaus fortgesetzt worden. Vermutlich dürfte nach 1274, in welchem Jahre König Rudolf dem Grafen Meinhard II. von Tirol das Münzen „an der Meran" gestattete, Graf Albrecht von Görz durch eine neue Übereinkunft auf den Mitgenuß an der Meraner Münze verzichtet haben, ähnlich wie er 1288 gegen eine Abfindung von 590 Mark Perner den Ertrag der vorbehaltenen Zollstätten seinem Bruder Meinhard auf ein Jahr lang überließ.

38. Das Gepräge, das Graf Meinhard II., nachdem er Alleinherr in Tirol geworden, zu schlagen begann und das auch von seinen Nachfolgern bis zum Erlöschen seines Hauses festgehalten wurde, waren Zwanzigpernerstücke, Zwainziger, *denarii de viginti, vigintinarii*, mit kleineren Teilmünzen bis zum Perner herunter. Die Zwainziger, die weitaus am häufigsten vorkommen, während die Vierer durchweg selten, die Zehner und Perner sogar sehr selten anzutreffen sind, wiederholen auf der einen Seite Umschrift und Bild der Adlergroschen, nur ist der Adler heraldisch gestaltet. Daß dem Vorkommen oder Fehlen der Flügelbinde die von Bergmann ausgesprochene und auch von mir früher angenommene Bedeutung nicht zukommt, ist durch Busson (NZ. X, 1878, 329 ff.) unzweifelhaft erwiesen worden.

Die Hauptseite hingegen zeigt, durch das Tiroler Doppelkreuz getrennt, den Namen des Münzherrn MЄ—IN ĀR—DVS mit mancherlei Stempelverschiedenheiten.

Giovanelli hat 1840 im 6. Bändchen der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums die Vermutung durch geschichtliche Zeugnisse zu begründen versucht, daß die Prägung dieser nach ihrem Münzbild bald als Kreuzer bezeichneten Zwanzigpernerstücke ums Jahr 1267 schon im Gange war, und daß ihre Verbreitung und Nachahmung in Oberitalien mit dem Zuge des Staufers Konradin nach Neapel zusammenhänge.

Busson hat in seiner Abhandlung über die italienischen Beischläge der Meinhardzwainziger NZ. XIV (1882) 283 ff. Giovanellis Gründe sorgfältig überprüft, sie durch entsprechende Nachweise zu einzelnen Behauptungen ergänzt und durch abgeleitete Folgerungen verstärkt, so daß Perini (Un ripostiglio di monete Meranesi e Venete, Rovereto, S. 5; Il Tirolino, 1902, S. 1) diese Zeitbestimmung als voll erwiesen und zweifellos angenommen hat.

39. Im Gegensatz zu diesen Forschern glaube ich heute nach eingehenderer Beschäftigung mit dem Tiroler Münzwesen, daß Graf Meinhard II. mit der Prägung der erwähnten Zwainziger nicht vor der Länderteilung vom 4. März 1271 begann. Die Erwirkung des Gnadenbriefes von König Rudolf I. „an Meran zu münzen" im Jahre 1274 verfolgte wohl mit den Zweck, den neuen Betrieb gegen störende Einsprache zu sichern.

Giovannelli-Bussons Annahme, daß der Meinhardzwainziger schon im Jahre 1267 in großer Menge gemünzt wurde, stützt sich nun auf folgende Punkte:

a) Auf die Behauptung, daß durch Konradins Zug viel Tiroler Geld nach Oberitalien und namentlich in den abgelegenen Westwinkel nördlich der ligurischen Alpen gebracht wurde, wo uns später Beischläge dieser Zwainziger aus den Münzstätten von Acqui, Cortemiglia, Incisa und Ivrea begegnen.

Diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Konradins Mutter, in zweiter Ehe mit Graf Meinhard II. verheiratet, wird sicherlich den Zug ihres Sohnes nach Möglichkeit durch Überweisung von Geld und Reisigen, unter welchen Tiroler Edle nachgewiesen sind, unterstützt haben. Für 2000 Mark, die in Tirolischer Münze Konradin gegeben sein dürften, bringt Busson, S. 298/9, urkundliche Zeugnisse bei; „auch die Begleiter Konradins dürften sich ihren Geldvorrat in Tirol eingewechselt haben". Gelungen ist ferner der Nachweis, daß Konradin gerade jene Gegenden durchzog, aus welchen einige Beischläge der Meinhardzwainziger bekannt sind. Da ihm von Pavia aus der nächste Weg nach Pisa, das er erreichen wollte, verlegt war, so ritt er nach Bosco ins Gebiet von Alessandria und von da ins Tal der Bormida di Spigno, überstieg das Gebirge und schiffte sich dann zu Vado mit kleinem Gefolge auf 10 oder 11 von Pisa gesandten Galeeren ein. Daß er auf diesem Marsch durch das Gebiet des Manfred von Caretto kam und von diesem sowie von den Söhnen und der Gemahlin des Jakob von Caretto gefördert wurde, belegt Busson durch einen Brief Karls von Anjou.

b) Für den zweiten Satz, daß die von Konradin und seinem Heere in Oberitalien verausgabten Tiroler Münzen Meinhardzwainziger waren, wird einmal die Mitteilung der Annalen von Piacenza verwertet, daß im Gebiet der Markgrafen von Caretto und Bosco schon im Jahre 1255 Heckmünzen waren, außerdem

wird der Zwainzigerbeischlag mit Doppelkreuz und Adler und den Umschriften MA—MA—FR—ED und ✣ DE ★ ChARRETO, den Promis in den Anfang des XIV. Jh. verwies, eben jenem Manfred II. von Caretto zugeschrieben, den wir als Parteigänger Konradins kennen gelernt haben. Hier liegt nun der anfechtbare Punkt der Beweisführung, welche zusammenbrechen muß, sobald jener Beischlag einem andern Manfred angehört und die erschüttert ist, falls Manfred II. um ein paar Jahre länger gelebt hat, als Busson erkundete. Aus den Quellen, die ihm gerade zur Hand waren, ergab sich (S. 302, Anm. 55), daß Manfred II. im Jahre 1273 in alter Gegnerschaft gegen Karl von Anjou noch tätig war, zehn Jahre später war er tot, wie aus einer von Giovanelli erwähnten Urkunde geschlossen werden kann. Manfred II. hat demnach, falls er 1277 oder ein oder das andere Jahr später aus dem Leben schied, auch nach meiner Annahme: die Prägung der Meinhardzwainziger habe erst 1271 oder bald darauf begonnen, noch die Zeit erlebt, in welcher der Handel diese Münze schon in solcher Menge nach Oberitalien gebracht hatte, daß die Satzungen des deutschen Hauses zu Venedig Veranlassung fanden, ihrer ausdrücklich zu gedenken.

40. Die schwache Seite von Giovanelli-Bussons Beweisführung erhellt aber auch aus folgenden Erwägungen. Von den 6 italienischen Beischlägen des Meinhardzwainzigers läßt sich nur jener von Caretto durch Zuteilung des Stückes an Manfred II. mit Konradins Zug annähernd in Verbindung bringen, wobei Busson (S. 302) zugeben muß, daß sich die Zeit der Ausprägung nicht genauer bestimmen lasse. Von den fünf übrigen Beischlägen werden jene von Ivrea und Incisa nebst jenem von Caretto im Münzverruf Ks. Heinrichs VII. vom 7. November 1310 genannt, waren also damals als Schädlinge im Umlauf. Der Beischlag des Bischofs Odonus Bellingeri von Acqui (1305—1313) fällt nach Busson wahrscheinlich in die Jahre 1311—1313, noch jünger sind jene von Mantua und Verona mit den Schildchen der Bonacolsi oder Gonzaga und der Scaliger. Das Gesagte läßt erkennen, daß der Antrieb zur Herstellung solcher Beischläge zu Anfang des XIV. Jh. sehr lebhaft gewesen sein muß, und daß er bis ins 3. Jahrzehnt angehalten hat. Damit in Einklang steht die Beobachtung von Promis (Monete del Piemonte, S. 15), daß die von Manfred von Caretto nachgeahmten Meinhardzwainziger im XIV. Jh. in Piemont sehr verbreitet gewesen sein müssen, da man sie in allen Münzfunden dieser Zeit antreffe. Und noch eines, der Münzverruf Kg. Heinrichs VII., der den Verkehr in Ober- und Mittelitalien von minderwertigen Geprägen säubern wollte, erwähnt unter diesen ausdrücklich den von den Markgrafen von Caretto zu Cortemiglia geschlagenen Tyrallinus neben jenen von Ivrea und Incisa. Seiner Bestimmung nach wendet sich solch ein Münzverruf immer gegen die lästigsten Schädlinge, vor allem gegen Münzen, die vor nicht langer Zeit in Umlauf gekommen sind. In welcher Menge, frage ich nun, müßten die Beischläge Manfreds II. ausgegeben worden sein, um im oberitalienischen Münzverkehr nach 30—35 Jahren neben den jüngeren Nachahmungen von Ivrea und Incisa noch merkbar nachwirken zu können? Und Schädlinge, stark unterwertige Stücke, waren sie, das lehren die von Promis gebotenen, von Busson (S. 304) wiederholten Angaben über Schrot

und Korn dieser piemontesischen Zwainziger. Der alte Kniff der Heckmünzer ihre Erzeugnisse den Urstücken möglichst anzunähern und dabei gewisse unscheinbare Unterscheidungsmerkmale anzubringen, um den Vorwurf einer glatten Nachfälschung gegebenenfalls abwehren zu können, kam hier bereits zum Vorschein. Man weiß, wie sinnreich die Wappenfiguren und Umschriften zusammengestellt wurden, um einerseits zu täuschen und anderseits dem Münzherrn die Ablehnung der Verantwortlichkeit zu ermöglichen. Die italienischen und niederländischen Beischläge bieten zumal vom XVI. Jh. herwärts genügend viele Beispiele dieser Art. Vielleicht hängt selbst die von Giovanelli (S. 156) berichtete vorzeitige Entlassung Manfreds III. aus der väterlichen Gewalt damit zusammen, daß man im Hause Caretto den Namen eines Münzherrn finden wollte, dessen MA MAFRED eine Verwechslung mit der klobigen Schrift MEINARDV' erleichterte. Ich halte darum die Zuweisung des Beischlags von Caretto an Manfred III. der anfangs des XIV. Jahrh. lebte, mit Promis aufrecht. Die Tiroler Münzen, die Konradins Zug nach Oberitalien gebracht und hier verbreitet hat, werden wohl Meraner Adlergroschen (Aquilini) gewesen sein. Die stattliche Zahl von Stempelverschiedenheiten, welche Perini von diesem ältesten Meraner Gepräge anzuführen vermag, würde, da die Ausmünzung wahrscheinlich über das Jahr 1271 hinaus nicht lange fortgesetzt wurde, durch den Zug Konradins, der mit einemmal einen sehr gesteigerten Bedarf nach Tiroler Umlaufsmitteln hervorrief, ihre genügende Erklärung finden.

41. Fassen wir zum Schluß die Ergebnisse der Untersuchung zusammen.

1. Die Eröffnung der Münzstätte zu Meran läßt sich nicht aufs Jahr genau feststellen. Sie fällt wohl nach Graf Meinhards I. Tod, also frühestens 1258, wahrscheinlich noch einige Jahre später; 1267 war sie jedoch schon in voller Tätigkeit. Sie schlug damals die Meraner Adlergroschen für den Zug Konradins nach Italien. Aus der starken Beschäftigung, die sie dadurch erhielt, erklärt sich leicht die große Zahl von kleinen Stempelverschiedenheiten dieses im übrigen treu festgehaltenen Gepräges.

2. Diese Meraner Adlergroschen waren eine Gemeinschaftsmünze der Brüder und blieben es auch über das Jahr 1271 hinaus, so lange sie geprägt wurden. Sie beschränken sich auf die allgemeine Angabe, Münzen der Tiroler Grafen aus der Prägestätte Meran zu sein, und verschweigen den Taufnamen des oder der Münzherren, während sowohl Graf Meinhard II. als Graf Albert, der erste mit dem Tiroler Adlerschild, der zweite mit dem Görzer Löwen, Münzen unter ihrem eigenen Namen in der Görzer Münzstätte zu Lienz ausgegeben haben.

3. Die Zwainziger hingegen tragen nicht bloß den Namen Meinhards, sondern bezeichnen diesen überdies als Grafen von Tirol schlechtweg, sie können daher nicht ins Jahr 1267 oder ein früheres, in welchem es zwischen den Brüdern nur zu Verwaltungsteilungen gekommen ist, zurückreichen, sondern gehören der Zeit nach der Länderteilung vom 4. März 1271 an. Wir haben dafür auch ein mittelbares Zeugnis, und zwar das Zugeständnis, das Bischof Egno von Trient am 30. April 1272 seinem Münzmeister Beliot de Rubofadis machte: *ac etiam possit et valeat idem D. Beliotus quandocumque fabricare et*

cudere monetam in Marano denariorum grossorum a xx quam parvulorum ad ligam et compositionem denariorum Veronensium, si Domino Meinhardo Comiti Goritiae et Tirolis placebit (U 100). Zu Meran gab es damals (1272) schon seit mehreren Jahren eine wohl eingerichtete Münzstätte, welche die schönen und ziemlich sorgfältig gestückelten Adlergroschen für gemeinsame Rechnung der gräflichen Brüder schlug; wozu bedurfte da Graf Meinhard der Aushilfe durch den bischöflichen Münzmeister von Trient? Ich vermute, weil er an die Einführung einer neuen Münzeinheit unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung als künftiger Tiroler Landesmünze dachte. Daß er die Prägung von Zwainzigern und Pernern beabsichtigte, meldet die bischöfliche Urkunde selbst, ob dies aber zu Meran oder anderswo geschehen sollte, bleibt eine offene Frage. Daß es sich dabei um Schaffung einer, von den Adlergroschen in der Wertgröße, dem Münzbild und vielleicht auch dem Feingewicht abweichenden Gepräges handelte, wird in der Folge noch nachgewiesen werden (Abschnitt 66 ff.).

4. Der Beginn der Zwainzigerprägung zu Meran fällt wahrscheinlich ins Jahr 1272. Zwei Jahre darnach hat Graf Meinhard zu seiner völligen Deckung die Urkunde über das Münzrecht der Grafen von Tirol bei König Rudolf I. erwirkt und die Ausmünzung der Zwainziger in dem Maße gefördert, daß sie schon 1277 im Statut des deutschen Hauses zu Venedig neben den Meraner Adlergroschen als eine durch ihre Güte und Stetigkeit im kaufmännischen Verkehr beliebte Münze genannt werden.

5. Die Prägung der Adlergroschen (der Gemeinschaftsmünze) ist vermutlich im Wege eines gütlichen Übereinkommens der Brüder gegen eine einmalige Abfindung oder Jahresleistungen wohl noch unter Graf Meinhard II. eingestellt worden. Über sein Todesjahr hinaus (1295) ist sie sicherlich nicht fortgesetzt worden.

V. Einrichtungen und Münzbetrieb in der Münzstätte zu Meran.

42. Im 2. Abschnitt n. 24 ff. wurde ausgeführt, daß die Tiroler Grafen als solche kein Münzrecht besaßen, daß aber die Görz-Tiroler, nachdem sie 1263 durch den schiedsrichterlichen Spruch des Pfalzgrafen Ludwig vom Grafen Gebhard von Hirschberg das Unterinntal und damit die Münzstätte der Meranier erworben hatten, zu Innsbruck münzen ließen. Sie haben indessen, infolge ihres Abkommens mit dem Bischof Hartmann von Augsburg, später auf diesen Münzbetrieb verzichtet und mittelbar dadurch in Tirol den Kampf des oberdeutschen Geldwesens gegen die von Süden nach Norden vorrückende Pernerwährung, zugunsten dieser entschieden. Bei dem weiten Blick, den Graf Meinhard II. in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten besaß, müssen wir annehmen, daß er die erwähnten Folgen in seinen Verhandlungen mit Bischof Hartmann voraussah, mit anderen Worten, daß er schon damals zur Einführung der Pernerwährung in Tirol entschlossen war, die er ohnedies von seinen Stammlanden her kannte. Die Ausführung dieses Gedankens geschah nun in der Art, daß er eine neue Münzstätte zu Meran eröffnete und dieser engen Anschluß an die Münze der Bischöfe von Trient vorschrieb. Wir finden daher in der Münze des

Tirolergrafen zu Meran manche Einrichtungen wieder, die sich in der bischöflichen Münzstätte zu Trient herausgebildet hatten.

43. Dies gilt gleich von der Betriebsform. Die deutschen Münzstätten waren damals vielfach noch im Eigenbetrieb, den der Münzherr durch einen Beamten, den Münzmeister, ausüben ließ. Aus dem Rohertrag der Münze wurde die Besoldung oder der Anteil des Münzmeisters, der Lohn für das Münzgesinde, die Kosten für Münzgeräte und Beschaffung der Münzmetalle bestritten, das übrigbleibende war der reine Nutzen des Münzberechtigten. Wollte dieser die Kosten und Mühen der Silberbeschaffung nicht auf sich nehmen, so behielt er sich einen festen Anteil vom Nutzen der Münzerzeugung als Schlagschatz vor, und überließ den nach Deckung der Münzungskosten verbleibenden Überschuß der Körperschaft der sogenannten Hausgenossen, welche als Unternehmer mit ihrem Vermögen dauernd den Münzverlag zu bestreiten hatten. In dem einen wie dem anderen Falle erließ der Münzherr die Münzordnungen und setzte den Münzfuß fest, der bei Strafe von den Ausmünzenden eingehalten werden mußte. In Italien hatte sich dagegen eine andere Betriebsform entwickelt. Der Münzherr behielt sich zwar die Festsetzung der Münzordnungen und des Münzfußes vor, allein die Übertragung geschah durch Verpfändung oder kurzfristige Verpachtung an eine offene Handelsgesellschaft, zu welcher der Münzmeister als Haupt oder Teilhaber gehörte. So waren die in Abschnitt 31 besprochenen Verträge des Bischofs von Trient in den Jahren 1262, 1269, 1272 beschaffen und in derselben Art wurde auch die gräfliche Münze zu Meran eingerichtet.

44. Die reichhaltigen Tiroler Rechnungsbücher im Statthaltereiarchiv Innsbruck, im bayrischen Reichsarchiv zu München und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (hier durch I, M, W und die Ordnungsnummer der Handschrift bezogen), von welchen mir wertvolle Auszüge Bussons vorliegen, geben eine stattliche Namenreihe von Meraner Münzmeistern und ihren Handelsgesellschaftern sowie mancherlei Einblicke in ihre Tätigkeit. Unter Einschaltung der mir außerdem bekannten Nachrichten beginne ich mit dem Florentiner Beliottus de Rubofatis oder Drobossatis, der seit 1269 durch Bischof Egno von Trient beschäftigt wurde, 1272 aber die Erlaubnis erhielt, nebenher auch die Münzprägung Graf Meinhards von Tirol zu versehen, falls dieser seine Dienste in Anspruch nehmen wollte. Das dürfte wohl eingetreten sein, doch bleibt es zweifelhaft, ob wir auf diese Persönlichkeit die von Münzmeister Tenga und Genossen am 18. Oktober 1297 und 11. März 1299 [I. 282 f. 41 b., 72 b.] ausgewiesenen Zahlungen: *Item Biliotto (monetario) ℔ 10,* beziehen dürfen.

Der Zeit nach reihe ich an Beliottus den Münzpächter Pagan von Bergamo mit seiner Gesellschaft an. Die Jahre ihres Wirkens sind nicht bekannt, fallen jedoch vor 1306, in welchem ihrer als einer vordem zu Meran tätigen Gesellschaft gedacht wird (Beilage 5 aus I, 277 f. 9 b.), und auch vor 1289, weil von da ab bis 1306 in lückenloser Folge andere Pächter genannt werden. Außerdem geben die Vereinbarungen mit Paganus das Muster ab, nach welchem die späteren Pachtverträge von den Tiroler Grafen abgeschlossen wurden, denn es wird 1306, 1312 und 1319 als Münzfuß ausdrücklich vorgeschrieben *ut ipsorum nomisma bene persistat in eodem pondere et mensura, quemadmodum fuit a domino*

Pagano de Pergamo et ejus sociis fabricatum. Beilage 5. Die Tätigkeit des Herrn Pagan von Bergamo fällt daher noch in die Zeit Graf Meinhards II. und war richtunggebend für die folgenden Münzpächter.

45. Als dritten nenne ich Tenga von Florenz, der wie es scheint von 1289 bis 1306 ununterbrochen an der Spitze der Meraner Münzpächter stand. Nachzuweisen ist er für die Jahre 1289/90 (M. 48/T, f. 36 a, 37 a) 1292—1295 (a. a. O. f. 36 b, I. 278 f. 4 a, 5 b, 6 b, 9 b, 10 a, 12 a) 1297 (I. 282 f. 28 b) 1299 (a. a. O. f. 72) 1301, 1303 (M. 48/T, f. 131, f. 62 a) 1305, 1306 (I. 277, f. 45 a, I. 282 f. 124 a, b). Sein Name wird Tenga, auch Tengna, Tegna und Tengo geschrieben, die Namen seiner Gesellschafter wechseln. 1294 und 1299 erscheint neben ihm ein *Bono aurifex monetarius.* (I. 278 f. 9 b, I. 282 f. 72.) 1291/2 werden *Chunradus aurifex* und *Albertus* (auch *Adelpertus* und *Adelperius*) *notarius de Tridento* als *monetarii de Merano* allein erwähnt. (M. 48/T, f. 35, 58 b) seit 1297 jedoch mit dem an erster Stelle stehenden Tenga. Am 20. Februar 1301 verpachteten die Herzoge Otto und Heinrich *Tengoni magistro, Ch. aurifici et Alberto notario de Tridento monetam in Merano a Kalendis Marciis proxime venturis ad annos ij pro marcis CC ad annum* (M. 53/T, f. 131). Die Gesellschaft war jedoch größer, zu ihr dürften gehört haben *Cauolus de societate Friscobaldorum de Florentia et Nucius monetarii de Merano,* wie auch *Nucius et Richo monetarii Merani* vorkommen (I. 278 f. 23 b, 281 f. 17 a, 90 b).

46. Nach dem Ausscheiden Tengas verpachtete Herzog Otto die Münze zu Meran am 24. Februar 1306 auf drei Jahre an die Goldschmiede Chunlin und Konrad Aechter um 200 Mark Perner jährlich (I. 277 f. 9 b, Ladurner 26), nach deren Ablauf aber an eine Vereinigung zweier Judenfamilien mit den Florentiner Juden Nicolaus und Danto, Söhnen des verstorbenen Pegulotti, und ihrem Neffen Lot an der Spitze. Die zweite Gruppe bildeten Isaak von Lienz mit seinem Sohne Moses und seinem Neffen dem guten Isaak (Bonysakus) und seinen Enkeln Meyr und Vivetto, den Söhnen der verstorbenen „Gutchint". Nach dem Tode Herzog Otto's († 25. Mai 1310) hat indessen sein Nachfolger König Heinrich am 10. Juli 1312 dies Übereinkommen durch ein neues ersetzt: Die Familie des Isaak von Lienz schied ganz aus, Nikolaus und Dante Pegulotti mit ihrem Neffen Lot behielten die Münze von Meran zur Hälfte bis zu 1. März 1313 und sodann noch durch ein Jahr zum vierten Teil, an die Spitze der Münzpachtung aber treten Meister Nikolaus von Köln und die uns schon bekannten Meraner Goldschmiede Chuenlin und Konrad Aechter (Chmel Geschichtsforscher II, 354). Die Abrechnung über den Münzgewinn bis 1. März 1314 erstatteten am 23. April d. J. *Chunlinus, Ehterius, Nicolaus de Florentia* (Pegulotti) und Bonaventura von Venedig für Meister Nikolaus von Köln (I. 286 f. 40 a). Sie erwähnt u. a. die Bezahlung des halben Jahrsolds an den Wardein Ortlin (die zweite Hälfte hatten die Münzpächter zu bestreiten) und verschiedene Herstellungen und Anschaffungen für die Münze. Der Vertrag mit den drei Meistern sollte bis Ende Februar 1316 dauern, wurde jedoch wahrscheinlich noch um 2 Jahre verlängert. Im Jahre 1318 verpachtete dann König Heinrich die Meraner Münze *una cum cambio et aliis juribus* auf drei Jahre an seinen Salzmeier zu Hall, Burchard, genannt Wadler, und dessen Bruder Ulrich von München um 300 Mark Perner, doch wurde das

Jahr darauf der Münzwechsel zu Bozen abgesondert der Florentiner Gesellschaft des Lappus Sohn des Vannus de Amydeis auf 3 Jahre überlassen (W. 389, f. 40, 44). Eine wahrscheinliche Folge dieses Schrittes war die Herabsetzung des Münzpachts auf 200 Mark Perner, als 1320 ein einjähriger Vertrag mit Chunlin und dessen Gesellschaftern Vendo, Guido und Herold abgeschlossen wurde.

47. In den Nachrichten über die Münze von Meran klafft nun eine Lücke bis 1346. Während dieser Jahrzehnte muß der Verfall des Münzwesens, mindestens soweit es als Einnahmsquelle für den Landesherrn in Betracht kam, stark vorgeschritten sein; Markgraf Ludwig verpfändete nämlich in den Jahren 1346 und 1347 seine Münze und Wechselbank zu Meran nebst Einkünften des Burggrafenamtes zu Tirol an seinen Burggrafen Petermann von Schenna um insgesamt 330 Mark Perner, also um einen Betrag den früher der Münznutzen in einem oder höchstens zwei Jahren erbracht hätte. Diese Verpfändung blieb wohl über 15 Jahre aufrecht, denn am 2. Mai 1361 verpachtete Petermann von Schenna als Pfandinhaber im Namen der tirolischen Herrschaft an Charo, Sohn des Franz von Casaveckl von Florenz die Münze von Meran samt der Wechselbank auf zwei Jahre, versprach ihm namens des Landesfürsten Schutz vor aller Gewalt, Aufrechthaltung der hergebrachten Rechte nnd Freiheiten. Als Pachtschilling sollten jährlich 30 Mark Perner abgeführt werden (Ladurner 32, 33; Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich, 205 n. 238).

48. Über die weiteren Schicksale der Meraner Münze ist bisher nicht viel bekannt geworden, doch zweifle ich nicht, daß eine sogfältige und planmäßige Durchforschung der reichen Bestände des Archivs der Statthalterei zu Innsbruck, zumal der Kammerrechnungen ergiebige Ausbeute liefern dürfte. Ich verwerte für das folgende vor allem die von Ladurner gebotenen Nachweise.

Verpachtungen lassen sich von 1401—1427 belegen, fanden jedoch darüber hinaus, wahrscheinlich bis 1452 statt. Die Pachtdauer betrug fünf Jahre mit je 55 Mark Perner Pachtschilling. Pächter waren 1401 Friedrich der Hauensteiner, 1407 der Meraner Bürger Albrecht der Goldschmid, den Herzog Friedrich IV. noch im Jahr 1419 als seinen Münzmeister zu Meran bezeichnete, 1421 Bartholomæus Beltremol von Mailand (Ladurner 38—41). 1427 wurde Konrad Nemhart von Koburg als Münzmeister ins alte Münzhaus zu Meran gesetzt und erhielt den Auftrag Vierer zu schlagen (a. a. O. 281). Vom XV. Jh. an zogen dann die Tiroler Landtage das Münzwesen in den Bereich ihrer Beratungen. Der Landtagsabschied vom 8. Jänner 1420 setzte beispielsweise die Bewertung der im Lande umlaufenden fremden Münzen fest (Ladurner 41). Die vormundschaftliche Regierung König Friedrichs IV. über seinen Vetter Herzog Sigismund hat in Tirol den Einfluß der Landstände überhaupt und namentlich in Münzangelegenheiten verstärkt. Wohl auf Anhalten des Tiroler Landtages von 1449 hat Herzog Sigismund, nachdem er eine Bergordnung erlassen hatte, auch eine Verbesserung des Tiroler Münzwesens vorgenommen. In einem Patent vom 10. Februar 1450 verkündete er, daß er eine neue Münze habe schlagen lassen, Kreuzer, deren 37 für einen rheinischen Gulden und 49 für den Dukaten gehen sollten. Ein neuer Kreuzer soll 5 neue oder 7 alte Vierer gelten, und nach diesem Verhältnis sei der Satz der Pfennwerte anzuschlagen. Im Zusammenhang damit

melden die Auszüge aus den Münzmeister- und anderen Rechnungen die 1687 ein Ungenannter gemacht und uns hinterlassen hat, daß es 1452 zu Meran drei Münzmeister gab, die man „die alten" genannt habe, da sie „die alten Vierer und Münz der alten Währung gemünzt haben. Hernach hat Herzog Sigmund selbs münzen lassen, dieselb Münz ist die neu Münz genannt worden" (Ladurner 283/4). An Münzmeisternamen sind uns überliefert: Meister Willer 1452 (a. a. O. 284), Meister Lucas Kuchenmann 1460, 1462, 1467, 1473 (Ladurner 285, 47, 48), Hermann Gruenhofer 1467, 1473, später bis 1483 zu Hall im Inntal (Ladurner 47, 51), ferner 1467, 31. Dezember Meran: Ulrich Groppensteiner, Münzer (a. a. O. 47).

49. Wie ergiebige Ausbeute für die Tiroler Münzgeschichte durch eine erschöpfende Bearbeitung der landesfürstlichen Rechenbücher zu erlangen wäre, kann man aus den im Anhang als Beilage mitgeteilten Proben ersehen, welche hier mit Benützung der Vormerke und Auszüge Bussons geliefert werden. Sie enthalten bisher ungedruckte Münzpachtverträge, Verrechnungen der bedungenen Pachtsumme und anderen Münzgewinn. Besonders wichtig sind die von Busson vollständig abgeschriebenen Rechnungen des Münzmeisters Tenga und seiner Genossen, welche den Betrieb der Meraner Münze in der Zeit vom 20. Juni 1296 bis 30. März 1299 betreffen. Aus ihnen ergibt sich, daß für die Zeit bis zum 22. September 1296 ein nicht genannter Pachtzins bezahlt wurde, daß aber vom Tage des heiligen Moriz 1296 angefangen eine Anderung eintrat. Der Pachtschilling fiel weg und die Münzherren erhielten statt dessen von jeder vermünzten Mark Silber 10 β ℳ oder 120 Perner = 6 Zwainziger als Schlagschatz, aus dem sie aber gewisse Kosten der Münzerzeugung zu bestreiten hatten, während andere u. a. auch der Gewinn der Münzgesellschafter und der Lohn des Münzgesindes nach festem Ansatz von jeder vermünzten Mark erhoben wurden. Diese Bestimmungen ermöglichen nun einen Einblick in die Ausdehnung des Münzbetriebes. Wir erfahren, daß in den 13 Monaten, vom 22. September 1296 bis 18. Oktober 1297, im ganzen 3673 Mark 5 ½ Lot Silber vermünzt wurden, von welchen 183 Mark, 6 ℔ Perner und 8 Zwainziger, also nicht ganz 5% dem Münzherrn als Schlagschatz zuflossen. Zweifellos wurde das oben ausgewiesene Silber zum allergrößten Teil für Herstellung von Zwainzigern verwendet, welche die Hauptmünze waren und auch im Auslande, wie ihr Vorkommen in auswärtigen Münzfunden und die Nachahmungen in Oberitalien dartun, ein beliebtes Zahlungsmittel waren. Da nun nach der Münzordnung von 1312, welche sich auf den Münzfuß des Pagan von Bergamo bezieht, 156 Zwanzigpernerstücke auf die Münzmark, somit 156.000 Stück auf 1000 Mark gingen, so wurden in obiger Zeit, selbst wenn wir eine Anzahl Mark für die übrigen Münzgattungen wie Zehner, Vierer und Perner abrechnen, wohl 500.000 Zwanziger ausgemünzt und in Umlauf gesetzt. Noch stärker muß die Ausmünzung im folgenden Jahr gewesen sein, denn Tenga und seine Genossen verrechneten am 11. März 1299 den Münzherren 250 Mark Münznutzen für das Jahr vom 18. Oktober 1297 bis 21. Oktober 1298 und überdies am 30. März 1299 noch 68 Mark, 2 ℔ Perner und 10 Zwainziger Schlagschatz von 1025 Mark, 10 Lot Silber, die sie in den letzten fünf Monaten vermünzt hatten.

50. Gewisse Kosten trafen den Münzherrn vertragsmäßig, auch wenn ein Pachtzins verabredet war, die Münzmeister konnten notwendige Verbesserungen vorschlagen, die der Münzherr ausführen lassen mußte, wenn sie nach dem Urteil von Vertrauenspersonen gerechtfertigt erschienen. Ihn traf vor allem die Beistellung und die Erhaltung des Münzgebäudes, ihm wurden 1303 Ausgaben für die Bedachung (M. 53/T, f 62[a]), 1314 die Aufrichtung zweier Essen und die Pflasterung der Münze (I. 286 f 40[a]) aufgerechnet. Ihn trafen ferner die Kosten für die Einrichtung und für den Geldversand. Wiederholt (1299, 1314) ist die Anschaffung von Zähltischen, einmal auch von Pfannen für das Münzhaus (1314) erwähnt. Der Münzherr hatte ferner den halben Lohn für den Wardein mit jährlich $7^1/_2$ Mark zu tragen, die zweite Hälfte bezahlten die Münzmeister, dann die Wächter zu besolden, welche den Schleichhandel mit Silber verhindern sollten (1299), und die Fäßchen *(lagenæ)* beizustellen, in welchen man das Geld verschickte. Noch andere Ausgaben wurden aber dem Münzherrn auf seinen Anteil aufgerechnet, wenn sie durch eine außerordentliche Steigerung der Münzerzeugung bedingt waren. In solchen Fällen bezahlte er nicht bloß den Arbeitslohn der Münzer, sondern auch ein Wartegeld, wenn die Arbeiten unterbrochen wurden, damit sich das Gesinde nicht verlaufe. Besuchte der Münzherr die Schlagstube, um sich vom Fortgang der Arbeiten persönlich zu überzeugen, so bewilligte er dem Gesinde ein Trinkgeld, eine *honoratura* oder *honorantia*, die ihm selbstverständlich später in Rechnung gestellt wurde (1301, 1303 I. 281 f 90[b] M. 53/T f 61[a]). Einmal bezahlte er auch (1299) *pro signeto grossorum de Verona* 50 venezianische Matapan. Ob für diesen ansehnlichen Betrag Stempel der Veroneser Münze angeschafft wurden, bleibe dahingestellt. Ich würde eher auf Schriftpunzen raten, da die Schrift auf einzelnen Tiroler Zwainzigern ausgesprochen italienisch ist. Nähere Vergleichung solcher Meraner Gepräge mit Veroneser Grossi könnte vielleicht Entscheidung bringen.

51. Erwünschte Ergänzung dieser Nachrichten bieten uns die in den §§ 45—47 besprochenen Pachtverträge, die sich gleichzeitig als Ordnungen für die Münze von Meran darstellen. Zwei derselben — die 1301 mit Tenga und 1320 mit Chunlin abgeschlossenen — sind nur in kurzen Auszügen erhalten, vier andere, die in ihrem Wortlaut mehr minder übereinstimmen, von 1306, 1310, 1312 und 1318 sind dagegen offenbar nach den Vereinbarungen abgefaßt, die Graf Meinhard II. vor dem Jahre 1289 mit Meister Pagan von Bergamo getroffen hatte, und nehmen auf diese in ihrem wichtigsten Teile, bei der Festsetzung des Münzfußes, ausdrücklich Bezug. Der Eingang nennt die Pachtgesellschaft, den Beginn und die Dauer der Pachtung sowie die bedungene Vergütung, die einmal aus dem zugesicherten Pachtzins (1301 130, 1320 je 200 Mark Perner, 1312 und 1318 je 300 Mark Perner jährlich) oder aus einem Gewinnanteil (ein Viertel des nach Bezahlung aller ordentlichen Ausgaben erübrigenden Reinertrages) bestehen konnte. Der Vertrag lief gewöhnlich vom Tage des Abschlusses bis zu einem bestimmten Kalendertag und von da ab durch drei (1306, 1310, 1312, 1318), seltener durch zwei (1301) oder gar nur ein Jahr (1320).

52. Die Pachtverträge regelten mit allfälligen Zusätzen oder kleinen Abänderungen, gewöhnlich zehn Punkte, die ich in ihrer ursprünglichen Reihenfolge

hier kurz anführe, eingehender aber bei Besprechung der Silberversorgung und des Münzfußes der Meraner Münze behandeln werde. Mit einem *Primo videlicet* eingeleitet enthält der erste Punkt die Zusage eines entsprechenden Nachlasses am Pachtschilling, falls der Münzherr den freien Handel mit Öl und Wein wegen Krieg oder drohender Hungersnot sperren sollte. In 2. folgt die Gegenerklärung der Pächter, dem Landesherrn den Pachtschilling, ein Viertel von dem nach Bestreitung aller Münzunkosten verbleibenden Reingewinn, als *lucrum* zu entrichten, wogegen 3. dieser die Kosten der von den Pächtern zur Besserung des Münzbetriebes vorgeschlagenen Einrichtungen auf seine Rechnung übernimmt, soweit diese von dem Rate gewisser gemeinsamer Vertrauensmänner als gerechtfertigt erklärt werden. Punkt 4 betrifft den Münzwardein, dessen Jahressold von 15 Mark Perner zu gleichen Teilen vom Münzherrn und den Pächtern zu tragen ist. Er hat die Einhaltung des Münzfußes zu überwachen, der sich laut Punkt 5 nach jenem des Meister Pagan von Bergamo als Muster zu richten hatte. 6. Da den Großkaufleuten die Ausfuhr von Wein und Öl aus Tirol nur gegen Einlieferung einer bestimmten Menge Silber an die Münze gestattet war, so verspricht der Münzherr keine Freibriefe zur Ausfuhr an Kaufleute auszustellen und bei Nichtbeachtung dieser Zusage, den dadurch verursachten Entgang den Münzpächtern zu ersetzen. 7. Das von den Kaufleuten der Münze angebotene Silber ist, falls über den Preis keine gütliche Einigung zu erzielen ist, einzuschmelzen und als Schmelzsilber zum Preise von $13^1/_2$ Pfund Perner für die Mark einzulösen. 8. Der von den Münzpächtern nach Bozen gesetzte Aufseher soll ärmere Landeskinder, die nicht mehr als 6 bis 8 Saumtiere für ihren Hausbedarf beladen haben, nicht zur Silberzahlung nötigen. 9. Der Graf von Tirol nimmt die Gesellschaft der Münzpächter und ihr Gesinde in seinen landesfürstlichen Schutz, gewährt ihnen den Gerichtsstand vor seinem Hofgericht und erlaubt ihnen 10. die zollfreie Einfuhr eines mit Wein beladenen Schiffes von Trient nach Meran.

VI. Silberbeschaffung, Münzfuß und Gepräge der Münzstätte zu Meran.

53. Die Versorgung der Münze mit dem nötigen Edelmetall war im Mittelalter für den Münzherrn oft recht schwierig. In Tirol war das Bergsilber nach der Erschöpfung der Trienter Bergwerke — deren Ertrag der bischöflichen Münze zu Gute kam — und vor dem Erblühen der Schwazer Baue nicht gerade häufig (Ladurner 15). Andrerseits war die als Finanzmaßregel geübte periodische Münzerneuerung hier unbekannt, die z. B. in Wien alljährlich einen großen Teil des erforderlichen Münzsilbers aufbrachte, so daß die Meraner Münze vor allem auf Einlösung der aus der Fremde kommenden Edelmetalle und Münzen angewiesen war. Reisende pflegten damals Rohsilber mit sich zu führen, um es nach Bedarf an den Aufenthaltsorten gegen ortsübliche Münze einzuwechseln. Wir können dies aus den Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau 1202/3 erweisen, es war aber nach dem Zeugnisse des H. Thomas von Aquino noch 1267 in Deutschland Reisebrauch. Diese Zuflüsse waren nicht beträchtlich, da Vergnügungszügler, auf welche der Fremdenverkehr jetzt stark rechnet, dem Mittelalter fehlten und die Menge der Reisenden überhaupt nicht

groß war. Sie konnten jedoch ergiebiger werden, wenn man die Kaufleute heranzog, die den Handel noch als Wandergewerbe betrieben und das Paßland Tirol sowohl von Deutschland aus als von Italien her betraten. Auf Nutzbarmachung des Handels zur Beförderung des Münzbetriebes war daher seit je die Aufmerksamkeit der Münzherren gerichtet. Der Freiheitsbrief, den Herzog Leopold V. von Österreich im Jahre 1192 den Regensburgern ausstellte, gestattete diesen *ut sine omni impedimento emant aurum, cutes et omnia, que voluerint, excepto argento,* ein Menschenalter später wurde indessen hier auch der Ankauf von Gold untersagt. Im Wiener Stadtrecht vom Jahre 1221 änderte nämlich Herzog Leopold VI. die Satzung seines Vaters dahin ab, daß den oberländischen Kaufleuten aus Schwaben, Regensburg oder Passau der Handel über Wien hinaus nach Ungarn ganz untersagt wurde. *Et non emat,* heißt es weiter, *aurum neque argentum, sii habuerit aurum vel argentum non vendat nisi ad cameram nostram.* (Tomaschek, Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, I 2 und 13).

54. Um dieselbe Zeit versuchten allgemeine Reichsverordnungen zugunsten der Münzherren die Verwendung von Rohmetallen als Zahlungsmittel einzuschränken. König Heinrich gebot am 20. April 1231 an Marktplätzen, wo es Münzstätten gab, alle Käufe und Verkäufe nur in ortsüblicher Münze abzuschließen, da Münzwechsel und Handel mit Edelmetallen laut wiederholt ergangener Gesamturteile einzig den Münzern zustünden. Kaiser Friedrich II. wiederholte dasselbe bald darauf mit den Worten, *ut in omni civitate vel oppido, ubi moneta jure cuditur nec mercimonia nec victualia aliquo argenti pondere emantur vel vendantur preterquam illis denariis, qui cuilibet civitati vel oppido sunt communes* (Monum. Germ. Constitutiones II, p. 416 und 193). Die Zahlungen mit Barrensilber hörten damit keineswegs auf. Sogar im Marktverkehr, für welchen diese Gebote ausdrücklich ergingen, ließen sie sich nach den einleitenden Worten des Gesamturteils: *sepius coram domino et patre nostro . . . et nobis sententialiter diffinitum est,* nicht ganz durchführen, um so weniger bei Darlehen, Rechtsgeschäften über Grund und Boden u. dgl. Es läßt sich darum die Barrenwährung neben Zahlungen in Münze (wie Grote, Münzstudien VI 61 ff., ausgeführt hat) in Deutschland das ganze 13. Jahrhundert hindurch als üblich nachweisen, sie hörte hier erst auf, als nach dem Jahre 1300 dem Großverkehr bequeme Münzgrößen: Turnosen, Prager- und Meissener Groschen und später die Goldgulden in hinlänglicher Menge zu Gebote standen.

55. Die Lasten und Beschränkungen, welche den Kaufleuten auferlegt wurden, um den Ertrag der fürstlichen Regalien zu sichern und zu vergrößern, waren verschieden. Sehr drückend waren sie im Venezianischen: Der deutsche Kaufmann mußte nicht bloß in einem bestimmten Kaufhof, dem fondaco dei Tedeschi, absteigen und hohe Zölle für die mitgebrachten Waren entrichten, sondern wurde bei der Abreise noch ein zweites Mal empfindlich getroffen, da er seinen Barerlös zu Venedig in andere Waren umsetzen und für diese dann starke Ausfuhrzölle zu bezahlen hatte. So zog also die Republik vom deutschen Kaufmann doppelten Gewinn und behielt überdies das Edelmetall im Lande.

Einen anderen Weg schlugen die Grafen von Tirol mit der Abforderung der sogenannten Silberstange ein. Das Wesen dieser Verpflichtung bestand darin,

daß die Kaufleute zur Versorgung der Meraner Münze vor der Ausfuhr gewisser Südtiroler Waren eine gewisse Menge Silber gegen Vergütung abzuliefern hatten. Dürfen wir die in den Münzpachtverträgen von 1306—1361 darüber zerstreut vorkommenden Andeutungen zusammenfassen, so mußte der landfremde Kaufmann für jedes Fuder Wein oder jede Saumladung Öl, die er ausführen wollte, zwei Mark Silber Trienter Gewichts, der Inländer aber die Hälfte dessen der Meraner Münzstätte zur Einlösung überlassen, welche das Edelmetall nach dem festen Ansatz von $13^1/_2$ Pfund Perner für die lötige Gewichtsmark übernahm. Konnten sich beide Teile über die Bewertung des angebotenen Silbers nicht einigen, so wurde es durch den geschworenen Versucher (Wardein) lötig gebrannt und sohin nach obigem Satze ausgezahlt.

56. Diese Zwangsleistung der Kaufleute, die neben der Entrichtung der allgemeinen Zollgebühren gefordert wurde, gab nun der Meraner Münzstätte die Mittel zu jenen reichlichen Ausprägungen unter Graf Meinhard II. und seinen Söhnen, von welchen im Abschnitt 49 die Rede war. Schon 1276 erhob Fürstbischof Heinrich von Trient bei König Rudolf I., dessen Kanzler er war, die Beschwerde *de moneta, quam comes in præjudicium principatus Tridentini facit cudi et specialiter, quia impedit, quod argentum non potest venire nec conduci ad cambiendum* (Ladurner 15). Man begreift es, daß die Münzpächter diese Quelle, aus der sie den für den Münzbetrieb erforderlichen Silbervorrat mühelos bezogen, sich in voller Ergiebigkeit erhalten wollten.

Nun waren zwar ärmere Landleute, die nur ihren Haustrunk auf 6 bis 8 Rossen beförderten, von Leistung der Silberstange frei und durften vom Münzerknecht zu Bozen nicht weiter belästigt werden. Dagegen wurden die Kaufleute um so strenger herangezogen. Selbst der im Mittelalter sonst sehr gangbare Weg persönlicher Befreiung durch Erwirkung landesfürstlicher Gunstbriefe wurde ihnen von den Münzpächtern nach Möglichkeit verrammelt. Herzog Otto gelobte 1306 — und Gleiches versprach König Heinrich 1312 für sich und im Namen der Landpfleger — derlei Befreiungsansuchen an die Münzpächter unterlassen zu wollen und sicherte ihnen entsprechenden Nachlaß am bedungenen Pachtzinse zu, wenn sich trotzdem so ein Fall ereignen sollte. Vereinzelt sind dergleichen Freibriefe sicherlich schon in den nächsten Jahren ausgestellt worden, häufiger jedoch erst nach 1320. Der Rückgang im bedungenen Pachtzins von 300 auf 200 Mark (Abschnitt 46) mag durch die 1319 vorgenommene Abtrennung des Bozener Münzwechsels von der Meraner Münze veranlaßt sein, der bald darauf sichtbare Verfall der Tiroler Ausmünzungen hängt aber sicherlich damit zusammen, daß nun — wie die Urkunde Markgraf Ludwigs vom Pfingstabend 1344 für die Münchener lehrt — die Verpflichtung zur Silberlieferung für die Kaufleute begünstigter Städte durch allgemeine Befreiungen durchbrochen wurde. Schon 1346 wurde die Meraner Münze, die ein Vierteljahrhundert zuvor jährlich 200 Mark Perner Pachtzins eintrug, für ein Darlehen von 130 Mark Perner an Petermann von Schenna verpfändet, der sie seinerseits 1361 als Pfandinhaber im Namen der tirolischen Herrschaft um 30 Mark Perner (ein Zehntel des alten Bestandzinses!) an Charo, den Sohn des Franz von Casavecchia von Florenz, verpachtete (Abschnitt 47, auch Stolz im Arch. f. öst. G. XCVII 668 f.).

57. Der Münzfuß der Meraner Gepräge war lange Zeit beständig. Nach den im Wortlaut erhaltenen Pachtverträgen blieb er während der Jahre 1306 bis 1319 und wenn wir die Abrechnung vom 30. März 1299 (Beilage 3) heranziehen, seit 1298 unverändert. Wir können indessen auf eine noch frühere Zeit zurückgreifen, da in den Pachtverträgen von 1306, 1312, 1318/19 für Schrot und Korn die alten Verabredungen mit Meister Pagan von Bergamo als maßgebend vorgeschrieben wurden. Wir dürfen daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Münzfuß, den Graf Meinhard II. für die Meraner Gepräge festgestellt hatte, auch von seinen Söhnen bis zum Tode König Heinrichs († 1335) eingehalten wurde. Später trat allerdings Verfall ein, der aber bis zum Jahre 1361 nicht weit vorgeschritten war, so daß die Meraner Münze noch immer wegen ihrer Güte geschätzt wurde.

58. Grundlage des Tiroler Münzwesens war der Perner, der trotz seiner winzigen Größe bis ins XIV. Jh. als Wertmünze behandelt wurde. Ich erinnere an die im Abschnitt 32 erörterte Bestimmung für die vorbildlichen Trienter Zwainziger, welche in ihrem Feingewicht nicht nur das Silber, sondern auch den Wert des Kupferzusatzes von 20 Pernern enthalten sollten. Auf diesem Gedanken beruhte noch die Vorschrift, die Petermann von Schenna 1361 namens der Tiroler Landesherrschaft dem Münzpächter Charo von Florenz für die Prägung von Pernern, Vierern und Zwainzigern erteilte.

Beginnen wir mit der Feinmark, auf welcher die Berechnungen der Meraner Münzordnungen aufgebaut sind. Heutzutage gehen wir bei Aufstellung des Münzfußes von einer Abstraktion, vom Begriff des chemisch reinen Münzmetalls aus, das wir als Ganzes gleich 1 setzen und in tausend Teile zerlegen. Dabei ist aber zu bedenken, daß erst gegen die Mitte des XIX. Jh. jene Arbeitsvorgänge ersonnen und eingeführt wurden, welche die lohnende Herstellung eines bis auf 998 oder 999 Tausendteile verfeinerten Silbers im großen ermöglichen. Daher nahmen in älterer Zeit manche Münzstätten solche Metallgemische, die sich ohne namhaften Verlust nicht feiner treiben ließen, schon als Feinsilber zur Grundlage ihrer Berechnungen. Schaube vermutet (Z. f. Sozial- und Wirtschaftsg. V, 1897, S. 260) mit Berufung auf die Untersuchungen Blancards, daß man im Mittelalter ein Silber von $^{983}/_{1000}$ schon als völlig rein ansah, dieses jedoch nicht unmittelbar für die Ausmünzung verwendete. Dreiundzwanzig Teile dieses Feinsilbers mit einem Teile Kupfer gemischt, geben das sogenannte Königsilber, *argent le roi* der französischen Münzstätten von $^{942}/_{1000}$ Güte, noch feiner war das Silber der venezianischen Matapane, das sogenannte *argento della bolla di Venezia,* das *ad ligam de sterlino,* bis auf $^{965}/_{1000}$ getrieben wurde.

Das Probiergewicht, nach welchem man den Feingehalt bestimmte, war verschieden; hier genügt, daß man in Oberitalien die Probiermark in 8 Unzen zu 24 Denari und in Venedig das Pfenniggewicht noch weiter in 6 Caratti teilte, während man in Meran nach deutscher Art die Mark zu 16 Lot, das Lot zu 4 Quintel und das Quintel zu 4 Richtpfennigen rechnete.

59. Das Silber, das man in der Meraner Münzstätte bei den Mischungen statt des chemisch reinen Metalls verwendete, wird in der Ordnung Petermanns

von Schenna „lötig“ genannt. Für Zwainziger, heißt es, solle die rauhe Mark haben 14¼ Lot lötiges Silber und dazu solle der Münzmeister legen „zwai lot chupfer minder ain quæntlein“. Damit ist nur gesagt, daß die Mischung mit Silber von gesetzlich vorgeschriebenem oder ortsüblichem Gehalt zu geschehen habe, dieser konnte verschieden sein, doch stehen uns glücklicherweise genügend Anhaltspunkte zur Verfügung, um den Feingehalt der Meraner lötigen Mark zu ermitteln.

Vor allem steht fest, daß man mit „lötig“ ein hochhältiges Silbergemenge bezeichnete, das gewöhnlich feiner war als das hüttenmäßig hergestellte Bergsilber. Nun meldet eine allerdings viel spätere Nachricht bei Ladurner, S. 307: „Silber Schwazer Brand hält die Mark fein 14½ Lot“, das läßt schließen, daß die lötige Mark der Ordnung von 1361 mindestens 14½lötig, falls nicht feiner gewesen ist, Silber ohne jeglichen Zusatz war sie aber nicht. Das ist zu erweisen, wenn man den durch die Münzordnungen vorgeschriebenen Münzfuß der Zwainziger mit dem tatsächlichen Ergebnis von Feingehaltsproben vergleicht, die in größerer Menge bekannt sind. Die von Graf Meinhard II. mit Meister Pagan von Bergamo über den Münzfuß getroffenen Verabredungen, die noch unter König Heinrich maßgebend waren (vgl. Abschnitt 57), unterschieden das *argentum combustum*, das den einliefernden Kaufleuten mit 13½ Pf. Perner vergütet wurde, von der Münzmark, die in hochhältigen Zwanzigern zu 13 Pf. P. ausgebracht wurde. Von dieser heißt es *contineat cupri seu rami quarteria tria et dimidium et non magis*, d. h. sie sollte nur 3½ Quintel Kupferzusatz haben, also 15 Lot 2¼ Grän fein sein; ihr würde nach der heute üblichen Berechnung, die vom Begriff des chemisch reinen Silbers ausgeht, ein Feingehalt von 945 Tausendteilen entsprechen, mit anderen Worten, die Zwainziger müßten ebenso fein oder noch feiner als das Königsilber sein, das anderwärts nur in Mischungen verwendet wurde. Dieser Annahme, die an sich unwahrscheinlich ist, widersprechen nun die an einer größeren Zahl von Zwainzigern verschiedener Ausgaben durchgeführten Feingehaltsproben, die teils von mir und Busson in der W. N. Z. I (1869) 304, XXI (1889) 270, teils von Puschi (Archeografo Triestino N. S. XIX, 536) veröffentlicht wurden. Sieben Proben an Zwainzigern mit der Flügelbinde (nach Busson Gattung I A.) ergaben 0·850, 0·860, 0·860, 0·864, 0·872, 0·880 und 0·890, im Durchschnitt also 0·868 Feingehalt. Sechs Proben an Zwainzigern ohne Flügelbinde (Busson I B.) 0·876, 0·884, 0·887, 0·889, 0·895 und 0·905, im Durchschnitt also 0·889, endlich fünf Proben an jüngeren Geprägen des Brunecker Fundes (Busson II) 0·875, 0·880, 0·881, 0·885, 0·893 im Durchschnitt 0·883. Die Grenzen des Feingehalts schwanken also zwischen 0·850 bis 0·905 oder, wenn man die beiden äußeren Proben als vereinzelt und ungewöhnlich bei Seite setzen will, sogar nur zwischen 0·860—0·895, d. h. rund 13 Lot 14 Grän bis 14 Lot 6 Grän. Der allgemeine Durchschnitt aus allen 18 Proben aber erreicht 0·879 oder 14 Lot 1 Grän chemisch reines Silber. Da sich diese Untersuchungen auf Meinhardzwainziger von ganz abweichender Mache und verschiedenen Beizeichen erstrecken, so ist erwiesen, daß ihr Feingehalt von Anbeginn bis tief ins XIV. Jh. hinein, so wie es die Münzordnungen vorschrieben unverändert geblieben ist, daß er jedoch durchschnittlich nur $^{879}/_{1000}$ oder

14 Lot 1 Grän betrug. Damit ist aber auch außer Zweifel gesetzt, daß die Meraner Münzordnungen bei ihren Berechnungen nicht vom Begriff des chemisch reinen Silbers, sondern von einer hochhältigen Mischung, vom „lötigen Silber" wie es 1361 genannt wird, ausgegangen sind. Wie fein war nun dies lötige Silber? Nehmen wir es schätzungsweise zu 15 Lot oder $^{938}/_{1000}$ fein an und rechnen wir davon den vorgeschriebenen Kupferzusatz der *quarteria tria et dimidium*, d. i. $^{7}/_{8}$ Lot ab, die ihrerseits $^{55}/_{1000}$ ausmachen, so gelangen wir mit $938-55=883$ bis auf $^{4}/_{1000}$ genau auf jenen Feingehalt, der sich als Durchschnitt aus den oben mitgeteilten achtzehn Zwainziger Proben ergeben hat. Das gibt uns nun die Gewißheit, daß die Meraner Münze seit Graf Meinhard II. mit lötigem Silber von $^{938}/_{1000}$ Feingehalt als rechnungsmäßiger Grundlage gearbeitet hat.

60. Nach dieser Feststellung läßt sich der in den Münzordnungen angesetzte Münzfuß der Meraner Münzen ermitteln, wenn man beim Korn die durch den Einschub des lötigen Silbers (0·938) an Stelle des chemisch reinen Metalls (1·000) eintretende Verschiebung berücksichtigt. Die rauhe Mark für die Zwainziger, die man bisher nach dem Wortlaut der auf Paganus von Bergamo zurückreichenden Abmachung, gemäß der heute üblichen Berechnungsweise auf $15^{1}/_{8}$ Lot oder 0·945 fein schätzte, ist in Wirklichkeit vom XIII. bis tief ins XIV. Jh. hinein nur zu 14 Lot 2 Grän oder $^{883}/_{1000}$ fein ausgebracht worden.

Da nun (wie es in der Münzordnung von 1306 hieß und 1312 und 1318/9 wiederholt wurde) die Verpflichtung der Münzpächter dahin bestimmt war, „*quod ipsum numisma bene persistat in eodem pondere et mensura quemadmodum fuit a domino Pagano de Pergamo et ejus sociis fabricatum, videlicet ut denariorum ipsorum tredecim solidi ponderent marcam unam argenti et eadem marca denariorum contineat cupri seu rami quarteria tria et dimidium et non magis*", so sind Schrot und Korn der Zwainziger für die Zeit von etwa 1285—1320 leicht zu berechnen. Bei einer Aufzahl von $12\times13=156$ Stück auf die 254·7 *g* schwere Trienter Mark von $^{883}/_{1000}$ Feingehalt, ergibt sich für den Zwainziger im Durchschnitt ein Sollgewicht von $254{\cdot}7\ g : 156 = 1{\cdot}63\ g$ rauh und von $1{\cdot}63\times0{\cdot}883=1{\cdot}439\ g$ Feinsilber. Die Münzordnung Petermanns von Schenna für Charo von Florenz vom 2. Mai 1361 offenbart nach beiden Richtungen eine Verschlechterung des Münzfußes, das Korn der Zwainziger wurde nach dem Wortlaut auf $14^{1}/_{4}$ Lot lötiges Silber und $1^{7}/_{8}$ Lot Kupfer, tatsächlich also auf $^{829}/_{1000}$ fein, herabgesetzt, die Aufzahl auf 17 Pfund Perner = 204 Zwainziger erhöht. Die Münzmark enthielt daher nur mehr $254{\cdot}7\times0{\cdot}829=211{\cdot}13\ g$ Feinsilber und die einzelnen Zwainziger sollten rund $1{\cdot}25\ g$ rauh wiegen und $1{\cdot}036\ g$ Feingewicht haben. Mit anderen Worten die Zwainziger hatten in der Zwischenzeit nicht weniger als $1{\cdot}439-1{\cdot}036=0{\cdot}403\ g$ Feinsilber, oder mehr als ein Viertel (28%) an ihrem früheren Feingewicht eingebüßt.

61. Die Vigintinarii, Zwainziger, seit dem XVI. Jh. auch schon Kreuzer genannt, wurden wegen ihrer verläßlichen Güte bald über die Landesgrenzen hinaus in Oberitalien als Handelsmünze geschätzt. Ihr schlichtes Gepräge blieb darum von allem Anfang an bis zum Aussterben des Görz-Tiroler Hauses im wesentlichen unverändert. Es zeigt auf einer Seite den durch das Tiroler Doppelkreuz geteilten

Herrschernamen ME — III — AR — DVS, auf der anderen den Tiroler Adler, die Umschrift COMES — TIROL und ein Beizeichen (Abbildung 9).

Abb. 9
Tiroler Zwainziger nach 1271

Abb. 10
Tiroler Zehner nach 1350

Wieweit diese und die kleinen Geprägeverschiedenheiten zur Herstellung der Zeitfolge verwendet werden können, soll im nächsten Beitrag untersucht werden. Die Habsburger übernahmen den Kreuzer in der Zeit beginnenden Verfalles. Sie behielten das alte Münzbild, ersetzten jedoch die Aufschrift auf der Vorderseite durch den Namen des jeweiligen Herrschers.

62. Mit halbem Schrot der Zwainziger wurden aus der gleichen Münzmark auch Zehner geschlagen. Sie werden unter diesem Namen, auch als *denarii de decem, decenarii,* unter Herzog Meinhard II. und seinem Sohne Otto einige Male erwähnt. Ich führe hier nach Bussons Auszügen aus den Tiroler Raitbüchern folgende Stellen an: 1292, 20. Juni, Schloß Tirol. Die Münzer Albero und Chunrad weisen u. a. als Ausgaben nach: *Item Chunzlino de Fridberch marcas vj in denariis de decem. Item domino meo* (dem Herzog Meinhard) *personaliter ℔xv in denariis de decem.* M. 48 T, F, 35a.

1295. . . *Item de Tenga et ejus sociis* (Münzer) *marcas x in parvis denariis qui dicuntur zehener.* I. 278, F. 13a.

1299. . . *libras xl in decenariis* . . . . J. 282, F. 13a.

1301, *de Caualus et Nucio monetariis in Merano marcas in decenariis supra rationem ipsorum.* I. 278, F. 23b.

1306, Rechnung *Chunradus de Fridberch camerarius recepit a monetariis . . . Item ab eisdem ℔xxx in decenariis.* I. 282, F. 124a.

Nachrichten aus späterer Zeit sind mir nicht bekannt, obwohl die Zehner noch weit über das Jahr 1306 hinaus — bis in die Zeit Herzog Leopolds III. hinein — vereinzelt geprägt wurden. Sie waren nicht für den Verkehr im großen bestimmt und wurden offenbar nur in beschränkter Menge, vielleicht aus Abschroten der Zwainziger, hergestellt, sind daher heute nur höchst selten anzutreffen. Das Gepräge wurde festgehalten, die einzelne Ausgabe durch Beizeichen unterschieden, die wir auch bei Zwainzigern finden. Die Vorderseite zeigt immer ein langes, den Schriftraum teilendes Kreuz und den Namen ME — III — AR — DV' oder ausgeschrieben, die Kehrseite ein kleineres bis an den Schriftkreis reichendes Kreuz und die Umschrift ✣ COMES — TIROL nebst dem Beizeichen. Die Schrift ist auf beiden Seiten von Perlenkreisen eingefaßt. Was nun die bisher bekanntgewordenen Beizeichen der Zehner betrifft, so zeigt das bei Ladurner T. I, Fig. 3, und bei Perini, Monete di Merano, S. 9, n. 4, abgebildete Stück ein T, während Perini am O im Texte dazu ein ○ und die Gewichtsangaben 0·600—0·780 *g* bringt. Das Wiener Münzkabinett besitzt ein Stück mit ○, während ein anderes, das ich vor etwa 40 Jahren in der Sammlung des Rittmeisters Vanderbank in Linz sah und ab-

zeichnete, das Beizeichen Ꝺ aufwies. Ich selbst habe das hier unter 10 abgebildete Stück von 0·66 *g* Schwere, das wegen seiner verschnörkelten Schrift und des Adlerkopfes als Beizeichen spät ins 14. Jh. gehört. Ich mache dabei noch auf die beiden Punkte vor und die Pfeilspitze nach : ME — III — AR — DV und auf die aus 6 Vierecken gebildete Rosette aufmerksam.

63. Für den Münzfuß der Vierpernerstücke oder Vierer kenne ich nur die Angaben der Münzordnung, welche Petermann von Schenna bei Verpachtung der Münze zu Meran dem Charo, Sohn des Franzisk von Casavechel, 1361 vorschrieb. Das Korn wurde darin auf $4^1/_2$ Lot lötiges Silber, das Schrot auf 32 Schilling = 384 Stück aus der Münzmark festgestellt. Da der Anschlag nach lötigem, statt chemisch reinem Silber erfolgte, so ergeben obige $4^1/_2$ Lot nicht $^{282}/_{1000}$, sondern um $^1/_{16}$ weniger, d. i. $^{264}/_{1000}$ Feinsilber. Die Vierer sollten daher rauh: 254·7 : 384 = 0·663 *g* wiegen und 0·663 × 0·264 = 0·175 *g* Feinsilber enthalten.

Die Viererprägung hat indessen schon früher begonnen und ist seit König Heinrich († 1335) sicher bezeugt. Das Gepräge blieb während des ganzen XIII. Jh. meist unverändert: auf der Vorderseite ein Kreuz mit fünfblätterigen Rosen in den Winkeln, auf der Rückseite der Tiroler Adler. Die Umschriften nennen auf der Vorderseite den Herrscher REX hEIRICVS, RVDOLFVS, LVPOLDVS, auf der Rückseite ständig COMES TIROL und Beizeichen, welche zum Teil auch auf Zwainzigern vorkommen.

64. Von den Pernern der unteren Einheit, auf welcher das Tiroler Münzsystem aufgebaut war, ist manches schon früher in den Abschnitten 4, 5, 28, 31 und 36 mitgeteilt worden. Wir wissen, daß diese Münzchen, ungeachtet sie im Feingewicht tief herabgekommen waren, zu Trient noch in der zweiten Hälfte des XIII. Jh. als vollwertiges Geld ausgegeben wurden und müssen für Meran Gleiches voraussetzen, solange der mit Pagan von Bergamo verabredete Münzfuß aufrecht erhalten wurde. Die Abrede hingegen, die Petermann von Schenna mit Charo von Florenz traf (Abschnitt 47), wich von den früheren ab: die Perner sollten nun zu 64 Schilling oder 768 Stück aus der Münzmark ausgebracht werden, welche nur $2^1/_4$ Lot lötiges Silber enthält. Aus den Ausführungen in Abschnitt 60 ergibt sich, daß der obigen $2^1/_4$ Lot nach heutigem Ansatz entsprechende Feingehalt von 142 Tausendteilen um $^1/_{16}$, d. i. auf 0·133 vermindert werden muß. Die Münzmark für diese Perner besaß daher nicht einmal 34 *g* Feinsilber, wohl aber 220 *g* Kupfer. Auf den einzelnen Perner entfiel ein Sollgewicht von 254·7 *g* : 768 = 0·332 *g* rauh mit 0·332 × 0·133 = 0·044 *g* Feinsilber und 0·288 *g* Kupfer.

Wir sind nun glücklicherweise in der Lage, auch das Feingewicht der älteren Tiroler Perner zu ermitteln. Da das Feingewicht der nach dem Münzfuße des Pagan von Bergamo geschlagenen Zwanzigpernerstücke oder Zwainziger 1·439 *g* betragen sollte, so entfielen 1·439 : 20 = 0·072 *g* Feinsilber auf den Perner, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß nicht bloß das Silber, sondern auch der Kupferzusatz des Perners damit bezahlt sein sollte.

Wenn wir uns an die Ausführungen in Abschnitt 30 erinnern, daß die Neuprägung der venezianischen Piccoli unter Lorenzo Tiepolo (1268—1275)

Stücke von 0·072 *g* Feingewicht brachte, die bald verschlechtert wurden, indem durch Beschluß vom 28. Mai 1282 der Matapan mit einem Ruck von 28 auf 32 Piccoli gehoben wurde, ferner erwägt, daß die venezianische Münzpolitik auf Hochhalten ihres Grosso ging, während die Trienter Bischöfe umgekehrt den Pernerwert zu bewahren bestrebt waren, so wird es wahrscheinlich, daß Graf Meinhard den Münzfuß seiner Perner vor dem Jahre 1282 im Anschluß an die damaligen Venezianer Piccoli festgesetzt und dann ungeändert belassen hat.

Noch einen zweiten Weg können wir einschlagen, um das Feingewicht der alten Meraner Perner zu erkunden, doch ist er weniger genau. Die Münzordnung vom Jahre 1361 hat den Zwainzigern eine Verschlechterung um 28% gebracht. Gehen wir nun vom Feingewicht der Petermannschen Perner = 0·044 *g* aus und vermehren wir es um jene 28% = 0·012 *g*, so erhalten wir für die älteren Perner 0·056 *g* Feingewicht, also erheblich weniger als früher. Dabei ist aber zweierlei zu erwägen, einmal, daß in dem Feingewicht von 0·72 für den alten Perner auch der Wert des Kupferzusatzes inbegriffen war und daß möglicherweise inzwischen das Pernerstück in Tirol — wie dies in Venedig schon früher der Fall gewesen — zu einer Kreditmünze herabgesunken war.

65. Im Gegensatz zu den Zwanzigern, Zehnern und Vierern, die ständig dasselbe Gepräge hatten, zeigen die Münzbilder der Tiroler Perner großen Wechsel. Die an Größe, Gewicht und Gehalt herabgekommenen Veroneser Pfennige, die als „Perner" ins Tiroler Münzwesen Aufnahme fanden, waren schüsselförmig und hatten auf beiden Seiten ein Kreuz, das von einer kräftigen Kreislinie umgeben war. An dieses Bild schloß sich Venedig an, als unter Sebastian Ziani die Prägung der Piccoli aufgenommen wurde, und hielt daran bis ins XV. Jh. fest. In dieser Gestalt kennt Hugo von Trimberg ums Jahr 1300 den Perner im „Renner", wobei er das Münzbild nach seiner Weise lehrhaft auslegt:

V. 18665: „Ouch habent diu kleinen bernerlin
ein ringelin um ir kriuzelin,
seht das bediutet daz Gottes wort
noch süln erschallen in dise vier ort."

Einen Tiroler Perner dieses Schlages mit den Umschriften ✣ ❀ COMES ❀ und ✣ .MHRHDO von 0·300 *g* Schwere bringt Perini in seiner Übersicht der mittelalterlichen Tiroler Gepräge (Moneta di Merano, Trient 1906, S. 11) unter n. 8. Ein zweites Gepräge (bei Perini n. 7 und 0·320 *g* schwer) ersetzt das Kreuzchen auf der einen Seite durch ein T, das die Umschrift ✣ ❀ COMES ❀ durch T*(irolis)* ergänzt. Drei andere Tiroler Perner, die Perini a. a. O. unter 2, 5 und 6 abbildet und beschreibt, zeigen abweichende Gepräge. Mit n. 2 (w. 0·350 *g*), das ein verjüngtes Abbild der Meraner Adlergroschen ist, werden wir uns noch befassen. N. 5 w. nur 0·220 *g* hat das Doppelkreuz der Zwanziger und den bis an den Münzrand reichenden Tiroler Adler. Die Buchstaben M—E—C—O zwischen den Schenkeln des Doppelkreuzes sind wohl mit Perini ME*inardus* CO*mes* aufzulösen. Das letzte Pernergepräge (Perini n. 6) hat seinerzeit Liruti in seiner Sammlung besessen und beschreibt es (in Argelati's Samm-

lung II, S. 175 und Taf. IV 83) als *un Piccolo d'argento di bassa lega, che pesa carato e mezzo.* Dasselbe ist auf der Vorderseite eine genaue Verkleinerung der Zwainziger mit dem Doppelkreuz und der Umschrift ME—IN—HR—DV'. Die Rückseite zeigt im Felde einen Baumstamm mit 3 Zweigen, die je mit einem Röschen besetzt sind — ein Bild, das in kleinerem Maßstab auf Meinhards-Zwainzigern mit der Flügelbinde vorkömmt — und die Umschrift ·COMES·TIROL. Das Stück, das nach Liruti auch von Ladurner (Taf. I, Fig. 5) abgebildet wurde, scheint jetzt verschollen zu sein, Perini bildet es ohne Gewichtsangabe ab.

66. Bei den bisher behandelten Pernern, Vierern, Zehnern, Zwainzigern ergibt sich die Münzgröße schon aus ihrer Benennung, anders steht hingegen die Sache bei den Adlergroschen, grossi Aquilini oder Aguglini. Sie wurden gleichfalls als Pernervielfache ausgegeben, allein wie hat man sie gerechnet? Erschwert wird die Beantwortung dieser Frage dadurch, daß keine Münzordnung den Fuß dieser Münze nennt, auch sind bis heute weder genaue Feingehaltsbestimmungen noch bei Fundbeschreibungen die überaus wichtige Stückzahl und die Durchschnittsgewichte dieser Münzgattung veröffentlicht worden. Perini begnügt sich beispielsweise in seinem Bericht Un ripostiglio di monete Meranesi e Venete (Rovereto 1902, S. 5) mit den Angaben: Peso 1200 a 1150 grammi, Diametro 20—21 *mm*, Titolo 850 a 900 milliesimi circa di fino.

Die Adlergroschen waren Pernervielfache. Das wird durch Münzchen erwiesen, welche das verjüngte Ebenbild der Groschen sind. Da nun bekannt ist, daß die Grafen von Tirol ihre Prägetätigkeit in engem Anschluß an das Trienter Münzwesen eröffneten und diese Groschen zu 12 und 20 Pernern ausgaben, so erschien die Annahme naheliegend, daß auch die Adlergroschen als Zwölfer- oder Zwanzigpernerstücke geschlagen wurden. Sie wurden in der Tat meist für Zwainziger gehalten, während ich in ihnen Anderthalb-Schillinger oder Achtzehnpernerstücke erblicke. Zur Rechtfertigung meiner abweichenden Ansicht bemerke ich zunächst, daß die Anlehnung an die Einrichtungen der Trienter Münze keine sklavische war. Es hat namentlich keine Nachmünzung stattgefunden, im Gegenteil, die Grafen von Tirol haben, als sie ihre Münze zu Meran eröffneten, für ihre eigenen Gepräge die Adlergroschen und die später folgenden Zwanziger besondere Münzbilder geschaffen, die allerdings hinterher in Oberitalien zu vielen Nachahmungen Anlaß gaben. Daher lag für die Tiroler Grafen auch keine Nötigung vor, die Trienter Münzgrößen einzuhalten, sie konnten auch selbst schöpferisch vorgehen und die Adlergroschen als Pernervielfache ausgeben, die weder mit den Zwölfern noch mit den Zwainzigern der Fürstbischöfe übereinstimmten. Diese Vermutung wird durch die Beobachtung bestätigt, daß man auswärts von allem Anfang an die Adlergroschen von den Zwainzigern durch die Benennung unterschied. Schon 1277 führt das venezianische Statut für das deutsche Kaufhaus denarii de Tyrole neben den denarii de xx an, 1311 wird im Münzedikt König Heinrichs VII. der Zwainziger als *Tyralinus de Tyralis* vom *Aguglynus grossus de Tyra* gesondert. In Tirol selbst, wo uns die Rechenbücher von einer Zeit an erhalten sind, in welcher die Ausmünzung der Adlergroschen schon aufgehört hatte, werden seit 1288/89 *vetus* und *bona moneta* unterschieden (M. 48/T f. 5b), seit 1292 die *veteres Meranenses*, auch *veteres grossi Meranenses* den *novi Meranenses*

gegenübergestellt. Die Verschiedenheit der Münzgrößen, die aus dem Wechsel in der Bezeichnung erschlossen wurde, wird vollends zur Gewißheit, wenn man auf Stellen mit verschiedener Bewertung stößt. So heißt es z. B. in der Handschrift 278 des Innsbrucker Statthaltereiarchivs f. 19 b zum Jahre 1299: *Sed in ccc marcis veterum remanent libre xxii, que faciunt libras xx novorum.* Blatt 25 a zum Jahre 1293: *Summa novorum . . . . . Summa veterum marce CXVI, ℔ 1 que faciunt novorum marcas CV libras vj* und ebendort an einer zweiten Stelle *Summa veterum marce CCXXIIII ℔ ij que faciunt novorum marcas CCiiij minus libras ij* („das ergibt 91 Mark neue = 100 Mark alte" bemerkte Busson). Blatt 26 b zum Jahre 1295: *Summa denariorum novorum marce CLVX. Summa veterum marce CCVII libre vij solidi v qui faciunt novorum CLXXXViiij minus libras ij et sic est summa totalis marce CCCliij minus lib. ij bone monete.*

67. All diese Aufsätze führen — mehr minder genau — auf die Wertgleichung 20 *grossi Meranenses veteres* = 18 *grossi novi* zurück, mit andern Worten die Adlergroschen stehen hinter den Zwainzigern um $^1/_{10}$ in der Bewertung zurück. Offen bleibt dabei die Frage, ob dieser Unterschied durch die Münzgröße von Anfang an gegeben war, oder ob er erst hinterher eingetreten ist, z. B. als Folge des Umlaufsverlustes oder durch eine Anordnung des Münzherrn u. dgl. Beides erscheint mir wenig wahrscheinlich, zumal die Ausmünzung der Adlergroschen nach Schrot und Korn weit sorgfältiger als in den deutschen Nachbarländern erfolgte. Desto wichtiger ist mir, daß die Adlergroschen und Zwainziger als Handelsmünze in der Fremde verschieden bewertet wurden. Die schon früher erwähnten Münzverfügungen König Heinrichs VII. für Italien vom Jahre 1311, welche u. a. den Verruf der in Oberitalien hergestellten Nachahmungen von Tiroler Adlergroschen und Zwainzigern aussprechen und dann die für den Verkehr zugelassenen guten in- und ausländischen Münzen anführen, bestimmen deren Umlaufswert in Imperialen und darunter den *Tyralinum de Tyralis denariis sex, Aguglynum grossum de Tyra denariis quinque et dimidium* (Monum. Germ. Constitutiones IV/2, S. 1271). Die hier den Adlergroschen mit 11, den Zwainzigern mit 12 halben Imperialen bemessene Größe kommt aber der von mir für den Adlergroschen mit 18 Pernern angenommenen so nahe, als dies bei einer mit Abrundungen notwendigerweise arbeitenden Münzbewertung überhaupt möglich, denn in der Gleichung 11 : 12 = 18 : 20 steht das Ergebnis der äußeren zu jener der inneren Glieder wie 220 zu 226.

68. Die kleinen Perner als Pfennige und die Vierer, Zehner, Zwainziger und die Meraner Adlergroschen als deren Vielfache sind die einzigen Tiroler Münzgrößen, die vor der Ausgestaltung des Münzwesens durch Erzherzog Sigismund vorkommen. Eine überraschende Erweiterung dieser Reihe schien ein Münzchen zu bringen, das 1914 in einer durch Rudolf Ratto zu Mailand veranstalteten Versteigerung unter n. 2127 als Viertelpfennig des Grafen Meinhard II. ausgeboten wurde. Das Stück von 0·42 *g* Schwere zeigt auf einer Seite ein gotisches M und die Umschrift QVARTVS : DENAR, auf der anderen MO—NE—TA—ME und ein in die Umschrift vorragendes, gleichschenkeliges Kreuz, die Umschrift ließ sich *moneta Meinardi* oder *Meranensis* auflösen und täuschte auch den um das Tiroler Münzwesen verdienten Q. Perini. Dieser

erklärte es im Archivio per l'Alto Adige IX (1914) 289 ff. „nella zecca di Merano" als Viertel eines Adlergroschens, oder Fünfpernerstück, das wegen des ganzen Charakters des Gepräges, der gotischen Buchstabenformen und wegen der Namenlosigkeit der gemeinsamen Regierung der Grafen Meinhard II. und Albert II. (1258—1271) zugewiesen werden müsse. Es hat jedoch Mœser in den Forschungen und Mitteilungen z. G. v. Tirol und Vorarlberg XII (1915) 121 sofort den Irrtum Perinis aufgeklärt und nachgewiesen, daß die fragliche Münze nicht nach Tirol gehört. Es ist ein s. g. *Angevin* oder *quart de denier* der Stadt Metz, der mit den oberwähnten Umschriften und wechselndem Münzbild geschlagen wurde, nachdem die Stadt 1334 vorübergehend und 1383 bleibend von ihrem Bischof die Münzprägung übernommen hatte. Die Umschrift ist daher *moneta Metensis* aufzulösen.

69. In Kürze sind die Ergebnisse, zu welchen wir gelangt sind, folgende:

1. Als Feinmark hat man den Berechnungen in der Münze von Meran nicht chemisch reines, sondern „lötiges" Silber zugrunde gelegt, das 15lötig oder $^{938}/_{1000}$ fein war. Alle Ansätze fürs Korn in den Meraner Münzordnungen bedürfen daher einer Verminderung um $^{1}/_{16}$, damit sie mit der heute üblichen Berechnung im Einklang sind.

2. Der Münzfuß der Meraner Gepräge blieb durch etwa 40—50 Jahre von den Tagen Meinhards II. bis gegen das Jahr 1320 unverändert. In der zweiten Hälfte der Regierung König Heinrichs, dann unter der folgenden Herrschaft der Luxemburger und Ludwig des Brandenburgers trat Verfall ein, der zur Zeit der Münzvorschrift Petermanns von Schenna gegenüber den früheren Ansätzen bereits eine Verschlechterung im Schrot und Korn von 28 % verursacht hatte. Der Zwainziger blieb übrigens mit seinem von 0·883 auf 0·829 verminderten Feingehalt noch immer eine gute Münze.

3. Die Vierer und selbst die wegen ihrer Kleinheit nur selten zur Ausprägung gelangenden Perner, wurden bis über die Mitte des XIV. Jh. hinaus nicht als Kreditmünze, sondern als vollwertiges Landesgeld ausgegeben und behandelt.

4. Adlergroschen und Zwainziger hatten verschiedene Münzgröße. Die Grafen von Tirol begannen um 1260 mit der Ausgabe von Adlergroschen als Gemeinschaftsmünze im Werte von 18 Pernern und setzten sie zu gemeinsamen Gewinn auch nach dem Teilungsvertrag von 1271 durch mehrere Jahre fort.

5. Die Zwanzigpernerstücke hat Graf Meinhard nach der Länderteilung, vielleicht erst nach dem Jahre 1274 prägen lassen, nachdem er die Anerkennung eigener Münzberechtigung von König Rudolf I. erwirkt hatte. Daher erscheint auch auf den Zwainzigern sein Name als der des Münzherrn, während die Adlergroschen sich nur allgemein als Münzen des Grafen von Tirol bezeichnen.

6. Die klugen münzpolitischen Maßregeln Meinhards verschafften seinen Zwainzigern bald Verbreitung über die Landesgrenzen hinaus. Nachdem sie wegen ihrer bleibenden Güte eine beliebte Handelsmünze in Oberitalien geworden waren, wurde ihr Äußeres nicht mehr geändert und nach Meinhards II. Tode sein Name auf den Zwainzigern beibehalten. Es tragen darum alle bis nun bekannt gewordenen Zwainziger aus der Zeit der Görz-Tiroler Herrschaft den Namen Meinhards als Umschrift.

Leon Ruzicka

Münzen von Serdica

(Nachtrag) λ

Seit meiner Veröffentlichung der Münzen dieser thrakischen Stadt Band XLVIII (1915) 1 ff. habe ich noch folgende unedierte Münzen gefunden:

90 a
K 18
Zweier

ΙΟΥΛΙΑ|ΔΟΜΝΑ
Br. mit Gewand r.
Neuer Stempel.
1. Akademie Bukarest 2 Knechtel.

ΟΥΛΠΙΑC|CΕΡΔΙΚΗC
Weintraube an einem Stengel.
Typus bisher nicht verzeichnet oder abgebildet.

212 a
K 29
Vierer

AV T K M AVP CEVH ANTΩNEINOC
K. mit L. r.
Stempel Caracalla 9.
1. Muzeul local Constantza 1916, seither verschleppt.

ΟΥΛΠΙΑC|CΕΡΔΙΚΗC
Eros nackt, geflügelt, r. vortretend, umarmt die in langem Gewande stehende kleingeflügelte Psyche.
Rs. Ähnlicher Typus kleineren Formats wie n. 384. Abgebildet Tafel VII, jedoch statt Köcher: Flügel.

281 a
K 30
Vierer

AVT|K M AVP CEVH ANTΩNEINOC
K. mit Strahlenkranz, L. r.
Stempel Caracalla 16.
1. Universität Wien (früher Dr. Scholz).

ΟΥΛΠΙΑC CΕΡΔΙΚΗC oben im Halbkreis.
Bärtiger Flußgott Oiskos l. sitzend auf Wellen, den r. Arm auf Quellgefäß, aus dem Wasser rinnt; in der erhobenen R. Schilfrohr (?).
Variante Abbildung Tafel VI 286.

385 a
K 17
Zweier

AV KAI|ANTΩN
Br. m. L. P. M., Brust nach vorne, r.
Neuer Stempel.
1. Universität Wien (früher Dr. Scholz).

CΕΡ|ΔΩN
Hermes, r. stehend, in der vorgestreckten R. Schale (?), im l. Arm Kerykeion und Gewandzipfel.

490 a
K 27
Dreier

AVT K ΓAΛ|ΛIHNOC
Br. mit Strahlenkranz P. M., Falten rückw., r.
1. Universität Wien (früher Dr. Scholz).

ΟΥΛΠΙΑC CΕΡΔΙΚΗC
Drei Chariten, nackt; die mittlere von rückwärts gesehen Kopf l., legt ihre Arme auf die Schultern der ersten und letzten. Die erste, r. stehend, hat den r. Arm auf der Schulter der mittleren und in der ges. L. einen Krug (?); die letzte, l. stehend, legt ihren l. Arm auf die mittlere und hält in der ges. R. eine Binde.
Variante n. 490 Abbildung Tf. IV.

Neuhaus, August 1919.

Fritz Dworschak

Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt

(Hiezu die Tafeln II und III) [1]

Seit dem Erscheinen der letzten Würdigung Bachofenscher Schaumünzen aus der trefflichen Feder C. v. Ernsts im 41. (N. F. 1) Bd. (1908) dieser Zeitschrift[2]) ist deren stattliche Reihe wieder um eine erhebliche Zahl familiengeschichtlich und meist auch künstlerisch wertvoller Stücke bereichert worden, so daß sich die Fortsetzung dieses beschreibenden Verzeichnisses vollauf rechtfertigt. Der kunstsinnige Senior der Familie, eines der ältesten Mitglieder unserer Gesellschaft, hat sich durch die vielfache Förderung der modernen Wiener Medaille auch im letzten Jahrzehnt neuerlich den Dank aller ihrer Freunde und der Künstlerschaft erworben. Es ist wieder eine recht bunte Reihe geworden; Bachofens große Liebe zum deutschen Schrifttum führt uns in mehreren Medaillen zu den Höhen unserer Volkspoesie: Stifter und Rosegger. Der Großteil, auf die Familie sich beziehend, zeigt uns den Segen hohen Alters, das Glück von Kind und Kindeskind.

Von besonderem Wert für diese vorläufig letzte Zusammenstellung Bachofenscher Schaumünzen wird ein kleiner Beitrag zur deutschen Renaissancemedaille: Karl Adolf von Bachofen selbst hat die Frage nach der Person des auf einer Medaille Friedrich Hagenauers (Domanig, Deutsche Medaille Nr. 133) Porträtierten gestellt und auf Grund des auf der Rückseite angebrachten Wahlspruches *Respice finem* auf einen Angehörigen seiner Familie geschlossen. Und mit vollem Recht! Inwieweit sich seine Vermutung, der Dargestellte sei Friedrich von Bachof aus der Leipziger Linie, aufrecht erhalten läßt, werden wir später zeigen. Jedenfalls haben wir mit diesem schönen Porträtstück die erste Medaille auf ein Mitglied des weitverzweigten Hauses vor uns.

In der Anlage folge ich dem von Ernst gegebenen Vorbild.

*

[1]) Die Kosten der Tafeln und des Druckes dieses Aufsatzes hat Herr Bachofen von Echt aus eigenen Mitteln bestritten und damit der Num. Gesellschaft in Wien ein wertvolles Geschenk gespendet.

[2]) Vgl. Otto F. Müller: Die Münzen der Familie Bachofen von Echt, N. Z. XXI (1889); Karl v. Ernst: Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt, N. Z. XXX (1898).

In sinniger Weise ehrte im Jahre 1908 „die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" ihren Gönner Karl Adolf Freiherrn Bachofen von Echt durch Widmung einer Plakette. Besondere Verdienste um die Stifter-Sammlung der Gesellschaft und die Forschungen über Stifter als Maler waren der Anlaß dieser Auszeichnung. Seiner Verehrung für den „Dichter des Hochwaldes" hatte Herr von Bachofen 1906 durch Anregung einer Medaille zum 100. Geburtstag Adalbert Stifters Ausdruck verliehen und dadurch dem großen Volksdichter auch im „Volkslied der Skulptur" zur Ewigkeit verholfen. Inzwischen ist wieder ein sehr wertvoller Beitrag zur Kenntnis der zweiten großen Kunst, die Stifter übte, der Malerei, aus der Feder Bachofens erschienen[1]); nicht weniger als 72 Ölbilder, Aquarelle und Bleistiftzeichnungen des „Malerpoeten", wovon 46 im Besitze Bachofens sich befinden, erscheinen mit wertvollen Bemerkungen darin zusammengestellt.

Nr. 81. Vs. Brustbild des Freiherrn von links, darunter die Inschrift: K. ADOLF FREIHERR / BACHOFEN von ECHT, rechts davor GEB. 1830 / WIEN 1908, und in der rechten oberen Ecke auf einem Eichenzweig aufgelegt das Bachofensche goldene Wappenschild, darin ein schwarzes Lämmchen und darüber die Freiherrnkrone; in der rechten unteren Ecke die Signatur des Künstlers A. HARTIG.

Rs. Der Plöckensteinersee mit der Seewand, zu deren Füßen die Holzhütte der Schwestern Clarissa und Johanna, im Vordergrund „das Gewirre der Baumstämme", rechts der Waldesrand; ein Bild, wie es der Dichter im „Hochwald" mit unerreichter Meisterschaft geschildert hat. Von der Höhe der Wand sieht der Obelisk des Stifter-Denkmals und ein leuchtender Stern — der des Poeten, den sein heimatlicher Wald zum Aufsteigen gebracht hat — herunter. Auf einem Felsblock liest man: A. STIFTER. Unter der Landschaft: IHREM / VEREHRTEN GÖNNER UND MITGLIED / DIE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG / DEUTSCHER WISSENSCHAFT, KUNST UND / LITERATUR IN BÖHMEN, PRAG 1908. Die abgekürzte Signatur A. H. rechts ober der Inschrift.

War die Medaille auf den 100. Geburtstag Stifters das letzte Werk Franz X. Pawliks, so erledigte Arnold Hartig in dieser wieder auf den Meister der epischen Erzählung weisenden Plakette seinen ersten Privatauftrag namentlich im Porträt mit großem Glück.

Bronze, 44×70 *mm*. Abgebildet Taf. II, 81.

*

Nun folgt eine Reihe von trefflichen Medaillen und Plaketten, welche mit einer Ausnahme Familienereignisse im Hause Bachofen festhalten. Zunächst die Medaille auf die goldene Hochzeit des freiherrlichen Paares im Jahre 1909 von Richard Placht. Die Bildnisse wie die Komposition der Rs. zeigen den Künstler auf voller Höhe; welch hohen Wert der Auftraggeber dem Doppelporträt beimißt, beweist die mehrfache Wiederverwendung desselben.

[1]) Verzeichnis von Bildern Adalbert Stifters, Wien 1916.

Nr. 82. Vs. Die Brustbilder des Jubelpaares von links, einander überschneidend. Am Rande die Inschrift: K·ADOLF·FREIHERR·v·ALBERTINE· FREIFRAU·BACHOFEN·von·ECHT·Unter den Taufnamen liest man klein: ·AETAT·79· beziehungsweise·AETAT·70· Rechts seitlich ·1859·/·16·MAI·/·1909·, links dagegen das gekrönte Wappen. Am Armabschnitt die Signatur·R·PLACHT·FEC·

Rs. Das greise Paar sitzend auf einer Bank unter mächtigem Eichenbaum, durch dessen Zweige ein Spruchband gelegt ist:·IM·ABENDSONNEN-SCHEIN· Im Hintergrunde rechts taucht eben die Sonne hinter dem Kahlengebirge unter, dessen charakteristischer Abfall zur Donau links sichtbar ist; darüber die Legende·50·/·JAHRE·HAND·IN·/·HAND· DURCHS·/·LEBEN· Im Abschnitt·R·PLACHT·

Silber, 60 *g*, und Bronze; Dm. 50 *mm*. Abgebildet Taf. II, 82.

Die Geburt des ersten Urenkels aus der Ehe von Hilde Ehrensberger, der Tochter Paulinens geb. Bachofen von Echt, mit Dr. Wilhelm Muehlon wurde guter Tradition entsprechend durch eine Medaille gefeiert.

Die Ruine auf der Rs. derselben führt uns wieder zu Stifter und seinem „Hochwald"; es ist Wittinghausen: „Ein grauer viereckiger Turm steht auf grünem Weidegrunde". Die besondere Vorliebe Stifters für die verfallene Burg hat sie uns mehrfach in Ölbildern von seiner Hand überliefert und die große Zuneigung für ihren Sänger in der Familie des Freiherrn und insbesondere Dr. Muehlons, des Vaters des Urenkels, brachte sie auf diese Medaille.

Nr. 83. Vs. Wie vorher, doch ohne die Altersangaben unter den Taufnamen der Urgroßeltern.

Rs. Eine mächtige, hochaufragende Ruine, darunter: UND NEUES LEBEN / BLÜHT AUS DEN RUINEN Die Umschrift lautet: ★ URENKEL ADOLF RAIMUND MUEHLON. GEB. IV. SEPT. MCMXI IN ESSEN-RUHR

Bronze, Dm. 50 *mm*. Abgebildet Taf II, 83.

Zeitlich zwischen die beiden vorhergehenden Stücke fällt die Neujahrsplakette 1910. Mit deren Ausgabe griff Bachofen auf einen von ihm früher durch viele Jahre geübten Brauch zurück; seit 1906 war er davon abgekommen. Das in der Idee kräftige, jedoch ungemein zart modellierte Kunstwerk ist eine schöne Erinnerung an die Stimmung im Jahre 1909, an das treue Bündnis der Doppelmonarchie mit dem Deutschen Reiche.

Nr. 84. Vs. Ein österreich-ungarischer und ein deutscher Fahnenträger in Felduniform reichen sich die Hände; darunter steht zu lesen: „. . . . *Wir wollen sein / ein einig Volk / von Brüdern* . . . ." In der oberen Ecke links *Heil 1910!* Hinter dem Österreicher die Signatur: *R. Placht fec.*

Rs. Die faksimilierte Unterschrift: K. Adolf Freiherr / Bachofen von Echt, darunter ein Schnörkel, darüber das freiherrliche Wappen.

Silber, 33·4 *g*, und Bronze, 38×59 *mm*. Abgebildet Taf. II, 84.

Zum 12. März 1910 erschien dann die Plakette auf den 80. Geburtstag des Familienoberhauptes. Den Freunden unserer Medaillenkunst wird dieses Stück auf den munifizenten Förderer derselben vor allen lieb sein! Die Auffassung des Porträts, dessen Durchdringung mit dem geistigen Gehalt, der uns die Medaille erst zum geschätzten Kunstwerk macht, die wirklich monumentale Anlage im kleinen Rahmen unserer Kunst, die Ausführung in der an Ludwig Hujer geschätzten flächigen Art, stellen sie in die erste Reihe der an guten Stücken reichen Bachofenschen Familiendenkmünzen.

Nr. 85. Vs. Brustbild von rechts, vor demselben · 1830 · / · 12 · MÄRZ · / · 1910 ·, dahinter das Wappen, darunter K · ADOLF · FREIHERR · BACHOFEN /, zwischen je drei Eichenblättern VON · ECHT · AET · 80 In der linken unteren Ecke die Signatur L. HUJER

Silber, 152 *g*, und Bronze, 50×80 *mm*, einseitig. Abgebildet Taf. II, 85.

Lange Jahre kam es dann zu keiner Neuausgabe eines numismatischen Denkzeichens im Hause Bachofen, die Rosegger-Medaille ausgenommen, die wir am Schlusse anreihen wollen. Erst zu Neujahr 1918 versandte Baron Bachofen wieder seine metallene Glückwunschkarte. Wie konnte sie bei ihm, dem sein Volk so nahe steht, anders lauten als auf einen siegreichen Frieden? . . . .

Nr. 86. Vs. Wie bei Nr. 84, doch am oberen Rande: *Heil, Sieg und Frieden 1918!*

Rs. Wie Nr. 84.

Bronze, 38×59 *mm*, vgl. Abb. Taf. II, 84.

Ein denkwürdiges Fest brachte 1919! Die diamantene Hochzeitsfeier des freiherrlichen Paares. In würdig einfacher Form hat Richard Placht das Erinnerungszeichen gehalten, das letzte dieser Reihe des Nußdorfer Hauses, nicht das letzte, so hoffen wir, das uns der vielgestaltende Sinn K. Adolf Bachofens geschenkt!

Nr. 87. Vs. Wie Nr. 82, doch kleiner und unter den Taufnamen die entsprechend geänderten Altersangaben · AETAT · 89 · und · AETAT · 80 ·

Rs. Ein strahlender Demant, darüber · 16 · MAI ·, rechts · 1859 · und links · 1919 ·

Silber, 21 *g* und Bronze, 36 *mm*. Abgebildet Taf. III, 87.

*

Die Gleichheit des Wahlspruches seiner Familie mit dem einer Bildnismedaille Friedrich Hagenauers[1]), einen bisher Unbekannten darstellend, brachte den eifrig in seiner Familiengeschichte Forschenden auf die Vermutung, der nachmalige Doktor und Pfarrer von Hammelburg, Magister Friedrich Bachof, sei der im Porträt überlieferte Vorfahre[2]).

---

[1]) Vgl. Domanig, Die deutsche Medaille etc. Nr. 133; Habich, Studien zur Renaissancemedaille III: Friedrich Hagenauer (Jb. der kgl. preuß. Kunstsammlungen 1907, Abb. 17); ebd., Die deutschen Medailleure des XVI. Jh., S. 47.

[2]) Friedrich von Bachof, Pfarrer von Hammelburg, nebst zwei Briefen von Dr. M. Luther und Melanchthon. Wien 1918.

Nr. 88. Vs. Brustbild eines bartlosen Mannes anfangs der Dreißiger mit Hut von rechts.

Rs. Schrift: RESPICE / FINEM.

Silber, Guß, 17·8 *g*, 32 *mm*, Münzkabinett Wien (alter Bestand); in einem alten schönen Blei, Sammlung Bachofen-Nußdorf. Abgebildet Taf. III, 88.

Wie Domanig vermerkt, ist das Stück vermutlich ein Ausschnitt aus einer größeren Medaille; Bergmann notierte 1867 auf dem Unterlagszettel: „eine ähnliche Medaille größeren Modüls besitzt Herr von Duisberg bei Königsberg."

Über die Zuschreibung an Hagenauer herschte nie ein Zweifel, die Frage nach dem Dargestellten war erst durch Bachofen jetzt zur Diskussion gestellt worden. Die Identifizierung mit Friedrich Bachof, dem Schüler Luthers und Melanchthons, hat auf den ersten Blick sehr viel für sich. Auch die medaillengeschichtlichen Tatsachen sprechen nicht dagegen.

1536 verzog Hagenauer für 10 Jahre nach Köln[1]). Wir verdanken dieser Zeit Medaillen auf die führenden Persönlichkeiten der beiden konfessionellen Lager, soweit sie sich in Köln aufhielten oder dahin kamen. Speziell dem Jahre 1543 entstammen fünf Bildnisse von Häuptern der Reformation mit Philipp Melanchthon an der Spitze. Die nahen Beziehungen Friedrichs gerade zu diesem sind klargelegt und es wäre möglich, daß Bachofen an den seit Herbst 1542 laufenden Verhandlungen des der neuen Lehre zugeneigten Kölner Erzbischofs Hermann von Wied mit verschiedenen protestantischen Theologen Anteil hatte. Das muß aber nicht der einzige Grund gewesen sein, der den Magister nach Köln geführt haben mag; die Familiengeschichte berichtet, daß dort Verwandte seßhaft waren. Da liegt es nun doch nahe, zunächst an ein Mitglied der reichen Kölner Linie zu denken, zumal Hagenauer ja zahlreiche Angehörige gerade bürgerlicher Häuser dieser Stadt porträtiert hat; zeitlich kann kein Gegengrund angeführt werden, denn die Söhne Friedrichs von Bachofen in Köln, vor allem Heinrich (geb. 1510)[2]), stehen gleich dem Magister Friedrich aus Leipzig, den den man bisher auf der Medaille konterfeit vermutete, im richtigen Alter. Ein weiteres Hilfsmittel bietet der Stilvergleich; unser Porträt fügt sich in das Kölner Werk Hagenauers von selbst ein; als die nächsten Verwandten geben sich die Medaillen auf Werner von Wesel, Dietrich von Trypt, vor allem aber das berühmte Stück auf Bartel Bruyn.[3]) Dazu kommt noch, daß Heinrichs Enkel Johann (geb. 1593)[4]), dessen Bildnis sich uns in der Bachofenschen Ahnengalerie in Nußdorf erhalten hat, mit dem auf der Medaille Dargestellten — wahrscheinlich eben der Großvater Heinrich — eine schlagende Ähnlichkeit der Gesichtszüge speziell in der Nasenpartie aufweist; Johann hält übrigens ein Band mit dem Wahlspruch: *Respice finem* in der Hand.

---

[1]) Habich Studien III 21 ff.

[2]) K. Ad. Bachofen von Echt, Beiträge zur Geschichte der Familie Bachofen von Echt, dritte vermehrte Aufl., Wien 1904 S. 13.

[3]) Habich a. a. O. Abb. 105, Taf. M. 9 und 11.

[4]) Bachofen a. a. O. S. 18 und Taf. 3.

Wie immer dem auch im einzelnen sein mag, soviel dürfen wir als gesichert annehmen, daß die Medaille einen Bachofen (Heinrich oder seinen Bruder Johann aus der Kölner Linie) darstellt und zu Habich[1]) ergänzen wir Entstehungszeit und Ort des Stückes: Köln um 1540. Die eifrige Forschertätigkeit Bachofens hat also wiederum gezeigt, wie gerade die Familiengeschichte Licht in ein sonst kaum zu lösendes Problem der Medaillengeschichte bringen kann.

*

In Ergänzung der schon von C. v. Ernst N. Z. XLI (1908) Nr. 49 veröffentlichten Medaille auf die Familie Ehrensberger seien im folgenden zwei weitere Stücke mitgeteilt; das erste bezieht sich auf die Vermählung der Tochter des Freiherrn Pauline mit Emil Ehrensberger 1884, das zweite auf deren silberne Hochzeit 1909. Die weitere Fortsetzung der Gruppe bildet die Medaille auf die Hochzeit der ältesten Tochter aus dieser Ehe: Hilde Ehrensberger vermählte sich 1910 mit Dr. Wilhelm Muehlon. Alle drei Stücke geben sich eigentlich als Wappenjetons und knüpfen so an einen guten alten Brauch an.

Nr. 89. Vs. Wie Nr. 49.

Rs. Innerhalb eines Myrtenkranzes: ZUR / ERINNERUNG / AN IHRE/ VERMÄHLUNG / AM / 9. OCTOBER 1894 / IN NUSSDORF / BEI WIEN/

Silber, 21·75 *g*, Bronze, Dm. 35 *mm*. Abgebildet Taf. III, 89.

Nr. 90. Vs. Wie vorher.

Rs. Innerhalb eines varianten Myrtenkranzes: ZUR / ERINNERUNG / AN DIE / SILBERNE HOCHZEIT / 1884 / 9. OCTOBER / 1909/

Silber, 20 *g*, und Bronze, Dm. 35 *mm*. Abgebildet Taf. III, 90.

Nr. 91. Vs. Wie vorher.

Rs. Innerhalb eines einfacheren Myrtenkranzes: WILHELM MUEHLON/ HILDE EHRENSBERGER/VERMAEHLT/25. JUNI 1910 / IN ESSEN A. D. RUHR/

Vergoldete Bronze. Dm. 35 *mm*. Abgebildet Taf. III, 91.

*

Als würdigen Abschluß dieser vierten Reihe von Denkmünzen auf Mitglieder der Familie Bachofen von Echt und solcher, die von ihrem kunstsinnigen Oberhaupte angeregt und herausgegeben wurden, können wir die Medaille zum 70. Geburtstag Peter Roseggers bringen. Schon 1893 anläßlich der 50. Wiederkehr des Tages, der uns den großen Dichter geschenkt, hatte Herr Bachofen von Echt von der Meisterhand Anton Scharffs die einzige bisher von Rosegger vorhandene Medaille diesem und seinen Verehrern herstellen lassen. (C. v. Ernst Nr. 32). Im Jahre 1913 vermochte er seinen Freund zu veranlassen, Herrn Ludwig Hujer, der mit der Herstellung des Porträts betraut worden war, Sitzungen zu gewähren.

---

[1]) Habich, Die deutschen Medailleure des XVI. Jh. S. 46; Augsburg um 1530?

Rosegger war zu Porträtsitzungen nur schwer zu bewegen; einmal erlaubte ihm sein leidender Zustand nicht die damit verbundenen Anstrengungen und dann war er in seiner Bescheidenheit der Ansicht, daß seine äußere Erscheinung nicht so wichtig sei, um festgehalten zu werden.[1])

„Im November 1913 fuhr ich hoffnungsfroh und in gehobener Arbeitslust nach Graz. Die Frau des Dichters, die stets alles Störende mit allen erdenklichen Mitteln von ihm fernhielt, empfing mich am späten Nachmittag und führte mich in die einfache, behagliche und stimmungsvolle Arbeitsstube.

„Mit einer kleinen Studierlampe in der Hand, in ein talarartiges Gewand gehüllt, trat mir Rosegger entgegen. In dieser Umgebung, im dunklen Raume mystisch beleuchtet, das ausdrucksvolle, bartlose Angesicht mit dem schütteren schneeweißen Haare wie mit einem Heiligenscheine umgeben, wirkte er auf mich wie ein höheres Wesen.

„Am nächsten Tage begann die Arbeit, die Rosegger und seine Familie durch großes Interesse und liebenswürdiges Entgegenkommen sehr gefördert haben.

„Während eines 14tägigen Aufenthaltes als Gast der Familie konnte ich fast ununterbrochen Studien machen und das Zusammenleben in diesem harmonisch abgestimmten Kreise, die Zeit der gemeinsamen Mahlzeiten, die anregenden Plauderstündchen haben die Studien wesentlich erweitert und das Porträt nach der psychologischen Seite außerordentlich vertieft.

„Die Sitzungen fanden vormittags in der Arbeitsstube statt; Rosegger, in lehnender Stellung, um seine Kräfte zu schonen, war trotz des hohen Alters stets von einer bewunderungswürdigen geistigen Frische und nach allen Richtungen orientiert.

„Er nahm zu dieser Zeit an allen Geschehnissen und Erscheinungen, speziell auf literarischem Gebiete, den regsten Anteil.

„Der Grundzug seines Wesens war eine rührende Menschenfreundlichkeit und Güte, gepaart mit Bescheidenheit und köstlichem Humor."

Einen Bronzeabguß des Originals auf Marmor montiert widmete der Auftraggeber dem Jubilar, der sich darüber in einem Briefe vom 14. Mai 1914 an den Künstler wandte:

„Die Medaille, die mir Herr Baron Bachofen heute geschickt hat, macht mir und den Meinen sehr viel Freude. Es ist soviel seelenvolle Meisterschaft an der Arbeit, daß wir nicht satt werden, sie anzuschauen. Ein wertvolles Andenken, auch an den Künstler, wird dieses Werk meiner Familie bleiben. Haben Sie nochmals Dank für Ihre so liebevolle Hingebung, aus der ein so schönes Werk entstehen konnte!"

Wir dürfen den Dichterworten nicht mehr als den besonderen Dank an den Urheber dieser Ehrung hinzufügen.

Nr. 92. Vs. Brustbild von links. Dahinter · PETER ROSEGGER · Im Abschnitt L. HUJER.

---

[1]) Medailleur Ludwig Hujer hat mir seine Aufzeichnungen über die Arbeit am Rosegger-Porträt in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt; ich entnehme ihr die folgenden Stellen, die als Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Medaille des Dichters weiteren Kreisen und ferneren Zeiten von Interesse sein dürften.

Rs.: Eine Allegorie auf Roland als Schützer der Jugend: die gewappnete Gestalt eines jungen Mannes im Mantel mit Helm, den Schild mit der leuchtenden Fackel auf die Erde gestützt und mit beiden Händen haltend, im Vordergrund acht Knaben und Mädchen, lesend oder der Rittergestalt huldigend, indem sie Eichenguirlanden erheben: das Ganze eine Allegorie auf die Tätigkeit des von Rosegger so sehr geförderten deutschen Schulvereines; links zwischen den Zweigen erscheint das Bachofensche Lamm. Die Umschrift (vom Dichter selbst verfaßt) lautet: UNS·ZU·SCHUTZ·N - IEMAND·ZU.TRUTZ Im Abschnitt ZUM·70·GEBURTS·/·TAGE·1913·/·L·HUJER·FEC·

Bronze, Dm. 60 und 30 *mm*. Abgebildet Taf. III, 92.

Herr Bachofen von Echt überließ die Ausgabe und den dabei erzielten Reingewinn dieser Medaille dem „Deutschen Schulverein". Durch den Krieg wurde das Vorhaben zunichte gemacht und jetzt, da an eine Aufnahme der Prägetätigkeit in größerem Umfange wieder gedacht werden konnte, wurde die Medaille in etwas geänderter Rückseite das Erinnerungsstück an Peter Rosegger überhaupt. Im Abschnitt der Rückseite künden die Zahlen 1843=1918 Roseggers Lebensdaten.

Zu den hier beschriebenen Medaillen und Plaketten kommen noch:

Nr. 93. Originalplakette, Bronze 170×260 *mm*, auf den 80. Geburtstag des K. Adolf Freiherrn von Bachofen und

Nr. 94. Bronzeabguß des Modells zur Medaille auf Peter Rosegger, Dm. 200 *mm*; beide von L. Hujer.

*

Die Zahl der Medaillen der Bachofen von Echt nähert sich dem ersten Hundert; selten wird eine Familie so viele metallene Andenken an ihre Geschichte besitzen und selten werden so viele wertvolle Arbeiten von einem einzigen Manne angeregt worden sein wie von K. Adolf, dessen familiengeschichtliche Publikationen vorbildlich genannt werden müssen. Über vier Jahrhunderte fast erstrecken sich die Denkmünzen, deren vierte Reihe wir mit dem nochmaligen Wunsche beschließen, es möge nicht die letzte sein.

81

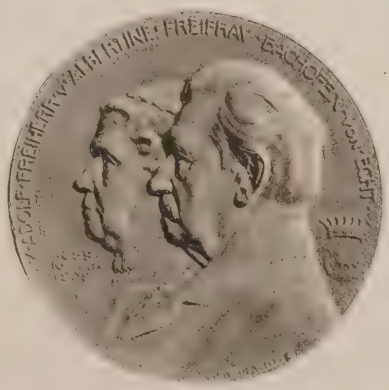

82-83

81

82

83

84

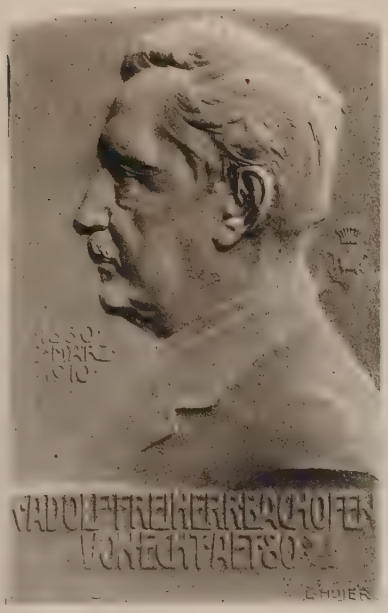

85

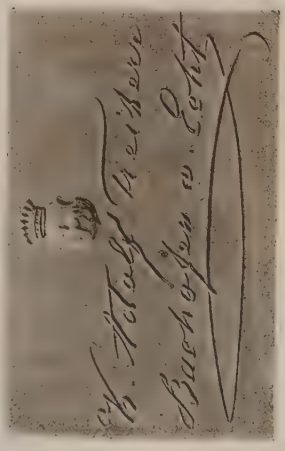

84

Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt.

87

87

89-91

88

88

89

90

91

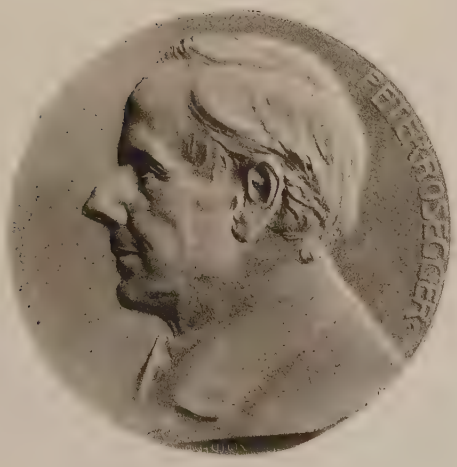

92

92

Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt.

Literarische Anzeige

Josef Joos, Das steirische Goldschmiedehandwerk bis ins XIX. Jahrhundert I—III (Kunst und Kunsthandwerk, Monatsschrift, Herausgegeben vom österr. Museum für Kunst und Industrie, XXI. Jh., S. 28, 169, 291 ff.)

Zwischen Goldschmieden und Münzern bestanden von jeher gewisse durch die Bearbeitung der gleichen Metalle gegebene Beziehungen. Goldschmiede mischten die Legierungen und gossen die Zaine, waren als Wardeine oder Versucher in den Münzstätten tätig, schnitten Münzstempel oder verfertigten Medaillen, andere waren als Münzmeister zur Leitung des Münzwesens berufen usw. Arbeiten zur Geschichte der Goldschmiede sind daher für den Münzbeflissenen Quellen, aus welchen er nicht bloß Aufschlüsse in der Münz- und Medaillenkunde, sondern auch für die Münzgeschichte erhoffen darf. Das trifft nun bei den obgenannten Aufsätzen des Bergrates Joos ebenfalls zu.

Der Verfasser hat seine Aufgabe mit großer Beharrlichkeit und Aufwand von großem Fleiß gelöst und zunächst ein Verzeichnis der in Steiermark nachweisbaren Goldschmiede nicht bloß aus der vorhandenen Literatur, sondern auch aus vielen handschriftlichen Quellen in Wiener und Grazer Archiven zusammengetragen. Nun galt es aber, diesem bloßen Namensverzeichnis auch einen Inhalt zu geben, d. h. erhaltene Arbeiten dieser erkundeten Meister nachzuweisen. Das war ein besonders mühsames Unternehmen, denn die Werke der Goldschmiedekunst haben in Steiermark an ihrem Bestande nicht bloß den allgemeinen Abgang infolge Gebrauch oder Änderung des Geschmacks erlitten, vieles haben auch die Notlagen des Staates zerstört. Den Ablieferungen von Kirchengerät während der Türkenkriege 1526—1529 folgten später auch solche, welche profanen Schmuck mit ergriffen, so während des 30jährigen und des spanischen Erbfolgekrieges, namentlich aber während der Franzosenkriege 1793, 1809 und 1810. Es ist daher kein Wunder, daß die noch vorhandenen Werke der steirischen Goldschmiedekunst selten über die 2. Hälfte des 17. Jh. zurückreichen und daß sie selbst für die Folgezeit nur mit vielen Lücken namhaft gemacht werden konnten.

Wenden wir uns nun zu den Beziehungen der Goldschmiede zum Münzerhandwerk in Steiermark. Der Zeit und seiner Bedeutung nach beginne ich mit dem Grazer Goldschmied Hans Zwigott (. . . 1577—1618, a. a. O. 38 ff.). Er war Münzeisenschneider der steirischen Landschaft, welche bis 1607 mit Verwilligung des Landesfürsten den Betrieb der Grazer Münze führte, und schnitt als solcher die Stempel zu steirischen, mit dem Bildnis des Erzherzogs Karl ausgestatteten Gold- und Silbermünzen, zu landschaftlichen Raitpfennigen und für Ehrpfennige, die in der protestantischen Stiftschule an die Jugend verteilt wurden. (Proben sind a. a. O. 50/51 abgebildet.) Zwigott goß aber auch Medaillen und lieferte den goldenen Ehrpfennig mit Kette in der Schwere von 21 Mark 10 Lot, welchen die Landschaften von Steiermark Kärnten und Krain im Jahre 1577 der Erzherzogin Maria zu ihrer Niederkunft verehrten, 1609 einen zweiten bedeutend kleineren, welchen die steirischen Stände dem Fürstbischof von Lavant Georg Stobaeus widmeten u. dgl. m.

In den Jahren 1600—1607 war der Grazer bürgerliche Goldschmied Meister Simon Balthasar als landschaftlicher und von da ab bis 1617 als kaiserlicher Münzmeister und Münzeisenschneider tätig, dem sein Sohn Wolf Balthasar 1619—1621 im Amte folgte. (A. a. O. S. 34—37.) Aus den Reihen der Grazer Goldschmiede gingen ferner die kaiserlichen

Münzmeister Hans Ulrich Marckh (1648—55, a. a. O. 48) und Hans Caspar Khändlmayr (1656—63, a. a. O. 48ff.), ferner die Münzwardeine Hans Daimer (1625—38, a. a. O. 50), Franz Waizmann (1694ff., a. a. O. 63) und Georg Pfisterer 1729 (a. a. O. 186) hervor. Als Münzeisenschneider erwähnt der Verfasser außer Zwigott noch Hans Hesse († 1641, a. a. O. 51), Kaspar Kheill, der die Stempel zur Auswurfsmünze verfertigte, die im Auftrage der steirischen Landschaft nach der Wahl Erzh. Ferdinands IV. zum römischen König 1653 verteilt wurde, Hans Alt 1680 und Michael Millner 1707 (a. a. O. 64). Außerdem werden über den in Graz um 1741 tätigen Ablaßpfennig- und Däntesmacher Johann Georg Kraus, dem wir vielleicht die Maria-Zeller Weihemünze von 1757 zu verdanken haben, auf S. 188 einige Nachrichten geboten.

Schon diese trockene Aufzählung zeigt, daß der Münzsammler und der Münzforscher vom Werke des Verfassers manche Förderung zu erwarten haben. Ich selbst möchte nun meiner Dankbarkeit für die empfangenen Anregungen durch die Frage Ausdruck geben, ob es nicht möglich sein sollte, auch aus dem überlieferten Medaillenvorrat Stücke herauszufinden, die man mit einiger Berechtigung Zwigott beilegen dürfte. Die schon erwähnten Goldmedaillen von 1577 und 1609 wurden allerdings ob ihres großen Metallwertes — den wir auf etwa 1300 und 280 Dukaten veranschlagen müssen — schon längst eingeschmolzen. Die Beschreibung hingegen, die Bischof Stobaeus 1600 in seinem Dankschreiben an die steirische Landschaft von dem Stücke gibt, das ihm durch Freiherrn Rupert von Teuffenbach überreicht worden war: *nam et aureum est totum et cum auro certat manus et ingenium artificis* (Venezianer Ausgabe der Briefe des Stobaeus 1749, S. 315) läßt zwar auf große Kunstfertigkeit Zwigotts schließen, gibt uns aber im übrigen über die Medaille selbst keinen Aufschluß. Eher dürften wir zum Ziele kommen, wenn wir unter den erhaltenen Medaillen auf Innerösterreicher aus der Zeit von Zwigotts Wirken Umschau halten. Dabei wären zuerst die Werke italienischer Künstler, darunter solche von Anton Abbondio und Peter de Pomis, von den deutschen Arbeiten zu trennen. Unter diesen ist mir eine Gruppe aufgefallen, die das Bildnis nicht in der gewöhnlichen Seitenansicht, sondern ganz von vorne oder höchstens in Dreiviertelprofil zeigt. Ich nenne dafür aus den Kreisen, mit welchen Zwigott nachweislich Beziehungen hatte, nachfolgende vier Stücke:

1. Kleine geprägte Medaille auf Erzherzog Karl von Innerösterreich († 1590). Vs. sein Brustbild mit Pelzschaube in Dreiviertelprofil, Rs. drei Wappen in Kleeblattstellung, darüber der Erzherzoghut. Welzl II 1, n. 8832.

2. Gußmedaille auf den erzherzoglichen Kanzler Dr. Bernhard Walther von Walterersweil († 1584). Brustbild mit Pelzschaube in gleicher Stellung, daneben im Felde 15—80, unten im Abschnitt: BERNHARDVS / WALTHER / ÆT . LXIIII. Sammlung Lana n. 1274, ein zweites Stück in Sammlung Itzinger n. 317 (Versteigerung Heß 1889).

3. Desgleichen auf den erzherzoglichen Rat und Gesandten an den Reichstag zu Augsburg Friedrich von Holleneck: Brustbild mit Halskrause und Gnadenkette von vorn. FRIDR . VON . HOLNECKH ÆTA . 41 AN . 1581. Rs. Brustbild des Erlösers von der linken Seite. Modell aus Kehlheimerstein und guter Abguß in der Sammlung des Joanneums zu Graz.

4. Medaille auf den Sekretär der steiermärkischen Landstände, Stefan Speidl zu Vattersdorf († vor 1603). Vs. STEPHAN SPEIDEL ILLVSTRIVM STYRIAE PROCERVM SECRETARIVS. Brustbild von vorn mit breitem Spitzenkragen und Gnadenkette. Rs. Vierfeldiges Wappen. Welz III 2, n. 14810.

Durch nähere Untersuchung wäre, wenn man meiner Anregung nachgehen will, festzustellen, ob die vier angeführten Bildnismedaillen in der Tat von ein und demselben Künstler sind, um dann durch Vergleichung mit den von Zwigott verfertigten Münzstempeln zum Schlusse zu gelangen, ob alle oder einzelne dieser Bildnispfennige ihm beigelegt werden dürfen.

Arnold Luschin-Ebengreuth

BIBL. LONDIN. UNIV.

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, 11. BAND 1918
DER GANZEN REIHE 51. BAND

HEFT 1—3
IM DRUCK ABGESCHLOSSEN AM 30. Nov. 1918

INHALT

B. HÓMAN: Friesacher, Wiener und böhmische Münzen (Fortsetzung aus dem 50. Band) ..... 1—38
B. FILOW: Hermesstatue auf einer Münze von Pautalia ..... 39—41
W. KUBITSCHEK: Zum Denarfund aus Nordbulgarien 42
N. A. MUSCHMOW: Münzfunde aus Bulgarien 43—54
W. KUBITSCHEK: Ein Fund byzantinischer Münzen ..... 55—62
ebd. Eine Inschrift des Speichers von Andriake 63—72
M. v. BAHRFELDT: Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der röm. Republik ..... 73—180
O. VOETTER: Die Kupferprägung der Diokletianischen Tetrarchie ..... 181—190
K. STOCKERT: 1. Beitrag zur serbischen Münzkunde ..... 191—193
W. KUBITSCHEK: Ein Glasgewicht des Präfekten Musilios ..... 194—196

WIEN 1918
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT
AUS DER STAATSDRUCKEREI

Redaktions-Angelegenheiten

Die Redaktionsgeschäfte für diese Zeitschrift besorgt derzeit Prof. Wilhelm Kubitschek Wien IX Pichlergasse 1.

Das Redaktionskomitee besteht derzeit aus folgenden Herren:

v. Kenner, Kubitschek, v. Loehr, v. Luschin, Voetter, v. Zambaur.

Es wird ersucht, Zuschriften und Sendungen für diese Zeitschrift an die Redaktion zu richten.

Für den Inhalt und die Form oder die Adjustierung der Aufsätze in dieser Zeitschrift sind die Verfasser allein verantwortlich.

Preis des vollständigen Bandes (Jahrgang 1918) 16 K (Mk.). Die Bände der ersten Serie sind (soweit vorhanden) von der Numismatischen Gesellschaft in Wien I Universitätsplatz 2 für Mitglieder bis auf weiteres zum Preis von 10 (zehn) Kronen (Mark) für den Band zu beziehen. Ladenpreis eines Bandes der zweiten Serie (die Bände XLI und XLII sind bereits vergriffen) 16 (sechzehn) Kronen (Mark).

Gesellschafts-Angelegenheiten

Beitrittserklärungen können entweder direkt oder durch jedes Mitglied unserer Gesellschaft an den Vorstand der Gesellschaft Wien I Universitätsplatz 2 geleitet werden. Über die Aufnahme entscheidet die nächste Monatsversammlung. Jahresbeitrag 20 K, im Jahr der Aufnahme 25 K.

Die Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft sind zum Bezug der regelmäßigen Publikationen des laufenden Jahres (also der Numismatischen Zeitschrift und des Monatsblattes) und zur Benützung der Sammlungen der Gesellschaft berechtigt, insbesondere ihrer sehr reichhaltigen und weit zurückreichenden Bibliothek (Katalog von Dr. Scholz, zweite Auflage 1911; Bezugspreis 2 Kronen).

Monatlich (außer in den Sommerferien) mindestens ein Vortragsabend.

Mittwochs (außer in den Sommerferien) zwanglose Zusammenkunft der Mitglieder und der von ihnen eingeführten Gäste im Lokal der Gesellschaft (von 6 bis 8 Uhr) und dann im Dominikanerkeller.

Geschenke an Büchern, Münzen und Medaillen werden dankbarst entgegengenommen und im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft deutlich ausgewiesen. Zur Aufnahme in das Verzeichnis der Stifter berechtigen Spenden im Betrage von 200 Kronen und darüber; dieses Verzeichnis, das nicht bloß aus Mitgliedern der Gesellschaft sich zusammensetzt, wird alljährlich und unverkürzt in der Numismatischen Zeitschrift dem Jahresbericht angefügt.